

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2007/2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	8
I. Übergeordnete europapolitische Themen im Berichtszeitraum mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern	9
1. Vom EU-Verfassungsvertrag zum Reformvertrag von Lissabon	9
1.1 Durchbruch auf dem Europäischen Rat - Mandat für eine Regierungskonferenz	9
1.2 Verlauf der Regierungskonferenz	10
1.3 Erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz in Lissabon	11
1.4 Wesentliche Neuerungen des Reformvertrags	12
1.5 Unterzeichnung und Beginn des Ratifikationsverfahrens	14
1.6 Anpassung der Regelungen über die Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten	15
2. EU-Regional- und Wettbewerbspolitik 2007 - 2013 unter besonderer Berücksichtigung der Planungen zu den EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern	16
2.1 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Operationelles Programm des Landes für den EFRE im Ziel „Konvergenz“	20
2.1.1 Strategische Ausrichtung des Operationellen Programms des Landes	21
2.1.2 Übersicht über die Einsatzbereiche und Förderinstrumente	22
2.2 Der Europäische Sozialfonds (ESF): Operationelles Programm des Landes für den ESF im Ziel „Konvergenz“	23
2.2.1 Der ESF als Instrument der Kohäsionspolitik	23
2.2.2 Strategische Ausrichtung des Programms	24
2.2.3 Übersicht über die Einsatzbereiche und Förderinstrumente	25
2.3 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013 (EPLR)	26
3. Das neue Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“ - INTERREG IV	28
3.1 Europäische territoriale Zusammenarbeit - Ausrichtung A (INTERREG IV A)	29
3.2 Europäische territoriale Zusammenarbeit - Ausrichtung C (INTERREG IV C)	30
3.3 Europäische territoriale Zusammenarbeit - Ausrichtung B (INTERREG IV B)	30
4. EU-Meerespolitik	32
4.1 Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“	32
4.2 Blaubuch „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“	33
4.3 Bewertung	35
4.4 Künftige Entwicklungen	36

	Seite
5. EU-Dienstleistungsrichtlinie und Aspekte ihrer Umsetzung	37
5.1 Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie	37
5.2 Zielsetzung der Richtlinie	37
5.3 Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie	38
5.4 Die Richtlinie als Impulsgeber für Verwaltungsvereinfachung	38
5.5 Schaffung „Einheitlicher Ansprechpartner“	38
5.6 Systematische Normenprüfung und Anpassung	39
5.7 Elektronische Verfahrensabwicklung und Verwaltungszusammenarbeit	40
5.8 Verfahrensbeschleunigung	40
5.9 Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern	41
6. Europäisches Jahr der Chancengleichheit - Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern	42
6.1 Integration von Menschen mit Behinderungen	44
6.2 Seniorenpolitik	46
6.3 Integration von Migrantinnen und Migranten	48
6.4 Chancengleichheit von Frauen und Männern	50
6.5 Chancengleichheit im Bildungsbereich	51
6.6 Stärkung von Demokratie und Toleranz	53
II. Europapolitische Schwerpunkte der Ressorts der Landesregierung	54
1. Staatskanzlei einschließlich Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung	54
1.1 Arbeitsschwerpunkte mit EU-Bezug der Abteilung für europäische und auswärtige Angelegenheiten	54
1.1.1 Mitwirkung des Landes im Ausschuss der Regionen	56
1.1.2 Unterstützung von Veranstaltungen zur Förderung des Europagedankens	57
1.2 Aktivitäten unter Beteiligung des Informationsbüros Brüssel	58
1.2.1 Entwicklung im Allgemeinen	58
1.2.2 Norddeutsche Zusammenarbeit der Länderbüros	59
1.2.3 Arbeitsschwerpunkte des Büros	60
1.2.4 Organisation sowie Begleitung von Veranstaltungen und Besuchen	62
1.3 Aktivitäten im Bereich Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung	64

	Seite
2. Innenministerium	65
2.1 Kommunalangelegenheiten	65
2.1.1 Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie	65
2.1.2 Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien	66
2.1.3 Mitteilung der Kommission der EG an den Rat und das Europäische Parlament: „Die Kohäsionspolitik und die Städte: „Der Beitrag der Städte und Ballungsräume zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“	66
2.1.4 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden	67
2.1.5 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa“	68
2.1.6 Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt	68
2.1.7 Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts	69
2.1.8 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge	70
2.2 Angelegenheiten des Sports	71
2.3 Ausländer- und Asylangelegenheiten	71
2.3.1 Umsetzung von europäischem Recht	71
2.3.2 Aktuelle Befassung mit spezifischen EU-Vorlagen durch den Bundesrat	72
2.3.2.1 Europäische Migrationspolitik	72
2.3.2.2 Asylrechtsharmonisierung,	76
2.3.3 Absehbare Befassung mit EU-Vorlagen (Ausblick)	78
2.3.3.1 Zuwanderung	78
2.3.3.2 Asyl	78
2.4 Polizeiliche Angelegenheiten	78
2.4.1 Befassung mit EU-spezifischen Vorlagen	78
2.4.2 Landes- und internationale Projekte mit EU-Bezug (bi- und multilateral)	80
3. Justizministerium	81
3.1 Mitwirkung an EU-Rechtsetzungsvorhaben	81
3.1.1 Straf- und Strafprozessrecht	81
3.1.2 Zivil- und Handelsrecht	84
3.2 Rechtshilfe	86
3.3 Strafvollzug	86
3.4 Gemeinsames Prüfungsamt für die Zulassung von EU-Rechtsanwälten	88
3.5 Tagungen der Deutschen Richterakademie mit Bezug zur EU	88
3.6 European Judicial Training Network (EJTN)	89

	Seite
4. Finanzministerium	90
4.1 Bereich Steuern	90
4.1.1 Umsatzsteuer	91
4.1.2 Direkte Steuern	92
4.2 Reform des europäischen Finanzsystems und Zukunft der Kohäsionspolitik	95
5. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	97
5.1 Wirtschafts-, Struktur-, Technologie- und Arbeitsmarktpolitik	97
5.1.1 ScanBalt	97
5.1.2 Satellitennavigationssystem GALILEO	101
5.1.3 LeaderSHIP 2015	102
5.1.4 Förderinstrumente zur Kofinanzierung von EU-Projekten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik	103
5.1.5 Aktivitäten im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik	104
5.1.6 Stellung eines Nationalen Experten	104
5.2 Energie, Klimaschutz, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft	104
5.2.1 Energiesituation in Mecklenburg-Vorpommern	104
5.2.2 EU-Recht auf dem Gebiet der Energie: Energiebinnenmarktpaket der EU-Kommission	105
5.2.3 EU-Recht auf dem Gebiet des Klimaschutzes	106
5.2.4 EU-Recht auf dem Gebiet des Immissionsschutzes	108
5.2.5 EU-Recht auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	111
5.2.6 EU-Recht auf dem Gebiet des medienübergreifenden Umweltrechts	116
5.2.7 Initiativen und Veranstaltungen mit europäischem Bezug	117
5.2.8 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid	118
6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	119
6.1 Aktuelle europapolitische Entwicklungen im Bereich Landwirtschaft	119
6.1.1 Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU	119
6.1.2 Transparenzinitiative	120
6.2 Bereich Forsten	121
6.3 Umsetzung von EU-Richtlinien im Naturschutz	122
6.3.1 FFH-Richtlinie	122
6.3.2 Europäische Vogelschutz-Richtlinie	123
6.3.3 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich Wasser und Boden	123
6.4 Meeresumweltschutz	125
6.4.1 EU-Workshop zur Schwerölbekämpfung	125
6.4.2 EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	125
6.5 Verbraucherschutz	126

	Seite
7. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	127
7.1 Mitwirkung in europäischen Gremien	127
7.2 Bereichsspezifische EU-Programme	127
7.2.1 Programm Lebenslanges Lernen	127
7.2.2 EU-Forschungsrahmenprogramm	128
7.2.3 Kulturprogramme „Culture 2000“ und „Culture 2007 - 2013“	129
7.3 Weitere Europäische Aktivitäten im Bildungsbereich	130
7.3.1 EU-Projekttag an Schulen	130
7.3.2 Fremdsprachenunterricht an den allgemeinbildenden Schulen	131
7.3.3 Lehrerfort- und weiterbildung	131
7.3.4 Projekt EdGate und Konzept des European Regional College	132
7.4 Hochschulen	133
7.4.1 Die Hochschulen im Bologna-Prozess	133
7.4.2 Hochschulbau	134
7.4.3 Weitere EU-geförderte Projektbeteiligungen der Hochschulen	135
7.5 EU-Kulturpolitik	135
7.5.1 UNESCO-Kulturkonvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen	135
7.5.2 Entschließung des Rates Bildung, Jugend und Kultur der EU zu einer „Europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“	136
7.5.3 Europäische Route der Backsteingotik	137
7.6 Europapolitische Bildung und interkultureller Dialog	137
7.6.1 Landeszentrale für politische Bildung	137
7.6.2 Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008	138
8. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	138
8.1 Bauwesen	138
8.1.1 Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	138
8.1.2 Europäischer Rechtsrahmen zur Vermarktung von Produkten	139
8.1.3 Revision der Bauproduktenrichtlinie	139
8.1.4 Die Anpassung des Bauberufsrechts an die Entwicklung des europäischen Rechts	140
8.2 Städtebauförderung	140
8.3 Raumordnung/Landesentwicklung	141
8.3.1 Allgemeines	141
8.3.2 Nutzung und Begleitung der transnationalen Zusammenarbeit zur Raumentwicklung (Programm INTERREG III B)	141
8.4 Verkehr	143
8.4.1 Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Transeuropäischen Netze (TEN)	143
8.4.2 Seeverkehr	144
8.4.3 Straßenbau	146
8.4.4 Eisenbahn	147

	Seite
9. Ministerium für Soziales und Gesundheit	147
9.1 Europapolitische Aspekte in Politikbereichen des Ministeriums	147
9.1.1 Sozialpolitische Aspekte der Strukturpolitik	147
9.1.2 Bestandsaufnahme und Konsultationsprozess der Europäischen Kommission „Soziale Wirklichkeit in Europa“; soziale Dimension des europäischen Binnenmarkts	148
9.1.3 Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union	150
9.1.4 Entwurf einer Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie	151
9.1.5 Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen	152
9.1.6 „Exportierbarkeit“ von Unterstützungsleistungen nach dem Recht der deutschen Länder (Landespflegegeld, Landesblindengeld) bei Wohnsitzwechsel	153
9.2 Mitwirkung in bi- und multilateralen Gremien; Landes- und überregionale Projekte mit EU-Bezug	155
9.3 Förderprojekte mit europäischem Bezug (EU- und Landesmittel)	155
9.3.1 Jugendcampingplatz, Jugendherberge und Jugendevent „Prora“	155
9.3.2 Projekte im Rahmen des EU-Programms 2007 - 2013 „Jugend in Aktion“	156
9.3.3 Förderung von Jugendbegegnungen aus Landesmitteln	158
9.3.4 Grenzüberschreitende AIDS-Prävention im Projekt „BORDERNET“	158
9.3.5 Nutzung von Förderprogrammen der Europäischen Union im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten	159
III. Die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern	167
1. Grundlagen der Analyse und Überblick	167
2. Ergebnisse	168
2.1 Die Herkunft der Projektpartner	169
2.2 EU-Projekte mit Partnern aus dem Ostseeraum	171
2.3 Schwerpunktbereich Bildung, Kultur und Jugend	174
2.4 Beteiligung von Institutionen des Landes an EU-geförderten FuE-Projekten	176
Fazit	178

Einleitung

Die Landesregierung legt hiermit den dritten Europabericht vor, der an die im Vorgängerbericht 2005/2006 dargestellten Entwicklungen anknüpft. In bewährter Weise gliedert sich der Bericht in einen themenbezogenen Teil, die Darstellung der ressortspezifischen Aktivitäten sowie einen aktualisierten Beitrag zur „Nutzung von EU-Förderprogrammen“ in Mecklenburg-Vorpommern. Über die im Schwerpunkt bilateral geprägten auswärtigen Beziehungen etwa zum Nachbarland Polen oder anderen Ostseeanrainerstaaten und -regionen wird unverändert im „Bericht über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit“ berichtet, dessen aktuelle Fassung dem Landtag parallel zum Europabericht 2007/2008 vorgelegt wird.

Von übergreifender politischer Bedeutung war im Berichtszeitraum erneut die institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union nach dem Scheitern des EU-Verfassungsprozesses. In einer ausführlicheren Abhandlung werden der Weg der Diskussion um einen EU-Reformvertrag bis hin zum Abschluss des Vertrages von Lissabon nachgezeichnet und die für die regionale Ebene wichtigen Neuerungen nebst der damit verbundenen Anpassungen des innerstaatlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsinstrumentariums herausgestellt. Aufgegriffen wird im ersten Berichtsteil auch die für Mecklenburg-Vorpommern überragend wichtige Umsetzung der EU-Regionalpolitik in der Förderperiode 2007 - 2013. Gegenstand gesonderter Betrachtung ist das neue „Territoriale Ziel“ innerhalb der EU-Strukturfonds, mit dem die ehemalige Gemeinschaftsinitiative INTERREG fortgeschrieben wird. Vor allem mit den Ausrichtungen für die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit stehen weiterhin Instrumente zur Verfügung, mit denen das Land die auswärtigen Beziehungen vornehmlich im Ostseeraum gestalten kann. Die Initiative einer EU-Meerespoltik zeigt, dass bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung gerade auch die Ebene unterhalb der Mitgliedstaaten intensiv einzubeziehen ist. Der Beitrag zur Thematik fasst die wesentlichen Erkenntnisse aus den im Berichtszeitraum vorgelegten EU-Dokumenten zusammen und gibt die von den deutschen Küstenländern hierzu erarbeiteten Positionen wieder. Weitere Themen des ersten Berichtsteils sind das abgelaufene „Europäische Jahr der Chancengleichheit“, hier wird mit einer ausführlichen Bestandsaufnahme der Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern einem Wunsch des Landtages entsprochen, sowie - in Anknüpfung an den Vorgängerbericht - Umsetzungsaspekte zur EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Bei der Darstellung der Ressortaktivitäten ist exemplarisch auf die Ausführungen zum „Gesundheitscheck“ bei der Gemeinsamen Agrarpolitik hinzuweisen. Hier konnte die Landesregierung aufgrund der frühzeitigen Information über die Vorstellungen der Europäischen Kommission kurzfristig auch unmittelbar gegenüber der zuständigen Kommissarin Stellung beziehen. Insgesamt kam es im Berichtszeitraum zu einer weiteren Intensivierung der wechselseitigen Kontakte zwischen Kommission und Landesregierung.

Gegenstand der Berichterstattung in Teil III ist erneut die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Wesentlichen wird hier die Datenlage aktualisiert. Wegen der zum Jahresbeginn 2007 vielfach erfolgten Programmlaufzeitwechsel und der damit verbundenen entsprechend „schmaleren“ Datenbasis sind analytische Schlussfolgerungen nur bedingt möglich.

Um den Informationsgehalt des Berichts und seinen „Nachschlagewert“ zu erhöhen, aber auch um Anregungen für eine vertiefte Befassung mit Einzelthemen zu geben, wurden die zahlreichen Fußnoten für die elektronische Berichtsfassung weitestgehend verlinkt, sodass ein unmittelbarer Internetzugriff auf die jeweiligen Quellangaben ermöglicht wird.

Der Bericht erfasst die Entwicklungen beginnend mit dem zweiten Halbjahr 2006, über das abgelaufene Kalenderjahr 2007 bis zu den ersten Monaten des Jahres 2008. Redaktionsschluss für den Europabericht 2007/2008 war Ende März 2008.

I. Übergeordnete europapolitische Themen im Berichtszeitraum mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern

1. Vom EU-Verfassungsvertrag zum Reformvertrag von Lissabon

1.1 Durchbruch auf dem Europäischen Rat - Mandat für eine Regierungskonferenz

Unter deutschem Vorsitz gelang auf dem Europäischen Rat vom 21./22. Juni 2007 der Durchbruch bei den Verhandlungen über eine Fortsetzung des EU-Verfassungsprozesses. Trotz bis zuletzt massiver Vorbehalte bei einzelnen Mitgliedstaaten konnten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Vereinbarung eines Mandats für eine einzuberufende Regierungskonferenz¹ einigen. Um deren Scheitern vorzubeugen und einen zügigen Verlauf zu gewährleisten, wurde das Mandat inhaltlich umfassend ausgestaltet. Es enthielt konkrete Vorgaben, vor allem für die nachfolgenden, für das Scheitern des EU-Verfassungsvertrages direkt oder indirekt mit verantwortlichen Eckpunkte eines „Reformvertrages“:

- Struktur des Vertrages: Abschied vom Verfassungsbegriff, Beibehaltung der parallelen Verträge bei Umbenennung des bisherigen EGV;
- Verbindlicherklärung der EU-Grundrechte-Charta;
- weitgehende Übernahme der institutionellen Neuerungen aus dem Verfassungsvertragsentwurf;
- Fahrplan für eine Reform des Beschlussfassungs-Mechanismus im Rat;
- Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente;
- Klarstellung der mitgliedstaatlichen Rechte im Bereich der Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus verständigte sich der Europäische Rat auf vertraglich zu verankernde Neuerungen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Familien- und Strafsachen sowie der Klima- und Energiepolitik.

Der Bundesrat würdigte mit Beschluss vom 3. Juli 2007² die Ergebnisse des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007 und beauftragte die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern, die Verhandlungen der Regierungskonferenz auf politischer Ebene zu begleiten.

¹ Vgl. Anlage 1 zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes, [Dok. 11177/1/07 Rev 1](#), S. 15 ff.

² [BR-Drs. 462/07](#).

1.2 Verlauf der Regierungskonferenz

Die Außenminister der Europäischen Union eröffneten am 23. Juli 2007 in Brüssel offiziell die Regierungskonferenz. Auf der Grundlage des Mandats des Europäischen Rates befasste sich sodann in einer engen Sitzungsabfolge eine „Gruppe der Rechtsexperten“ mit dem von der portugiesischen Ratspräsidentschaft vorgelegten ersten Entwurf eines EU-Reformvertrags. Die Bundesregierung hat den Ländern die jeweils aktuellen Verhandlungsdokumente kurzfristig zur Verfügung gestellt und Gelegenheit zur Prüfung gegeben. Die abgestimmten Anmerkungen von Länderseite wurden durch Bayern und Rheinland-Pfalz dem Auswärtigen Amt übermittelt. Die Bundesregierung hat die Länderpositionen überwiegend mitgetragen und in die Verhandlungen eingebracht. Erfolgreich durchgesetzt werden konnte vor allem eine Aufwertung des Ausschusses der Regionen durch die Nennung als beratendes Gremium bereits an prominenter Stelle im neu gefassten Art. 9 des EU-Vertrages.

Als besonders zeitaufwändig und schwierig erwiesen sich in dieser Phase der Regierungskonferenz die Verhandlungen zur Frage der Sonderregelungen für Großbritannien (Opt-out/Opt-in) im Bereich „Justiz und Inneres“, denen sich letztlich auch Irland anschloss.

Am 5. Oktober 2007 hat die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft einen entsprechend den Ergebnissen der Arbeiten der Rechtsexpertengruppe revidierten Entwurf des Reformvertrags als Grundlage für die weiteren Beratungen vorgelegt³.

Der **Bundesrat** hat zu diesem Entwurf und dem Verhandlungsverlauf bis zu diesem Zeitpunkt in seinem Beschluss zur Regierungskonferenz vom 12. Oktober 2007⁴ Stellung genommen und die erreichten Ergebnisse überwiegend positiv bewertet. Zugleich wurde die Bundesregierung gebeten, sich noch für einige bis dahin offene Anliegen der Länder einzusetzen, darunter der Wunsch nach Abgabe einer Erklärung Deutschlands zu den Symbolen der EU und nach Fortsetzung der bereits praktizierten unmittelbaren Einbindung der nationalen Parlamente in die europäische Politikgestaltung auf „freiwilliger Basis“ durch die Kommission unabhängig vom formalen Frühwarnsystem.⁵

Die zweite Tagung der Regierungskonferenz auf Ebene der Außenminister fand am 15. Oktober 2007 in Luxemburg statt. Die deutschen Länder konnten, vertreten durch Rheinland-Pfalz und Bayern auf politischer Ebene, an dieser Sitzung teilnehmen. Erwartungsgemäß konnten auch auf dieser Tagung die herausragenden politischen Streitfragen nicht abschließend geklärt werden:

- der künftige Abstimmungsmodus im Rat,
- die nähere Ausgestaltung des Amtes sowie die Benennung des Hohen Vertreters für die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik sowie
- die künftige Sitzverteilung im Europäischen Parlament.

³ [Dok CIG 1/1/07 Rev.1](#) nebst Präambel ([CIG 4/1/07 Rev.1](#)), Protokollen ([CIG 2/1/07 Rev.1](#)) und Erklärungen ([CIG 3/1/07 Rev.1](#)).

⁴ [BR-Drs. 569/07 \(Beschluss\)](#).

⁵ S. dazu unten 1.4.

1.3 Erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz in Lissabon

Es war den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU vorbehalten, am 18./19. Oktober in Lissabon die Regierungskonferenz zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Für die Länder hat Staatsminister Dr. Söder (Bayern) als Mitglied der deutschen Delegation an der Tagung teilgenommen.

Bei den Beratungen in Lissabon erwies sich das enge Mandat des Europäischen Rates vom Juni 2007 und die damit bekundete Absicht aller Mitgliedstaaten, den Reformprozess zeitnah erfolgreich abschließen zu wollen, erneut als hilfreich. Zu den oben genannten offenen Fragen wurden folgende Ergebnisse erreicht:

- **Aufnahme des sog. „Ioannina-Mechanismus“ in den Vertragstext**

Polen hatte die Aufnahme des sogenannten „Ioannina-Mechanismus“ in den Vertragstext selbst gefordert. Danach können Mitgliedstaaten, wenn sie 75 % der Mitgliedstaaten ausmachen oder 75 % der Bevölkerung vertreten, die bei der doppelten Mehrheit für eine Sperrminorität notwendig sind, einen „Schutzmechanismus“ gegen die Annahme eines von ihnen abgelehnten Rechtsaktes mit qualifizierter Mehrheit in Gang setzen. Der Rat muss dann alles in seiner Macht Stehende tun, um innerhalb einer angemessenen Zeit eine zufriedenstellende, eine breitere Mehrheit ermöglichende Lösung zu finden.

Im Ergebnis bleibt es bei der Verankerung des „Ioannina-Mechanismus“ in einer Erklärung⁶ zum Reformvertrag. Er wird weder unmittelbar in den Vertragstext noch in ein Protokoll zum Reformvertrag, das ebenso wie die Verträge primärrechtlichen Rang hätte, aufgenommen. Man ist Polen jedoch insoweit entgegengekommen, als in einem Protokoll⁷ zum Reformvertrag eine Regelung festgelegt wurde, die im Ergebnis darauf hinausläuft, dass dieser Mechanismus nur einstimmig vom Rat aufgehoben oder geändert werden kann.

- **Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (EP)**

Der neue Art. 9a des EU-Vertrags sieht (wie der Verfassungsvertrag) eine Obergrenze von 750 Abgeordneten vor, wobei die Mindestzahl je Mitgliedstaat auf 6 Sitze und die Höchstzahl auf 96 Sitze festgelegt ist. Der Europäische Rat vom Juni 2007 hat das EP ersucht, bis Oktober 2007 einen Vorschlag zur Zusammensetzung des EP zu unterbreiten. Das EP hat einen entsprechenden Beschluss am 11. Oktober 2007⁸ vorgelegt. Danach würden sich die Deutschland zustehenden Sitze wegen der Bestimmung zur maximalen Sitzzahl von 99 auf 96 reduzieren. Eine Sonderregelung wurde in Lissabon für Italien getroffen, das den EP-Vorschlag der Zuteilung von 72 Sitzen abgelehnt hatte. Für das Land war es nicht akzeptabel, weniger Sitze im EP zu erhalten als Frankreich (74) oder Großbritannien (73). Italien soll nun einen zusätzlichen Sitz im EP erhalten.

⁶ Erklärung Nr. 7 „zu Artikel 9c Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union und zu Artikel 205 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“, ABl. EU 2007 Nr. C 306, [Schlussakte](#), S. 250.

⁷ „Protokoll über den Beschluss des Rates über die Anwendung des Artikels 16 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union und des Artikels 238 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zwischen dem 1. November 2014 und dem 31. März 2017 einerseits und ab dem 1. April 2017 andererseits“, [ABl. EU 2007 Nr. C 306, S. 159](#).

⁸ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Oktober 2007 zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments [[2007/2169\(INI\)](#)].

Dazu wurde in Art. 9a Abs. 2 Satz 2 EUV eine Anpassung dahingehend vorgenommen, dass der Sitz des Präsidenten des EP gesondert gezählt wird, womit sich faktisch die Obergrenze von 750 auf 751 Abgeordnete erhöht. Italien kann auf diese Weise 73 Sitze erhalten. Die Neuregelung muss noch bis zum Inkrafttreten des Reformvertrages bestätigt werden.

- **Ernennung des Hohen Vertreters der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik**

Es war ein Anliegen des EP, dass die Ernennung des Hohen Vertreters der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erst nach den EP-Wahlen im Juni 2009 erfolgt. Hintergrund ist der „Doppelhut“ des Hohen Vertreters, der nicht nur Vorsitzender des Rates „Außenbeziehungen“, sondern zugleich Vizepräsident der Kommission ist. Der Hohe Vertreter wird vom Europäischen Rat mit Zustimmung des Kommissionspräsidenten ernannt (Art. 9e Abs. 1 EU-Vertrag). Art. 9d Abs. 7 EU-Vertrag bestimmt, dass sich die Kommission einschließlich des Hohen Vertreters als Kollegium einem Zustimmungsvotum des EP zu stellen hat. Die Regierungskonferenz hat sich auf eine Erklärung zur Ernennung des Hohen Vertreters verständigt, wonach diese zwar nicht, wie vom EP gewünscht, verschoben wird, sondern am Tag des Inkrafttretens des Reformvertrages erfolgen soll. Bei den „Vorbereitungsarbeiten“ zu dieser Ernennung soll das EP jedoch in geeigneter Weise eingebunden werden. Außerdem wird klargestellt, dass die Amtszeit des Hohen Vertreters bis zum Ende des Mandats der jetzt amtierenden Kommission (November 2009) dauern wird, so dass bei einer Neubenennung das EP entsprechend seiner vertraglichen Rechte zu beteiligen ist.

1.4 Wesentliche Neuerungen des Reformvertrags⁹

Im Vordergrund der Reform des EU-Primärrechts stehen **institutionelle Anpassungen**, deren Notwendigkeit bereits im Jahr 2000 während der Regierungskonferenz, die zum Vertrag von Nizza führte, erkannt worden war. Aufgrund von teilweise grundsätzlichen Auffassungsunterschieden in den Mitgliedstaaten über die künftige Ausrichtung der EU und des Scheiterns des EU-Verfassungsvertrages konnten über viele Jahre hinweg keine Fortschritte erzielt werden. Mit dem Vertrag von Lissabon ist es nun gelungen, wesentliche Reformansätze aus dem Verfassungsvertragsentwurf zu übernehmen, wenngleich dessen Aufbau als einheitliches Vertragswerk aufgegeben werden musste. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Neuerungen des Reformvertrages hervorzuheben:

- Der bisherige EG-Vertrag wird in „**Vertrag über die Arbeitsweise der EU**“ umbenannt, die Bezeichnung EU-Vertrag bleibt erhalten.
- Die EU erhält **Rechtspersönlichkeit**.
- Die **EU-Grundrechtecharta** wird rechtsverbindlich, jedoch „nur“ durch eine Bezugnahme in den Reformvertrag integriert, die EU soll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten. Großbritannien und Polen haben sich zur Anwendung der Grundrechte-Charta ein „Opt-out“ vorbehalten.
- Der **Präsident des Europäischen Rates** wird auf 2 ½ Jahre gewählt und führt seine Funktion hauptamtlich aus.

⁹ „Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“, [ABl. EU 2007 Nr. C 306, S. 1.](#)

- Der **Hohe Vertreter Europas für Außen- und Sicherheitspolitik** (Hoher Vertreter) wird auf 5 Jahre als Stellvertretender Kommissionspräsident gewählt und soll die EU-Außenpolitik mit den Mitgliedstaaten koordinieren sowie dem Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ vorsitzen. Zugleich wird die gemeinsame EU-Außen- und Sicherheitspolitik gestärkt.
- Die **Größe der Kommission** wird ab November 2014 auf zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten begrenzt.
- **Ratsentscheidungen** fallen grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit. Hierfür wird ab November 2014 die doppelte Mehrheit verbindlich eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Regelung des Vertrages von Nizza und damit das Prinzip der Stimmengewichtung weiter. Für einen Ratsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit ist zukünftig eine Mehrheit von 55 % der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der Bevölkerung repräsentieren, erforderlich. Als Zugeständnis an Polen kann zwischen November 2014 und März 2017 ein Mitgliedstaat beantragen, die Abstimmung nach den Kriterien des Vertrages von Nizza durchzuführen.¹⁰
- Das **Europäische Parlament** wird weiter gestärkt: Das Mitentscheidungsverfahren wird zum Normalfall legislativer Tätigkeit; die haushaltsrechtlichen Befugnisse des EP werden ausgedehnt; das EP wählt den Kommissionspräsidenten (bisher nur Zustimmung) und die Kommission ist generell dem EP Rechenschaft schuldig.

Aus **Sicht der deutschen Länder** wie insgesamt der regionalen und lokalen Ebene bringt der Reformvertrag deutliche Fortschritte nicht nur bei der Wahrung nach Außen ihrer jeweiligen innerstaatlichen Funktionen und Rechte, sondern auch im Hinblick auf die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten auf EU-Ebene. Zugleich wird durch die neuen Regelungen auch ein Beitrag für mehr Bürgernähe geleistet:

- Das **Kompetenzgefüge der EU** ist durch die Einführung von drei Zuständigkeitskategorien deutlicher strukturiert und ermöglicht eine bessere Abgrenzung von den Kompetenzen der Mitgliedstaaten (und ihren verfassungsmäßigen Untergliederungen); das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung wird unterstrichen und es wird klargestellt, dass Vertragsziele keine Ermächtigungsgrundlage für die EU bilden können.
- Der **Ausschuss der Regionen** wird durch ein Klagerecht bei Verletzung seiner Mitwirkungsrechte oder des Subsidiaritätsprinzips gestärkt; er ist zudem in weiteren Politikbereichen zu beteiligen (Luft- und Seeverkehr, Gesundheit, Energie). Die Länderforderung nach Erwähnung des Ausschusses als beratendes Gremium bereits in Art. 9 EUV bei den Organen der EU wurde von der Bundesregierung erfolgreich durchgesetzt.
- Die **nationalen Parlamente** werden unmittelbar in EU-Prozesse einbezogen.¹¹ Hierzu sind eine umfassende Unterrichtung durch die Organe der EU, ein Einspruchsrecht bei der Anwendung der „Passerelle-Regelung“ zum vereinfachten Übergang zur qualifizierten Mehrheit (Art. 48 EUV), die gesonderte Unterrichtung über Beitrittsersuchen sowie die Einbeziehung in die Bewertungsmechanismen zum „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Art. 70, 85, 88 AEUV konsol.) vorgesehen.

¹⁰ Zur künftigen Bedeutung des „Ioannina-Mechanismus“ s. bereits unter I.1.2.

¹¹ S. hierzu die Übersicht in Art. 8c EUV (neu) sowie das „Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU“, [ABl. EU 2007 Nr. C 306 S. 148](#).

- Im Rahmen eines „**Frühwarnsystems**“¹² erhalten die nationalen Parlamente (in Deutschland Bundestag und Bundesrat) zudem die Möglichkeit, frühzeitig EU-Rechtsetzungsvorhaben auf ihre Übereinstimmung mit dem Verhältnismäßigkeits- und dem Subsidiaritätsprinzip hin zu überprüfen. Die hierfür vorgesehene Frist beträgt 8 Wochen. Die Kommission kann bei Erreichen bestimmter Quoren von Stimmen der nationalen Parlamente in unterschiedlicher Intensität gezwungen werden, sich erneut mit dem Vorschlag zu beschäftigen. Das Frühwarnsystem ist zudem mit einem Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gekoppelt.
- Für den Bereich der **Daseinsvorsorge** wird zusätzlich zur vertraglichen Regelung in einem Protokoll¹³ klargestellt, dass (allein) die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, derartige Leistungen zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren.
- Die EU verpflichtet sich zur **Achtung lokaler und regionaler Selbstverwaltung**.
- Um die partizipative Demokratie zu stärken, wird ein **EU-Bürgerbegehren** eingeführt. 1 Million Unionsbürger können die Kommission zur Erarbeitung einer Gesetzesinitiative auffordern.

In einer von 15 Mitgliedstaaten unterstützten **Erklärung Deutschlands zu den Symbolen der EU**¹⁴ wird die Verbundenheit mit Flagge, Hymne, Leitspruch und Europatag bekundet und die weitere Verwendung dieser Symbole bekräftigt.

1.5 Unterzeichnung und Beginn des Ratifikationsverfahrens

Nach sprachjuristischer Überarbeitung ist der EU-Reformvertrag am 13. Dezember 2007 in Lissabon förmlich unterzeichnet worden. Die bereits im Jahr 2000 erstmals „verkündete“ **Charta der Grundrechte** wurde in der bei der Regierungskonferenz 2004 vereinbarten Fassung am 12. Dezember 2007 durch das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission erneut feierlich proklamiert und im Amtsblatt der EU veröffentlicht¹⁵. Nach Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten soll der „Vertrag von Lissabon“ am 1. Januar 2009, spätestens jedoch rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) im Juni 2009, in Kraft treten. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts hatten die nachfolgenden EU-Mitgliedstaaten den Vertrag **bereits ratifiziert**: Ungarn, Slowenien, Malta, Rumänien, Frankreich und Bulgarien.¹⁶ Derzeit ist nur in Irland ein Referendum vorgesehen, in allen anderen Mitgliedstaaten erfolgt, teilweise aufgrund entsprechender Beschlüsse der Regierungen, die Ratifikation ausschließlich im parlamentarischen Verfahren. Das Europäische Parlament hat dem Reformvertrag am 20. Februar 2008 mit großer Mehrheit zugestimmt¹⁷ und die Mitgliedstaaten zu einer zügigen Ratifizierung aufgefordert.

¹² Vgl. „Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“, [ABl. EU 2007 Nr. C 306, S. 150](#).

¹³ „Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse“, [ABl. EU 2007 Nr. C 306, S. 158](#).

¹⁴ [ABl. EU 2007 Nr. C 306, Schlussakte](#), Erklärung Nr. 52, S. 267.

¹⁵ [ABl. EU 2007 Nr. C 303, S. 1](#).

¹⁶ eine aktuelle Übersicht findet sich unter http://europa.eu/lisbon_treaty/countries/index_de.htm.

¹⁷ Beschlussgrundlage war der Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, [Dok. A6-0013/2008](#).

In **Deutschland** ist das Ratifizierungsverfahren angelaufen. Der Bundesrat hat in seiner 841. Sitzung am 15. Februar 2008 eine Stellungnahme zum Entwurf des Ratifikationsgesetzes¹⁸ abgegeben. Darin wird der erfolgreiche Abschluss der Regierungskonferenz begrüßt und der Reformvertrag nachdrücklich als Gesamtkompromiss gewürdigt. Der Bundesrat weist aber auch darauf hin, dass die Umsetzung des Reformvertrages Anpassungen der innerstaatlichen Begleitgesetzgebung ebenso erfordert wie eine Überarbeitung der *Vereinbarung von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union*. Am 27. Februar 2008 wurde der Gesetzesentwurf dem Bundestag zur Beratung übersandt.¹⁹ Der Zweite Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat ist für den 23. Mai 2008 vorgesehen. Die Bundesregierung strebt eine Ratifizierung in Deutschland noch vor der Sommerpause 2008 an.

1.6 Anpassung der Regelungen über die Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten

Bereits anlässlich des Ratifizierungsverfahrens zum Entwurf eines EU-Verfassungsvertrages sowie im Rahmen der Verhandlungen über eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung war über eine Änderung und Ergänzung der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen über die Mitwirkung beider Kammern des Parlaments in EU-Angelegenheiten beraten worden.²⁰ Im Ergebnis hatte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das „Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“ vom 17. November 2005²¹ beschlossen. Dieses Gesetz konnte jedoch aufgrund der gescheiterten EU-weiten Ratifizierung des *Vertrages über eine Verfassung für Europa* nicht in Kraft treten. Nunmehr wurde der Text des Gesetzes an den Vertrag von Lissabon angepasst und parallel zum Ratifikationsgesetz aus der Mitte des Bundestages in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.²² Zentrales Anliegen des **Gesetzesentwurfs** ist die innerstaatliche Umsetzung der den nationalen Parlamenten durch den Vertrag von Lissabon neu zugestandenen Beteiligungsrechte. Folgende Regelungen des Artikelgesetzes sind **aus Ländersicht** hervorzuheben:

- Ermächtigung des Bundesrates, die Modalitäten einer Klagerhebung im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems selbst in seiner Geschäftsordnung zu regeln;
- für die Bundesregierung verbindliche Ablehnung einer EU-Initiative zum vereinfachten Übergang zu Mehrheitsentscheidungen dann, wenn im Schwerpunkt ausschließliche Länderinteressen betroffen sind und der Bundesrat diese Haltung mit Mehrheit beschließt;
- Beteiligung des Bundesrates vor einem Ratsbeschluss zur Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen;
- Beteiligung des Richterwahlausschusses an dem Benennungsverfahren für deutsche EuGH-Richter und Generalanwälte.

¹⁸ [BR-Drs. 928/07](#) und [928/07 \(Beschluss\)](#).

¹⁹ Vgl. [BT-Drs. 16/8300](#).

²⁰ Vgl. hierzu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 16 f.

²¹ [BGBl. 2005 Teil I, S. 3178](#).

²² Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN: „Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“, [BT-Drs. 16/8489](#) vom 11.03.2008.

Damit im Zuge der Beteiligung der nationalen Parlamente im Vorwege einer Ratsentscheidung zum vereinfachten Übergang zu Mehrheitsentscheidungen auf EU-Ebene ein einheitliches deutsches Votum gewährleistet ist, bedarf es neben der innerstaatlichen Verfahrensregelung im Begleitgesetz auch einer **Änderung des Grundgesetzes**, die ebenfalls auf den Weg gebracht wurde.²³

Die von der Ministerpräsidentenkonferenz²⁴ beauftragten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz haben zudem mit der Bundesregierung über eine Anpassung der ***Bund-Länder-Vereinbarung in Angelegenheiten der Europäischen Union*** verhandelt. Neben einer Ausweitung der allgemeinen Informations- und Unterrichtungspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat sollen u. a. die folgenden Neuerungen in die Vereinbarung aufgenommen werden:

- Erstreckung der Informations- und Mitwirkungsrechte der Länder auch auf EU-Grün- und Weißbücher, Aktionsprogramme, Mitteilungen und Empfehlungen;
- frühzeitige Information der Länder über die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen;
- Einführung von Konfliktlösungsmechanismen bei Meinungsunterschieden zwischen Bund und Ländern über deren „schwerpunktmäßige Betroffenheit“ von einem EU-Vorhaben sowie im Falle der sogenannten „Abweichungsgesetzgebung“ nach Art. 72 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Die Regierungschefs der Länder haben die Einigung bei den Verhandlungen über eine Weiterentwicklung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten im Zuge der Ratifikation des Vertrages von Lissabon begrüßt und die verhandlungsführenden Länder mit der weiteren Umsetzung in Abstimmung mit der Bundesregierung beauftragt.²⁵

2. EU-Regional- und Wettbewerbspolitik 2007 - 2013 unter besonderer Berücksichtigung der Planungen zu den EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund seines Entwicklungsstandes ein herausragendes Interesse an einer europäischen Regionalpolitik, die neben den Anliegen der neu beigetretenen Staaten auch die der neuen Bundesländer berücksichtigt. Die **EU-Strukturfonds** haben den schwierigen Prozess der Transformation einer zentral verwalteten Wirtschaft zu einer Marktwirtschaft bislang erfolgreich begleitet. Dass es nach 1990 in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu einem wirtschaftlichen Kollaps kam, ist wesentlich auf die strukturfondsunterstützte aktive Wirtschaftspolitik des Landes zurückzuführen. So stieg das Bruttoinlandsprodukt von 7.500 Euro pro Kopf unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Planwirtschaft im Jahre 1991 auf ca. 20.300 Euro im Jahre 2007. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2007 real um 2,5 %. Nach aktuellen Berechnungen liegt das BIP des Landes im EU-27-Vergleich bei 78,3 %. Mit Hilfe der Strukturfonds unterstützte das Land Mecklenburg-Vorpommern die Ansiedlung von Unternehmen sowohl durch direkte Hilfen bei Unternehmensinvestitionen als auch durch Infrastrukturinvestitionen.

²³ Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93)“, [BT-Drs. 16/8488](#) vom 11.03.2008.

²⁴ Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18.-20.10.2006.

²⁵ Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.03.2008.

Das Verarbeitende Gewerbe konnte - auch mit Hilfe der Strukturfondsförderung - das Wachstum der Vorjahre steigern und im Jahr 2007 den Rückgang in der Bauindustrie und anderen Branchen erstmals vollständig kompensieren. In dem von hoher Arbeitslosigkeit belasteten Land leistete die Strukturfondsförderung einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die von 22,1 % im Jahr 2005 auf 15,1 % im Januar 2008 zurückging.²⁶

Allerdings sind die sozioökonomischen Rahmenbedingungen nach wie vor schwierig. Im gesamtdeutschen Vergleich der ökonomischen Indikatoren wie Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosigkeit und Beschäftigungswachstum sind deutliche Rückstände erkennbar. Der Aufholprozess des Landes gegenüber westlichen Bundesländern hat sich verlangsamt und ist teilweise sogar zum Stillstand gekommen. Disparitäten zwischen Ost und West werden dadurch verfestigt. Die Abwanderung besonders der jungen Bevölkerung dauert an. Die Exportquote des Landes ist weiterhin niedrig. Insgesamt besteht der strukturpolitische Handlungsbedarf für das Land und seine Regionen auch weiterhin in unveränderter Intensität.

Gemäß Artikel 158 des EG-Vertrages liegt das Hauptziel der **Kohäsionspolitik** der Gemeinschaft darin, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete in der Europäischen Gemeinschaft zu verringern. Die Europäische Union gibt inzwischen mehr als ein Drittel ihrer Haushaltsmittel für die EU-Strukturpolitik aus. In der laufenden siebenjährigen Förderperiode 2007 - 2013 sind das 308 Mrd. Euro.²⁷ Rechtsgrundlage der Strukturfondsförderung für die Förderperiode 2007 - 2013 ist die EU-Verordnung Nr. 1083/2006.²⁸ Wichtigste Priorität der Kohäsionspolitik der Europäischen Union ist gemäß Artikel 3 dieser Verordnung das Ziel-1 der Strukturfonds. Mit der Ziel-1-Förderung will die Union eine harmonische Entwicklung fördern, insbesondere sollen die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen verringert werden. In diese höchste Strukturfondsklasse fallen jene Regionen, welche in der Anlage zur NUTS²⁹-II-Verordnung aufgeführt sind und ein BIP von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts aufweisen. Mecklenburg-Vorpommern gehörte zu Beginn der neuen Förderperiode am 1. Januar 2007 - wie viele Teile der ostdeutschen Bundesländer - zu den förderfähigen Ziel-1-Regionen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern partizipiert an der Strukturfondsförderung der Europäischen Union in der laufenden Förderperiode mit einem Mittelumfang von ca. 1.670 Mio. Euro.

Die **ländlichen Gebiete** in der Europäischen Union stehen in den nächsten Jahren im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit weiterhin vor Herausforderungen. Der neu geschaffene Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) bietet die Gelegenheit, den damit verbundenen Problemen wirksam zu begegnen und die Entwicklung des ländlichen Raumes im Einklang mit der Gesamtstrategie der EU weiter voranzubringen, insbesondere durch die Umsetzung der neuen Agrarpolitik (GAP).³⁰ Der ELER ersetzt den bisherigen Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds EAGFL. Für die Entwicklung des ländlichen Raumes wendet die EU inzwischen ca. ein Viertel der insgesamt für die Agrarpolitik zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf.

²⁶ Weitere Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns unter: <http://www.statistik-mv.de/>, Stichpunkt „Daten/Landesdaten im Überblick“.

²⁷ Für weitergehende Informationen zu den Strukturfonds in der Programmperiode 2000 - 2006 sowie 2007 - 2013 siehe: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/compar/comp_de.pdf.

²⁸ [ABl. EU 2006 Nr. L 210, S. 25.](#)

²⁹ NUTS= EU-Nomenklatur für territoriale Strukturen.

³⁰ Für weitergehende Informationen zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums, siehe: http://ec.europa.eu/agriculture/publi/fact/rurdev2007/de_2007.pdf.

Gemäß Artikel 16 d und 69 der ELER-Verordnung gilt Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend als Konvergenzregion. Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013 wird gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 grundsätzlich flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

Die Förderung des ELER konzentriert sich auf drei Hauptbereiche: die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft; Verbesserung der Landschaft und Umwelt; Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Mecklenburg-Vorpommern erhält aus dem ELER von 2007 bis 2013 Fördermittel in Höhe von rund 882 Millionen Euro, was ca. 34 % der insgesamt zugewiesenen EU-Fonds ausmacht.

Die Strukturfonds EFRE und ESF und der Landwirtschaftsfonds ELER werden in der Förderperiode 2007 - 2013 einen fondsübergreifenden und damit integrierten inhaltlichen Ansatz verfolgen.

Ausgehend von den Erkenntnissen der SWOT-Analyse für die vierte Förderperiode entwickelte das Land die Grundlagen für eine effiziente, nachhaltige und zielorientierte Wirtschaftsförderung. Im Mittelpunkt der Anstrengungen steht die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Dieses Oberziel soll durch die Unterstützung des lebenslangen Lernens, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und die Entwicklung des ländlichen Raums erreicht werden.

Die einzelnen Politikfelder, auf deren Grundlage die Zukunftsfähigkeit mit Hilfe der EU-Finanzinstrumente gestaltet wird, sind in **vier fondsübergreifenden Schwerpunktbereichen** zusammengefasst:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes;
- Verbesserung der Infrastruktur des Landes;
- Entwicklung von Forschung, Entwicklung von Humanressourcen;
- Teilhabe an sozialen Standards.

Sie bilden die strategischen Prioritäten des operationellen Programms und damit die Grundlage zur Schaffung wachstumsstimulierender Impulse. Sie bedingen und ergänzen sich gegenseitig und ordnen sich in die Lissabon-Strategie der EU ein.

Die **operationellen Programme des EFRE und des ESF**³¹ sowie das **Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)**³² wurden am 27. September 2007, 6. September 2007 bzw. am 5. Dezember 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen dieser Programme in der vierten Förderperiode Mittel in einer Gesamthöhe von 2.552 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit stehen dem Land gegenüber der letzten Förderperiode Finanzmittel in vergleichbarem Umfang zur Verfügung. Der Einsatz des EFRE beinhaltet Mittel i. H. v. 1.252 Mio. Euro und zielt dabei auf die Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale, die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der regionalen Standortqualität und Anziehungskraft ab.

³¹ Die operationellen Programme der Strukturfonds können im Internet eingesehen werden:

EFRE http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/efre-op_programm.pdf.

ESF http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/esf-op_programm.pdf.

³² Das EPLR befindet sich unter <http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/EPLR-2007-2013.pdf>.

Der Einsatz des ESF umfasst Mittel i. H. v. 417 Mio. Euro und hat eine Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale und damit eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis zum Ziel.

Unterstützend wird darüber hinaus mit den ESF-Interventionen das strategische Ziel der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration verfolgt. Der ELER umfasst ein Mittelvolumen von 882 Mio. Euro und konzentriert sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Abgezielt wird auf die Diversifikation und damit Verbesserung der Landwirtschaft.

Mit diesen Mitteln gilt es nun, einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes zu leisten. Die EU-Fördermittel sollen in erster Linie investiv und fondsübergreifend eingesetzt werden. Hierbei ist vorgesehen, dass für das strategische Ziel „Erhöhung der regionalen Standortqualität und Anziehungskraft durch die Entwicklung der Infrastruktur“ ca. 860 Mio. Euro oder 33 % des Gesamtmittelaufkommens eingesetzt werden sollen. Für das strategische Ziel „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ sollen etwa 876 Mio. Euro oder 34 % der zur Verfügung stehenden Mittel aufgewandt werden. Der Bereich „Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale“ wird mit ca. 612 Mio. Euro oder 24 % des Mittelumfangs gefördert. Für die „Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration“ stehen noch einmal ca. 86 Mio. Euro oder 3 % der Gesamtmittel zur Verfügung. Die verbleibenden Mittel sind für die Förderung des Leader-Projekts sowie die technische Hilfe vorgesehen.

Die Durchführung der neuen Förderperiode obliegt der **Gemeinsamen Verwaltungsbehörde (GVB)**, die seit November 2006 in der Staatskanzlei ressortiert.³³ Sie ist verantwortlich dafür, dass die operationellen Programme sowie das EPLR effizient, wirksam, ordnungsgemäß und im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt werden. Die GVB hat darüber hinaus sicherzustellen, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für die Programme geltenden Kriterien ausgewählt werden und während ihrer Durchführung stets den geltenden gemeinschaftlichen und rechtsstaatlichen Rechtsvorschriften entsprechen. Weiterhin begleitet die GVB unter Einbeziehung aller beteiligten Ressorts die Einrichtung der erforderlichen Begleitungs-, Prüf- und Kontrollmechanismen und delegiert die Umsetzung der Programme an die einzelnen zwischengeschalteten Stellen in den jeweils zuständigen Ressorts. Gleichzeitig bindet die GVB die Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen des Begleitausschusses in die Arbeiten ein und gewährleistet die frühzeitige Berücksichtigung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen.

Mit der Vorlage des **4. Kohäsionsberichts**³⁴ durch die Europäische Kommission am 30. Mai 2007 hat bereits die Debatte über die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 begonnen. Der Kohäsionsbericht enthält eine Reihe von Fragen, zu denen ein öffentliches Konsultationsverfahren stattgefunden hat.

³³ Weitere Informationen zur GVB unter http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/verw_aufbau.htm.

³⁴ [Mitteilung der Kommission: „Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ vom 30.05. 2007. - KOM \(2007\)273 endg.](#)

Konkrete Aussagen der Europäischen Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik sind zwar erst im nächsten Kohäsionsbericht 2010 zu erwarten. Allerdings besteht für Mecklenburg-Vorpommern wie für die anderen deutschen Länder die Notwendigkeit, ihre Interessen rechtzeitig in die beginnende Erörterung einzubringen. Dies gilt umso mehr, als durch die EU-Erweiterung um Rumänien und Bulgarien Mecklenburg-Vorpommern wie alle ostdeutschen Länder über dem derzeit gültigen Ziel-1-Schwellenwert von 75 % des durchschnittlichen EU-BIP pro Kopf, bezogen auf die EU-27, liegen. Die letzte Erweiterung hat also - ähnlich wie die Erweiterung auf EU-25 - Mecklenburg-Vorpommern und die anderen ostdeutschen Länder statistisch reicher gemacht. Durch eventuelle künftige Erweiterungen der EU könnte dieser statistische Effekt noch verschärft werden. Die Ausgestaltung der künftigen Förderung und eventueller Anschluss- oder Übergangsregelungen bei Wegfall des Ziel-1-Status ist also von wesentlichem Interesse für das Land.

Auf der Grundlage des 4. Kohäsionsberichts und in Beantwortung der darin enthaltenen Fragen hat die Konferenz der Regierungschefs der Länder mit Beschluss vom 19. Dezember 2007 eine erste Stellungnahme der deutschen Länder verabschiedet.³⁵

2.1 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Operationelles Programm des Landes für den EFRE im Ziel „Konvergenz“

Grundlage für den künftigen Einsatz dieser Mittel ist ein Operationelles Programm (OP) für die EFRE-Interventionen, das von der Europäischen Kommission zu genehmigen ist und das als Planungsdokument Auskunft darüber gibt, wo und wie das Land die EU-Fördermittel verwenden will, um seine Strukturdefizite zu beseitigen und seine Stärken auszubauen. Dabei sollen die EU-Strukturfonds in der kommenden Förderperiode verstärkt den Zielen von Lissabon dienen und unter wachstumsorientierten Gesichtspunkten eingesetzt werden.

Der Entwurf des Operationellen Programms für den EFRE in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde am 17. April 2007 im Kabinett beschlossen und am 23. April 2007 formal bei der Europäischen Kommission eingereicht. Im Vorfeld der Kabinettsentscheidungen hatte der Begleitausschuss für die Strukturfonds der Förderperiode 2000 bis 2006 den Programm-entwurf am 3. April 2007 einstimmig angenommen. Diesem Votum war eine intensive aktive Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Entwicklung und Erstellung des Programms vorausgegangen. Am 27. September 2007 erfolgte die Genehmigung des EFRE-OP durch die Europäische Kommission. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung wurde es am 13. Dezember 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

³⁵ Siehe hierzu auch unten II.4.2.; weitere Informationen unter:
www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/index.htm.

2.1.1 Strategische Ausrichtung des Operationellen Programms des Landes

Die Landesregierung begegnet mit dem Einsatz der Mittel der Europäischen Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern den zentralen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die insbesondere mit den Stichworten Arbeitslosigkeit - Abwanderung - Wertschöpfungslücke bei finanziell enger werdender Situation gekennzeichnet werden können. Angesichts dieser Herausforderungen werden die Strukturfondsmittel gezielt für eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verwendet, die auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung setzt. Damit will das Land den Unternehmen ermöglichen, neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende im Wettbewerb zu sichern. Das gilt für vorhandene Unternehmen, die wachsen, aber auch für neue Unternehmen, die sich im Land ansiedeln oder neu gründen. Dabei wird dort angesetzt, wo bereits Stärken im Land vorhanden sind oder Potenziale für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ausgebaut werden können.

Zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft, Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Verbesserung der Beschäftigungssituation in Mecklenburg-Vorpommern besteht das primäre Ziel des EFRE auch in den nächsten sieben Jahren darin, zu einer nachhaltigen Erhöhung des Wirtschaftswachstums im Land beizutragen und somit die Annäherung an den europäischen Durchschnitt zu beschleunigen. Hauptziel des EFRE-Einsatzes in der kommenden Förderperiode ist daher die *„nachhaltige Erhöhung des Wirtschaftswachstums in Mecklenburg-Vorpommern durch Verbesserung der gesellschaftlichen Innovationskapazitäten, der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und regionalen Standortattraktivität“* (zit. aus Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern).

Was die grundsätzliche Ausrichtung der Förderung in den nächsten Jahren angeht, werden gegenüber dem Zeitraum 2000 - 2006 neue Akzente im Sinne der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung gesetzt. Vor allem die Bereiche Innovation, Forschung und Entwicklung sowie die Technologieförderung werden gestärkt, um die wirtschaftliche Basis des Landes weiter zu verbreitern. Veränderungen werden zudem im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung, die finanzielle Gewichtung und die operationelle Umsetzung der Programmstrategie vorgenommen.

In allen Handlungsfeldern des EFRE-OP finden die folgenden Querschnittsthemen Berücksichtigung:

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Schutz der Umwelt.

2.1.2 Übersicht über die Einsatzbereiche und Förderinstrumente

Aus dieser strategischen Ausrichtung ergeben sich die einzelnen Förderbereiche mit den vorgesehenen Förderinstrumenten:

Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung (22 % der Mittel)

Hier geht es darum, die technologische Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu erhöhen. Die Unternehmen sollen daher verstärkt Anreize zur Erhöhung ihrer FuE-Tätigkeiten erhalten. Anliegen ist es zudem, die an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehenden anwendungsbezogenen Wissenspotenziale für regionale Unternehmen besser zu erschließen. Technologieorientierte Unternehmensansiedlungen und -investitionen sollen direkt finanziell unterstützt werden. Neben den Hochschulen ist die Aufrechterhaltung und gezielte Verbesserung der Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildungseinrichtungen ein wichtiger Baustein im Rahmen einer innovations- und wissensorientierten Wirtschaftspolitik. Als weitere Maßnahme soll der verbesserte Zugang zu IKT-Diensten dafür sorgen, dass sowohl Unternehmen als auch Bürger über das E-Government an der Wissens- und Informationsgesellschaft stärker partizipieren. Durch die Förderung innovativer Vorhaben im Bereich regenerativer Energien und der Energieeffizienz will der EFRE zudem neue Märkte für die regionale Wirtschaft erschließen.

Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit insbesondere von KMU (27 % der Mittel)

Die Förderung setzt an zwei Hebeln an: einerseits werden produktive Investitionen mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den fernabsatzorientierten Wirtschaftszweigen auf hohem Niveau unterstützt. Andererseits werden mit Hilfe des EFRE revolvierende Darlehensfonds gebildet. Denn die Verschärfung der Eigenkapital- und Finanzierungsregeln im Bankgewerbe hat für eine erhebliche Anzahl einheimischer KMU und Selbstständiger ungünstige Auswirkungen. Die Bildung der Fonds soll dazu dienen, diese Schwierigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern zu verringern und immer wieder auftretende Finanzierungslücken zu schließen.

Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen insbesondere für KMU (13 % der EFRE-Mittel)

Anliegen der Förderung in diesem Bereich ist es auf der einen Seite, unternehmerische Potenziale im Hinblick auf den Zugang und die Erschließung von überregionalen Märkten zu stärken. Dies wird u. a. durch die Förderung von unternehmens- und standortwerbenden Maßnahmen erreicht. Zum anderen wird mit der Förderung der Gesundheitswirtschaft der Zugang zu unternehmens- und branchenübergreifenden Potenzialen und Kompetenzen durch Netzbildung und nicht-investive Maßnahmen unterstützt. Die bestehenden Beschäftigungs- und Wettbewerbspotenziale der Gesundheitswirtschaft sollen so besser ausgenutzt werden. Darüber hinaus soll die wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur bedarfsorientiert verbessert werden und durch die Förderung der Abwasserbeseitigung die umweltspezifische Infrastruktur ausgebaut werden.

Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum (35 % der EFRE-Mittel)

Ziel der Förderung ist insbesondere die Anbindung des Landes an die Transeuropäischen Netze sowie die Verbesserung der verkehrstechnischen Verbindung der wirtschaftlichen Mittel- und Oberzentren des Landes. Zum Anderen soll aufgrund der veränderten Marktanforderungen für die Seehäfen des Landes, die v. a. gekennzeichnet sind durch größere Schiffe, höheres Umschlagvolumen und verkürzte Be- und Enladezeiten, die technische Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur unterstützt werden. Darüber hinaus wird durch die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung eine Stärkung der Städte als Wachstumsmotoren im Land angestrebt.

Technische Hilfe

(3 % der EFRE-Mittel)

Die Technische Hilfe ist ein Instrument für die Durchführung der in diesem Programm dargestellten Prioritätenachsen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der EFRE-Förderung. Ziel der Technischen Hilfe des EFRE ist die Verbesserung der Effizienz und Qualität des Einsatzes der Strukturfondsmittel.

2.2 Der Europäische Sozialfonds (ESF): Operationelles Programm des Landes für den ESF im Ziel „Konvergenz“

2.2.1 Der ESF als Instrument der Kohäsionspolitik

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist als zweiter Strukturfonds neben dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ein Instrument der Kohäsionspolitik der Europäischen Union. Der ESF speziell dient im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie der Förderung der Beschäftigung in der EU. Er steht den Mitgliedstaaten zur Seite, wenn es darum geht, Europas Arbeitskräfte und Unternehmen für die neuen und globalen Herausforderungen zu rüsten.

Der Entwurf des ESF-OP wurde am 27. Februar 2007 im Kabinett beschlossen und am 5. März 2007 formal bei der Europäischen Kommission eingereicht. Im Vorfeld hatte der Begleitausschuss für die Strukturfonds der Förderperiode 2000 bis 2006 den Programmentwurf am 13. Februar 2007 einstimmig angenommen. Nachdem für das ESF-OP am 29. Juni 2007 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen des ESF in Europa der Abschluss der Verhandlungen besiegelt wurde, hat Mecklenburg-Vorpommern am 6. September 2007 die offizielle Genehmigung durch die Europäische Kommission erhalten; am 18. Dezember 2007 wurde das neue Programm öffentlich vorgestellt.

2.2.2 Strategische Ausrichtung des Programms

Der Einsatz des ESF in den Jahren 2007 bis 2013 wird im Rahmen einer integrierten Strategie des Landes für den Einsatz von EFRE, ESF und ELER vorrangig auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Gemeinsam mit dem EFRE-Programm verfolgt das Land mit dem ESF-OP das globale Ziel einer Steigerung der Wirtschaftskraft sowie der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Der Einsatz des ESF wird konsequent darauf konzentriert, die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu erhöhen, und hierzu eng mit dem Einsatz der EFRE-Mittel verzahnt. Dies berücksichtigt die erneuerte Lissabon-Strategie, greift aber auch die Empfehlungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung auf. Im Mittelpunkt des ESF-Programms steht die Förderung der Humanressourcen, besonders auch vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung im Kontext enormer demografischer Veränderungen.

Konkret bedeutet dies, dass das Programm vorrangig auf die Kompetenzen und Innovationskraft der Unternehmen, ihrer Führungskräfte und Beschäftigten sowie die schulische und berufliche Ausbildung des Nachwuchses ausgerichtet ist. Eine große Rolle spielen ebenso die lebenslange Aneignung und Erneuerung von berufsbezogener Bildung sowie die Humanressourcen in Forschung und Entwicklung. Für die entsprechenden Förderansätze zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung des Humanpotenzials sind drei Viertel der ESF-Mittel vorgesehen.

Daneben sieht das ESF-Programm Förderansätze vor, mit denen der Arbeitsmarktzugang und die soziale Integration unterstützt werden. Auf diese Weise soll zur Bewältigung der individuellen Auswirkungen der hohen Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen werden. Gemäß der Devise „jeder leistet einen Beitrag dort, wo er es am besten kann“ sieht das ESF-OP dabei eine klare Arbeitsteilung zur Arbeitsmarktpolitik des Bundes nach SGB III und SGB II vor; der ESF wird auf die Humanressourcen und die Strukturentwicklung außerhalb der engeren Arbeitsmarktpolitik konzentriert. In allen Handlungsfeldern des ESF-OP finden die folgenden Querschnittsthemen Berücksichtigung:

- Bewältigung der demografischen Herausforderungen und Fachkräftesicherung;
- Gleichstellung von Frauen und Männern;
- nachhaltige Entwicklung sowie
- internationale Orientierung und transnationale Zusammenarbeit.

Alles in allem ist die Strategie auf längerfristige Wirkungen und Ergebnisse angelegt. Die Investitionen in Bildung, Forschung und Innovationen und hier vor allem die Ausbildung junger Frauen und Männer können erst mittel- und langfristig die angestrebte Wirkung auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt entfalten.

2.2.3 Übersicht über die Einsatzbereiche und Förderinstrumente

Die Förderansätze des ESF-OP sind entsprechend der strategischen Ausrichtung in drei Bereichen - den sog. Prioritätsachsen - gebündelt.

Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

(20,4 % der ESF-Mittel)

Hierzu sind v. a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten und Unternehmen, auch im Rahmen von Aktionsprogrammen;
- Förderung der Beratung von Unternehmen und Unternehmern im Zusammenhang mit der Sicherung von bestehenden und der Schaffung neuer Arbeitsplätze;
- unternehmensbezogene Netzwerkförderung;
- Förderung von Innovationsassistenten;
- Förderung des Unternehmergeistes in Schlüsselgruppen;
- Qualifizierungs- und Beratungsprojekte sowie Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben.

Verbesserung des Humankapitals

(55,0 % der ESF-Mittel)

Als Förderinstrumente sind insbesondere vorgesehen:

- Förderung der Qualität der schulischen Ausbildung und der Erhöhung der Schulerfolge durch Unterstützung der selbstständigen Schule und von produktivem Lernen, durch Einsatz von Schulsozialarbeitern und durch unterrichts- und schulergänzende Angebote;
- Förderung der Berufsfrühorientierung;
- Förderung der beruflichen Erstausbildung;
- Landesgraduiertenprogramm;
- Förderung von Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen, Forschungsreinrichtungen und Unternehmen sowie der Verwertung von Forschungsergebnissen;
- FuE-Förderung für Hochschulen und außeruniversitäre FuE-Einrichtungen im Rahmen von Verbundvorhaben;
- Förderung der Systeme des lebenslangen Lernens (inkl. Weiterbildungsdatenbank).

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

(20,6 % der ESF-Mittel)

Hierzu sind v. a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- Förderung von Existenzgründungen;
- Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen sowie der Qualifizierung für Arbeitslose in Sonderfällen;
- Förderung der Jugendsozialarbeit;
- Förderung von Integrationsprojekten sowie von Kleinprojekten zur Förderung im lokalen/sozialen Bereich;
- Förderung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Sensibilisierungsprojekten zur Erhöhung der beruflichen Chancen von Frauen.

Technische Hilfe

(4 % der EFRE-Mittel)

Die Mittel für die Technische Hilfe werden für die Durchführung von Maßnahmen der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle eingesetzt, um die Realisierung und Steuerung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds zu gewährleisten. Die Umsetzung erfolgt sowohl über Personal, das in der Verwaltungsbehörde selbst ausschließlich für diesbezügliche Aufgaben und zeitlich befristet eingestellt oder abgeordnet wird, als auch für andere mit der Umsetzung befasste Einrichtungen (auch des Landes) und externe Dienstleister.

2.3 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013 (EPLR)

In der neuen Programmperiode 2007 - 2013 steht den Mitgliedstaaten der EU für die ländliche Entwicklungspolitik über die sogenannte 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Neu ist im Vergleich zu bisherigen Förderperioden der strategische Ansatz der Programmplanung, der dazu dienen soll, die übergeordneten Ziele des Politikbereiches in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen stärker zu berücksichtigen. Der neue Rechtsrahmen bietet bessere Möglichkeiten, Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Räumen durch gezielte Maßnahmen zu fördern und zugleich die Nachhaltigkeit zu verbessern. Damit steht die ländliche Entwicklungspolitik im Einklang mit der Strategie von Lissabon und den Nachhaltigkeitszielen von Göteborg.

Um die festgelegten Prioritäten erreichen zu können, sind die Einzelmaßnahmen in drei thematischen Achsen gruppiert:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;
- Förderung des Landmanagements und Verbesserung der Umwelt;
- Verbesserung der Lebensqualität und Förderung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

In einer vierten Achse (LEADER), die auf den positiven Erfahrungen aus der vorangegangenen Leader-Gemeinschaftsinitiative (2000 - 2006) aufbaut, ist die Möglichkeit gegeben, auf lokaler Ebene innovative Konzepte zu verwirklichen und in der Region liegende Entwicklungspotenziale „von unten her“ zu mobilisieren.

Gemäß den strategischen Leitlinien und den nationalen Zielen stehen im **Schwerpunkt 1** des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung im Vordergrund.

Es werden Maßnahmen zur Agrarinvestitionsförderung, zur Berufsbildung, zur Marktstrukturverbesserung, zur Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, zur Entwicklung neuer Produkte und Technologien in der Forstwirtschaft, zur Flurbereinigung sowie zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur angeboten.

Der **Schwerpunkt 2** des EPLR Mecklenburg-Vorpommern ist auf die weitere Verbesserung naturräumlicher Potenziale sowie die nachhaltige Flächenbewirtschaftung im Land gerichtet. Diesen Zielen soll insbesondere mit der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen, wie z. B. dem ökologischen Landbau, der naturschutzgerechten Grünlandnutzung oder der integrierten kontrollierten Obst- und Gemüseproduktion Rechnung getragen werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen für den Forstbereich, wie die Waldmehrung, Erhaltung und Wiederaufbau von Waldflächen, oder nichtproduktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Wertes der Wälder angeboten. Der Schwerpunkt 2 integriert ebenso Maßnahmen, die der Umsetzung der *Europäischen Wasserrahmenrichtlinie*³⁶ dienen oder die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in benachteiligten Gebieten sichern.

Der **Schwerpunkt 3** des Programms konzentriert sich auf die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie auf die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und widmet auch der Weiterentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Tourismus- und Gesundheitsland zahlreiche Maßnahmen.

Unter vorgenannter Zielsetzung können hier beispielsweise Investitionen zur Diversifizierung, Unternehmensgründungen, der Erhalt kulturhistorischer Bausubstanz von Schlössern und Parks, die Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Dorferneuerungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des ländlichen Erbes gefördert werden. Letztgenannte schließen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten, Landschaftspflegeprojekte und auch Schutzpflanzungen mit ein.

Mit der Genehmigung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Dezember 2007 stellt die EU bis 2013 unter dem Motto „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ etwas mehr als 882 Millionen Euro aus dem ELER für die Umsetzung der im Programm verankerten Maßnahmen zur Verfügung. Ergänzt durch die nationalen Kofinanzierungsanteile, die durch die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgaben, Landes- und kommunale Mittel aufgebracht werden, stehen für die laufende Förderperiode 1,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Ergänzend zum EPLR sind weitere 400 Mio. Euro, vorrangig für die Bereiche Küstenschutz und Dorferneuerung als staatliche Beihilfen zur Entwicklung der ländlichen Räume vorgesehen.

³⁶ S. dazu unten II.6.3.3.

Als Beispiel für den integrativen Förderansatz ist beabsichtigt, Vorhaben zu fördern, die der Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes dienen, sowie zur Unterstützung der touristischen Funktion als wichtiger Standortfaktor für Kommunen in ländlichen Räumen beitragen.

Der Einsatz der Fördermittel für Schlösser und Gärten trägt erheblich zur Aufwertung des Kulturerbes und somit zur Förderung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei.

In Umsetzung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR 2007 - 2013) sind erstmalig auch Investitionen zur Sanierung, zum Um- und Ausbau sowie zum Neubau von Kindertageseinrichtungen und allgemein bildenden Schulen Bestandteil der neuen Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL Mecklenburg-Vorpommern).

In Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit kann somit über den europäischen Landwirtschaftsfonds durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ein wesentliches Element der sozialen Infrastruktur und Daseinsfürsorge in ländlichen Räumen gefördert werden, wenn das jeweilige Vorhaben nachweislich im Zusammenhang mit der Erweiterung des bisherigen Bildungs- und Betreuungsangebotes steht.

3. Das neue Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“ - INTERREG IV

Für die Förderperiode 2007-2013 hat die Kommission die ehemalige EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG zum neuen Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Europäischen Strukturfonds aufgewertet. Insgesamt stehen dafür ca. 2,5 % der Strukturfondsmittel zur Verfügung (bezogen auf EFRE, ESF und Kohäsionsfonds).

Dies steht im Einklang mit den aktuellen Bestrebungen der Kommission, die „territoriale Dimension“ der EU-Politik zu verstärken³⁷, speziell bei der Kohäsionspolitik. So ist in der Zusammenfassung des 4. Kohäsionsberichts³⁸ vom „wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“ die Rede.

Das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ hat, wie bisher die Gemeinschaftsinitiative INTERREG, drei Ausrichtungen: Ausrichtung A fördert die grenzübergreifende Zusammenarbeit durch lokale gemeinsame Initiativen, Ausrichtung B („transnationale Zusammenarbeit“) fördert Aktionen zur integrierten räumlichen Entwicklung größerer Räume (z. B. Ostseeraum) und die „interregionale Zusammenarbeit“ (Ausrichtung C) fördert europaweit Vernetzung und Erfahrungsaustausch auf der geeigneten räumlichen Ebene. Aus Gründen der Wiedererkennung darf die Bezeichnung INTERREG weiterhin verwendet werden. Insgesamt ist INTERREG in der Programmperiode 2007 - 2013 finanziell besser ausgestattet als bisher; zwischen den drei o. g. Ausrichtungen hat sich das Budget zugunsten der transnationalen Zusammenarbeit verschoben.

³⁷ „Territorial“ ist dem französischen Sprachgebrauch entlehnt und entspricht dem deutschen Begriff „räumlich“.

³⁸ S. o. I.2.

Die Förderung unter INTERREG IV B erfolgt wie bisher in verschiedenen transnationalen Kooperationsräumen. Für die einzelnen Kooperationsräume wurden jeweils spezifische Verwaltungsstrukturen und Förderschwerpunkte geschaffen.

Für INTERREG IV A und C in Mecklenburg-Vorpommern ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, für INTERREG IV B das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zuständig. Bei INTERREG IV B und C haben die Ministerien - wie bisher - nur eine beratende und begleitende Rolle.

3.1 Europäische territoriale Zusammenarbeit - Ausrichtung A (INTERREG IV A)

Das bereits in der Vergangenheit existierende Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG A) wird in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ weitergeführt, so auch das Programm der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Woiwodschaft Westpommern (Republik Polen) aus der Förderperiode 2000 - 2006. Für das gesamte Programm stehen 132,8 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (Anteil Mecklenburg-Vorpommern: 48,88 Mio. Euro EFRE-Mittel) zur Verfügung. Die Verwaltungsbehörde ist weiterhin in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Das Fördergebiet umfasst auf deutscher Seite für Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen, Uecker-Randow, Demmin und Mecklenburg-Strelitz sowie die kreisfreien Städte Neubrandenburg, Stralsund und Greifswald, für Brandenburg die Landkreise Uckermark und Barnim, auf polnischer Seite die Woiwodschaft Westpommern.

Die Schwerpunkte des Programms sind:

- „Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum“;
- „Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft“ und
- „grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung“.

Zudem ist Mecklenburg-Vorpommern Programmpartner in dem neuen Großprogramm „Region südliche Ostsee“ mit einem Gesamtvolumen von 60,7 Mio. Euro EFRE-Mitteln (Anteil Mecklenburg-Vorpommern: 8,625 Mio. Euro) mit der Verwaltungsbehörde in der Republik Polen. Neben den Ostsee-Küstengebieten der Länder Dänemark, Schweden, Litauen und Polen umfasst das Fördergebiet die Landkreise Nordwestmecklenburg, Bad Doberan, Nordvorpommern, Rügen, Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie die Hansestädte Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald. Förderschwerpunkte dieses Programms sind „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Attraktivität und gemeinsame Identität“. Das Operationelle Programm wurde am 20. Dezember 2007 durch die Europäische Kommission genehmigt. Die Auftaktveranstaltung zum Großprogramm „Südliche Ostsee“ fand am 3. März 2008 in Danzig statt. Ab März 2008 können innerhalb festgelegter Antragszeiträume (sog. „Calls for proposals“) Projektanträge eingereicht werden. Unterlagen zu dem Programm können unter der Internetadresse www.interreg.gov.pl heruntergeladen werden. Das für den Anwender wichtigste Dokument ist das „Programme Manual“, das die Verfahrensweisen der Programmabwicklung detailliert aufschlüsselt.

Am 14. September 2007 führte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung eine Informations-Veranstaltung zu den Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit durch. Thematisiert wurden die Programme INTERREG A, B und C. Die Resonanz auf die Veranstaltung war sehr positiv. Insbesondere wurde gewürdigt, dass INTERREG in seiner Gesamtheit dargestellt wurde.

3.2 Europäische territoriale Zusammenarbeit - Ausrichtung C (INTERREG IV C)

Für die Förderperiode 2007 - 2013 stehen für das INTERREG IV C-Programm Projektmittel in Höhe von insgesamt 321 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Unterschied zur vergangenen Förderperiode gibt es nur einen gemeinsamen Programmraum für alle 27 EU-Mitgliedstaaten, die Schweiz und Norwegen. Endbegünstigte können öffentliche Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Ziel des Programms ist, die Wirksamkeit der Regionalentwicklungspolitik zu verbessern und zur wirtschaftlichen Modernisierung und zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit in Europa durch Erfahrungsaustausch und Good Practice-Transfer beizutragen. Der Schwerpunkt der Förderung richtet sich dabei auf Innovationen und Wissensgesellschaften sowie Umweltschutz und Risikoversorge. Das Gemeinsame Technische Sekretariat befindet sich in Lille (Frankreich). In Rostock, Katowitz (Polen) und Valencia (Spanien) gibt es sog. „Information Points“.

Am 11. September 2007 wurde das Operationelle Programm INTERREG IV C von der Europäischen Kommission genehmigt. Der erste „Call for proposals“ für das INTERREG IV C-Programm erfolgte vom 21. September 2007 bis zum 15. Januar 2008. Der zweite Call ist für Juni bis Oktober 2008 vorgesehen. Genauere Hinweise sind der Internetseite www.interreg4c.net zu entnehmen.

3.3 Europäische territoriale Zusammenarbeit - Ausrichtung B (INTERREG IV B)

Mecklenburg-Vorpommern war in der Programmperiode 2000 - 2006 an den Programmen für die Ostsee und den mittel- und südosteuropäischen Raum („CADSES“) beteiligt. Mit Beginn der neuen Förderperiode 2007 - 2013 wurde der mittel- und südosteuropäische Raum zweigeteilt, sodass Mecklenburg-Vorpommern jetzt Anteil an den Kooperationsräumen „Ostsee“³⁹ und „Mitteleuropa“⁴⁰ hat. Es stehen für Projekte jeweils über 200 Mio. Euro Fördermittel aus dem EFRE bereit; dazu kommen im Ostseeprogramm Mittel aus dem Nachbarschaftsprogramm (ENPI), die in erster Linie Projektpartnern aus Russland und Weißrussland zugute kommen sollen.

³⁹ Weitere Informationen: <http://eu.baltic.net/>.

⁴⁰ Weitere Informationen: <http://www.central2013.eu/>.

Gegenüber den Vorgängerprogrammen (INTERREG III B) sind die beiden Programme finanziell erheblich besser ausgestattet und inhaltlich deutlicher fokussiert. In Übereinstimmung mit der „Lissabon-Strategie“ der EU⁴¹ und mit der neuen EFRE-Verordnung⁴² wurde in beiden Programmen eine neue Priorität „Innovation“ eingefügt.

Im „Ostseeprogramm 2007 - 2013“ (so der offizielle Name) heißen die vier Prioritäten:

- „Fostering of innovations across the BSR“ (Förderung von Innovationen im Ostseeraum)
 - hier geht es um die Förderung der Innovationsquellen, um Technologietransfer und um die gesellschaftliche Aufnahmekapazität für Innovationen;
- „External and internal accessibility of the BSR“ (Externe und interne Erreichbarkeit des Ostseeraums) - hier sollen bessere Verkehrsverbindungen und IT-Lösungen geschaffen werden. Außerdem sollen benachbarte Regionen zu „transnationalen Entwicklungszonen“ zusammengeführt werden;
- „Management of the Baltic Sea as a common resource“ (Bewirtschaftung der Ostsee als gemeinsame Ressource) - Handlungsfelder sind ein besseres Wassermanagement (u. a. im Hinblick auf die Wasserqualität der Ostsee), eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen auf See (z. B. Aquakultur, Windenergie, Unterwasser-Tourismus), Schiffssicherheit und Katastrophenschutz sowie integrierte Entwicklung von Küstenzonen und Meeresgebieten;
- „Promoting attractive and competitive cities and regions“ (Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen) - hier geht es um die Stärkung von Metropolen, Städten und Stadtregionen als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung, um die Unterstützung einer integrierten Entwicklung des Ostseeraums durch Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien sowie um eine Zusammenarbeit mit russischen und weißrussischen Regionen zu ausgewählten gesellschaftlichen Fragen (öffentliche Gesundheitsvorsorge, „good governance“, Einbeziehung von Randgruppen usw.).

Das Programm für Mitteleuropa sieht sehr ähnliche Prioritäten vor. Hier heißen die Schwerpunkte „Innovation“, „Erreichbarkeit“, „Umwelt“ und „Wettbewerbsfähigkeit“.

⁴¹ Die Lissabon-Strategie (auch Lissabon-Prozess oder Lissabon-Agenda) wurde auf einem Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon verabschiedet. Sie hat zum Ziel, die EU innerhalb von zehn Jahren, also bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Hauptfelder dieses Programms sind wirtschaftliche, soziale und ökologische Erneuerung und Nachhaltigkeit in den Bereichen:

- Innovation als Motor für Wirtschaftswachstum,
- Die „Wissengesellschaft“,
- Soziale Kohäsion (Angleichung) und Umweltbewusstsein.

⁴² [Verordnung \(EG\) Nr. 1080/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 - Artikel 6 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, Absatz 2.

4. EU-Meerespolitik

Die Schaffung einer integrierten europäischen Meerespolitik zählt zu den wichtigsten übergreifenden Politikvorhaben der Kommission der letzten Jahre, was sich auch in einer Folge von aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns wichtigen Dokumenten widerspiegelt.

4.1 Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“

Im Juni 2006 legte die Kommission in einem **Grünbuch** ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung einer künftigen integrierten Meerespolitik der EU (EMP) dar.⁴³ Das Grünbuch verweist auf die herausragende strategische Bedeutung der Meere und Ozeane für die europäische Wirtschaft, die aus Sicht der Kommission eines integrierten Politikansatzes bedarf. Im Rahmen einer künftigen EMP sollen deshalb bislang weitgehend sektoral und unabhängig voneinander entwickelte EU-Politiken mit maritimen Bezug - etwa Seeverkehr, maritime Industrien, Fischerei, maritimer Umweltschutz usw. - künftig wesentlich stärker verbunden und aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist die Entwicklung einer prosperierenden maritimen Wirtschaft und die vollständige Realisierung des Potenzials seebezogener Wirtschaftstätigkeit in ökologisch nachhaltiger Weise. Das Grünbuch benennt die Sektoren, in denen nach Auffassung der Kommission vorrangige Handlungsbedarfe bestehen und schlägt entsprechende Maßnahmen vor. Mit der Vorlage des Grünbuchs löste sie einen einjährigen Konsultationsprozess zu diesen Fragen aus.

Die **fünf norddeutschen Bundesländer** hatten bereits im Vorfeld des Grünbuchs die Bestrebungen der Kommission zur Schaffung einer EMP begrüßt und Vorschläge zur Ausgestaltung einer solchen Strategie dargelegt.⁴⁴ Sie ergriffen nunmehr erneut die Initiative und erarbeiteten gemeinsam eine umfangreiche Stellungnahme, die in den **Bundesrat** eingebracht und dort am 30. März 2007 als gemeinsame Haltung aller deutschen Bundesländer beschlossen wurde⁴⁵.

Über die vorgenannte Stellungnahme hinaus beteiligte sich **Mecklenburg-Vorpommern** mit einem eigenen Papier am Konsultationsprozess, welches dem für Meerespolitik zuständigen Kommissar im April 2007 übersandt wurde.⁴⁶ Anliegen dieses Papiers war dabei nicht eine grundsätzliche Positionierung zu den im Grünbuch dargelegten Vorstellungen - dies war in der Stellungnahme des Bundesrates bereits erfolgt. Vielmehr sollten solche Handlungsfelder benannt werden, auf denen Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Regionen und Einrichtungen Beiträge im Rahmen des weiteren Grünbuch-Prozesses leisten könnte. Den Vorschlägen lag die Einschätzung zugrunde, dass es sich dabei um Felder handelt, auf denen das Land aufgrund herausragender Einrichtungen oder beispielhafter Projekte auch in einem europäischen Kontext besondere Kompetenzen aufweist.

⁴³ [KOM \(2006\) 275 endg. Teil II - Anhang](#).

⁴⁴ Siehe hierzu [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), II.1.1.2.

⁴⁵ [BR-Drs. 505/2006 \(Beschluss\)](#).

⁴⁶ [„Proposals for contributions by the state of Mecklenburg-Vorpommern towards implementation“](#).

Zu diesen Handlungsfeldern zählen die Bereiche Meeresforschung, Maritime Cluster, Schiffssicherheit und Ausbildung in der Seefahrt, Überwachung auf See, Raumplanung auf See/Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) sowie Anpassungen an die in den Küstenzonen vorhandenen Risiken. Neben diesem Angebot hat das Land seine Haltung auch in die **Stellungnahme der Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas (KPKR)**⁴⁷ zum Grünbuch eingebracht.

Der Konsultationsprozess zum Grünbuch lief bis Ende Juni 2006. Die fünf norddeutschen Bundesländer haben den Grünbuchprozess durch eigene Veranstaltungen begleitet. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die am 7. März 2007 in Brüssel durchgeführte gemeinsame **Konferenz „Meer und Wirtschaft: Maritime Konzepte aus dem Norden Deutschlands für Europa“**, an der über 200 Vertreter aus Regionen, europäischen Institutionen, Mitgliedstaaten und Verbänden teilnahmen. Anhand verschiedener best-practice-Beispiele konnten Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit und Potenziale der Meereswirtschaft in den fünf norddeutschen Küstenländern demonstriert werden. Im Mittelpunkt der Workshops standen die Bereiche Transport, Logistik, Häfen und maritime Forschung. Der vom Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur geleitete Workshop des Landes befasste sich mit Galileo-basierten maritimen Anwendungen, insbesondere vor dem Hintergrund entsprechender Aktivitäten im Forschungshafen Rostock.

Im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft fand vom 2. - 4. Mai 2007 in Bremen die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung organisierte **Konferenz „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“** statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 400 europäische Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft teil. Die Konferenz stellte den zentralen Beitrag der Deutschen Ratspräsidentschaft zum Konsultationsprozess dar. Sie bot ein Forum zum Dialog über den Mehrwert einer EMP, zeigte Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung im Meeresbereich auf und zog eine Zwischenbilanz des laufenden Konsultationsprozesses. Gleichzeitig dienten die vorgelegten Schlussfolgerungen als wesentlicher Beitrag zum Grünbuchprozess.

4.2 **Blaubuch „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“**

Nach Abschluss des Konsultationsprozesses zum Grünbuch legte die Kommission am 10. Oktober 2007 ihre Mitteilung „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ vor (sog. **„Blaubuch“**).⁴⁸

Das Blaubuch hebt eingangs drei Instrumente hervor und misst ihnen eine herausragende Bedeutung für die angestrebte integrierte Politikgestaltung zu:

- die maritime Überwachung, die für die sichere Nutzung des maritimen Raums unabdingbar ist;
- die maritime Raumplanung als zentrales Planungsinstrument für eine nachhaltige Entscheidungsfindung sowie
- umfassende und leicht zugänglichen Daten- und Informationsquellen.

⁴⁷ http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/contributions_post/455cpmr.pdf (in frz. Sprache).

⁴⁸ [KOM \(2007\) 575 endg.](#)

Die Kommission kündigt an, bei ihrer maritimen Politikgestaltung nach ihren Grundsätzen für ein besseres Regieren zu handeln, um zu wahrhaft integrierten Vorschlägen und Ergebnissen zu gelangen.

Im Weiteren avisiert die Kommission zahlreiche Aktivitäten in diversen meeresbezogenen Bereichen. Die Bereiche entsprechen im Wesentlichen den im Grünbuch beschriebenen. Weiter konkretisiert werden diese Aktivitäten in einem **Aktionsplan**⁴⁹, den die Kommission gemeinsam mit dem Blaubuch vorgestellt hatte. Er enthält eine detailliertere und terminlich präzisere Darstellung der angekündigten Maßnahmen. Sie weisen Bezüge zu den Vorschlägen Mecklenburg-Vorpommerns und des Bundesrates auf, diese werden aber - wie auch die Vorschläge anderer - nicht explizit hervorgehoben. Zu den Maßnahmen im Einzelnen (Auswahl):

- Die Mitgliedstaaten sollen, u. a. gemeinsam mit den Küstenregionen, **nationale Meerespolitiken** entwickeln. Hierzu will die Kommission Leitlinien vorschlagen und ab 2009 Jahresberichte vorlegen. Für Stakeholder sollen Konsultationsstrukturen entwickelt werden;
- die **Zusammenarbeit der Küstenwachen** der Mitgliedstaaten soll verbessert werden. Maßnahmen für ein interoperatives Überwachungssystem für Schiffsverkehr, Meeresschutz und die Kontrolle von Fischerei und Außengrenzen sind vorgesehen;
- in 2008 will die Kommission einen Fahrplan vorlegen, um den Mitgliedstaaten die Entwicklung ihrer **maritimen Raumplanung** zu erleichtern;
- die Kommission will einen Vorschlag für einen Europäischen Seeverkehrsraum ohne Hindernisse (**Binnenmarkt für den Seeverkehr**) vorlegen, eine umfassende Seeverkehrsstrategie für 2008 - 2018 vorbereiten sowie Vorschläge für eine neue Hafenpolitik und zur Reduzierung der Luftverschmutzung durch Schiffe in Häfen vorlegen. Angekündigt sind ferner Leitlinien zur Anwendung der gemeinschaftlichen Umweltvorschriften beim Ausbau von Häfen;
- Sektorübergreifende Cluster und regionale maritime Spitzenzentren sollen unterstützt und ein **Europäisches Netzwerk maritimer Cluster** gefördert werden;
- Ausnahmeregelungen in der **EU-Arbeitsgesetzgebung für die maritime Wirtschaft** sollen überprüft, die Schaffung eines „Certificate of Maritime Excellence“ gefördert werden;
- Pilotmaßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und Anpassung an den **Klimawandel** in Küstengebieten sollen eingeleitet werden. Die Kommission will internationale Bestrebungen zur Verminderung der Luftverschmutzung und Treibhausgasemissionen durch Schiffe unterstützen und, sofern keine Fortschritte erzielt werden, mögliche Maßnahmen auf europäischer Ebene prüfen und vorschlagen. Ferner will sie Vorschläge für eine effiziente, sichere und ökologisch nachhaltige Form der **Abwrackung von Schiffen** vorlegen;
- die Kommission will energisch gegen die derzeitige Praxis der Fangrückwürfe und die Grundschleppnetzfisherei auf hoher See eintreten und den illegalen, unregulierten und nicht gemeldeten **Fischfang** beenden. Gleichzeitig soll die Entwicklung eines umweltgerechten Aquakultursektors in Europa vorangetrieben werden;

⁴⁹ Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen: Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission „Eine integrierte Meerpolitik für die Europäische Union“, [SEK \(2007\) 1278/2](#).

- in 2008 will die Kommission eine Europäische Strategie für die **meereswissenschaftliche und -technische Forschung** vorlegen. Forschung zur Vorhersage und Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels auf maritime Tätigkeiten, Meeresumwelt, Küstengebiete und Inseln sowie zur Anpassung an diese Auswirkungen soll gefördert werden;
- die Kommission will im Rahmen der Tourismusinitiative den **Küsten- und Meerestourismus** fördern und eine **Gemeinschaftliche Katastrophenschutzstrategie** vorschlagen;
- die Kommission will sich für die Zusammenarbeit in meerespolitischen Fragen und in der gemeinsamen wirtschaftlichen Nutzung der Meere im Rahmen der **Erweiterungs- und der Europäischen Nachbarschaftspolitik** und der **Nördlichen Dimension** einsetzen;
- schließlich will die Kommission das Begehen eines jährlichen **Europäischen Tags der Meere** ab 2008 vorschlagen, um die Wahrnehmung maritimer Angelegenheiten zu erhöhen; erstmals wird dieser Tag am 20. Mai 2008 ausgerichtet.

4.3 Bewertung

Der Konsultationsprozess zum Grünbuch war auf eine außergewöhnlich breite und ganz überwiegend positive Resonanz bei den **Stakeholdern** gestoßen. An dem Prozess beteiligten sich etwa 500 Stakeholder⁵⁰. Nach Bekunden der Kommission wurden mehr als 230 Veranstaltungen zum Thema Meerespolitik durchgeführt. Die Kommission selbst begleitete diese Veranstaltungen vielfach sehr hochrangig, was den Stellenwert unterstreicht, den sie ihrer Initiative beimisst.

Mit dem Blaubuch und dem Aktionsplan hat die Europäische Kommission den „Fahrplan“ für sämtliche Vorhaben mit maritimem Bezug für die kommenden Jahre vorgelegt. Das Blaubuch ist teilweise - insbesondere von regionaler Ebene - als nicht hinreichend innovativ und ambitioniert kritisiert worden. Insoweit ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine europäische Meerespolitik konsensfähig sein muss, auch für solche Mitgliedstaaten, deren maritime Bezüge weniger ausgeprägt sind. Dies gilt vor allem für Maßnahmen mit Implikationen für die Verteilung von EU- und nationalen Finanzmitteln. Ferner ist unbestreitbar, dass es sich bei den vorgelegten Vorschlägen um sehr konkrete und z. T. auch durchaus ambitionierte Maßnahmen handelt. In ihrer Fülle lösen sie einen erheblichen Umsetzungsaufwand auf Ebene der EU sowie der Mitgliedstaaten aus und berühren z. T. sensible und umstrittene Bereiche. Es wird deutlich, dass es die Kommission mit der integrierten Meerespolitik ernst meint. Nicht unterschätzt werden sollte darüber hinaus, dass durch das Engagement der Kommission und der diversen Stakeholder erstmals die maritime Dimension in das gesamteuropäische Bewusstsein auch einer breiteren Öffentlichkeit gerufen werden konnte. Mit den administrativen Vorkehrungen der Kommission für ihre eigene Arbeit und der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, nationale Meerespolitiken zu entwickeln, ist davon auszugehen, dass der integrative maritime Politikansatz weiter eine wichtige Rolle spielen wird. Anzunehmen ist ferner, dass hierdurch tatsächlich neue Synergieeffekte und ungenutzte Potenziale erschlossen werden können.

⁵⁰ Einzelbeiträge verfügbar unter http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/post_green_en.html.

Nach Einschätzung der Kommission kann eine integrierte Meerespolitik nur dann Erfolg haben, wenn sich alle beteiligten Akteure fortlaufend engagieren. Daher hat sie die Mitgliedstaaten aufgefordert, insbesondere gemeinsam mit den Küstenregionen nationale Meeresstrategien zu entwickeln. Nicht zuletzt deshalb werden sich die **fünf norddeutschen Bundesländer** weiter aktiv in die Entwicklungen einbringen. So haben diese Länder unmittelbar nach Vorlage des Blaubuchs hierzu erneut eine Stellungnahme des Bundesrates erarbeitet, die am 20. Dezember 2007 beschlossen wurde. Die **Stellungnahme**⁵¹ begrüßt den integrativen Ansatz der Europäischen Meerespolitik und plädiert für eine zügige Umsetzung der im Blaubuch/Aktionsplan angekündigten Maßnahmen. Gleichzeitig weist sie aber auch darauf hin, dass im Zuge dieser Umsetzung die Maßnahmen einer eingehenderen und zum Teil auch kritischen Diskussion bedürfen. Die für die norddeutschen Bundesländer besonders wichtigen Maßnahmen (u. a. Förderung von Meeresumweltschutz, Kurzstreckenseeverkehr, Meeresautobahnen, maritimen Clustern, Verbesserung des Fischereimanagements) werden nochmals hervorgehoben.

Besonders zu begrüßen ist aus Sicht **Mecklenburg-Vorpommerns** die Einschätzung der Kommission, wonach die maritime Raumplanung eines der drei zentralen Planungsinstrumente für eine nachhaltige Entscheidungsfindung im Rahmen einer integrierten Politikgestaltung sein muss. Zutreffend weist die Kommission in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kompetenzen in diesem Bereich bei den Mitgliedstaaten liegen. Bund und Länder haben bei der Raumordnung auf See im europäischen Vergleich bereits beachtliche Fortschritte erzielt. Die tatsächliche Wahrnehmung der Raumordnungskompetenzen der Länder in der Zwölf-Seemeilen-Zone und die Etablierung eines Raumordnungsregimes des Bundes in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gemäß § 18a Bundesraumordnungsgesetz stellen wichtige Schritte hin zu einer integrierten Betrachtung von Küste und Meer dar. Für die Weiterentwicklung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) im Bereich des Küstenmeers wurden bereits wesentliche Grundlagen erarbeitet.

4.4 Künftige Entwicklungen

Wie im Blaubuch gefordert, hat die **Bundesregierung** mit den Vorbereitungen zur Formulierung einer nationalen Meerespolitik begonnen. Die Länder sowie andere Stakeholder aus dem maritimen Bereich werden hierzu beitragen.

Daneben gibt es im **Ostseerat** (CBSS) Bestrebungen, eine Task Force Meerespolitik einzurichten mit dem Ziel, den Ostseeraum bis 2015 zur „maritimen Modellregion“ zu entwickeln. Dieses Vorhaben wird von den drei norddeutschen Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein unterstützt.⁵²

Darüber hinaus hat die **KPKR** eine Arbeitsgruppe („Aquamarina“) unter Vorsitz des Präsidenten der Bretagne eingerichtet, die die Umsetzung des Blaubuchs und des Aktionsplans verfolgen und die Interessen der regionalen Ebene in diesen Prozess einbringen soll. Mecklenburg-Vorpommern (Staatskanzlei) beteiligt sich an der Arbeitsgruppe, die am 26. März 2008 erstmals in Brüssel zusammengekommen ist.

⁵¹ [BR-Drs. 797/07 \(Beschluss\)](#).

⁵² Einzelheiten hierzu im Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum 2007/2008.

5. EU-Dienstleistungsrichtlinie und Aspekte ihrer Umsetzung

5.1 Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie⁵³

Die wirtschaftliche Integration Europas hat die EU zu einem der führenden Wirtschaftsräume werden lassen. Doch gerade das beachtliche Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung konnte bislang nicht genug ausgeschöpft werden. Dies soll sich mit Hilfe der EU-Dienstleistungsrichtlinie ändern.

Sie soll bürokratische Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Das Ziel der Stärkung des Binnenmarktes für Dienstleistungen wird von der Landesregierung unterstützt. Sie sieht darin ein wichtiges Reformvorhaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie.

5.2 Zielsetzung der Richtlinie

Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen zur Verabschiedung dieser Richtlinie deutlich gemacht, dass die weitere Vollendung des Dienstleistungsbinnenmarktes für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichen Interesse ist. Zugleich galt es allerdings auch sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrags auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen (zum Beispiel zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit) durchsetzen können. Ein zentrales Thema in den Verhandlungen war für die Bundesregierung zudem, dass das Arbeits- und Entsenderecht durch die Richtlinie nicht berührt werden darf. Nach Zustimmung des Rates ist die neue Dienstleistungsrichtlinie Ende Dezember 2006 in Kraft getreten.⁵⁴

Grundsätzlich gilt die Richtlinie für alle geschäftlich handelbaren Serviceangebote, also insbesondere für Handel, Gastronomie, Handwerk, IT-Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Unternehmensberatungen, technische Dienstleistungen, die Bauwirtschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft. Bestimmte Bereiche sind jedoch **ausgenommen**:

- Arbeits- und Entsenderecht;
- Normen über soziale Sicherheit;
- Gesundheits- und Sozialdienstleistungen;
- Leiharbeitsagenturen;
- audiovisuelle Dienste;
- Finanzdienstleistungen;
- elektronische Kommunikation;
- Verkehrsdienstleistungen;
- notarielle Dienstleistungen;
- Glücksspiel sowie
- private Sicherheitsdienste.

Aufgrund der spezifischen Ausprägungen wird die Herausnahme dieser Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie seitens der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

⁵³ S. dazu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 83 ff.

⁵⁴ RL 2006/123/EG, [ABl. EU 2006 Nr. L 376, S. 36](#).

5.3 Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie

Bis die geplanten Erleichterungen greifen können, sind noch zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen notwendig. Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten deshalb bis zum 28. Dezember 2009 Zeit für die Umsetzung.

Adressat der einzelnen Umsetzungspflichten sind alle staatlichen oder vom Staat mit Rechtssetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen. Angesprochen sind also nicht nur Bund und Länder, sondern auch Kommunen, Berufskammern sowie sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen. Sie alle haben im Zuge der Richtlinienumsetzung eine Vielzahl komplexer Prüf-, Anpassungs-, Berichts- und Organisationsaufträge zu erfüllen.

5.4 Die Richtlinie als Impulsgeber für Verwaltungsvereinfachung

Für die einbezogenen Dienstleistungsbereiche soll es durch die Richtlinie zu spürbaren Vereinfachungen und Verbesserungen kommen. Hierzu sollen Verfahrensvereinfachungen, ein Mehr an Transparenz und der Wegfall von Behinderungen bei der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit beitragen. Die Richtlinie sieht insoweit vier wesentliche Instrumente vor:

- die Schaffung Einheitlicher Ansprechpartner für Dienstleister;
- die Überprüfung und gegebenenfalls Abschaffung oder Vereinfachung von Vorschriften, die Anforderungen an Dienstleistungen enthalten;
- die elektronische Verfahrensabwicklung und die Mitgliedstaaten übergreifende Amtshilfe;
- die Verfahrensbeschleunigung.

5.5 Schaffung „Einheitlicher Ansprechpartner“

Binnen drei Jahren müssen die Mitgliedstaaten ein flächendeckendes Netzwerk sogenannter „Einheitlicher Ansprechpartner“⁵⁵ schaffen. Jedem Dienstleister muss danach eine zentrale Stelle zur Verfügung stehen, bei der alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, aus einer Hand abgewickelt werden können. Dieser „Einheitliche Ansprechpartner“ ist besonders für Dienstleister interessant, die sich neu niederlassen. Aufgabe der „Einheitlichen Ansprechpartner“ ist es zudem, Informationen zum eigenen (Artikel 7) wie auch zum ausländischen Dienstleistungsrecht (Artikel 21) zur Verfügung zu stellen. Dazu kommt die Informationsbereitstellung für Dienstleistungsempfänger, unter anderem über die bei Streitfällen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe sowie Angaben zur Erreichbarkeit der Verbände und Organisationen, die beraten und unterstützen können.

⁵⁵ Art. 6 ff., 21 der Richtlinie.

Die Schaffung „Einheitlicher Ansprechpartner“ berührt zwar nicht die Verteilung von Zuständigkeiten und Befugnissen zwischen Behörden innerhalb des deutschen Systems (Artikel 6 Abs. 2), setzt jedoch eine intensive Vernetzung zwischen allen betroffenen Stellen im In- und Ausland und die Klärung einer Vielzahl komplexer Fragen im Vorfeld voraus. Hierzu gehören Aspekte wie die Haftung für Pflichtverletzungen, Datenschutz und Fragen betreffend Fristen, Bekanntgabe und Zustellung ebenso wie die Grenzen der einzelnen Verbandszuständigkeiten und die Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten.

Die „Einheitlichen Ansprechpartner“ können nicht nur bei Verwaltungsbehörden angesiedelt sein, sondern auch bei Berufs-, Handels- oder Handwerkskammern, Landesorganisationen oder privaten Einrichtungen, denen die Mitgliedstaaten diese Aufgabe übertragen.

Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie soll in Deutschland entschlossen dazu genutzt werden, Erleichterungen im Dienstleistungsbereich zu erzielen und servicefreundliche Verwaltungsstrukturen zu stärken. Die Länder streben unter Berücksichtigung föderaler Strukturen weitestgehend einheitliche Umsetzungslösungen an. Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wurden dazu Rahmendokumente zum Anforderungsprofil und zu den Ansiedlungsmöglichkeiten des „Einheitlichen Ansprechpartners“ als Basis für die weitere Richtlinienumsetzung erarbeitet. Die Entscheidung über die Verortung der „Einheitlichen Ansprechpartner“ soll noch im Jahr 2008 erfolgen, damit diese bis Ende 2009 fristgerecht handlungsfähig sind.

5.6 Systematische Normenprüfung und Anpassung

Der konsequente Abbau bürokratischer Hürden soll vor allem durch eine systematische Prüfung und ggf. Anpassung grundsätzlich aller für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit geltenden Verfahren und Formalitäten ermöglicht werden. Die einzelnen Anforderungen sind nicht nur generell daraufhin zu prüfen, ob sie „einfach genug“ sind (Artikel 5 Abs. 1), sondern auch, ob sie in Widerspruch zu speziellen Vorgaben der Richtlinie stehen (z. B. Diskriminierungsverbote).

Bestimmte Anforderungen, die nach inhaltlicher Prüfung beibehalten werden sollen, müssen der Kommission spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie mit näherer Begründung gemeldet werden. Dies betrifft alle Genehmigungsregelungen (Artikel 9, 39), eine Reihe inhaltlicher Anforderungen an Dienstleister (Artikel 15, 39 - u. a. Preisregelungen, Rechtsformerfordernisse und mengenmäßige oder territoriale Beschränkungen) sowie Regelungen über multidisziplinäre Tätigkeiten (Artikel 25, 39). Für jede dieser Regelungen muss im Einzelnen begründet werden, dass sie mit den Vorgaben der Richtlinie übereinstimmt. Diese Berichte werden anschließend unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten sowie der betroffenen Interessengruppen evaluiert.

Die Prüfung des deutschen Normenbestandes auf Vereinbarkeit mit der Richtlinie sollte ebenfalls noch im Jahr 2008 erfolgen, damit bis Ende 2009 ggf. nationales Recht an die Vorgaben der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie angepasst werden kann. Für ein möglichst einheitliches Vorgehen bei dieser systematischen Normenüberprüfung wird zwischen den Bundesländern intensiv zusammengearbeitet, um Hilfestellungen für die Prüfung auf den unterschiedlichen Ebenen anbieten zu können. Dabei bleibt jede Ebene (Land, Kommunen, Kammern etc.) für die Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der von ihr geschaffenen Vorschriften verantwortlich.

Um den mit der Normenprüfung verbundenen nicht unerheblichen Aufwand zu reduzieren und um Fehlerquellen zu vermeiden, die zu Beanstandungen aus EU-Sicht führen könnten, wird allen prüfenden Einrichtungen ein IT-gestütztes Normenprüfverfahren angeboten.

5.7 Elektronische Verfahrensabwicklung und Verwaltungszusammenarbeit

Ebenfalls binnen drei Jahren müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch abgewickelt werden können (Artikel 8).

Eine solche elektronische Vernetzung stellt eine beträchtliche Herausforderung an die IT-Systeme dar. Zunächst wird daher die länderübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich genutzt. Die mit der IT-Umsetzung verbundenen Fragen werden im Rahmen eines sogenannten „prioritären Deutschland-Online-Projektes“ unter Federführung der Bundesländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg aufbereitet. Bis Mitte 2008 sollen hier Modelle als Blaupause für die IT-Umsetzung in den Ländern entwickelt und anschließend erprobt werden.

Daneben wird am Aufbau eines **Systems europäischer Amtshilfe** gearbeitet, mit dem es nach der Richtlinie binnen drei Jahren möglich sein muss, IT-gestützt direkt mit den zuständigen Behörden aller übrigen EU-Mitgliedstaaten zu kommunizieren (Artikel 28 ff.), beispielsweise um Angaben ausländischer Dienstleister zu überprüfen oder um deutsche Dienstleister im Ausland zu überwachen. Ein wesentlicher Baustein dazu ist das geplante **Binnenmarkt-Informationssystem IMI**⁵⁶, das nach den Vorstellungen der Kommission auch in anderen Bereichen - insbesondere bei der *Qualifikationsanerkennungsrichtlinie*⁵⁷ - Anwendung finden soll.

5.8 Verfahrensbeschleunigung

Die Vorgaben der Richtlinie regeln, dass Genehmigungen innerhalb von zuvor festgelegten Fristen zu erteilen sind. Wenn die vollständig vorliegenden Antragsunterlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet wurden, gilt die Genehmigung als erteilt. Lediglich in Ausnahmefällen, die dem Antragsteller gegenüber begründet werden müssen, kann die Frist verlängert werden. Auf Bundesebene soll hierzu in Kürze ein Entwurf zu Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgelegt werden. Dies ist die Voraussetzung für eine entsprechende Änderung auf Landesebene.

⁵⁶ Powerpoint-Vortrag in engl. Sprache unter http://ec.europa.eu/internal_market/e-commerce/docs/expert/20060406-pres-leapman_en.pdf.

⁵⁷ RL 2005/36/EG vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, [ABL. EU 2005 Nr. L 255, S. 22](#).

5.9 Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie kommt mit ihrem Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung den Deregulierungsbemühungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern entgegen und ergänzt die bestehenden Bestrebungen zielgerichtet für den Bereich der Dienstleistungen.

Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind regelmäßig an den länderübergreifenden Arbeitsgremien zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie beteiligt und haben dort die Interessen des Landes eingebracht. Ebenso ist das Innenressort in die länderübergreifende IT-Zusammenarbeit eingebunden.

Die Rahmendokumente zum Anforderungsprofil und zu den Verortungsmöglichkeiten des „Einheitlichen Ansprechpartners“ als Basis für die weitere Richtlinienumsetzung stellen eine wertvolle Unterstützung dar. Auf der Basis dieser Dokumente hat das mit der Umsetzung der Richtlinie federführend betraute Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit einer Ministerien übergreifenden Arbeitsgruppe einen Fragenkatalog erarbeitet. Er wurde den für die Umsetzung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ in Betracht kommenden Stellen - kommunale Spitzenverbände, Kammern und Regionale Planungsverbände - mit der Bitte um Stellungnahme bis Ende Januar 2008 übersandt. Nach der Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen ist am 14. April 2008 eine Anhörung der Interessenten unter Leitung von Herrn Staatssekretär Dr. Rudolph unter Beteiligung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe beabsichtigt. Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Anhörung ist ein Entscheidungsvorschlag zum „Einheitlichen Ansprechpartner“ in Kürze geplant.

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde neben dem Bereich „Einheitlicher Ansprechpartner“ auch für das Normenprüfverfahren und für die IT-technische Abwicklung vereinbart und teilweise aufgenommen, wobei im letzteren Bereich das Innenministerium die Federführung übernommen hat. Um das Normenprüfverfahren möglichst abgestimmt durchführen zu können, sollen in die Arbeitsgruppe zur Normenprüfung auch die weiteren normsetzenden Körperschaften einbezogen werden.

Auf Landesebene ist in einzelnen Ressorts die nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie verpflichtende Prüfung, ob die Rechtsordnung die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit von bestimmten, einschränkenden Anforderungen abhängig macht, ohne dass dies gerechtfertigt ist, eingeleitet worden. So ist im Bereich des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zum einen der Bereich des Bauberufsrechts betroffen. Zum anderen wird das Bauordnungsrecht mit dem Baunebenrecht berührt. Hier gilt es, die Belange der öffentlichen Sicherheit, aber auch des Brandschutzes wirkungsvoll zu wahren. Zudem werden die Erkenntnisse aus den Fachkommissionen der Bauministerkonferenzen zu Mustervorschriften bezüglich der Übertragbarkeit auf das Landesrecht ausgewertet.

Zur Unterstützung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit wurde die GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Geschäftsstelle beauftragt. Die Geschäftsstellentätigkeit bezieht sich auch auf die Bereitstellung des IT-gestützten Normprüfverfahrens sowie die Einrichtung einer Datenplattform zur Kommunikation der beteiligten Ressorts und zukünftig auch der weiteren Beteiligten.

Zur Umsetzung der Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie im Bereich der IT-Technik bestehen zwischen dem Innenministerium und dem verantwortlichen Ressort in Schleswig-Holstein auf Arbeitsebene Kontakte. Damit ist die Information über das Deutschland-Online-Projekt quasi aus erster Hand gewährleistet. Landesintern ist es für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie notwendig, die Zusammenarbeit im Rahmen des E-Government mit den Kommunen und Kammern voranzutreiben, um gemeinsam zu einer effizienten Lösung zu kommen. Die E-Government-Basiskomponenten und die Portalplattform der Landesverwaltung werden hier mit notwendigen Ergänzungen zielgerichtet eingesetzt. Die nähere Ausgestaltung der Verfahren und die Bestimmung des damit verbundenen Aufwands hängen auch von der Verortung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ ab.

6. Europäisches Jahr der Chancengleichheit - Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

Die Förderung von Chancengleichheit und die Bekämpfung von Diskriminierungen wegen des Geschlechts, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, wegen einer Behinderung oder wegen der ethnischen Herkunft ist kontinuierlicher Bestandteil der Politik der Landesregierung. Die Durchsetzung der Chancengleichheit für alle Bürger in allen Lebensbereichen findet ihren Niederschlag in landesrechtlichen Regelungen sowie in landespolitischen Umsetzungskonzeptionen und Landesprogrammen. Damit setzt die Landespolitik die Ziele um, die auch die Europäische Union durch eine Reihe von Antidiskriminierungsrichtlinien⁵⁸ zur Verankerung der Chancengleichheit im öffentlichen Bewusstsein der europäischen Gesellschaft und in den Rechtssystemen aller Mitgliedstaaten aufgestellt hat.

Insbesondere mit der Fortführung ihrer Initiativen zur Einbeziehung der einschlägigen Verbände in Gremien, die der Begleitung der Politikumsetzung dienen, verwirklicht die Landesregierung die Beteiligung der Bürgergesellschaft und die Sensibilisierung der Allgemeinheit für die Politikziele der Chancengleichheit.

Beteiligung der Bürgergesellschaft und Sensibilisierung der Allgemeinheit für die Politikziele der Chancengleichheit sind Anliegen der Jahreskampagne 2007 der Europäischen Kommission zur Gleichstellungspolitik. Die Europäische Kommission hat das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007“ als Bestandteil ihrer Rahmenstrategie zur Gleichstellungspolitik in Europa⁵⁹ unter die Hauptthemen Rechte, Anerkennung, gesellschaftliche Präsenz, Respekt und Toleranz gestellt. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Durchführung des Jahres der Chancengleichheit wurde vom Rat und vom Europäischen Parlament mit Beschluss vom 17. Mai 2006⁶⁰ bestätigt.

⁵⁸ RL 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 ([ABl. EG 2000 Nr. L 180, S. 22](#)) - zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft;
RL 2000/78/EG vom 27. November 2000 ([ABl. EG 2000 Nr. L 303, S. 16](#)) - zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf;
RL 2002/73/EG vom 23. September 2002 ([ABl. EG 2002 Nr. L 269, S. 15](#)) - Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung;
RL 2004/113/EG vom 13. Dezember 2004 ([ABl. EU 2004 Nr. L 373, S. 37](#)) - Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

⁵⁹ Mitteilung der Kommission Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle - eine Rahmenstrategie – [KOM \(2005\) 224 endg.](#)

⁶⁰ Beschluss Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, [ABl. EU 2006 Nr. L 146, S. 1.](#)

Zur Erstellung und Umsetzung der nationalen Strategie für das Europäische Jahr der Chancengleichheit konstituierte sich eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe**, in der das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vertreten war. Deutschland standen für Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres insgesamt 640.000 Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung. Dies berücksichtigend und vor dem Hintergrund des Ansatzes des Europäischen Jahres, insbesondere Kampagnen mit größerer Öffentlichkeitswirksamkeit zu fördern, sah die Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor, Schwerpunkte zu setzen und einzelne „Leuchtturm-Projekte“ zu fördern. Diese sogenannten Leuchtturmprojekte sollten so angelegt sein, dass die Botschaft des Jahres möglichst viele Menschen erreicht, die Akteure der Zivilgesellschaft einbezogen werden und durch die Projekte das Bewusstsein in der Gesellschaft in Bezug auf Vielfalt und Chancengleichheit gestärkt wird. Zu diesen Projekten gehörten u. a. eine von der Bundesregierung ausgerichtete Konferenz zum Jahr der Chancengleichheit sowie vier Regionalkonferenzen (Ost, West, Süd und Nord). Die Regionalkonferenz Nord fand in Kiel, die Regionalkonferenz Ost am 25./26. Oktober 2007 in Potsdam statt.

Daneben sind einige weitere Projekte als förderfähig ausgewählt worden, die zwar nicht den Charakter von „Leuchtturm-Projekten“ hatten, durch ihre Konzeption jedoch die Zielsetzungen des Jahres herausragend widerspiegeln. Die Auswahl berücksichtigte die nachfolgenden Kriterien:

- Gleichgewicht der Merkmale des Art. 13 EG-Vertrag sowie der regionalen Verteilung der Aktionen in Deutschland;
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen;
- Übertragbarkeit auf andere Akteure oder Merkmale;
- Möglichkeit der Nachahmung;
- Bearbeitung eines bislang nur wenig beachteten Gebiets;
- Übereinstimmung mit den Zielen des Jahres und Einpassen in die Nationale Strategie;
- Aufgreifen der Ansätze von Mehrfachdiskriminierung und Gender Mainstreaming sowie
- Schlüssigkeit des Antrags und Möglichkeit einer evtl. Präsentation auf der Eröffnungskonferenz bzw. der Konferenzserie.

Mecklenburg-Vorpommern erhielt keine EU-Mittel zur Umsetzung des Jahres der Chancengleichheit, da weder „Leuchtturm-Projekte“ angesiedelt waren, noch eine der Großkonferenzen ausgerichtet wurde.

Die Regionalkonferenz Ost am 25./26. Oktober 2007 in Potsdam, die durch die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg durchgeführt wurde, stand unter dem Motto „Chancen in der Chancengleichheit - Bildung und Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt“. Auf der Konferenz waren das Referat Zuwanderung und Integration des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern sowie ein Rostocker Projektträger vertreten, dessen Ergebnisse und Erfahrungen in ein Handlungsmodell zur Unterstützung der Eingliederung benachteiligter Jugendlicher eingeflossen sind.

Vereine und Verbände in Mecklenburg-Vorpommern haben in Veranstaltungen das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle thematisiert. Die Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern und der Allgemeine Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. haben am 21. April 2007 in Schwerin einen Kongress unter dem Motto „Teilhabe verwirklichen! Chancengleichheit durchsetzen! Selbstbestimmung ermöglichen!“ durchgeführt.

Der Minister für Soziales und Gesundheit und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Soziales und Gesundheit haben bei Veranstaltungen in Grußworten und fachbezogenen Beiträgen die Chancengleichheit für alle thematisiert.

Aus Mitteln des Landesjugendplans sind im Jahr 2007 nachfolgende Projekte mit Bezug zur Förderung der Chancengleichheit unterstützt worden:

Träger	Bew.- Summe in €	Kurzbezeichnung	von	bis	in
IN VIA Rostock	28.945,00	Lebensplanung für Mädchen und Jungen	01.01.2007	31.12.2007	Rostock, Güstrow
Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Rostock	23.900,00	Entdecke deine Möglichkeiten	01.01.2007	31.12.2007	Rostock
Landesjugendring Schwerin	174.000,00	Beteiligungskampagne 2007	01.01.2007	31.12.2007	M-V
LAG Jungen-Männer-Väter in M-V e. V. Schwerin	44.906,00	Gender Mainstreaming in Jungen- und Mädchenarbeit	01.08.2007	31.12.2007	M-V

Im Folgenden werden verschiedene Bereiche aufgezeigt, zu denen die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr der Chancengleichheit ihre kontinuierliche Gleichstellungspolitik unter anderem mit Rechtsverordnungen, Handlungskonzepten und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt und die partnerschaftliche Einbeziehung der Interessenverbände verstärkt hat.

6.1 Integration von Menschen mit Behinderungen

Am 1. August 2006 ist das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz⁶¹) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Schwerpunkte des Gesetzes sind u. a. das Benachteiligungsverbot und Gleichstellungsgebot und die Herstellung der Barrierefreiheit in vielen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen. Hierzu zählen insbesondere der Anspruch auf Hinzuziehung eines Gebärdensprachdolmetschers im Verwaltungsverfahren, die schrittweise Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken sowie die schrittweise Einführung barrierefreier Informationstechnik.

⁶¹ [Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen \(Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG M-V\) vom 10. Juli 2006](#), GVOBl. M-V 2006, S. 539.

Im Jahr der Chancengleichheit 2007 ist Näheres zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Sinne des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in Rechtsverordnungen geregelt worden.⁶²

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz und die dazu im Jahr 2007 erlassenen Rechtsverordnungen gelten für die Verwaltungen des Landes und der kommunalen Körperschaften sowie der ihnen unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind laut § 4 des Gesetzes „die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Dabei sind besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen und zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen zulässig.“

Der bereits seit Jahren bei der Landesregierung bestehende Rat für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wurde mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Ziel seiner politikberatenden Arbeit ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen herzustellen, Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen.

Der Rat für Integrationsförderung erstattete im Jahr 2007 dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern seinen sechsten **Tätigkeitsbericht**⁶³. Der Bericht weist aus, welche gefestigte Rolle der Integrationsförrat als Gremium der Beteiligung im Interesse von Menschen mit Behinderungen in der regionalen und kommunalen Politikgestaltung erreicht hat. Der Landtag hat den Bericht auf seiner Sitzung am 14. November 2007 zur Kenntnis genommen.

Im Interesse besonderer Gruppen von schwerbehinderten Menschen und Menschen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung wurde 2007 eine Verwaltungsvorschrift⁶⁴ erlassen, durch die diesem Personenkreis auf Antrag **Parkerleichterungen im Straßenverkehr** gewährt werden können.

⁶² [Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz \(Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern - BITVO MV\)](#) vom 17. Juli 2007, GVOBl. M-V 2007, S. 260; [Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für Blinde und sehbehinderte Menschen in Verwaltungsverfahren nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz \(Barrierefreie Dokumente - Verordnung Mecklenburg-Vorpommern - BDVO M-V\)](#) vom 17. Juli 2007, GVOBl. M-V 2007, S. 267; [Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen in Verwaltungsverfahren nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz \(Kommunikationshilfverordnung Mecklenburg-Vorpommern - KHVO M-V\)](#) vom 17. Juli 2007, GVOBl. M-V 2007, S. 269.

⁶³ [LT-Drs. 5/789](#) vom 10. September 2007.

⁶⁴ Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von schwerbehinderten Menschen und Menschen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. ABl. M-V 2007 Nr. 48, S. 624.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2007 das Landesbehindertengleichstellungsgesetz und die dazu erlassenen Landesverordnungen in Gebärdensprache übersetzen lassen. Es ist ein Gebärdensprachfilm entstanden, der es gehörlosen Menschen ermöglicht, einen barrierefreien Zugang zur umfassenden Information über das Landesbehindertengleichstellungsgesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Landesverordnungen zu erhalten. Menschen mit entsprechenden Behinderungen werden in Gebärdensprache auf ihre Rechte und Ansprüche gegenüber Behörden aufmerksam gemacht.

Der Gebärdensprachfilm wird auf den neuen Internetseiten der Landesregierung abrufbar sein. Auf Wunsch ist es außerdem möglich, eine Kopie für das Abspielen am eigenen PC zur Verfügung zu stellen. Für die Erstellung des Films sind Haushaltsmittel in Höhe von 16.756,00 Euro zur Verfügung gestellt worden.

6.2 Seniorenpolitik

Die Koalitionspartner der Landesregierung sehen die steigende Lebenserwartung als Chance und Bereicherung für die Menschen und die Gesellschaft. Deshalb haben sie sich in Ziffer 217 der Koalitionsvereinbarung dafür ausgesprochen, die aktive Teilhabe aller Altersgruppen am Leben und die Solidarität der Generationen zu fördern sowie jeder Form der Altersdiskriminierung mit Nachdruck entgegenzutreten. Die langjährige Lebenserfahrung Älterer soll stärker in den Aufbau des Landes einbezogen werden. Zu diesem Zweck werden alle bestehenden starren Altersgrenzen darauf überprüft, ob sie den aktuellen Erfordernissen entsprechen oder eine nicht gerechtfertigte altersdiskriminierende Beschränkung darstellen.

Um in unserem Land ältere Menschen nicht auszugrenzen und ihnen die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, wurde das 2001 erstmals erarbeitete Landesseniorenprogramm im Jahr 2006 als **Landesprogramm** unter dem Titel „**Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern**“ fortgeschrieben. In die Erarbeitung des Programms wurden sowohl die Ressourcen der Landesregierung als auch die Vereine und Verbände, die im Bereich der Seniorenpolitik tätig sind, einbezogen.

Alle im Landesprogramm enthaltenen Schwerpunkte haben das Ziel, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der älteren Menschen zu erhalten und ihre Potenziale besser zu nutzen. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ministerien wurden u. a. folgende Programmpunkte festgeschrieben:

Im Bereich Arbeit hat sich die Landesregierung vorgenommen, den **Anteil älterer Menschen in Beschäftigungsverhältnissen** zu erhöhen. Dazu sollen Anreize zur Beschäftigung älterer Menschen geschaffen werden.

Die medizinische Versorgung ist auch künftig zu sichern. Der Stellenwert der Prävention innerhalb des Gesundheitswesens ist durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Schwerpunkt ist die Entwicklung und Durchführung gezielter **Gesundheitsprogramme für ältere Menschen**.

Im **Pflegebereich** ist das Netz von abgestuften bedürfnisorientierten und gemeindenahen Hilfen und Versorgungsangeboten für Pflegebedürftige weiter auszubauen.

Auch das Thema „Alter und Sport“ ist schwerpunktmäßig im Landesprogramm enthalten. Die Angebote für das Sporttreiben Älterer sind zu verbessern. Die Landesregierung beabsichtigt, landesweite Veranstaltungen, wie die **Seniorenspiele**, auch weiterhin zu unterstützen.

Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt eine höhere Bedeutung zu. Deshalb sind die Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement Älterer** weiter zu verbessern. Dazu gehört auch die soziale Absicherung des Ehrenamtes. Für die subsidiäre private Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter wurden für 2008/2009 je 25.000 Euro Haushaltsmittel veranschlagt. Die Landesregierung wird insbesondere das bürgerschaftliche Engagement der SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer unterstützen.

Darüber hinaus sind auch die Voraussetzungen für politisches Engagement und Interessenvertretung weiter zu sichern. Deshalb wird die Landesregierung den Landesseniorenbeirat als Interessenvertreter der älteren Generation weiter unterstützen und mit dem Altenparlament konstruktiv zusammenarbeiten.

Im Rahmen der Chancengleichheit ist auch dem lebenslangen Lernen eine besondere Bedeutung beizumessen. Daher sollen weiterhin flächendeckende Bildungsangebote unterbreitet werden. Einen Schwerpunkt sieht die Landesregierung im Bereich **Multimedia**. Gerade ältere Menschen, die oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können mittels der Neuen Medien regelmäßig Kontakte zur Außenwelt pflegen, sich Informationen beschaffen bzw. neue Dienstleistungsangebote nutzen.

Einen noch stärkeren Stellenwert muss künftig das Thema „**Senioren**“ einnehmen. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Mobilität älterer Menschen zu erhalten bzw. zu sichern.

Im Bereich des Wohnens geht es schwerpunktmäßig um die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen sowie um die Schaffung eines altengerechten Wohnumfeldes. Dabei sollen auch Modelle und Konzepte für **neue Wohnformen** entwickelt und umgesetzt werden.

Die Berücksichtigung von älteren Menschen mit Behinderungen und die Einbeziehung von älteren Migrantinnen und Migranten bilden aufgrund der aktuellen Entwicklung neue Schwerpunkte im Landesprogramm.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege muss künftig einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Landesregierung hat für 2007 einen **Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune“** ausgeschrieben, an dem sich 35 Kommunen beteiligt haben.

Bei der Gestaltung und Umsetzung der einzelnen Programmteile ist der Landesregierung der Aspekt der Chancengleichheit besonders wichtig. Alle haben gleichermaßen die Möglichkeit, die Maßnahmen des Programms in Anspruch zu nehmen. Besonders viel Wert wurde auch auf generationsübergreifende, die Solidarität der Generationen fördernde und Altersdiskriminierung verhindernde Ansätze gelegt.

Die aufgelisteten Ansatzpunkte des Landessenorenprogramms zeigen die Bandbreite der Lebensbereiche, in denen die Integration älterer Menschen möglich und notwendig ist. Zur Umsetzung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, in denen Vertreter der Ministerien, des Landessenorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie Fachexperten zusammenarbeiten.

6.3 Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Zuwanderung von Menschen unterschiedlicher Herkunft nach Mecklenburg-Vorpommern wird von der Landesregierung als eine Bereicherung für das Land betrachtet. Um das Zusammenleben von zugewanderter und einheimischer Bevölkerung aktiv und bewusst zu gestalten, hat die Landesregierung 2004 Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten und im Jahr 2006 ein **Landesintegrationskonzept**⁶⁵ verabschiedet.

Mit der Umsetzung der Konzeption soll die Vielfalt durch Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund eine höhere Wertschätzung erfahren und mehr Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen erreicht werden. Unter dem Blickwinkel besonderer Lebenslagen und teilweise struktureller Benachteiligung sind dabei die spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Frauen, älteren Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen integrationspolitisch zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Konzeption war zunächst, Gremien zu bilden, die die Partner und Akteure der Integrationsarbeit auf Landesebene vernetzen und die dabei deren Vielfalt widerspiegeln. Dieser Schritt wurde mit der Einrichtung eines **Landesbeirates** unter Vorsitz des Ministers für Soziales und Gesundheit am 13. März 2007 sowie mit der Initiierung von vier ständigen **Arbeitsgruppen** für die Handlungsfelder der Integration „Kindertagesstätten“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“ und „Berufliche Integration“ unternommen.

Die Themenfelder der Arbeitsgruppen zeigen, dass das Hauptaugenmerk auf die für den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt entscheidenden Lebensbereiche gerichtet ist, um Chancengleichheit in den zentralen Handlungsfeldern herzustellen.

Zur Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit einem besonderen sprachlichen Förderbedarf und zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Kindern mit Migrationshintergrund können Träger von Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Innovations- und Modellvorhaben eine zusätzliche Förderung erhalten. In der Arbeitsgruppe „Kindertagesstätte“ wird gegenwärtig der Förder- und Fortbildungsbedarf erfasst. Das Modellprojekt des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) **„Sprachliche Förderung in der Kita“** wird an zwei Projektstandorten in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Eine Zusammenstellung erster Ergebnisse aus Modellprojekten soll im Frühjahr 2008 erfolgen.

Die Sprachförderung wird durch die Teilnahme des Landes an Bundesmodellprojekten, z. B. „Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund - FörMig“, auch an den Schulen besonders intensiv verfolgt.

⁶⁵ LT-Drs. 4/2282.

Um **Jugendlichen mit Migrationshintergrund**, die schlechtere Startchancen haben, Zugänge in Ausbildung und Qualifizierung zu eröffnen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) aufgelegt. Ziel war eine strukturelle und qualitativ-inhaltliche Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung, einschließlich einer Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. In diesem Rahmen hat der Rostocker Verein Diên Hồng e. V. ein **Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten** (BQN) im Arbeitsagenturbezirk Rostock aufgebaut und in einer sich anschließenden einjährigen Transferphase die Ergebnisse und Erfahrungen in ein Handlungsmodell für ein benachteiligungssensibles Übergangsmangement einfließen lassen.

Zentraler Schwerpunkt ist die **Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Integration** von Migrantinnen und Migranten. Im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Verbände sowie der zu beteiligenden Akteure wurde im Juli 2006 eine flächengerechte Neustrukturierung auf den Weg gebracht. In den vergangenen Jahren wurde in der Region Rostock ein Projekt zur Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten, der **Integrationsfachdienst Migration** (IFDM) Rostock, mit Landesmitteln gefördert. Seit August 2006 werden erstmals auch in den bisher nicht bedachten Bedarfsregionen Westmecklenburg, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern ähnliche Projekte zur Verbesserung der beruflichen Integration mit Landesmitteln gefördert.

Um Chancengleichheit von Zugewanderten und Einheimischen in größerem Umfang als bisher herzustellen, ist die interkulturelle Öffnung aller Lebensbereiche voranzutreiben. Dazu und zur Vernetzung von Institutionen, Integrationsprojekten und sozialen Diensten leistet auch die migrationspezifische Beratung in allen an die Erstintegration anschließenden Integrationsphasen, die ebenfalls seit 2007 durch das Land gefördert wird, einen wichtigen Beitrag.

Die Fortschreibung und Evaluierung der Konzeption, die im Jahr 2010 vorgesehen ist, erfolgt im Dialog mit allen im Integrationsprozess tätigen Trägern, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen.

Am 20. September 2007 wurde die Landesregierung mit Landtagsbeschluss aufgefordert⁶⁶, den Landtag über den Stand der Umsetzung der Konzeption zu unterrichten. Das Kabinett hat sich mit der Unterrichtung am 6. November 2007 befasst und den Bericht dem Landtag übersandt.

⁶⁶ [LT-Drs. 5/815](#) und [5/861](#).

6.4 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die tatsächliche Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bedarf kontinuierlichen Handelns.

Im kommunalen Bereich ist nach Art. 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 41 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine Aufgabe der Landkreise und Gemeinden. Die Landkreise, hauptamtlich verwaltete Gemeinden sowie Ämter mit eigener Verwaltung haben nach § 142 KV M-V Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Der Geschäftsbereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung ist unter anderem zuständig für die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Bereichen der Landespolitik und die Förderung des Gleichstellungsgedankens in der Gesellschaft unseres Landes. Dazu gehört die politisch-konzeptionelle Begleitung der Maßnahmen der Landesregierung aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht ebenso wie die Mitwirkung an Programmen, Projekten, Richtlinien und Vorhaben zur Verknüpfung von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik mit gleichstellungspolitischen Zielsetzungen. Wichtig - und ganz im Sinne des Europäischen Jahres der Chancengleichheit - ist hierbei die enge Zusammenarbeit mit Gremien der Bürgergesellschaft und die Förderung einschlägiger Verbands- und Vereinsstrukturen.

Im Sinne der von der Europäischen Kommission mit dem Jahr der Chancengleichheit angestrebten Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Umsetzung der Chancengleichheit wurden 2007 insbesondere folgende Aktionen durchgeführt:

- Vier **Regionalkonferenzen** der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum Thema „Information zu Gleichstellungszielen und Förderschwerpunkten in der EU-Strukturfondsförderperiode 2007 - 2013“ (5. März 2007 in Grimmen, 6. März 2007 in Waren/Müritz, 7. März 2007 in Bad Doberan und 8. März 2007 in Schwerin);
- **Workshop** der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. für die frauen- und gleichstellungspolitischen Vertreterinnen in den regionalen Beiräten und in den lokalen LEADER-Aktionsgruppen zum Thema „Förderperiode 2007 - 2013 - Handlungsansätze für die Umsetzung der Querschnittsziele Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Chancengleichheit von Männern und Frauen“ (6./7. Dezember 2007);
- **Symposium** der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung gemeinsam mit dem Frauenbüro der Hansestadt Stralsund zum Thema Stalking im Rahmen der landesweiten Aktionswoche „NEIN zu Gewalt an Frauen“ (26. November 2007);

- **Öffentlichkeitsarbeit** für die landesweit 49 durchgeführten Aktionen zu „NEIN zu Gewalt an Frauen“ und Teilnahme der Parlamentarischen Staatssekretärin an folgenden Veranstaltungen:
 - Landespressekonferenz am 20. November 2007 zum Thema: „Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern - nur ein Gerede oder ein gesellschaftliches Problem?“;
 - Diskussionsrunde am 21. November 2007 in Hagenow im Anschluss an die Theateraufführung des Stücks „Die Wortlose“;
 - Konferenz der Deutschen Rentenversicherung Nord am 28. November 2007 in Neubrandenburg zum Thema „Aktiv gegen häusliche Gewalt - Gewalt im Alter“.

6.5 Chancengleichheit im Bildungsbereich

Der Durchsetzung der Chancengleichheit im Bildungsbereich dienten im Jahr 2007 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützte Projekte und Aktivitäten im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) wie auch die Förderung sozial benachteiligter Gruppen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist in verschiedenen landesweiten Arbeitsgruppen vertreten, die sich mit der Gender-Problematik befassen, dazu gehören das Gender-Büro Schwerin, der Verstetigungsrat des Kompetenzzentrums „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns und die Landes-Arbeitsgruppe zum „Girl’s Day“.

Eine wichtige Koordinierungsaufgabe für das Problemfeld „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ hat in der Vergangenheit das im Jahre 2001 in Mecklenburg-Vorpommern gegründete **Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns** wahrgenommen. Dieses Kompetenzzentrum hat Ende 2006 offiziell seine Arbeit eingestellt. Im Jahre 2005 wurde als beratendes Gremium ein sog. „Verstetigungsrat“ gegründet, der die Ziele und Anliegen des Kompetenzzentrums bündeln und Impulse für die Fortführung erfolgreicher Aktivitäten geben soll.

Am **Girl’s Day 2007** fanden in Mecklenburg-Vorpommern am 26. April mehr als 400 Veranstaltungen statt. Über 2.000 Mädchen haben sich u. a. für Berufe wie Mechatronikerin, Elektronikerin in verschiedenen Bereichen, Malerin/Lackiererin, Fachinformatikerin, Industrie- und Anlagenmechanikerin, auch Zweiradmechanikerin und Chemie- oder Physiklaborantin oder Berufe in der Landwirtschaft interessiert. Die Organisatoren dieser Veranstaltungen waren u. a. Betriebe, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, die Agenturen für Arbeit und die Hochschulen, Fachhochschulen und Schulen des Landes.

Auch im Jahre 2007 setzte eine große Anzahl von Schulen auf der Grundlage bestehender Erlasse und Verordnungen mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in ihren Schulprogrammen Akzente, die direkt oder indirekt den Aspekt der Chancengleichheit berührten. Als Beispiele seien hier nur das Bekenntnis zur Integration Behinderter oder eine verstärkte Förderung interkultureller Kompetenzen genannt.

Ein wichtiges Projekt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist die Einführung des **Produktiven Lernens** an den Regionalschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Nach einer Pilotphase, an der sechs Schulen im Lande von 2005 bis 2007 teilgenommen hatten, wurde 2007, nach der Auswertung der Ergebnisse, die Einführung dieses alternativen Bildungsganges an 19 weiteren Schulen ab dem Schuljahr 2008/2009 in die Wege geleitet. Dieser neue Bildungsgang, bei dem das parallele Lernen in der Praxis (Betriebe, Institutionen) ein wesentliches Element darstellt, richtet sich vor allem an diejenigen Jugendlichen, die in der Vergangenheit Probleme hatten, die Schule mit einem Schulabschluss zu verlassen.

Durch die Erarbeitung einer Verordnung über die **Flexible Schulausgangsphase** in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird der Weg frei gemacht für Schulen der Sekundarstufe I, die auf ähnliche Weise wie beim Produktiven Lernen, welches ein Teil der flexiblen Schulausgangsphase ist, alternative Bildungsgänge entwickeln, die besonderes Gewicht auf Berufsorientierung und Praxisbezug legen und damit die Zahl der Schüler ohne Abschluss verringern.

Zur **Förderung von begabten Migranten** war das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auch im Jahr 2007 Teilnehmer an dem Projekt „START-Schülerstipendien für begabte Zuwanderer“. Das Projekt wurde von der Hertie-Stiftung bundesweit initiiert und wird in Mecklenburg-Vorpommern von der Freudenberg Stiftung, der UBS Foundation Deutschland und der Regionalen Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit getragen. 11 Schülerinnen und Schüler wurden in den Kreis der START-Stipendiaten aufgenommen.

Für den **Bereich der Hochschulen** gehört die Chancengleichheit der Geschlechter zu den in Leitbildern und Zielvereinbarungen verankerten Handlungsmaximen. Als besondere Aktivitäten in diesem Bereich im Jahr 2007 seien beispielhaft genannt das Projekt der FH Stralsund „Studieren mit Kind“ oder die in der Hochschule Neubrandenburg im Jahre 2007 gestartete Initiative zur hochschulinternen Implementierung von Gender Mainstreaming mit Leitfadeninterviews und Informationsveranstaltungen zu Gender-Kompetenzen in der beruflichen Praxis.

6.6 Stärkung von Demokratie und Toleranz

Entsprechend dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“⁶⁷ bekämpft die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und fördert Weltoffenheit und Toleranz. Die im Landesprogramm vorgesehenen **Regionalzentren** nahmen im Jahr 2007 ihre Arbeit auf (Regionalzentrum in Bad Doberan, Ludwigslust, Neubrandenburg und Anklam). Aufgaben der Regionalzentren sind u. a. die Unterstützung der Akteure - wie Vereine, Bündnisse, Präventionsräte, Jugendverbände, Kirchen, Kommunen und Wohlfahrtsverbände - bei der Durchführung und Vernetzung von Projekten und der Einwerbung von Fördermitteln sowie die enge Verknüpfung mit den mobilen Interventionsteams, die mit einem ständigen Mitarbeiter in den Regionalstellen vertreten sind. Die Regionalzentren sind Ansprechpartner für die Kommunen, die lokale Aktionspläne umsetzen. Im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ erhielten zehn lokale Aktionspläne den Zuschlag. Die Regionalzentren begleiten auch XENOS-Projekte, die aus Bundesmitteln finanziert werden. Schwerpunkte sind dabei z. B. die Integration von Migrantinnen und Migranten, Integrationsprojekte für Menschen mit Behinderungen oder die Arbeit mit jugendlichen Strafgefangenen, die rechtsextrem gefährdet sind.

Der Minister für Soziales und Gesundheit eröffnete am 14. Dezember 2007 im Schweriner Schloss einen **Kongress für die Förderung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern**. Die Veranstaltung mit mehr als 100 Teilnehmern war Auftakt für regelmäßige Treffen aller Akteure in diesem Bereich.

Die Förderung von Chancengleichheit und Toleranz und die Bekämpfung von Diskriminierungen wegen des Geschlechts, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, wegen einer Behinderung oder wegen der ethnischen Herkunft im Sinne des Europäischen Jahres der Chancengleichheit bleibt durch die dargestellten landesrechtlichen Regelungen, durch die etablierten Gremien der Politikbegleitung und durch die längerfristige Projektförderung über die Jahreskampagne 2007 hinaus Bestandteil der Politik der Landesregierung. Bei der Politikumsetzung wird der bürgerschaftlichen Beteiligung wesentliche Bedeutung beigemessen.

Ein vorrangiger Ansatzpunkt zum Abbau struktureller Benachteiligungen ist die **Integration in den Arbeitsmarkt**. Dies wird bei der Verwendung der EU-Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere im Operationellen Programm zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds berücksichtigt.⁶⁸

⁶⁷ Vgl. [LT-Drs. 4/2169](#).

⁶⁸ Näheres hierzu unter II.9.1.1.

II. Europapolitische Schwerpunkte der Ressorts der Landesregierung

1. Staatskanzlei einschließlich Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

1.1 Arbeitsschwerpunkte mit EU-Bezug der Abteilung für europäische und auswärtige Angelegenheiten

Die Begleitung des **EU-Reformprozesses**, die Positionierung zur weiteren Ausgestaltung der **EU-Meerpolitik** sowie die Programmierungsphase zu den **EU-Fonds für die Förderperiode 2007 - 2013** bildeten wesentliche inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum. Zu diesen Themen finden sich gesonderte Beiträge unter Teil I des Europaberichts.

Gegenstand einer umfassenden Bestandsaufnahme und konzeptioneller Überlegungen war zudem die Thematik **Europafähigkeit der Landesverwaltung**. Hierzu wurde im Auftrag des Landtags⁶⁹ ein schriftlicher Bericht gefertigt, der zwischenzeitlich als Landtagsdrucksache⁷⁰ allgemein zugänglich ist und auf den insoweit hier Bezug genommen werden kann.

Die **Europaministerkonferenz der deutschen Länder (EMK)** ist im Berichtszeitraum zu drei Plenartagungen, darunter am 6./7. Juni 2007 in Brüssel, zusammengekommen. Auch hier stand der EU-Reformprozess auf der Tagesordnung. Die insoweit mit Zustimmung Mecklenburg-Vorpommerns gefassten Beschlüsse⁷¹ wurden der Ministerpräsidentenkonferenz übermittelt und dort am 14. Juni und 19. Dezember 2007 bestätigt. Darüber hinaus befassten sich die Europaminister und -senatoren u. a. mit den folgenden Themen:

- Weiterentwicklung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten;⁷²
- Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Brüssel;
- Stärkung der deutschen Sprache in der EU: die EMK fordert eine gleichberechtigte Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache der EU, die weitere Förderung der deutschen Sprachkompetenz in den EU-Institutionen und die Erstreckung der Übersetzungsleistungen auch auf andere als nur „Kerndokumente“ der Kommission;⁷³
- Bessere Rechtsetzung: die Europaminister setzen sich für eine Fortsetzung und Intensivierung der Bemühungen um eine Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ein; die Folgenabschätzungen seitens der Kommission sollen unter Beteiligung der Länder zur Routine und die Einführung der Diskontinuität von Rechtsetzungsakten auf EU-Ebene geprüft werden;⁷⁴
- Dienstleistungen von allgemeinem Interesse: die Kommission wird aufgefordert, mehr als bisher den regionalen und lokalen Besonderheiten dieser Dienstleistungen Rechnung zu tragen und diesen Ebenen neben der Kompetenz bei Inhalt und Ausmaß auch die Entscheidungsbefugnis zu Organisation und Finanzierung dieser Leistungen zu überlassen;⁷⁵

⁶⁹ Beschluss vom 28.03.2007, [LT-Drs. 5/354](#).

⁷⁰ [LT-Drs. 5/1163](#) vom 03.01.2008.

⁷¹ [42. EMK](#) vom 06./07.06.2007, TOP 3; [43. EMK](#) vom 19.11.2007, TOP 1.

⁷² [42. EMK](#) vom 06./07.06.2007, TOP 1; [44. EMK](#) vom 08.02.2008, TOP 2; s. dazu bereits unter I.1.6.

⁷³ [42. EMK](#) vom 06./07.06.2007, TOP 5.

⁷⁴ [42. EMK](#) vom 06./07.06.2007, TOP 8.

⁷⁵ [42. EMK](#) vom 06./07.06.2007, TOP 9.

- Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP): die Europaminister und -senatoren unterstützen zwar die mit der ENP beabsichtigte engere Zusammenarbeit mit den Drittstaaten, betonen jedoch auch, dass diese in der Lage sein müssen, die Verpflichtungen aus entsprechenden Abkommen nachhaltig zu erfüllen; zugleich wird die Förderung wechselseitiger Kontakte im Wege des Jugend- und Wissenschaftler-Austauschs, der Städtepartnerschaften oder des zivilgesellschaftlichen Austauschs unterstützt;⁷⁶
- Reform des EU-Finanzsystems und Zukunft der Kohäsionspolitik⁷⁷: die EMK erarbeitete hier jeweils Positionspapiere unter Einbeziehung der Fachministerkonferenzen; die Stellungnahmen⁷⁸ wurden der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. Dezember 2007 (Kohäsionspolitik) und 6. März 2008 (EU-Finanzsystem) zur Beschlussfassung vorgelegt; während das Papier zur Kohäsionspolitik anschließend mit der Bundesregierung abgestimmt und der Kommission übersandt wurde, wurden die Länderpositionen zum Finanzsystem zusätzlich in den Bundesrat eingebracht und dort am 14. März 2008 beschlossen⁷⁹.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Stellungnahmen der Europaminister und -senatoren unterstützt, wobei der Schwerpunkt der Einbringung eigener Interessen beim Thema Kohäsionspolitik lag. Hier kam es zu einer engen Abstimmung der ostdeutschen Länder, deren Anliegen im Länder-Positionspapier angemessen berücksichtigt sind.

Die Zusammenkunft der EMK in Brüssel wurde für politische Gespräche mit Kommissionsvizepräsident Verheugen sowie den Kommissionsmitgliedern Wallström und Ferrero-Waldner genutzt.

Die **Ministerpräsidentenkonferenz** hielt am 7. März 2007 eine Sondertagung in Brüssel ab. Die Konferenz stand inhaltlich ganz im Zeichen des seinerzeit unmittelbar bevorstehenden Frühjahrsgipfels des Europäischen Rates. Themen der politischen Gespräche mit dem Kommissionspräsidenten, der Bundeskanzlerin und Mitgliedern der Europäischen Kommission waren die soziale Dimension Europas, bessere Rechtsetzung, die Medienordnung in Europa sowie die europäische Energie- und Klimapolitik. Beratungsgegenstände der regulären Konferenzen im Berichtszeitraum waren neben dem EU-Reformprozess und der Reform von Kohäsionspolitik und Finanzsystem u. a. die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007, der EU-Projekttag an deutschen Schulen, Fragen der EU-Beihilfen- und Wettbewerbspolitik sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU.

⁷⁶ [42. EMK](#) vom 06./07.06.2007, TOP 10.

⁷⁷ S. dazu bereits Teil I.2. und unten Teil II.4.2.

⁷⁸ [43. EMK](#) vom 19.11.2007, TOP 4; 44. EMK vom 08.02.2008, TOP 1.

⁷⁹ Vgl. [BR-Drs. 657/07 \(Beschluss\)](#).

1.1.1 Mitwirkung des Landes im Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (**AdR**) setzt sich zusammen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Art. 263 Abs. 1 EGV. Er befindet sich derzeit in seiner vierten Mandatsperiode (2006 - 2010) und ist mittlerweile auf 344 Mitglieder und die gleiche Anzahl an Stellvertretern angewachsen. Die Aufteilung der Sitze im AdR nach Inkrafttreten des Reformvertrages von Lissabon bleibt gemäß Art. 263 Abs. 2 VAEU einem einstimmigen Ratsbeschluss auf Vorschlag der Kommission vorbehalten. Innerstaatlich ist insoweit gewährleistet, dass vor einem solchen Ratsbeschluss das Einvernehmen mit dem Bundesrat hergestellt wird⁸⁰.

Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit entsprechend dem deutschen Länderabkommen mit einem Mitglied und einem Stellvertreter im AdR vertreten:

- Uta-Maria Kuder, Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, als Mitglied;
- MdL Detlef Müller, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, als Stellvertreter.

Nach Art. 7 Abs. 2 i. V. Art. 265 EGV werden der Rat, die Kommission und das Europäische Parlament durch den AdR in beratender Aufgabe unterstützt. Er übt diese Funktion in Form von Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben der EG aus, hat daneben aber auch ein Selbstbefassungsrecht, wenn er dies für zweckdienlich hält.

Die Stellungnahmeentwürfe werden unverändert in den folgenden sechs **Fachkommissionen** ausgearbeitet, um sie anschließend in den jährlichen fünf Plenartagungen als Empfehlungen des AdR zu verabschieden:

- Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER);
- Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS);
- Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE);
- Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung (EDUC);
- Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (CONST);
- Fachkommission für Außenbeziehungen und dezentralisierte Zusammenarbeit (RELEX).

Zur Wahrung und Einbringung der Interessen unseres Landes ist Ministerin Kuder Mitglied in den Fachkommissionen DEVE und ECOS, wobei das Aufgabenfeld der ECOS in ständiger Vertretung durch den Vorsitzenden des Europa- und Rechtsausschusses Müller wahrgenommen wird. Die Teilnahme an den Plenartagungen erfolgt wechselseitig.

⁸⁰ S. dazu bereits Teil I.1.6.

Im Oktober 2007 hat der AdR gemeinsam mit der Generaldirektion Regionalpolitik in der Europäischen Kommission die „**OPEN DAYS 2007 - Europäische Woche der Regionen und Städte**“ zur Thematik „Making it happen: regions deliver growth and jobs“⁸¹ durchgeführt. Das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern bei der EU beteiligte sich im Rahmen der „Baltic Sea Group“ an den Open Days und übernahm die Koordinierung eines Seminars zum Thema erneuerbare Energien. 180 Teilnehmer aus ganz Europa, darunter auch die Mitglieder des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, nahmen teil. Als Vertreter für Mecklenburg-Vorpommern präsentierte Staatssekretär Möller, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die Nutzung von erneuerbaren Energien in unserem Land.

Am 27. und 28. November 2007 veranstaltete der Ausschuss der Regionen in Brüssel das „**Blue Planet Forum**“⁸², in dessen Mittelpunkt die EU-Meerespolitik⁸³ stand. Stakeholdern aus allen Mitgliedstaaten bot sich die Gelegenheit zum Austausch über maritime Themen und insbesondere das *Blaubuch der Europäischen Kommission zur EU-Meerespolitik*. Mecklenburg-Vorpommern präsentierte sich im Rahmen einer Ausstellung maritimer Regionen in der EU.

Im November 2007 wurde im AdR die interregionale Gruppe „**Baltic Sea Regions**“ gegründet, deren Sitzungen jeweils am Rande der Plenartagungen stattfinden werden. Die Mitglieder gehören ausschließlich zu den Ostseeanrainerstaaten. Mecklenburg-Vorpommern wird innerhalb dieser Gruppe sowohl von Ministerin Kuder als auch von dem Vorsitzenden des Europa- und Rechtsausschusses Müller vertreten. In 2008 werden Themen wie Energie (Ostseepipeline, Energieerzeugung), Ostseeerwärmung, EU-Finanzinstrumente aber auch die Europäische Meerespolitik und die Entwicklung von Infrastruktur zur Unterstützung des Seetransportes sowie der Ostseetourismus auf der Tagesordnung stehen. Ziel der interregionalen Gruppe ist, in enger Zusammenarbeit gemeinsame ostseespezifische Themenfelder zu erschließen und zu begleiten, um sie auf Europaebene vereint besser vertreten zu können.

1.1.2 Unterstützung von Veranstaltungen zur Förderung des Europagedankens

Im Berichtszeitraum wurden und werden Projekte im Rahmen der dafür vorgesehenen *Richtlinie zur Förderung der europäischen Integration und des Europagedankens*⁸⁴ finanziell gefördert. Es werden Projekte unterstützt, die den - insbesondere jungen - Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die europäischen Institutionen, die aktuelle europäische Politik sowie die Bedeutung der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union näher bringen. Darüber hinaus werden Projekte im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder im Ostseeraum gefördert.

⁸¹ Nähere Informationen (in englischer Sprache) unter http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2007/about.cfm?nmenu=2.

⁸² Nähere Informationen im [Programm](#) zur Veranstaltung.

⁸³ S. dazu oben unter I.4.

⁸⁴ Download unter: http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1391.

In 2007 wurden insgesamt 35 Projekte gefördert, darunter 13 Projekte im Rahmen von Partnerschaften des Landes, sieben Ostseeprojekte und 15 Europaprojekte. Für das Jahr 2008 liegen bereits 22 Projektanträge vor, von denen 15 bereits beschieden worden sind.

Des Weiteren steht die Staatskanzlei in enger Verbindung zur **Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin**. Hier wird im Rahmen einer „Strategischen Partnerschaft“ zwischen der Europäischen Kommission und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über verschiedenste öffentlichkeitswirksame Maßnahmen versucht, den Europagedanken in Mecklenburg-Vorpommern zu verbreiten. So wurde im April 2007 unter Vermittlung der Staatskanzlei ein Projekt der Stadt Schwerin, in dem Schüler über den Beitritt der Türkei zur EU debattierten, von der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin finanziell gefördert. Ferner wurde die Veranstaltung auch inhaltlich durch einen Referenten der Europäischen Kommission unterstützt. Auch im Rahmen des EU-Projekttagess an Schulen, der am 22. Januar 2007 stattfand, waren unter Vermittlung der Staatskanzlei bzw. des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Referenten der Europäischen Kommission vertreten.

Für das Jahr 2008 sind ebenfalls einzelne Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin geplant.

1.2 Aktivitäten unter Beteiligung des Informationsbüros Brüssel

1.2.1 Entwicklung im Allgemeinen

Das Informationsbüro Brüssel hat die Aufgabe, für das Land die ständige Verbindung zu den Einrichtungen der EU zu halten. Das Büro verfügt wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen über sechs ständige Mitarbeiter, von denen fünf zur Staatskanzlei gehören. Seit November 2007 ist nach knapp einjähriger Vakanz auch wieder ein Mitarbeiter aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz an das Büro abgeordnet. Hinzu kommen regelmäßig Referendare und Praktikanten, z. T. auch aus dem Ausland. Mitarbeiter des Informationsbüros führen bei ihren - in der Regel monatlichen - Aufenthalten im Land regelmäßig Gespräche in den Landesressorts zu aktuellen europapolitischen Themen.

Die in der Regel vier- bis sechswöchigen Hospitationen von Mitarbeitern der Landesregierung im Büro wurden fortgesetzt; erstmals hat im Berichtszeitraum auch ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung im Informationsbüro hospitiert. Es wird weiterhin angestrebt, zu längerfristigen Entsendungen zu kommen, um gründlichere Europaerfahrungen vor Ort sammeln zu können. Die Bedeutung dieses wichtigen Instrumentes zur Verbesserung der Europafähigkeit der Landesverwaltung wird auch in dem Bericht⁸⁵ hervorgehoben, den die Landesregierung am 21. Dezember 2007 dem Landtag zu diesem Thema zugeleitet hat. Der Bericht geht umfassend auf die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Personalausstattung des Büros ein. Mit seinem jetzigen Personalbestand gehört das Informationsbüro weiterhin zu den kleinsten deutschen Ländervertretungen in Brüssel.

⁸⁵ [LT-Drs. 5/1163](#).

Entsprechend des Kabinettsbeschlusses vom 18. Dezember 2007 wird derzeit ein Abordnungsmodell entwickelt, um eine dauerhafte personelle Verstärkung des Informationsbüros in Brüssel zu gewährleisten. Sowohl das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) werden im Laufe des Jahres 2008 je einen Mitarbeiter des Höheren Dienstes an das Informationsbüro in Brüssel abordnen. Vom WM wird eine Abordnung über die Dauer von zwei Jahren beabsichtigt, um eine nachhaltige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Im September 2006 ist das Informationsbüro in die **frühere Liegenschaft** zurückgekehrt, die nach Übernahme durch Sachsen-Anhalt und Abschluss der umfangreichen Renovierung jetzt „Zentrum der Regionen Boulevard St. Michel“ heißt. Außer der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt sind in dem Gebäude auch Regionalvertretungen aus Großbritannien, Österreich und Polen und ein Regionen-Netzwerk („Chemieregionen“) untergebracht. Am 11. Januar 2007 ist das Büro durch den Ministerpräsidenten feierlich wiedereröffnet worden.

Während des Berichtszeitraums waren keine abgeordneten **nationalen Sachverständigen** aus der Landesverwaltung in der Kommission tätig. Dieses Angebot der Kommission soll jedoch auch in Zukunft gezielt genutzt werden, wenn geeignete Kandidaten für Tätigkeitsbereiche in der Kommission zur Verfügung stehen, die für Mecklenburg-Vorpommern wichtig sind.

Die Zusammenarbeit mit den **Europa-Abgeordneten** aus Mecklenburg-Vorpommern wurde fortgesetzt, insbesondere durch den „Jour fixe“, der alle vier bis sechs Wochen stattfindet. Gute Kontakte bestehen zu den Brüsseler Büros der **Partnerregionen** des Landes aus dem Ostseeraum und aus Frankreich.

1.2.2 Norddeutsche Zusammenarbeit der Länderbüros

Während des Berichtszeitraums haben das Informationsbüro, die Vertretungen Bremens und Niedersachsens sowie das Hanse-Office (Hamburg und Schleswig-Holstein) die gemeinsame Auswertung des Arbeitsprogramms der Kommission fortgesetzt. Dieses Projekt hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich zwischen den Büros, sowohl zwischen den Leitern als auch zwischen den jeweiligen Fachreferenten, stabile Arbeitsbeziehungen etabliert haben.

Die Auswertung des Arbeitsprogramms 2008 ist von den Büros Anfang Dezember 2007 abgeschlossen worden. Sie wurde an die Landesministerien und an den Landtag übermittelt. Das Papier identifiziert die für die norddeutschen Länder wichtigen Kommissionsvorhaben für 2008 und enthält wie in den vorangegangenen Jahren auch eine Übersicht über den Verfahrensstand bei den Vorschlägen, die von der Kommission bereits vorgelegt wurden. Durch einen elektronischen Link auf die Internetseiten der EU-Institutionen kann der jeweils neueste Stand aktuell abgefragt werden. Bei den Adressaten der Auswertung ist diese inzwischen als ein nützliches Arbeitsinstrument etabliert. Die Liste ist im Wesentlichen eine Momentaufnahme; die Entwicklung bei den darin enthaltenen Vorhaben bedarf daher im weiteren Verlauf der Beobachtung. Zu diesem Zweck pflegt das Informationsbüro einen regelmäßigen Dialog mit den Landesministerien, wobei es auch darauf ankommt, dass diese ihre Einschätzungen und Erkenntnisse über die Relevanz einzelner Vorhaben einbringen.

Es hat sich im Berichtszeitraum bestätigt, dass die Kooperation der norddeutschen Länderbüros vorwiegend bei der Informationsbeschaffung und Berichterstattung funktioniert und in der Regel nicht einsetzbar ist, wenn die Interessenlage zwischen den Ländern unterschiedlich ist. Entsprechendes gilt für die Interessensvertretung gegenüber den EU-Institutionen. Die norddeutschen Länderbüros sind jedoch bestrebt, pro Jahr eine gemeinsame Veranstaltung in Brüssel zu organisieren, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen.

Im Berichtszeitraum ist im März 2007 im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft eine Konferenz zur Meereswirtschaft ausgerichtet worden, mit der die norddeutschen Länder ihre Kompetenzen vorgestellt haben. Im Mittelpunkt der Präsentation Mecklenburg-Vorpommerns standen GALILEO-gestützte Anwendungen im maritimen Bereich am Beispiel des Forschungshafens Rostock. Im Juli 2007 fand ein gemeinsamer parlamentarischer Abend der norddeutschen Länderbüros zur Fischereipolitik statt. Auch für 2008 planen die norddeutschen Länder eine gemeinsame Veranstaltung, voraussichtlich zum Thema Küstenschutz. Die Umsetzung des im Oktober 2007 von der Kommission vorgelegten Blaubuchs zur Meerespolitik bietet weitere Anknüpfungspunkte für gemeinsame Aktivitäten in Brüssel.

1.2.3 Arbeitsschwerpunkte des Büros

Die Arbeit des Büros konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf folgende Schwerpunktthemen:

- **EU-Kohäsionspolitik:** Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt bei der Erarbeitung der Operationellen Programme (OP) für die neue Förderperiode. Das Büro hat dabei die Verhandlungen, die in erster Linie zwischen den Fondsverwaltern und den Kommissionsdienststellen geführt wurden, im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Inzwischen sind alle OP genehmigt. Den Besuch der für Regionalpolitik zuständigen Kommissarin **Hübner** in Mecklenburg-Vorpommern anlässlich der Auftaktveranstaltung für die neue EFRE-Förderperiode im Dezember 2007 hat das Büro mit vorbereitet und begleitet. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Büros lag auch in der Begleitung der Maßnahmen der Europäischen Kommission im Bereich „Regionen für den Wirtschaftlichen Wandel“ (entspricht dem Schwerpunkt „interregionale Zusammenarbeit“ im Rahmen des neuen Ziel 3). Mit der Veröffentlichung von Konsultationspapieren zum künftigen Finanzrahmen⁸⁶ und zur Zukunft der Kohäsionspolitik⁸⁷ hat bereits die Diskussion über den Zeitraum nach 2013 begonnen, die das Büro verfolgen wird;
- **Meerespolitik**⁸⁸: Nach der Vorlage des Grünbuches durch die Kommission im Juni 2006 hat das Büro in enger Kooperation mit den Büros der anderen norddeutschen Länder den Diskussionsprozess über die Begründung einer EU-Meerespolitik begleitet. Die von den norddeutschen Ländern im März ausgerichtete Konferenz zur Meereswirtschaft war dazu ein Beitrag;

⁸⁶ [Mitteilung der Kommission vom 12.09.2007 „Den Haushalt reformieren, Europa verändern - Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushalts \(2008/2009\)“, SEK\(2007\) 1188 endg.](#)

⁸⁷ [Mitteilung der Kommission vom 30.05.2007 „Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“, KOM \(2007\) 273 endg.](#)

⁸⁸ Einzelheiten zu dieser Konferenz sowie den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Europäischen Meerespolitik siehe unter I.4.

- die Kommission hat im Berichtszeitraum einen wichtigen Schwerpunkt in der **Energie- und Klimapolitik** gesetzt; dazu gehörten zwei umfangreiche Pakete von Mitteilungen und Gesetzgebungsvorschlägen, die im Januar 2007 und Januar 2008 vorgelegt wurden. Das Büro hat dabei dem Aktionsplan Energie, vor allem der Förderung von erneuerbaren Energien und Biokraftstoffen sowie einer kohlenstoffarmen Energieerzeugung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Anlässlich der Open Days im Oktober 2007 in Brüssel sowie des Besuchs des für Energiepolitik zuständigen Kommissars Piebalgs in Mecklenburg-Vorpommern im Oktober 2007, den das Büro mit vorbereitet und begleitet hat, konnten die Kompetenzen und Entwicklungsperspektiven des Landes in diesen Sektoren präsentiert werden. Diese Themen werden auch 2008 einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Büros bilden;
- in der Agrarpolitik stand der so genannte „Gesundheitscheck“ der **Gemeinsamen Agrarpolitik** im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang hat das Büro auch einen Besuch der Kommissarin Fischer Boel im Land begleitet, bei dem sich diese einen Eindruck von den Betriebsstrukturen verschaffen konnte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2008 wird das Büro vor allem den Fortgang der Diskussion im Europäischen Parlament begleiten. Im Juni 2008 ist ein Besuch von Agrarexperten aus Brüsseler Einrichtungen (vor allem Kommission) im Land geplant, den das Büro vorbereitet;
- das Büro hat die Entwicklung eines Netzwerkes von Regionen im Bereich der **Raumfahrttechnologien** (u. a. Galileo, GMES) begleitet, das Ende 2007 in Toulouse gegründet wurde; das Land wird sich an der Arbeit des Netzwerks weiter beteiligen;
- **Forum Europa-Services (FES-MV)**: An den jährlich 1 - 2 Sitzungen des Forums, in dem sich verschiedene EU-Beratungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen haben, nimmt das Informationsbüro Brüssel regelmäßig teil.

Weitere für Mecklenburg-Vorpommern in 2008 wichtige Themen, die das Büro besonders beobachten wird, sind u. a. die Umsetzung des 7. *EU-Forschungsrahmenprogramms* (Ausbau der Vernetzung der relevanten Akteure im Land und mit Brüssel zur Verbesserung der Chancen bei der Antragstellung) sowie des *Rahmenprogramms für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit*. Aus dem Verkehrsbereich ist auf das Paket „grüner Verkehrssektor“, die Internalisierung von externen Verkehrskosten, das Grünbuch TEN-Verkehr und das Maßnahmenpaket Seeverkehr (künftige Seeverkehrspolitik der EU sowie Legislativvorschlag „Meeresraum ohne Grenzen“ zur Schaffung eines echten Binnenmarktes für den Kurzstreckenseeverkehr) hinzuweisen. In der Umwelt- und Agrarpolitik stehen die Legislativvorschläge zur GAP-Überprüfung unter Berücksichtigung der Halbzeitbewertung zur Finanzvorausschau 2007 - 2013, Regelungen zum Ausstieg aus der Milchquote, das Weißbuch Klimawandel und der Emissionshandel im Mittelpunkt. Auch das Paket „Nachhaltigkeit und Wirtschaft“ ist zu beachten, das einen Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaft und die Förderung von nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsstrukturen umfasst. In den gleichen Kontext gehört das Vorhaben, Umweltaspekte bei öffentlichen Ausschreibungen stärker zu berücksichtigen. Schließlich werden die Vorhaben zugunsten der Klein- und Mittelunternehmen zu beobachten sein (besserer Zugang zu öffentlichen Aufträgen, Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten sowie „Small Business Act“).

1.2.4 Organisation sowie Begleitung von Veranstaltungen und Besuchen

Das Büro hat während des Berichtszeitraums u. a. folgende **Veranstaltungen und Besuche in Brüssel** organisiert und begleitet (ohne Kulturveranstaltungen und Besuchergruppen):

- Besuch des Ministerpräsidenten im Januar 2007; Gespräche mit Vizepräsident Verheugen und den Kommissaren Potocnik, Piebalgs und Borg, dem deutschen EU-Botschafter und den Europaabgeordneten des Landes, dem Ministerpräsidenten der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und dem deutschen Botschafter in Belgien; Wiedereröffnung des Informationsbüros am früheren Standort mit einem Abendempfang;
- Besuch des Wirtschaftsministers im Juli 2006 mit Veranstaltung zur Innovation im Schiffbau (mit dem Europäischen Schiffbauverband);
- Besuch des Wirtschaftsministers im April 2008 mit Teilnahme an der Auftaktkonferenz zur Europäischen Schiffbauwoche 2008;
- Besuch der Justizministerin im November 2006 anlässlich einer Tagung der Justizministerkonferenz in Brüssel;
- Besuch des Umweltministers im Juni 2006 anlässlich eines Treffens der Umweltministerkonferenz der Länder mit Kommissar Dimas;
- Besuch des Landwirtschafts- und Umweltministers im November 2006 anlässlich einer Tagung der Agrarministerkonferenz in Brüssel;
- Besuch des Landwirtschafts- und Umweltministers im Dezember 2006, Gespräche mit Vertretern der Generaldirektionen Umwelt und Forschung der Kommission;
- Besuch des Landwirtschafts- und Umweltministers im Juli 2007 anlässlich eines norddeutschen parlamentarischen Abends zur Fischereipolitik;
- Besuch des Landwirtschafts- und Umweltministers im Dezember 2007 anlässlich einer Sitzung der Konferenz der Verbraucherschutzminister der Länder in Brüssel; Gespräch mit Kommissar Borg;
- Besuch des Bildungsministers im März 2007; Gespräch mit EP-Präsident Pöttering und Teilnahme an einem Konzert von Schulchören aus Neustrelitz, Brüssel und Culham im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft;
- Besuch des Bildungsministers im Januar 2008 anlässlich einer Sitzung der Landes-Hochschulrektorenkonferenz in Brüssel;
- Besuch des Chefs der Staatskanzlei im März 2007 mit Gespräch beim Generaldirektor der GD Regionalpolitik der Kommission;
- Besuch des Staatssekretärs des Bildungsministeriums im März 2007 mit Teilnahme an einer Konferenz der norddeutschen Länder zur Meereswirtschaft im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft;
- Besuch des Staatssekretärs des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Oktober 2007 mit Teilnahme an einem Seminar zu erneuerbaren Energien im Rahmen der „Open Days“;
- Besuch des Staatssekretärs des Verkehrsministeriums im November 2007 mit Teilnahme an der Abschlusskonferenz des INTERREG-Projekts „Baltic Gateway“;
- Besuch der Landtagspräsidentin im März 2007 anlässlich des Konzerts der Neubrandenburger Philharmonie im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft;
- Besuch des Wirtschaftsausschusses des Landtages im Mai 2006 mit Gesprächen im Europäischen Parlament, der Kommission (GD Verkehr und Energie, Industrie, Fischerei/Meerespolitik), der Ständigen Vertretung und der IHK Nord;

- Besuch des Europa-Ausschusses des Landtages im Mai 2007 mit Gesprächen in der Kommission (GD Fischerei/Meerespolitik, Industrie, Beschäftigung), der Ständigen Vertretung, den Büros der polnischen Partnerregionen Pomorskie und Zachodniopomorskie sowie dem Büro des Deutschen Bundestages;
- Besuch des Europa-Ausschusses des Landtages im Oktober 2007 mit Teilnahme an einem Seminar zu erneuerbaren Energien im Rahmen der „Open Days“;
- Sitzung des Lenkungsausschusses des EU-Projekts „Smile COOP“ im Mai 2006;
- Besuch einer deutsch-polnischen Expertengruppe „Plasmatechnologie“ (Vorpommern/Zachodniopomorskie) im November 2006 mit Gesprächen in der Kommission (GD Forschung) und im Europäischen Parlament;
- Besuch der EU-Forschungsreferenten der norddeutschen Hochschulen im März 2007.

An der Vorbereitung und Durchführung folgender **Besuche im Land** war das Büro im Berichtszeitraum beteiligt:

- Besuch des für Energiepolitik zuständigen Kommissars Andris Piebalgs im Oktober 2007: Besichtigung des Energiestandorts Lubmin und des Wendelstein-Projekts in Greifswald.
- Besuch der für Regionalpolitik zuständigen Kommissarin Danuta Hübner im Dezember 2007: Teilnahme an Auftaktveranstaltung für die neue Förderperiode des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Schwerin, Besichtigung von EFRE-geförderten Projekten in Rostock.
- Besuch der für Landwirtschaft zuständigen Kommissarin Mariann Fischer Boel im Januar 2008 (auf Einladung des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern): Teilnahme an Auftaktveranstaltung für die neue Förderperiode des Europäischen Fonds für Ländliche Entwicklung in Hasenwinkel, Besichtigung mehrerer Betriebe im Raum Satow, Gespräch mit dem Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei.
- Besuch des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Botschafter Dr. Edmund Duckwitz, im April 2008 mit Teilnahme an einer Kabinettsitzung.

Im Berichtszeitraum war das Informationsbüro an der Durchführung zweier **Vortragsveranstaltungen** der Staatskanzlei in Schwerin beteiligt (März 2007 und Februar 2008), mit denen einem interessierten Fachpublikum ein Überblick über die Arbeit des Büros und über aktuelle Europathemen angeboten wurde, die für Mecklenburg-Vorpommern wichtig sind. Einen Schwerpunkt bildete dabei ein Ausblick auf künftige Entwicklungen; damit soll dazu beigetragen werden, dass die Aufmerksamkeit für die Bedeutung der europäischen Politik für das Land geschärft und eine frühzeitige Befassung mit konkreten Themen angeregt wird. Referenten aus den Bereichen Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft des Landes berichteten über spezifische Aspekte und Erkenntnisse aus ihrer Arbeit, aber auch Erwartungen an europäische Politik und Akteure in Brüssel. An den Veranstaltungen nahmen jeweils rund 100 Vertreter verschiedener Institutionen, darunter auch Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, teil.

Das Büro wird sich wie bereits in den Jahren 2004 und 2006 an der Ausrichtung der **Konferenz „Baltic Perspectives“** beteiligen, die von den Ostsee-Regionalbüros voraussichtlich im November 2008 durchgeführt wird. Thema soll die Ostseestrategie sein, deren Vorlage die Kommission für das Frühjahr 2009 angekündigt hat.

Für die alljährlich von der GD Regionalpolitik und dem Ausschuss der Regionen organisierten „**Open Days**“ im Oktober 2008 bewirbt sich das Büro im Rahmen des Konsortiums „Ostseegruppe“ um eine Teilnahme. Vorgesehen sind zwei Veranstaltungen zum Thema Klimawandel, die beide im Konferenzsaal am Standort des Informationsbüros durchgeführt werden sollen.

Für den 5. November 2008 ist eine Veranstaltung des VDI Nord zum Thema Life Sciences/Biotechnologie unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verbraucherschutz geplant.

Im Berichtszeitraum haben die Vertreter des Landes an insgesamt 5 Sitzungen der Gremien des **Ausschusses der Regionen** (Plenum und Fachkommissionen) teilgenommen und wurden dabei vom Informationsbüro betreut.

1.3 Aktivitäten im Bereich Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung hat in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. insgesamt vier Regionalkonferenzen im Jahr 2007 zum Thema „Information zu Gleichstellungszielen und Förderschwerpunkten in der neuen EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013“ durchgeführt und zwar am

- 5. März 2007 in Grimmen;
- 6. März 2007 in Waren/Müritz;
- 7. März 2007 in Bad Doberan und
- 8. März 2007 in Schwerin.

Am 6. und 7. Dezember 2007 hat die Parlamentarische Staatssekretärin in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. einen Workshop für die frauen- und gleichstellungspolitischen Vertreterinnen in den regionalen Beiräten und in den lokalen Aktionsgruppen LEADER zum Thema „Förderperiode 2007 bis 2013 Handlungsansätze für die Umsetzung der Querschnittsziele Vereinbarkeit und Chancengleichheit von Männern und Frauen“ durchgeführt.

2. Innenministerium

Das Innenministerium befasste sich in den einzelnen Fachbereichen mit zahlreichen EU-Vorlagen, die auch für Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung sind.

2.1 Kommunalangelegenheiten

2.1.1 Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie⁸⁹

Das Grünbuch befasst sich mit dem unter Artikel 174 bis 176 EGV bestimmten Politikfeld „Umwelt“. Diskutiert wird die Entwicklung einer Energiestrategie in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen „Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit“. Die Kommission schlägt vor, dass dem Rat und dem Parlament regelmäßig ein Bericht über die Überprüfung der EU-Energiestrategie vorgelegt wird. Besondere Bedeutung soll hierbei folgenden, im Grünbuch aufgezeigten, sechs zentralen Themenbereichen und den sich hieraus ergebenden Fragen zukommen:

- Wachstum und Beschäftigung,
- Energiebinnenmarkt und Versorgungssicherheit,
- Sicherheit und Wachstumsfähigkeit der Energieversorgung,
- Klimaschutz,
- Innovation und
- Energieaußenpolitik.

Im Grünbuch werden differenzierte Vorschläge zur Erreichung der drei europäischen Hauptziele der Energiepolitik (Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit) unterbreitet.

Die Gemeinden sind von den zur Diskussion gestellten Fragestellungen insoweit betroffen, als nach § 2 Abs. 2 KV M-V die Versorgung mit Energie zu den Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches zählt. Weiter könnten sich für die Kommunen Berührungspunkte durch spezielle Maßnahmen für öffentliche Gebäude oder das öffentliche Beschaffungswesen ergeben. Dabei können die sich aus dem Grünbuch ergebenden Maßnahmen für die Kommunen, Zweckverbände und kommunalen Unternehmen Kostenfolgen auslösen, die zu kompensieren wären.

⁸⁹ [KOM \(2006\) 105 endg.](#), Ratsdok. 7070/06, [BR-Drs. 207/06 \(Beschluss\)](#).

2.1.2 Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien⁹⁰

Die Verordnung dient der Umsetzung der *Entscheidung des Rates 2003/33/EG vom 19. Dezember 2002*, welche Kriterien und ein einheitliches Verfahren zur Klassifizierung und Annahme von Abfällen gemäß der *Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien* festlegt. Zur Ausräumung der Vollzugsprobleme ist es erforderlich, die Abfallablagerungsverordnung, die Deponieverordnung und die Deponieverwertungsverordnung zu ändern, wobei keine Verschärfung des nationalen Rechts eintreten soll.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach § 89 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 3 Abs. 1 Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz - AbfAlG M-V) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 15. Januar 1997⁹¹ öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Sie erfüllen die sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994⁹² ergebenden Aufgaben als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich. Die Landkreise können nach § 5 AbfAlG M-V die ihnen obliegende Aufgabe auf Ämter und amtsfreie Gemeinden übertragen (§ 165 KV M-V) oder deren Verwaltung in Anspruch nehmen (§ 167 KV M-V). Die Landräte und Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte sowie die Amtsvorsteher der Ämter und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden sind nach § 29 AbfAlG M-V neben den staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur untere Abfallbehörden. Die Abfallbehörden haben das Abfallrecht der Europäischen Union letztlich durchzuführen.

Die kommunalen Aufgabenträger berührt die Verordnung insoweit, als durch zusätzliche Anforderungen des Verfahrens zur Annahme von Abfällen verwaltungsmäßige Mehrkosten entstehen. Soweit sich Auswirkungen auf die kommunalen Aufgabenträger ergeben, werden etwaige Mehrkosten von den Endverbrauchern zu tragen sein.

Der Bundesrat hat der Verordnung im Juli 2006 mit Änderungen zugestimmt.⁹³

2.1.3 Mitteilung der Kommission der EG an den Rat und das Europäische Parlament: „Die Kohäsionspolitik und die Städte: „Der Beitrag der Städte und Ballungsräume zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“⁹⁴

Ziel der Kohäsionspolitik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu verbessern und so einen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu leisten. Das Arbeitsdokument der Kommission spricht städtische Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern an. Es werden Aktionsleitlinien für die Kernthemen Verkehr, Zugang zu Diensten und Einrichtungen, Umwelt und Kultur sowie bezüglich der Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung, der Migration und der Sicherheit skizziert. Das Kommissionsdokument stellt die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Stadt und Land, eines integrierten Konzeptes, der Bürgerbeteiligung und des Erfahrungsaustausches fest. Es wird angeregt, neben der Finanzierung städtischer Erneuerung durch die EU-Strukturfonds öffentlich-private Partnerschaften zu nutzen.

⁹⁰ [BR-Drs. 245/06.](#)

⁹¹ [GVOBl. M-V 1997 S. 43.](#)

⁹² BGBl. 1994 Teil I, S. 2705.

⁹³ [BR-Drs. 245/06 \(Beschluss\)](#)

⁹⁴ KOM (2006) 385 endg.; Ratsdok. 11795/06, [BR-Drs. 509/06.](#)

Das Thema einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik spielt in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere für die kreisfreien Städte und u. U. für Städte mit mittelzentraler Funktion⁹⁵ eine Rolle. Die im Kommissionsdokument skizzierten Aktionsleitlinien hinsichtlich der Entwicklung der Verkehrsnetze, des Zugangs zu Diensten und Einrichtungen, der Umweltfaktoren, der Bildung sowie der Kultur betreffen unmittelbar kommunale Belange. Auch Fragen der Förderung von Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaft, des Managements der Migration und der Sicherheit berühren kommunale Belange. Die stärkere Berücksichtigung und Förderung städtischer Dimension, ein verstärkter Dialog sowie zunehmende Kooperation können einer besseren Entwicklung der Städte und der Regionen förderlich sein. Der Bundesrat hat die Mitteilung am 22. September 2006 zur Kenntnis genommen.

2.1.4 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden⁹⁶

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der *Richtlinie 2004/35/EG vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden*.⁹⁷

Zur Durchsetzung des Gesetzentwurfes werden der zuständigen Behörde entsprechende Befugnisse eingeräumt. Die jeweils zuständige Behörde ergibt sich aus den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen. Die vorgesehene Einführung zusätzlicher oder neuer Instrumente führt bei der betreffenden zuständigen Behörde zu erhöhtem Verwaltungs- und Vollzugsaufwand. Soweit in Umsetzung des Bundesgesetzes auf den Landrat, den Oberbürgermeister, den Bürgermeister oder den Amtsvorsteher als der zuständigen Behörde Aufgaben übertragen werden sollen, welche zu Mehrbelastungen führen, hat der Landesgesetzgeber nach dem Konnexitätsprinzip gleichzeitig über die Kosten zu entscheiden (Artikel 72 Abs. 3 LVerf M-V und § 4 Abs. 2 bzw. § 91 Abs. 2 KV M-V). Der Bundesrat hat in seiner im November 2006 beschlossenen Stellungnahme⁹⁸ insbesondere eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie unter Vermeidung zusätzlicher Verschärfungen angemahnt.

⁹⁵ Siehe Ziffer 3.2 des [Landesentwicklungsplans -LEP- M-V](#).

⁹⁶ [BR-Drs. 678/06](#).

⁹⁷ [AmtsBl. EU 2004 Nr. L 143, S. 56](#).

⁹⁸ [BR-Drs. 678/06 \(Beschluss\)](#).

2.1.5 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa“⁹⁹

Vorgeschlagen werden Lösungen für die effizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten auf europäischen Flughäfen, den Ausbau von Regionalflughäfen einschließlich der Infrastruktur unter Berücksichtigung der Luftsicherheit und des Lärmschutzes.

Kommunale Interessen sind insoweit berührt, als Belange der Umwelt und des Naturschutzes bei der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben zu beachten sind sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur u. a. den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden zuzuordnen sind. Die Entwicklung der Regionalflughäfen Rostock-Laage für den Passagierverkehr und Schwerin-Parchim für Frachtverkehr wird landesseitig unterstützt. Die Förderung weiterer regionaler Flughäfen, soweit sie in kommunaler Hand sind, kommt wegen der hohen finanziellen Haushaltsbelastung jedoch grundsätzlich nicht in Betracht.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2007 die im Aktionsplan genannten Maßnahmen als dirigistisch und verkehrspolitisch verfehlt abgelehnt.¹⁰⁰ Die dieser Ablehnung zugrunde liegende Problematik von Kapazitätsengpässen bei Flughäfen ist allerdings für Mecklenburg-Vorpommern nicht relevant.

2.1.6 Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt¹⁰¹

Das Grünbuch befasst sich mit der Entwicklung einer europäischen Strategie für die Mobilität in der Stadt. Dabei erscheint es zweifelhaft, ob eine solche Strategie die Heterogenität städtischer Problemlagen hinreichend berücksichtigen kann. Unabhängig davon ist die Entwicklung einer „neuen Kultur“ der Mobilität in der Stadt - wozu die Lösung der Verkehrs- und Parkproblematik zu rechnen ist - zuvorderst eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei hat die Verkehrsproblematik im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern mit wenigen größeren Städten nicht die Bedeutung wie in anderen Regionen. Zudem dürfte es zur Lösung verkehrlicher Problemlagen weniger an innovativen Konzepten als an finanziellen Möglichkeiten der Umsetzung mangeln, um z. B. den Personennahverkehr attraktiv und preisgünstig zu gestalten.

Der Bundesrat hat im Dezember 2007 die Vorlage des Grünbuchs kritisch zur Kenntnis genommen¹⁰² und sich insbesondere gegen die Annahme einer europäischen Zuständigkeit für den Straßenverkehr zulasten der kommunalen Selbstverwaltung gewandt.

⁹⁹ KOM (2006) 819 endg., Ratsdok. 5886/07; [BR-Drs. 80/07](#).

¹⁰⁰ [BR-Drs. 80/07 \(Beschluss\)](#).

¹⁰¹ KOM (2007) 551 endg.; Ratsdok. 13278/07; [BR-Drs. 681/07](#).

¹⁰² [BR-Drs. 681/07 \(Beschluss\)](#).

2.1.7 Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts¹⁰³

Die Europäische Kommission hat ihre Vorstellungen für die Weiterentwicklung des Europäischen Binnenmarktes dargelegt und zur Diskussion gestellt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat diesbezüglich eine Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz unterstützt, die in eine Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Februar 2008 mit folgenden Eckpunkten mündete:

- die Initiative wird grundsätzlich begrüßt;
- der Erforderlichkeit einer unabhängigen Regulierungsbehörde wird entgegengetreten;
- es wird die Erhaltung der Handlungsspielräume der Regionen und Kommunen bei der Organisation und Finanzierung der Daseinsvorsorge gefordert;
- es wird festgestellt, dass Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse von der Geltung der Wettbewerbs- und Binnenmarktvorschriften ausgeschlossen bleiben;
- es wird auf die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ausdrücklich hingewiesen;
- es wird gefordert, dass interkommunale Kooperation als nicht vom Vergaberecht erfasste innerstaatliche Organisationsentscheidung respektiert wird;
- die Vertretbarkeit des Aufwandes für die Kommunen bei der Auslegung europäischen Vergaberechts wird infrage gestellt;
- es wird abgelehnt, dass europäische Regelungen zur Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und der Erteilung von Konzessionen getroffen werden;
- mit Blick auf die Bemühungen der Vereinfachung der Rechtssetzung im Rahmen der Folgenabschätzung wird eine verstärkte Berücksichtigung der Administrierbarkeit und des Verwaltungsaufwandes auf kommunaler Ebene erwartet.¹⁰⁴

Die **Innenministerkonferenz** hat sich mit der Thematik „Interkommunale Zusammenarbeit und EG-Vergaberecht“ zuletzt auf ihrer Sitzung am 17. November 2006 befasst. Die Minister haben sich gegen eine zunehmende Einschränkung der kommunalen Organisationshoheit einschließlich der Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen durch eine „ausdehnende Auslegung“ des europäischen Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgesprochen und verlangt, den Umfang der Freistellung entsprechender Kooperationen auf europäischer Ebene klarzustellen sowie nach Möglichkeit zu erweitern.

Inzwischen vertritt die Europäische Kommission - nachdem eine Phase der Ausdehnung des europäischen Vergaberechts auf nahezu alle innerstaatlichen Kooperationsformen, insbesondere im Anschluss an das sog. „*Spanien*“-Urteil des EuGH¹⁰⁵, zu beobachten war - die Auffassung, dass Kooperationen zwischen Kommunen, die eine vollständige Aufgabenübertragung zum Gegenstand haben (sog. delegierende Vereinbarungen, dazu gehört die Aufgabenübertragung auf Zweckverbände) nicht dem Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts unterliegen. Insofern bleibt abzuwarten, inwieweit die Bundesregierung ihrem Ziel, die in den Landesgesetzen vorgesehene kommunale Zusammenarbeit vergaberechtsfrei zu stellen, bei der anstehenden Novellierung des Vierten Abschnitts des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auch umsetzen kann.

¹⁰³ KOM (2007) 724 endg., Ratsdok. 15650/07; [BR-Drs. 865/07](#).

¹⁰⁴ Vgl. [BR-Drs. 865/07 \(Beschluss\)](#).

¹⁰⁵ Urteil in der Rechtssache C-84/03, [AmtsBl. EU 2005 Nr. C 82, S. 2](#).

Von entscheidender Bedeutung wird der Ausgang des Rechtsstreits zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission in der *Rechtssache C-480/06 „Rotenburg/Wümmen“*¹⁰⁶ sein, bei dem es um die Frage einer vergaberechtsfreien interkommunalen Kooperation geht. Die Landkreise Rotenburg (Wümmen), Harburg, Soltau-Fallingb. und Stade haben einen Vertrag über Abfallentsorgungsleistungen ohne europaweite Ausschreibung direkt mit der Stadtreinigung Hamburg geschlossen.

2.1.8 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge¹⁰⁷

Nach Artikel 175 Abs. 1 EGV beschließt der Rat nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen über das Tätigwerden der Gemeinschaft zur Erreichung der Ziele der Umweltpolitik (Artikel 174 EGV). Die vorgeschlagene Richtlinie sieht die Einführung einer Verpflichtung zur Anschaffung sauberer Fahrzeuge durch öffentliche Stellen für Fahrzeuge mit einem technisch zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t vor. Zu den betroffenen Fahrzeugkategorien gehören z. B. Busse und Müllfahrzeuge. Der Richtlinienvorschlag berührt z. B. die kommunale Zuständigkeit für den ÖPNV und die Abfallentsorgung und somit unmittelbar kommunale Belange. Er steht nicht im Einklang mit dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip und widerspricht dem Ziel des Standard- und Bürokratieabbaus.

Die Maßnahmen des Richtlinienvorschlages würden für die Aufgabenträger Kostenbelastungen mit sich bringen, deren Umfang nicht abschätzbar ist und die angesichts der Finanzsituation nicht akzeptabel sind. Die Umsetzung kostenträchtiger Standards führt zu einer Verminderung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, wenn sie mit einer Erhöhung des Beförderungsentgeltes verbunden ist. Finanzielle Mehrbelastungen müssten durch EU-Mittel vollständig ausgeglichen werden. Der Richtlinienvorschlag wurde daher aus Sicht des Innenministeriums insgesamt abgelehnt.

Der Bundesrat hat sich auf seiner 820. Sitzung am 10. März 2006 mit dem Richtlinienvorschlag befasst und die Bundesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Vorhaben fallengelassen bzw. abgelehnt wird. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, wäre sicherzustellen, dass den Ländern und Kommunen keine Mehrausgaben entstehen.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Klage der Kommission abgedruckt in [AmtsBl. EU 2007 Nr. C 20, S.10](#).

¹⁰⁷ KOM (2005) 634 endg., [BR-Drs. 11/06](#).

¹⁰⁸ [BR-Drs. 11/06 \(Beschluss\)](#).

2.2 Angelegenheiten des Sports

*Weißbuch Sport der Kommission der Europäischen Gemeinschaften*¹⁰⁹

Das Weißbuch Sport ist die erste umfassende Auseinandersetzung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit dem Thema Sport. Sie soll eine strategische Ausrichtung der Rolle des Sports in Europa ermöglichen, eine Diskussion über bestimmte Probleme anregen, die Sichtbarkeit des Sports in der EU-Politik erhöhen und die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse und Besonderheiten des Sportsektors sensibilisieren. Ziel der Initiative ist es, wichtige Themen wie die gesellschaftliche Dimension (bspw. Gesundheit, Ehrenamt, Integration und Chancengleichheit), die wirtschaftliche Dimension und die Organisation des Sports darzustellen, gleichzeitig auf Bedrohungen und Herausforderungen wie Doping, Rassismus, Gewalt, Korruption, Geldwäsche, Ausbeutung junger Sportler oder wirtschaftliche Zwänge zu verweisen sowie die Anwendung des EU-Rechts im Sportbereich und weitere sportbezogene Maßnahmen (Folgemaßnahmen) darzulegen. Mit dem Weißbuch würdigt die Kommission den Sport und hebt seine besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung der europäischen Gesellschaft hervor.

Befürchtungen, dass sich die Kommission auf der Grundlage des Weißbuches Eingriffsmöglichkeiten in die Autonomie des Sports über ihre Kompetenzen hinaus schafft, haben sich nicht bestätigt, da durch die ausdrückliche Bezugnahme auf die „Erklärung von Nizza“¹¹⁰ nochmals darauf verwiesen wird, dass die Verantwortung für die Pflege der sportlichen Belange in erster Linie bei den Sportorganisationen und den Mitgliedstaaten liegt. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 21. September 2007 dennoch seine Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zum Ausdruck gebracht¹¹¹.

2.3 Ausländer- und Asylangelegenheiten

2.3.1 Umsetzung von europäischem Recht

Das *Gesetz vom 19. August 2007 zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union* (sog. Richtlinienumsetzungsgesetz)¹¹² ist am 28. August 2007 in Kraft getreten. Darin werden insgesamt 11 europäische Richtlinien aus den Bereichen Ausländer-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht in nationales Recht umgesetzt. Darüber hinaus enthält das Richtlinienumsetzungsgesetz weitere Änderungen im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, die unter anderem aus einer Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes vom 30. Juli 2004 resultieren.

¹⁰⁹ KOM (2007) 391 endg., [BR-Drs. 489/07](#).

¹¹⁰ Anlage IV zu den [Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Europäischen Rat von Nizza \(7. - 9. Dezember 2000\)](#).

¹¹¹ [BR-Drs. 489/07 \(Beschluss\)](#).

¹¹² [BGBl. 2007 I S. 1970](#).

2.3.2 Aktuelle Befassung mit spezifischen EU-Vorlagen durch den Bundesrat

2.3.2.1 Europäische Migrationspolitik

Die Kommission verfolgt seit einigen Jahren ein umfassendes Konzept für eine effektive Steuerung sowohl der legalen als auch der illegalen Migration Drittstaatsangehöriger. Dieses Vorhaben basiert insbesondere auf einer Mitteilung der Kommission von 2001 über eine „Gemeinsame Politik auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung“, dem „Haager Programm“ von 2004, dem „Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung“ von Dezember 2005 sowie der „Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen“ aus dem Jahr 2006.

Hinsichtlich der legalen Zuwanderung erarbeitet die Kommission vor allem Legislativvorschläge für den Bereich der Wirtschaftsmigration und die Integration von Drittstaatsangehörigen. In Bezug auf eine illegale Migration initiiert sie insbesondere Regelungen zur Rückkehrmigration, zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und zu Rückführungsstandards.

Vor diesem Hintergrund brachte die Kommission im Jahr 2007 unter anderem folgende Legislativvorschläge ein:

- *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen*¹¹³

Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, in allen Mitgliedstaaten gegen Personen, die illegale Zuwanderer beschäftigen, vergleichbare Sanktionen zu verhängen und zu vollstrecken. Beabsichtigt werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Kontroll- und Meldepflichten für Arbeitgeber;
- Administrative und strafrechtliche Sanktionen gegen Arbeitgeber bei „illegaler Beschäftigung“;
- die Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass Steuern und Sozialversicherungsabgaben abgeführt sowie illegal beschäftigten Ausländern ausstehende Vergütungen ausgezahlt werden; Letzteres gilt auch nach einer Rückführung in den Heimatstaat;
- Haftung juristischer Personen und Unterauftragnehmer;
- die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, jährlich mindestens 10 % aller Betriebe in Hinsicht auf die Beschäftigung illegaler Ausländer zu kontrollieren und der Kommission über das Ergebnis zu berichten.

¹¹³ [BR-Drs. 364/07](#), s. a. unten, II. 3.1.1.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 6. Juli 2007¹¹⁴ zu dem Richtlinienvorschlag Stellung genommen. Grundsätzlich begrüßt er das Ziel und den Ansatz der Kommission, die illegale Beschäftigung zu bekämpfen, wenngleich der Vorschlag Regelungen enthält, die in Deutschland bereits geltendes Recht sind. Der Bundesrat äußert jedoch in wesentlichen Punkten auch erhebliche Bedenken und Änderungsbedarfe. Diese betreffen insbesondere die (mangelnde) Regelungskompetenz der Gemeinschaft zur strafrechtlichen Sanktionierung, wirtschaftspolitische Vorbehalte (u. a. gegen die Melde- und Dokumentationspflicht der Arbeitgeber, die Möglichkeit der Betriebsschließung, die Prüfquote bezüglich der Unternehmen) sowie die vorgesehene Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche durch den Staat. Aus ausländerrechtlicher Sicht sei es als besonders problematisch anzusehen, dass Rückführungsentscheidungen u. U. bis zur Nachzahlung ausstehender Vergütungen ausgesetzt werden können und die Betroffenen bis zur Zahlung der ausstehenden Vergütungen - trotz ihres ursprünglich illegalen Aufenthalts - quasi ein befristetes Aufenthaltsrecht einschließlich eines Arbeitsmarktzugangs ohne Vorrangprüfung erhalten sollen. Der Bundesrat hat insofern die Bundesregierung beauftragt, sich auf EU-Ebene für die entsprechenden Änderungen des Richtlinienvorschlags einzusetzen.

- *Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung*¹¹⁵

Durch die Richtlinie sollen gegenwärtige und künftige Qualifikationsengpässe durch hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittländern ausgeglichen werden, indem für diese Personen und deren Angehörige ein beschleunigtes und flexibles Zuwanderungsverfahren sowie attraktive Aufenthaltsbedingungen geschaffen werden. Beabsichtigt sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Einführung einer „EU-Blue Card“, welche für den Inhaber eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung enthält;
- unkomplizierter Familienzuzug;
- nach zweijährigen rechtmäßigen Aufenthalt im erteilenden Mitgliedstaat besteht die Möglichkeit, zum Zwecke der Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung in einen anderen Mitgliedstaat zu ziehen;
- Gleichbehandlung auf diversen sozialen und wirtschaftlichen Gebieten mit Staatsangehörigen des Aufenthaltsstaates.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 20. Dezember 2007¹¹⁶ die Zielrichtung des Richtlinienentwurfs, Hochqualifizierten und Spitzenkräften einen raschen, flexiblen und unbürokratischen Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen, grundsätzlich begrüßt. Er betont jedoch zum wiederholten Male, dass die Steuerung der nationalen Arbeitsmärkte der Autonomie der Mitgliedstaaten unterliegt und die EU insofern den Subsidiaritätsgrundsatz zu beachten habe.

¹¹⁴ [BR-Drs. 364/07 \(Beschluss\)](#).

¹¹⁵ [BR-Drs. 762/07](#).

¹¹⁶ [BR-Drs. 762/07 \(Beschluss\)](#).

Vor diesem Hintergrund wird kritisiert, dass die Erteilungsvoraussetzungen für die „EU-Blue Card“ sowie die weitreichenden Ausnahmeregelungen zu unpräzise gefasst seien und einen zu großen Interpretations- und Manipulationsspielraum eröffneten. Insbesondere die Gleichstellung einer dreijährigen Berufserfahrung mit einem höheren beruflichen Bildungsabschluss entspräche nicht dem eigentlich mit der Richtlinie beabsichtigten Zweck. Der Bundesrat hebt weiter hervor, dass vorrangig das inländische und europäische Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen sei und ein besonderes Augenmerk auch auf die Qualifizierung von bereits in Deutschland lebenden Migranten sowie der Verhinderung der Abwanderung inländischer Fachkräfte gelegt werden solle.

- *Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten*¹¹⁷

Ziel dieses Richtlinienvorschlags ist ein einfaches und einheitliches Antragsverfahren für kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse sowie die Absicherung der rechtlichen Stellung von Arbeitnehmern aus Drittstaaten im Wege der Gleichbehandlung mit inländischen Staatsangehörigen. Die wesentlichen Inhalte sind:

- die Erteilung einer kombinierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in einem Verwaltungsakt nach einheitlichem Muster;
- die Einhaltung bestimmter Verfahrensgarantien (z. B. Begründungspflicht, Rechtsbehelfe);
- die Festlegung von Mindestrechten, die durch diesen Verwaltungsakt verliehen werden: Einreise, Durchreise, freier Zugang zum Hoheitsgebiet des ausstellenden Staates, Ausübung der nach dem Verwaltungsakt genehmigten Tätigkeiten;
- Gleichbehandlung mit den eigenen Staatsangehörigen oder EU-Bürgern in Bezug auf Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassung sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- allgemeine und berufliche Bildung;
- Anerkennung von Diplomen u. a.;
- Vereinigungsfreiheit sowie Mitgliedschaft und Betätigung in einer Gewerkschaft, einem Arbeitgeberverband oder sonstigen Organisationen, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören;
- Zweige der sozialen Sicherheit.

¹¹⁷ [BR-Drs. 792/07.](#)

Wie der Bundesrat in seinem Beschluss vom 20. Dezember 2007¹¹⁸ begründet, ist die Richtlinie aus deutscher Sicht entbehrlich, da hierzulande bereits ein gut funktionierendes System zur Erteilung kombinierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse besteht. Zu vermeiden sei außerdem eine Angleichung an den bevorrechtigten Status daueraufenthaltsberechtigter Einwanderer, der gemäß der sogenannten Daueraufenthaltsrichtlinie (2003/109/EG) an einen mindestens fünfjährigen Aufenthalt geknüpft ist.

- *Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzes*¹¹⁹

Bei dem Europäischen Migrationsnetz (EMN) handelt es sich um ein Netzwerk aus nationalen Kontaktpunkten, deren Aufgabe es ist, eine systematische Basis für die Überwachung und Analyse des multidimensionalen Phänomens Migration und Asyl aufzubauen. Zweck ist, die Verfügbarkeit und den Zugang zu objektiven, zuverlässigen und vergleichbaren Informationen hinsichtlich Wanderungsbewegungen und Asyl auf europäischem und nationalem Niveau zu verbessern (Aufbau einer umfassenden IT-Datenbank) und die Politik und Beschlussfassungsverfahren in der Europäischen Union zu unterstützen. Das EMN wurde im Jahr 2002 als Pilotprojekt eingerichtet und von 2003 bis 2006 als vorbereitende Maßnahme fortgeführt. Die Funktion der Nationalen Kontaktstelle nimmt in Deutschland das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wahr.

Die Kommission legte am 10. August 2007 den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzes vor mit dem Ziel, dem EMN einen förmlichen Status zu verleihen und eine eigene Rechtsgrundlage zu schaffen. Dem vorangegangen war das *Grünbuch über die Zukunft des europäischen Migrationsnetzes*, zu dem der Bundesrat am 10. Februar 2006 Stellung genommen hatte.¹²⁰ Mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf einer Ratsentscheidung hat sich der Bundesrat am 9. November 2007 befasst.¹²¹ Er hat festgestellt, dass der Vorschlag grundsätzlich seinen im Jahr 2006 geäußerten Anliegen Rechnung trägt, bittet die Bundesregierung jedoch, sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Datenerhebung nur im Rahmen der bisherigen Tätigkeit der Nationalen Kontaktstellen erfolgt.

¹¹⁸ [BR-Drs. 792/07 \(Beschluss\)](#).

¹¹⁹ [BR-Drs. 621/07](#).

¹²⁰ [BR-Drs. 896/05](#); [BR-Drs. 896/05 \(Beschluss\)](#).

¹²¹ [BR-Drs. 621/07 \(Beschluss\)](#).

2.3.2.2 Asylrechtsharmonisierung

Die Kommission und der Rat beabsichtigen, ein gemeinsames europäisches Asylsystem in zwei Phasen einzuführen. Die erste Phase diene der Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten anhand gemeinsamer Mindeststandards. Die Rechtsetzung hierzu ist abgeschlossen. Die betreffenden Rechtsinstrumente werden derzeit einer Bewertung unterzogen. Diese Überprüfung auf europäischer Ebene ist noch nicht beendet.

Durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19. August 2007¹²² wurden die Richtlinien „der ersten Phase“ in der Bundesrepublik umgesetzt. Die zweite Phase der Asylrechtsharmonisierung ist nun insbesondere durch folgende Dokumente der Kommission eingeleitet worden:

- *Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das künftige gemeinsame europäische Asylsystem*¹²³

Mit dem o. g. Grünbuch vom 6. Juni 2007 wurde eine breit angelegte Debatte zur zweiten Phase der Asylrechtsharmonisierung eröffnet. Bis zum 31. August 2007 bestand Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber der Kommission. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Konsultation sollen in die Vorbereitung eines noch für das 1. Quartal 2008 angekündigten Strategieplans einfließen. Im Grünbuch gibt die Kommission einen Überblick über die nach ihrer Ansicht vorhandenen Problemstellungen. Dazu hat sie 35 Gliederungspunkte mit Fragestellungen entwickelt.

Gemäß der Einleitung zum Grünbuch soll eine weitere Angleichung der nationalen Asylverfahren, der Rechtsstandards und der Aufnahmebedingungen vorgenommen werden. Dies soll zu mehr Solidarität in der Europäischen Union und einer Abschwächung des Phänomens der mehrfach gestellten Asylanträge (Aufsuchen verschiedener EU-Länder durch einen Asylbewerber) führen. Dabei sieht die Kommission Handlungsbedarf insbesondere in vier Bereichen:

- Rechtsinstrumente (Änderungen in den bereits bestehenden Richtlinien und Verordnungen oder weitere europäische Regelungen),
- Begleitende Maßnahmen (z. B. Intensivierung der konkreten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten),
- Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten sowie
- die externe Dimension (Zusammenarbeit mit Drittländern).

Das Bundesinnenministerium hat in Abstimmung mit den Fachabteilungen in den Innenressorts der Länder eine Stellungnahme zum Grünbuch gefertigt. Neben der Beantwortung der von der Kommission aufgeworfenen Fragen wird hier auch festgestellt, dass die pauschale Forderung vorrangig nach höheren Schutzstandards nicht ausgewogen sei. Wie bei unzureichendem Schutz von Flüchtlingen höhere Schutzstandards erreicht werden müssen (sofern die Defizite auf Gesetzgebungs- und nicht auf Vollzugsdefiziten beruhen), sollten - wo geboten - auch „restriktive“ Regelungen beibehalten werden können und bei bestehender Notwendigkeit auch deren Verschärfung möglich sein.

¹²² S. o. II.2.3.1.

¹²³ [BR-Drs. 414/07](#).

Schließlich fänden sich im Grünbuch auch keine Hinweise auf das Subsidiaritätsprinzip. Dieser Grundsatz sei aber bei der Gestaltung des gemeinsamen europäischen Asylsystems für die Erörterung einer weitergehenden Rechtsangleichung und eines sonstigen Tätigwerdens auf Gemeinschaftsebene unbedingt zu berücksichtigen.

Auch der Bundesrat hat sich mit dem Inhalt des Grünbuchs auseinandergesetzt und am 21. September 2007 hierzu einen Beschluss gefasst.¹²⁴ U. a. zeigte er sich besorgt, dass angesichts des ehrgeizigen Zeitplans für den Abschluss der zweiten Phase der Asylrechts-harmonisierung bis 2010 und der Tatsache, dass bislang keine fundierte Bewertung der Asylrechtsnormen aus der ersten Phase möglich ist, übereilte EU-Rechtsetzungsverfahren folgen könnten. Weitere hervorzuhebende Aussagen dieses Beschlusses sind:

- Ein neuer Aufbau von Bürokratie sei zu vermeiden.
 - Die Entscheidung über Art und Maß des Arbeitszugangs für Drittstaatsangehörige ohne verfestigten Aufenthaltsstatus falle ausschließlich in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten. Den unterschiedlichen Gegebenheiten der nationalen Arbeitsmärkte sei Rechnung zu tragen. Ein erleichteter Zugang zum Arbeitsmarkt trage die Gefahr einer unerwünschten Anreizwirkung und einer faktischen Aufenthaltsverfestigung von Personenkreisen mit nur vorübergehendem Aufenthaltsstatus in sich.
- *Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG zwecks Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen mit internationalem Schutzstatus*¹²⁵

Bürgern von Drittstaaten, die langfristig in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind, kann entsprechend den Bedingungen der Richtlinie 2003/109/EG ein langfristiges Aufenthaltsrecht eingeräumt werden. Sie genießen damit einen verstärkten Ausweisungsschutz, werden in vielen wirtschaftlichen und sozialen Belangen Unionsbürgern gleichgestellt und haben das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zum Zweck der Erwerbstätigkeit, des Studiums oder zu anderen Zwecken gemäß den Bedingungen der Richtlinie Aufenthalt zu nehmen. Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, sind derzeit vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen. Ihre Rechte wurden in der Richtlinie 2004/83/EG (sogenannte Qualifikationsrichtlinie) geregelt.

Die Kommission hat am 8. Juni 2007 dem Rat der Europäischen Union den o. g. Vorschlag vorgelegt. Danach sollen Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, nun in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2003/109/EG einbezogen werden. Der Bundesrat hat zu diesem Vorschlag am 21. September 2007 einen Beschluss gefasst.¹²⁶ Danach erkennt der Bundesrat die Bemühungen der Kommission an, die Rechtstellung von internationalen Schutzberechtigten, jedenfalls soweit geboten, an diejenige von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen anzugleichen. Es stelle sich aber die Frage, ob eine vollständige rechtliche Gleichstellung der Personen mit internationalem Schutzstatus mit anderen langfristig Aufenthaltsberechtigten notwendig sei.

¹²⁴ [BR-Drs. 414/07 \(Beschluss\)](#).

¹²⁵ [BR-Drs. 415/07](#).

¹²⁶ [BR-Drs. 415/07 \(Beschluss\)](#).

Vielmehr sieht der Bundesrat nationale Regelungen in Übereinstimmung mit der Qualifikationsrichtlinie (umgesetzt durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19. August 2007)¹²⁷ weiterhin als ausreichend an.

Derzeit wird der Kommissionsvorschlag in der Ratsarbeitsgruppe „Asyl“ beraten.

2.3.3 Absehbare Befassung mit EU-Vorlagen (Ausblick)

2.3.3.1 Zuwanderung

Die Kommission plant, im Herbst 2008 drei weitere Richtlinienentwürfe im Zusammenhang mit der Wirtschaftsmigration in die EU vorzustellen. Sie betreffen die Zulassung von Saisonarbeitnehmern, innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und bezahlten Auszubildenden. Darüber hinaus kündigt die Kommission in ihrer Mitteilung zum „Lissabon-Programm der Gemeinschaft 2008 bis 2010“¹²⁸ an, noch im Jahr 2008 neue Vorschläge für eine gemeinsame Einwanderungspolitik vorzulegen.

2.3.3.2 Asyl

Für April 2008 hat die Kommission Änderungsvorschläge zur *Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens*, für Juli 2008 einen Strategieplan für asylpolitische Maßnahmen bis 2010 („Sommerpaket“) sowie Änderungsvorschläge zur *Verordnung (EG) Nr. 343/2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist* (sogenannte Dublin-Verordnung) und zur *Richtlinie 2003/9/EG über die Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern* angekündigt.

Bis November 2008 sollen Vorschläge zur Änderung der *Qualifikationsrichtlinie* und der *Richtlinie 2005/85/EG über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft* (sogenannte Verfahrensrichtlinie) vorgelegt werden.

2.4 Polizeiliche Angelegenheiten

2.4.1 Befassung mit EU-spezifischen Vorlagen

Erweiterung des Schengen-Raumes

Die Personenkontrollen an den Land- und Seegrenzen zu den 2004 beigetretenen EU-Staaten (außer Zypern) wurden am 21. Dezember 2007 um 00:00 Uhr nach entsprechender Entscheidung des Rates Justiz und Inneres aufgehoben. Mecklenburg-Vorpommern ist durch die gemeinsame Landgrenze zu Polen sowie durch diverse Fährverbindungen in das Baltikum betroffen.

¹²⁷ S. o. II.2.3.1.

¹²⁸ [BR-Drs. 26/08](#).

Eine signifikante Veränderung der Kriminalitätslage ist durch den Wegfall der Grenzkontrollen bisher nicht eingetreten. Dies entspricht den Erfahrungen bisheriger Schengen-Erweiterungen sowie einer Prognose aufgrund der Kriminalitätsentwicklung im Grenzraum zu Polen seit 2004 (EU-Beitritt). Zusätzlich wirken umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen auf EU-/Schengen-, nationaler und regionaler Ebene.

Die Grenzkontrollen an den Flughäfen bei Flügen in die neu dem Schengener Abkommen beigetretenen Länder wurden am 30. März 2008 eingestellt.

Vertrag von Prüm¹²⁹

Am 27. Mai 2005 haben Deutschland, Österreich, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Spanien in Prüm/Eifel einen Vertrag zur „Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration“ unterzeichnet. Im Kern wird der Informationsaustausch zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten zwischen den Unterzeichnerstaaten erheblich verbessert. Polizeilich bedeutsam sind insbesondere folgende Vertragspunkte:

- Gegenseitiger Zugriff auf DNA- und Fingerabdruckdateien;
- automatisierte Abrufmöglichkeit von Fahrzeugregistern der jeweiligen Vertragsstaaten bzgl. Eigentümer-, Halter-, und Fahrzeugdaten;
- Austausch von personenbezogenen bzw. nicht-personenbezogenen Daten zu präventiven Zwecken anlässlich von Großveranstaltungen und im Rahmen der Terrorismusbekämpfung;
- Möglichkeit der Grenzüberschreitung zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben zum Zwecke der Hilfeleistung;
- gegenseitige Hilfe bei Großereignissen, Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

In Deutschland ist der Vertrag seit dem 23. November 2006 in Kraft.

Es besteht unter den EU-Mitgliedstaaten Einigkeit darüber (Ratsbeschluss der Innen- und Justizminister vom 12./13. Juni 2007), die polizeilich relevanten Inhalte in den Rechtsrahmen der EU zu überführen.

„Schwedische Initiative“¹³⁰

Der *Rahmenbeschluss über die Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen Strafverfolgungsbehörden der EU* (2006/960/JI, sog. Schwedische Initiative) - in Kraft seit dem 30. Dezember 2006 - hat zum Ziel, die Regeln festzulegen, nach denen die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten wirksam und rasch bestehende (verfügbare) Informationen und Erkenntnisse zum Zwecke der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen oder polizeilicher Erkenntnisgewinnungsverfahren austauschen können. Die nationale Umsetzung hat bis zum 19. Dezember 2008 zu erfolgen. Der Rahmenbeschluss legt fest, dass der internationale Informationsaustausch an keine strengeren Bedingungen anknüpfen darf als der Austausch im nationalen Bereich.

¹²⁹ [BGBl. 2006 II S. 626.](#)

¹³⁰ [AmtsBl. EU 2006 Nr. L 386, S. 89.](#)

Die Verwertung im Strafverfahren setzt die Einwilligung der Justizbehörde des ersuchten Staates voraus. Im Übrigen enthält der Rahmenbeschluss Vorschriften bzgl. Verweigerungsgründen, Benutzung von Formblättern, Antwortfristen, Kommunikation/Sprache sowie Datenschutz.

Der nationale Umsetzungsbedarf wird derzeit auf Ebene der Innenministerkonferenz durch eine Projektgruppe der AG Kripo unter Beteiligung des Unterausschusses Recht und Verwaltung (UARV) erarbeitet.

2.4.2 Landes- und internationale Projekte mit EU-Bezug (bi- und multilateral)

Gemeinsames Zentrum in Swiecko/PL

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schengen-Raumes Ende des letzten Jahres hat am 17. Dezember 2007 das Gemeinsame Zentrum (GZ) der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Świecko/Polen (Nähe Frankfurt/O.) seine Tätigkeit aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine gemischt besetzte Dienststelle, an der von deutscher Seite neben der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern die Bundespolizei, die Landespolizei Brandenburg, Sachsen und Berlin, die Bundeszollverwaltung sowie bedarfsweise das BKA und von polnischer Seite der Grenzschutz, die Polizei und Zolldienst beteiligt sind. Die vorgesehene Gesamtstärke beträgt 65 Beamte. Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit durch einen Beamten des Landeskriminalamtes (LKA) vertreten. Wesentliche Aufgaben des GZ sind

- Informationsaustausch - 24-h-Lagedienst (mit Sprachkompetenz);
- Lagebilderstellung;
- Bearbeitung von Auskunftersuchen;
- Koordinierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und
- Einsatzunterstützung (wechselseitige Einsatzkoordination).

Danziger Gespräche

Im Jahr 2007 wurde die etablierte Konferenzreihe der „Danziger Gespräche“ fortgesetzt. Die vom 6. - 8. November 2007 durchgeführte Konferenz zum Thema „Sicherheit bei Sportveranstaltungen im vereinten Europa“ hatte das Ziel, die Zusammenarbeit der EU-Staaten bei internationalen Sportveranstaltungen zu optimieren und von den Erfahrungen bei der Planung und Durchführung der FIFA-WM 2006 in Deutschland zu profitieren. Anlass zu dieser Themenwahl gaben die bevorstehende Fußball-EM 2008 in der Schweiz und in Österreich sowie die Vergabe der Fußball-EM 2012 an Polen und die Ukraine. Die Konferenz wurde durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und das Woiwodschaftsamt Pommern ausgerichtet und organisiert.

3. Justizministerium

3.1 Mitwirkung an EU-Rechtsetzungsvorhaben

Ein Schwerpunkt der EU-bezogenen Tätigkeit des Justizministeriums war auch im Berichtszeitraum die Mitwirkung an Rechtsetzungsvorhaben der EU und an deren Umsetzung in nationales Recht. Bei EU-Rechtsetzungsvorhaben erhält Mecklenburg-Vorpommern als Teil des Bundesrates von der Bundesregierung nach §§ 3, 5 EUZBLG Gelegenheit zur Stellungnahme. Soweit Länderinteressen betroffen sind, wird die Stellungnahme des Bundesrates bei der Festlegung der Verhandlungsposition des Bundes zu dem Vorhaben berücksichtigt.

Die Rechtsetzungsvorhaben der EU, mit denen sich das Justizministerium im Rahmen der Bundesratsbeteiligung befasst hat, betrafen in erster Linie das Strafprozessrecht, das Strafrecht sowie verschiedene Bereiche des Zivilrechts. Diese Rechtsetzungsvorhaben sind meist nicht von spezifischer politischer oder wirtschaftlicher Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern, sondern betreffen alle Bundesländer gleichermaßen. Sie können aber erhebliche praktische Bedeutung für die Landesjustiz oder auch spürbare praktische Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns und für die Unternehmen haben, wie v. a. die Vorhaben zum Zivil- und Handelsrecht.

3.1.1 Straf- und Strafprozessrecht

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den EU-Mitgliedstaaten sind folgende wichtige Rechtsakte des Rates in das nationale Recht umgesetzt worden bzw. befinden sich in Umsetzung:

- Das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlsgesetz - EuHbG) zur Umsetzung des *Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2002/54/JI)* ist am 2. August 2006 in Kraft getreten.¹³¹ Die Regelungen tragen zu einem deutlich einfacheren und schnelleren Auslieferungsverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei. Probleme bei der Rechtsanwendung sind im Bereich des Generalstaatsanwalts und der Staatsanwaltschaften des Landes bislang nicht aufgetreten. Zu der Auslieferung eines deutschen Staatsangehörigen an einen anderen EU-Mitgliedstaat ist es in Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht gekommen;
- Die Umsetzung des *Rahmenbeschlusses des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen (2005/214/JI)*¹³² ist noch nicht abgeschlossen. Auf der Basis der Arbeitsergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns erarbeitet das Bundesministerium der Justiz derzeit einen Gesetzesentwurf;

¹³¹ [BGBl. 2006 I S. 1721](#)

¹³² [AmtsBl. EU 2005 Nr. L 76, S. 16 ff.](#)

- Die *Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsdatenspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG*¹³³ ist inzwischen bundesrechtlich umgesetzt worden. Das „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG“¹³⁴ ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten; Anbieter von Festnetz-, Mobilfunk- und Internettelekommunikationsdienstleistungen werden verpflichtet, Verbindungsdaten im Bereich der Telekommunikation für einen Zeitraum von sechs Monaten zu speichern. Auf diese Daten können die Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung einer Straftat von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung zugreifen. Solche Zugriffe unterliegen dem Richtervorbehalt;
- Zu dem *Rahmenbeschluss des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union (2003/577/JI)*¹³⁵; war der Bundesrat bereits im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens zu einem „Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen und Beweismitteln in der Europäischen Union“ beteiligt.¹³⁶ Einwendungen gegen den Gesetzesentwurf sind im Ersten Durchgang des Beratungsverfahrens nicht erhoben worden;
- Zu dem *Rahmenbeschluss des Rates vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen (2006/783/JI)*¹³⁷ hat das Bundesministerium der Justiz den Entwurf eines Umsetzungsgesetzes angekündigt.

In absehbarer Zeit sind im Bereich der Harmonisierung der materiellen Strafvorschriften und im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen weitere Rechtsakte des Rates zu erwarten, zu denen der Bundesrat gemäß §§ 3, 5 EUZBLG bereits überwiegend beteiligt worden ist:

- Vorschlag für eine *Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt*,¹³⁸
- Vorschlag für eine *Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatengehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen*,¹³⁹
- Vorschlag für einen *Rahmenbeschluss des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung*,¹⁴⁰
- Vorschlag für einen *Rahmenbeschluss des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union (vormals Europäische Vollstreckungsanordnung)*,¹⁴¹

¹³³ [AmtsBl. EU 2006 Nr. L 105, S. 54 ff.](#)

¹³⁴ [BGBl. 2007 I S. 3198.](#)

¹³⁵ [AmtsBl. EU 2003 Nr. L 196, S. 45 ff.](#)

¹³⁶ [BR-Drs. 553/07, 553/07 \(Beschluss\).](#)

¹³⁷ [AmtsBl. EU 2006 Nr. L 328, S. 59 ff.](#)

¹³⁸ [KOM \(2007\) 51 endg.](#); Ratsdok. 6297/07; [BR-Drs. 128/07 \(Beschluss\).](#)

¹³⁹ [KOM \(2007\) 249 endg.](#); Ratsdok. 9871/07; [BR-Drs. 364/07 \(Beschluss\).](#)

¹⁴⁰ [KOM \(2007\) 650 endg.](#); Ratsdok. 14960/07; [BR-Drs. 825/07 \(Beschluss\).](#)

¹⁴¹ [Ratsdok. 5597/05, BR-Drs. 82/05 \(Beschluss\).](#)

- Vorschlag für einen *Rahmenbeschluss über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus den Strafregistern zwischen den Mitgliedstaaten*,¹⁴²
- Vorschlag für einen *Rahmenbeschluss des Rates zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren*,¹⁴³
- Vorschlag für einen *Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden*,¹⁴⁴
- Vorschlag für einen *Rahmenbeschluss über die Anerkennung und Überwachung von Bewährungsstrafen und alternativen Sanktionen* (noch keine BR-Befassung).¹⁴⁵

Die vorgenannten Vorschläge befinden sich derzeit in unterschiedlichen Stadien in den Beratungen innerhalb der EU-Gremien. Die Rechtsakte basieren teilweise auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union und verfolgen das Ziel der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union auf der Basis des *Aktionsplans des Rates und der Kommission zur Umsetzung des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Rechte in der Europäischen Union*.¹⁴⁶

Das Justizministerium wird im Rahmen der Beteiligung im Rechtsausschusses des Bundesrates sowie im Rahmen der Beteiligung in der „AG Europa“ des Strafrechtsausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister weiterhin auf ausgewogene, kohärente und praktikable Regelungen hinwirken, die nicht über das erforderliche Maß der Harmonisierung hinausgehen, keinen unverhältnismäßigen Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden begründen und die Möglichkeiten einer EU-weiten grenzüberschreitenden Strafverfolgung verbessern. Von besonderer Bedeutung bleibt hierbei eine Intensivierung der Verfolgung der grenzüberschreitenden Kriminalität durch verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Rechtshilfe in Strafsachen.

¹⁴² [KOM \(2005\) 690 endg.](#); Ratsdok. 5463/06; [BR-Drs. 55/06 \(Beschluss\)](#).

¹⁴³ [KOM \(2005\) 91 endg.](#); Ratsdok. 7645/05; [BR-Drs. 225/05 \(Beschluss\)](#).

¹⁴⁴ [KOM \(2005\) 475 endg.](#); Ratsdok. 13019/05; [BR-Drs. 764/05 \(Beschluss\)](#).

¹⁴⁵ [Ratsdok. 10988/07](#).

¹⁴⁶ [AmtsBl. EU 2005 Nr. C 198, S. 1 ff.](#)

3.1.2 Zivil- und Handelsrecht

Das Justizministerium ist auch auf diesem Gebiet an Gesetzgebungsverfahren zur **Umsetzung von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen** in nationales Recht beteiligt.

Hervorzuheben ist das Vorhaben für ein Gesetz zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung. Es dient im Schwerpunkt der Durchführung der *Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens*¹⁴⁷, der *Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (small claims)*¹⁴⁸ und der *Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handels-sachen in den Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000*.¹⁴⁹ Diese neuen Verordnungen werden es Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiter erleichtern, berechnete zivilrechtliche Forderungen auch grenzüberschreitend durchzusetzen. Mit der Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens wird erstmals ein Verfahren eingeführt, das sich nicht darauf beschränkt, die grenzüberschreitende Vollstreckung aus einem in einem Mitgliedstaat ergangenen Titel europaweit sicherzustellen, sondern die Schaffung des Titels selbst zum Gegenstand hat. Die Verordnung (EG) Nr. 861/2007 führt ein eigenes Streitiges Zivilverfahren für Forderungen aus grenzüberschreitenden Streitigkeiten mit einem Streitwert bis einschließlich 2.000 Euro ein. Die Verordnungen werden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks unmittelbar anwendbar sein. Sie bedürfen jedoch einer Ergänzung durch innerstaatliche Verfahrensregelungen bzw. der Anpassung der geltenden Durchführungsvorschriften an das neue EU-Recht.

Ein weiteres Gesetzgebungsvorhaben dient der Umsetzung der *Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken)*.¹⁵⁰ Der Zweck der Richtlinie besteht darin, durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über unlautere Geschäftspraktiken, die die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher beeinträchtigen, zum Erreichen eines hohen Verbraucherschutzniveaus beizutragen. Die Richtlinie enthält Bestimmungen dazu, welche Geschäftspraktiken unlauter sind und daher verboten werden. Die Umsetzung in das nationale Recht soll durch Anpassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erfolgen.

¹⁴⁷ [AmtsBl. EU 2006 Nr. L 399, S. 1.](#)

¹⁴⁸ [AmtsBl. EU 2007 Nr. L 199, S. 1.](#)

¹⁴⁹ [AmtsBl. EU 2007 Nr. L 324, S. 79.](#)

¹⁵⁰ [AmtsBl. EU 2005 Nr. L 149, S. 22.](#)

Folgende **aktuelle Rechtssetzungsvorhaben** auf EU-Ebene auf dem Gebiet der Zivil- und Handelssachen sind besonders erwähnenswert:

Ziel des Vorschlags für eine *Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und das anzuwendende Recht in Unterhaltssachen, die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen und die Zusammenarbeit im Bereich der Unterhaltspflichten*¹⁵¹ ist es, sämtliche Hindernisse auszuräumen, die heute noch der Beitreibung von Unterhaltsforderungen in der Europäischen Union im Wege stehen. Die Unterhaltsberechtigten sollen in die Lage versetzt werden, einfach, schnell und größtenteils unentgeltlich einen Vollstreckungstitel zu erwirken, der im europäischen Rechtsraum ohne Weiteres geltend gemacht werden kann und die regelmäßige Zahlung des geschuldeten Unterhalts bewirkt.

Mit dem Vorschlag für eine *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (ROM I)*¹⁵² soll das *Übereinkommen vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht*¹⁵³ in die Rechtsform einer Verordnung überführt und gleichzeitig modernisiert werden. Kompatible Kollisionsnormen sind für die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen wichtig.

Mit dem Vorschlag für eine *Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 im Hinblick auf die Zuständigkeit in Ehesachen und zur Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich (ROM III)*¹⁵⁴ soll eine gemeinschaftsrechtliche Regelung zum anwendbaren Recht in Ehesachen geschaffen werden. Der Umstand, dass derzeit die innerstaatlichen Rechtsordnungen sowohl in Bezug auf die materiellrechtlichen Bestimmungen als auch in Bezug auf die Kollisionsnormen stark voneinander abweichen, schafft Rechtsunsicherheit. Wegen der großen Unterschiede zwischen den Kollisionsnormen der Mitgliedstaaten sowie deren Komplexität können Ehepaare mit internationalem Hintergrund nur schwer voraussagen, welches Recht für sie in Ehesachen gilt.

Seit Jahren diskutiert wird die Einführung einer *Europäischen Privatgesellschaft* (European Private Company). Die Kommission hat hierzu 2007 ein Konsultationspapier herausgegeben. Zusätzlich zu dieser öffentlichen Konsultation läuft eine Umfrage unter Unternehmen. Die Rechtsform einer Europäischen Privatgesellschaft ist insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen gedacht. Mit einem EU-Standard wäre ein grenzüberschreitendes Tätigwerden kostengünstiger und unbürokratischer möglich, zumal die Verwendung einer ausländischen Rechtsform in der Praxis häufig auf Skepsis trifft. Der EU-Ausschuss der Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen wird sich zu gegebener Zeit mit dem Vorhaben beschäftigen.

¹⁵¹ [KOM \(2005\) 649 endg.](#), [BR-Drs. 30/06 \(Beschluss\)](#).

¹⁵² [KOM \(2005\) 650 endg.](#), [BR-Drs. 31/06 \(Beschluss\)](#).

¹⁵³ AmtsBl. EG 1980 Nr. L 266, S. 1, [AmtsBl. EG 1998 Nr. C 27 \(konsolidierte Fassung\)](#), S. 34.

¹⁵⁴ [KOM \(2006\) 399 endg.](#), [BR-Drs. 531/06 \(Beschluss\)](#).

3.2 Rechtshilfe

Das Justizministerium nimmt auch im Berichtszeitraum die Aufgaben einer Landeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN) wahr. Das EJN ist zuständig für die Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Zivil- und Handelssachen sowie für die Unterhaltung eines Internetgestützten Informationssystems für die Öffentlichkeit.¹⁵⁵

Das Justizministerium ist ferner die jeweilige Zentralstelle nach der EG-Zustellungsverordnung¹⁵⁶ und der EG-Beweisaufnahmeverordnung.¹⁵⁷ Die Zentralstellen erteilen auf Anfrage den Gerichten Auskünfte und geben Hilfestellung, wenn bei einem Ersuchen nach den vorgenannten Verordnungen Schwierigkeiten auftreten.

3.3 Strafvollzug

Der Bereich der Arbeit und Ausbildung von Gefangenen unterliegt gegenwärtig einem massiven Strukturwandel. Dieser ist unter anderem verursacht durch die geänderte Mittelvergabe seitens der Bundesagentur für Arbeit. Auch aus dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)** stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt weniger Mittel zur Verfügung. Die Verteilung der ESF-Mittel wird durch eine Richtlinie geregelt, die u. a. die Förderung, Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen der Gefangenen und Probanden der Bewährungshilfe vorsieht.

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. An den damit finanzierten Qualifizierungsmaßnahmen nahmen im Jahr 2006 durchschnittlich 39,8 % der zur Arbeit verpflichteten Gefangenen teil. Seit 1. April 2006 sind alle Maßnahmen unter einer Dachkonzeption zusammengefasst, die eine durchgängige Intervention im Bereich der Straffälligenhilfe ermöglicht und das landesweite Übergangsmanagement verstetigt. Dadurch werden eine bessere Vernetzung der beteiligten Justizvollzugseinrichtungen, der Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Bildungsträger sowie Synergieeffekte bei der individuellen Förderung der Zielgruppen erreicht. Langfristig ist eine deutliche Reduzierung der eingesetzten Ressourcen, insbesondere der eingesetzten ESF-Mittel, angestrebt.

Der Justizvollzug ist über Bildungsträger außerdem in einem weiteren ESF-geförderten Bundesprogramm, „XENOS - leben und arbeiten in Vielfalt“, beteiligt. Zwei Projekte, „cultural contact“ und „Abschied von Hass und Gewalt“, die in der Jugendanstalt (JA) Neustrelitz laufen, sind auf rechtsorientierte Jugendliche ausgerichtet.

¹⁵⁵ Weitere Informationen: <http://ec.europa.eu/civiljustice/>.

¹⁵⁶ [Verordnung \(EG\) Nr. 1393/2007 vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten \(„Zustellung von Schriftstücken“\) und zur Aufhebung der Verordnung \(EG\) Nr. 1348/2000](#), AmtsBl. EU 2007 Nr. L 324, S. 79.

¹⁵⁷ [Verordnung \(EG\) Nr. 1206/2001 vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen](#), AmtsBl. EG 2001 Nr. L 174, S. 1.

Mecklenburg-Vorpommern ist Teil einer engen **Kooperation der norddeutschen Länder** bei den für den Vollzug relevanten Förderinstrumenten der Europäischen Union. Der am 23. März 2005 gegründete sog. Reso-Nordverbund¹⁵⁸ zwischen den Landesjustizverwaltungen Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein hat im ersten Projektzeitraum bis zum 31. Dezember 2007 eine tragfähige Infrastruktur aufgebaut, die eine koordinierte Abwicklung der ESF-Fördermittel ermöglicht. Im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarung kooperieren die genannten Landesjustizverwaltungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und arbeitsmarktpolitische Programme zur sozialen Integration von Straffälligen. Auf der Grundlage der Fördervorgaben des Europäischen Sozialfonds und der deutschen Sozialgesetzbücher sollen Standards zur Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsintegration von Straffälligen entwickelt und vor Ort erprobt werden. Dazu wurde in einem weiteren Teilprojekt die in der ersten Förderperiode der Gemeinschaftsinitiative EQUAL im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft e-LiS entwickelte e-Learning-Plattform (Lernplattform) verstetigt. Diese ist nahezu flächendeckend in allen Justizvollzugseinrichtungen der beteiligten sieben Bundesländer eingerichtet. Der Zugriff auf die Lernplattform wird über PC-Kabinette erfolgen. Speziell konfigurierte Sicherheitsserver stellen dabei sicher, dass keine Verbindung zum Internet aufgebaut werden kann. Über die Lernplattform können Gefangene soziale Kompetenzen erwerben oder vertiefen und sich allgemein oder beruflich aus- und weiterbilden. Der Aufbau der Lerninhalte ist modular, damit auch Gefangene mit kurzen Haftzeiten am Unterricht teilnehmen und entsprechende Nachweise und Zeugnisse erhalten können.

In den Reso-Nordverbund eingebunden waren auch die **EQUAL-Entwicklungspartnerschaften** in der zweiten Förderrunde, die zum 31. Dezember 2007 ausgelaufen ist. Mecklenburg-Vorpommern war neben Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein Teil der Entwicklungspartnerschaft BABE - Bildung, Arbeit und berufliche Eingliederung im Nordverbund. Parallel zur Lernplattform wurde in einem Teilprojekt der Entwicklungspartnerschaft ein elektronisches Wissensmanagementportal in Wikipediastruktur aufgebaut. Dieses soll unmittelbar der Weiterbildung der Justizvollzugsbediensteten dienen und damit auch mittelbar den Gefangenen zugute kommen. Gegen Ende der Entwicklungspartnerschaft wurde das Portal der Öffentlichkeit unter dem Namen „Prison Portal“ im Internet zugänglich gemacht. Das Portal wird im Jahr 2008 durch ein Redaktionsteam des Reso-Nordverbundes qualitativ begleitet.

Der Reso-Nordverbund kooperiert transnational mit Partnern in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien, die ihrerseits in ein weitreichendes Netz eingebunden sind, wie Neon (National EQUAL Offender Network) in Großbritannien und in den Niederlanden. Damit wird eine Vernetzung der beteiligten Justizvollzugseinrichtungen sowohl über die Lernplattform als auch über „Prison Portal“ und auch europaweit erreicht werden können.

Die Beteiligung an weiteren EU-Programmen, insbesondere über das Netzwerk des Reso-Nordverbundes, ist für das Jahr 2008 und darüber hinaus angestrebt.

¹⁵⁸ Vgl. [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 75.

3.4 Gemeinsames Prüfungsamt für die Zulassung von EU-Rechtsanwälten

Gemäß § 18 Abs. 2 EuRAG ist Mecklenburg-Vorpommern auch im Berichtszeitraum an dem Gemeinsamen Prüfungsamt in Berlin für die Zulassung von EU-Rechtsanwälten beteiligt. Rechtsgrundlage ist die Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft - GPA - vom 25. Mai 1993 i. d. F. der Änderungsvereinbarung vom 11. Dezember 1995. Wird die Prüfung vor dem Gemeinsamen Prüfungsamt bestanden, so gilt die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bundesweit. Seit dem Jahr 2000 bewegt sich die Zahl der Prüfungen auf einem geringen Niveau (<10). Die Kosten des Gemeinsamen Prüfungsamtes tragen die acht beteiligten Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu gleichen Teilen.

3.5 Tagungen der Deutschen Richterakademie mit Bezug zur EU

Die Deutsche Richterakademie bietet verschiedene Tagungen zum Europarecht sowie Sprachtagungen für Englisch und Französisch an, bei denen jeweils mindestens ein Teilnehmerplatz für Richter/Staatsanwälte aus Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung steht.

Folgende Tagungen wurden 2007 durchgeführt:

- Einführung in das Europarecht; Recht der Europäischen Gemeinschaften;
- Über die Unabhängigkeit der Justiz - ein europäischer Vergleich;
- Richterliche Ethik: Grundlagen, Perspektiven, Europäischer Vergleich richterlicher Verhaltensstandards;
- Von innen und außen betrachtet: Richterbilder in Deutschland und in den europäischen Nachbarstaaten;
- Strafrechtspflege in Europa;
- Die Praxis der europäischen Zusammenarbeit in Strafsachen;
- Internationale Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten;
- Praktische Fragen der justiziellen strafrechtlichen Zusammenarbeit in Europa;
- Europa und Zivilrecht;
- Europäisches Zivilverfahrensrecht;
- Europarecht in der zivilrichterlichen Praxis;
- Europarecht in der verwaltungsgerichtlichen Praxis;
- Aktuelle Entwicklungen des Patentrechts in Deutschland und Europa;
- English Law I (Grundtagung) und
- Droit français II (Aufbautagung).

Folgende Tagungen werden 2008 angeboten:

- Einführung in das Europarecht; Recht der Europäischen Gemeinschaften;
- Über die Unabhängigkeit der Justiz - ein europäischer Vergleich;
- Internationale Gerichtshöfe;
- Strafrechtspflege in Europa;
- Europarechtliche Einflüsse auf das nationale Strafrecht;
- Internationale Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten;
- Europarecht in der zivilrichterlichen Praxis;
- Europarecht in der verwaltungsgerichtlichen Praxis;
- Der Einfluss des EuGH auf die nationale Besteuerung;
- Droit Français I (Grundtagung);
- Droit Français II (Aufbautagung) und
- English Law I (Grundtagung).

3.6 European Judicial Training Network (EJTN)

Über das Bundesministerium der Justiz werden im Rahmen des EJTN regelmäßig Seminare angeboten. Über die Zahl der zugelassenen Teilnehmer entscheidet das Bundesministerium der Justiz bzw. das Veranstalterland jeweils im Einzelfall.

Im Jahre 2007 hat an der Veranstaltung des High Council of Justice (HCJ) zum Thema „International cooperation in the fight against terrorism - Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus“ vom 24. bis 26. Oktober 2007 in Belgien eine Richterin aus Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen.

Im Rahmen des Europäischen Hospitationsprogramms des EJTN werden außerdem in jedem Jahr zweiwöchige Hospitationen bei einem ausländischen Gericht oder einer ausländischen Staatsanwaltschaft vermittelt. Über die Zahl der zugelassenen Teilnehmer wird ebenfalls im Einzelfall entschieden.

Aus Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahre 2007 ein Staatsanwalt für eine Hospitation in Spanien sowie ein Verwaltungsrichter für eine Hospitation in Bulgarien berücksichtigt. Im Gegenzug hat eine niederländische Staatsanwältin zwei Wochen bei der Staatsanwaltschaft Rostock hospitiert. Drei Richterinnen des Verwaltungsgerichts Sofia haben im Zeitraum 1. - 5. Dezember 2007 das Oberverwaltungsgericht und das Verwaltungsgericht in Greifswald besucht.

4. Finanzministerium

Mecklenburg-Vorpommern erhält bei den EU-Rechtsakten als Teil des Bundesrates von der Bundesregierung nach den §§ 3, 5 EUZBLG Gelegenheit zur Stellungnahme. Soweit Länderinteressen betroffen sind, werden die Stellungnahmen des Bundesrates bei der Festlegung der Verhandlungspositionen des Bundes zu den EU-Vorhaben berücksichtigt. Im Falle der Umsetzung der durch die EU herausgegebenen Richtlinien in nationale Gesetze wirkt Mecklenburg-Vorpommern über den Bundesrat an der Gesetzgebung mit.

4.1 Bereich Steuern

Schwerpunkt der Mitwirkung des Landes war im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wie schon in den vergangenen Jahren die Steuergesetzgebung. In diesem Bereich ist die Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von besonderer Bedeutung für das Land. Der EuGH überprüft in Form der gerichtlichen Normauslegung, ob der nationale Rechtsakt mit dem europäischen Primär- und Sekundär-Recht vereinbar ist. Dabei setzt er Rahmenbedingungen für den deutschen Gesetzgeber und zwar unter dem Aspekt der Grundfreiheiten auch dort, wo die EU unmittelbar keine Kompetenzen (z. B. bei den direkten Steuern) hat. Das Land kann hier nur durch die Finanzministerkonferenz und eine Beteiligung in den Bund/Länder-Gremien die EuGH-Rechtsprechung aktiv begleiten. Wichtig ist dabei die Prüfung und Sicherstellung der Vereinbarkeit des nationalen Rechts mit dem Gemeinschaftsrecht.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich aber auch mit dem 4. Kohäsionsbericht bzw. mit der Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013 und mit dem Konsultationspapier der Kommission im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushalts sowie zur Reform des europäischen Finanzsystems auseinandergesetzt¹⁵⁹ und dazu entsprechende Stellungnahmen verabschiedet. Insbesondere wird hier darauf verwiesen, dass das Recht der Besteuerung als zentraler Bereich nationaler Souveränität ausschließlich den Mitgliedstaaten zusteht. Daher werden EU-Steuern oder steuerbasierte Einnahmen der EU von der Finanzministerkonferenz weiterhin abgelehnt.

¹⁵⁹ S. dazu ausführlich unten II.4.2.

4.1.1 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuern sind weitestgehend harmonisiert. Zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Umsatzsteuern erlässt der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig die Bestimmungen, die für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes notwendig sind.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich im Jahr 2007 im Rahmen der Finanzministerkonferenz in diesem Bereich u. a. mit folgenden Themen befasst:

Mehrwertsteuerpaket¹⁶⁰

Der ECOFIN-Rat erzielte am 4. Dezember 2007 politische Einigung über das sogenannte Mehrwertsteuerpaket. Auf der Ratstagung am 12. Februar 2008 haben sich die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten dann auf die Rechtstexte zu dieser politischen Einigung verständigt.

Das Mehrwertsteuerpaket umfasst im Wesentlichen:

- eine Richtlinie über den Ort von Dienstleistungen; hiernach werden grundsätzlich ab 1. Januar 2010 Dienstleistungen, die ein Unternehmer für ein anderes Unternehmen erbringt, dort besteuert, wo der Kunde ansässig ist, und nicht an dem Ort der Niederlassung des Dienstleistungserbringers. Dienstleistungen von Unternehmen an private Verbraucher werden dagegen nach wie vor an dem Ort besteuert, an dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist. Unter bestimmten Umständen gelten allerdings für Dienstleistungen an Unternehmer und an Verbraucher nicht die allgemeinen Vorschriften, sondern besondere Bestimmungen, die den Grundsatz der Besteuerung am Ort des Verbrauchs widerspiegeln;¹⁶¹
- eine Richtlinie über das Verfahren für die Erstattung der Umsatzsteuer an in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Steuerpflichtige; ab dem 1. Januar 2010 wird das bisherige Umsatzsteuervergütungsverfahren durch ein neues, rein elektronisches Verfahren ersetzt;¹⁶²
- eine einzige Anlaufstelle für Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen und elektronisch erbrachte Dienstleistungen; die neuen Vorschriften über den Ort der Erbringung solcher Dienstleistungen durch Unternehmer an Verbraucher gelten nunmehr erst ab 1. Januar 2015. Ab diesem Datum werden die genannten Dienstleistungen in dem Land besteuert, in dem der Verbraucher ansässig ist. Die Dienstleistungserbringer können die Erfüllung ihrer umsatzsteuerlichen Pflichten dann über eine einzige Anlaufstelle abwickeln, was ihnen ermöglicht, diesen Pflichten auch bei Dienstleistungen, die sie in einem anderen Mitgliedstaat erbringen, in ihrem Heimatland nachzukommen. Es gilt der Umsatzsteuersatz des Landes, in dem der Kunde ansässig ist.

Bereits auf der Finanzministerkonferenz am 26. April 2007 befanden die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder die vorgenannten Regelungen für hinnehmbar. Entsprechend wurde der Bundesminister der Finanzen gebeten, diese Haltung bei den dann folgenden Beratungen auf EU-Ebene zu berücksichtigen.

¹⁶⁰ KOM (2004) 728 endg., BR-Drs. 1002/04; zum Beratungsgang in den EU-Organen vgl. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=191935.

¹⁶¹ Ratsdokument 16238/1/07 Rev. 1.

¹⁶² Ratsdokument 16240/1/07 Rev. 1.

Mitteilung der Kommission über andere Mehrwertsteuersätze als den Normalsatz

Die KOM hat am 5. Juli 2007 eine Mitteilung zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen veröffentlicht. Sie erhofft sich vom Rat Hinweise für die Erarbeitung eines Richtlinienvorschlags, mit dem der Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze ab 2011 neu ausgestaltet werden soll. Die KOM kündigte im ECOFIN-Rat am 4. Dezember 2007 an, sie werde im 2. Halbjahr 2008 einen Richtlinienvorschlag zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen vorlegen. Dieser Vorschlag werde sich aber nur auf die bereits hinreichend untersuchten, dringlichsten Anwendungsbereiche beziehen. Dazu zähle die KOM insbesondere die derzeit befristeten Regelungen für lokal erbrachte Dienstleistungen einschließlich Restaurantdienstleistungen. Bis Ende 2010 gelte es dann, eine umfassende Lösung zu erarbeiten. Die vom ECOFIN-Rat am 4. Dezember 2007 verabschiedeten Schlussfolgerungen fordern den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) auf, eine grundsätzliche Debatte des ECOFIN-Rates vorzubereiten. Außerdem nehmen sie die Absicht der KOM, im Jahr 2008 einen Richtlinienvorschlag vorzulegen, zur Kenntnis. **Deutschland** betonte indes die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Debatte des ECOFIN-Rates über die wirtschaftlichen Folgen ermäßigter Mehrwertsteuersätze und lehnt eine Ausdehnung der Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ab. Vor diesem Hintergrund ist auch die Diskussion um die Besteuerung der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle zu sehen. Mit Beschluss der FMK vom 6. Dezember 2007 zu TOP 11 wurden die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter (Steuer) aufgefordert, durch eine Arbeitsgruppe die bestehenden umsatzsteuerlichen Regelungen zu prüfen. Eine weitere über den Beschluss vom 21. September 2007¹⁶³ hinausgehende Befassung der Bundesländer ist bisher nicht erfolgt.

4.1.2 Direkte Steuern

Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage¹⁶⁴

Im Unterschied zu den indirekten Steuern besteht bei den direkten Steuern kein Harmonisierungsauftrag. Da die steuerpolitische Entwicklung bei der Unternehmensbesteuerung in der EU durch wachsenden Steuerwettbewerb gekennzeichnet ist, ergibt sich jedoch für ein Hochsteuerland wie Deutschland die Notwendigkeit einer tatsächlichen Abstimmung. Um dem zunehmenden Steuerwettbewerb entgegenzuwirken, befasst sich mit der Problematik eine Kommissions-Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommission und der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Grundlagen für die Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB).

Das Projekt GKKB beruht auf einer deutsch-französischen Initiative, die das Ziel verfolgte, den Steuerwettbewerb in der EU zu minimieren. Die Kommission sieht allerdings die GKKB in erster Linie als eine Maßnahme, die das Funktionieren des Binnenmarktes verbessern sowie den administrativen Aufwand international agierender Unternehmen wesentlich verringern würde. Aus diesem Grund plant sie, in 2008 auf Grundlage der Vorarbeiten einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer GKKB vorzulegen.

¹⁶³ KOM (2007) 380 endg.; [BR-Drs. 478/07](#).

¹⁶⁴ Vgl. KOM (2006) 157 endg., [BR-Drs. 281/06](#); KOM (2007) 223 endg., [BR-Drs. 463/07](#).

Mit dem Vorschlag soll eine umfassende Lösung für die steuerlichen Hindernisse erreicht werden, denen Unternehmen mit grenzüberschreitenden Aktivitäten im Binnenmarkt ausgesetzt sind. Die Kommission hat nicht die Absicht, die GKKB mit einem Vorschlag zur Harmonisierung der Steuersätze zu verknüpfen.

Mit der Problematik der Schaffung einer GKKB, die beträchtliche Auswirkungen sowohl auf den Bundeshaushalt als auch auf die Länderhaushalte und die Länderfinanzverwaltungen haben könnte, hat sich mehrmals der Bundesrat, zuletzt in seiner 836. Sitzung am 21. September 2007 befasst und gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Stellung genommen.¹⁶⁵ Darin hob er hervor, dass eine EU-weite GKKB die Chance bietet, bedeutende steuerliche Probleme und Hemmnisse innerhalb Europas zu lösen. Er unterstützt die Kommission in ihren Bestrebungen, eine einfache und breite Bemessungsgrundlage zu erreichen. Der Bundesrat hatte allerdings bereits in seiner Stellungnahme vom 22. März 2002¹⁶⁶ die Befürchtung geäußert, dass die einseitige Strategie der Kommission zugunsten einer Harmonisierung der Körperschaftssteuerlichen Bemessungsgrundlage ohne gleichzeitige Angleichung der Nominalsteuersätze einen zusätzlichen Steuerwettbewerb bei der Besteuerung mobiler Wirtschaftsfaktoren auslöst.

Der Bundesrat hat deshalb in seiner Stellungnahme vom 16. Juni 2006¹⁶⁷ seine Forderung nochmals ausdrücklich unterstrichen, dass eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage einen Korridor der Nominalsteuersätze mit einer substantiellen Begrenzung nach unten voraussetzt.

Die 2. Fortschrittsmitteilung der Kommission vom 2. Mai 2007¹⁶⁸ macht deutlich, dass noch eine Reihe von wesentlichen Elementen für eine zu schaffende GKKB offen sind. Die aktive Mitarbeit Deutschlands bei der Klärung der Fragen kann keine Festlegung für die spätere Zustimmung Deutschlands zu einer Richtlinie über die GKKB bedeuten. Diese Frage muss weiterhin offen bleiben, bis alle Bestandteile der GKKB bekannt und in ihrer Gesamtheit umfassend bewertet sind. Hinsichtlich der Form der Rechtssetzung verfolgt die Kommission die Idee, dass eine Richtlinie nur das Gerüst der GKKB regelt, die eigentliche Ausgestaltung aber im Wege des Komitologie-Verfahrens erfolgen soll. Damit wäre das Einstimmigkeitserfordernis aufgehoben und durch das Prinzip der qualifizierten Mehrheit ersetzt. Hierbei ist eine Einbeziehung der Bundesländer erforderlich.

Rechtsprechung des EuGH

Seit langem besteht im Bereich Steuern ein Spannungsverhältnis zwischen dem Europarecht und dem nationalen Recht der EU-Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten möchten durch eine Abwehrgesetzgebung ihr nationales Steuersubstrat auch gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten schützen. Deswegen akzeptieren sie z. B. keine grenzüberschreitende Verrechnung von Verlusten. Der EuGH erkennt zwar an, dass die direkten Steuern in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten fallen, er besteht aber darauf, dass diese ihre Befugnisse unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts ausüben müssen. Die Wahrung des Gemeinschaftsrechts heißt in diesem Zusammenhang die Beachtung der Grundfreiheiten, insbesondere der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Niederlassungs- und der Kapitalverkehrsfreiheit.

¹⁶⁵ [BR-Drs. 463/07 \(Beschluss\)](#).

¹⁶⁶ [BR-Drs. 971/01 \(Beschluss\)](#).

¹⁶⁷ [BR-Drs. 281/06 \(Beschluss\)](#).

¹⁶⁸ [KOM \(2007\) 223 endg.](#)

Der EuGH räumt dem Ziel der Durchsetzung der Grundfreiheiten stets den Vorrang vor den fiskalischen Interessen der EU-Mitgliedstaaten ein. Er nimmt insoweit Gefährdungen der nationalen Steuereinnahmen bewusst in Kauf und lässt Abwehrmaßnahmen des Einzelstaates gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten nur noch in ganz eingeschränktem Umfang und im Ergebnis widersprüchlich zu („Rechtfertigung“). Die Rechtfertigungsgründe sind ebenfalls Ausfluss der ständigen Rechtsprechung des EuGH. Ab 1985, seitdem wurden auch Steuerfälle geprüft, entwickelte sich eine Rechtsprechung zu den nicht anerkannten¹⁶⁹ und den grundsätzlich anerkannten¹⁷⁰ Rechtfertigungsgründen.

Der EuGH hat auf der Rechtfertigungsebene einerseits den EU-Mitgliedstaaten freigestellt, nationale Maßnahmen beizubehalten oder zu erlassen, die sich speziell auf rein künstliche Konstruktionen beziehen, soweit die Maßnahmen bezwecken, nur zur Umgehung des nationalen Steuerrechts oder zur Steuerflucht geschaffene Sachverhalte von einem Steuervorteil auszuschließen.¹⁷¹ Andererseits kann nach ständiger Rechtsprechung der Rückgang der Steuereinnahmen nicht als zwingender Grund des Allgemeininteresses betrachtet werden, der eine grundsätzlich gegen eine Grundfreiheit verstoßende Maßnahme rechtfertigt.¹⁷² In dieser Rechtssache ist der EuGH dem Antrag zahlreicher EU-Mitgliedstaaten, die dem Verfahren beigetreten waren, nicht gefolgt, wonach es notwendig und sachgerecht wäre, die finanziellen Auswirkungen von EuGH-Urteilen durch eine differenzierte Ausgestaltung der zeitlichen Wirkung der Urteilkraft stärker zu berücksichtigen.

Die Rechtsprechung des EuGH hat in jüngster Zeit erheblich an Bedeutung für die nationalen Haushalte gewonnen, deshalb befassen sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder im Rahmen der Finanzministerkonferenz regelmäßig, zuletzt am 15. März 2007, mit der Problematik „Konsequenzen aus den EuGH-Entscheidungen zu verschiedenen Steuerrechtsgebieten“. Dabei werden folgende wesentliche Handlungsebenen gesehen: Eine verbesserte Vermittlung der deutschen Anliegen im Spannungsfeld zur Rechtsprechung des EuGH in der Öffentlichkeit, präventive Risikoverminderung durch intensiviertere Prüfung der Kompatibilität mit dem Europarecht im Vorfeld der Gesetzgebung und gegebenenfalls gesetzgeberische Maßnahmen auf nationaler Ebene. Mit der Analyse der EuGH-Entscheidungen wurde die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „EU-Steuerpolitik“ beauftragt.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass mit dem Reformvertrag der EuGH mehr Kompetenzen erhalten wird. Der bereits bestehende Grundsatz, dass das Europäische Recht auf der Basis der Rechtsprechung des EuGH Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht hat, ist nun ausdrücklich in einer Erklärung, die Bestandteil des Reformvertrages ist, anerkannt worden.¹⁷³

¹⁶⁹ [Urteil vom 12.09.2006, C-196/04 „Cadbury Schweppes“](#); IStR 2006, 670 Rn. 49;

[Urteil vom 06.03.2007, C-292/04 „Meilicke“](#); IStR 2007, 247 Rn. 30;

¹⁷⁰ [Urteil vom 29.03.2007, C-347/04 „Rewe Zentralfinanz“](#); IStR 2007, 291 Rn. 55;

[Urteil vom 14.09.2006, C-386/04 „Centro di Musicologia Walter Stauffer“](#); IStR 2006, 675 Rn. 47.

¹⁷¹ [Urteil vom 13.12.2005, C-446/03 „Marks & Spencer“](#);

[Urteil vom 12.09.2006, C-196/04 „Cadbury - Schweppes“](#).

¹⁷² [Urteil vom 06.03.2007, C-292/04 „Meilicke“](#).

¹⁷³ „17. Erklärung zum Vorrang“, vgl. [BR-Drs. 928/07](#), S. 122 ff.

4.2 Reform des europäischen Finanzsystems und Zukunft der Kohäsionspolitik

Die Finanzministerkonferenz (FMK) hat mit Zustimmung Mecklenburg-Vorpommerns im November 2007 Stellungnahmen zur Reform des europäischen Finanzsystems und zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik nach 2013 einschließlich von Antworten auf die Fragen der Kommission in den Dokumenten beschlossen.

Aus Sicht der FMK sind im Hinblick auf die **zukünftige Ausrichtung des EU-Finanzsystems** insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Eine Ausgabenobergrenze des **Finanzrahmens** ist für die Einhaltung der Planungssicherheit der Mitgliedstaaten unverzichtbar;
- das bestehende Verschuldungsverbot erfordert eine Verständigung über eine Gesamtobergrenze des EU-Haushalts und ist daher aufrechtzuerhalten;
- der Unionshaushalt darf nicht von den Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten und strenger Haushaltsdisziplin ausgenommen werden;
- die neuen Herausforderungen wie auch sonstige der Europäischen Union übertragene Kompetenzen sind allerdings weder automatisch ausgabenwirksam noch mit einer Prioritätenliste für den Haushalt gleichzusetzen. Nur ein Teil der Ziele der EU erfordert den Einsatz finanzwirksamer Instrumente auf Ebene der Union. Grundsätzlich sollte die Europäische Union in erster Linie auf die Instrumente zurückgreifen, die nicht oder nur bedingt ausgabenwirksam sind, und die Umsetzung von EU-Recht und EU-Politik gemäß dem Subsidiaritätsprinzip den Mitgliedstaaten, Ländern und Regionen überlassen, soweit es sich nicht um ausschließliche Zuständigkeiten handelt;
- Mittelumschichtungen sollten zugunsten eines erhöhten europäischen Mehrwertes erfolgen. Ein europäischer Mehrwert setzt voraus, dass sich die Aufgaben und auch die Ausgaben auf solche Bereiche konzentrieren, die ein gemeinschaftliches Handeln erfordern. Im Blickpunkt sollte die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes stehen, insbesondere die volkswirtschaftlichen Effekte, die mit einer Maßnahme erzielt werden können;
- die Effizienz der Haushaltspolitik bemisst sich am Verhältnis zwischen Mitteleinsatz für einen Politikbereich und den damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufwand. Kritisch zu sehen ist in diesem Zusammenhang der Aufbau weiterer Exekutivagenturen;
- innerhalb des Finanzrahmens gilt, dass die Vorteile eines langfristig auf Stabilität ausgelegten Haushaltes den Vorteilen größerer Flexibilität gegenüber gestellt werden müssen. Generell muss gelten, dass zusätzliche Ausgaben vorrangig durch interne Umschichtungen der Mittel zu finanzieren sind;
- die traditionellen Eigenmittel (insb. Zölle) sollten der EU weiterhin verbleiben. Die darüber hinaus erforderlichen Eigenmittel sollten auch in Zukunft von den Mitgliedstaaten erbracht werden. Das künftige Finanzsystem muss aber im Ergebnis dazu führen, dass Be- und Entlastungen der Mitgliedstaaten sich an ihrem nationalen Wohlstand orientieren. Die Bemessung sollte sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten. Diesem Kriterium entsprechen die BNE-Eigenmittel am besten, die Mehrwertsteuer-Eigenmittel sollten entfallen;
- das Recht zur Erhebung von Steuern haben als zentraler Bereich ihrer nationalen Souveränität ausschließlich die Mitgliedstaaten. Die FMK lehnt daher EU-Steuern oder steuerbasierte Einnahmen der EU ab. Das Verschuldungsverbot hat sich in vollem Umfang bewährt und sollte aufrechterhalten werden.

Die FMK-Haltung floss in eine von der Europaministerkonferenz koordinierte Länderstellungnahme zur Thematik ein, die auch Gegenstand der Befassung der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundesrates war.¹⁷⁴

Aus der Stellungnahme der FMK zur **EU-Kohäsionspolitik nach 2013** sind die nachfolgenden Punkte hervorzuheben:

- Die Ergebnisse des 4. Kohäsionsberichts dokumentieren, dass die europäische Kohäsionspolitik zu einem wichtigen Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses geworden ist. Die Kohäsionspolitik wird in der erweiterten EU auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Überwindung von Entwicklungsrückständen und bei der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung spielen. In diesem Zusammenhang müssen Chancen und Vorteile im Vordergrund stehen, die der gemeinsame Binnenmarkt und der fortschreitende Integrationsprozess bieten. Eine Entwicklung der EU hin zu einer reinen Transferunion, die ausschließlich auf Fördermitteln zum Abbau von Wohlstandsunterschieden basiert, gilt es hingegen zu vermeiden;
- es ist erforderlich, Effizienz und Effektivität der Europäischen Kohäsionspolitik insbesondere vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzmittel immer wieder neu zu überdenken. Primär ist zu prüfen, ob Wachstum und Beschäftigungseffekte nicht auch durch Rechtsanpassungen oder allgemeinpolitische Prozesse erreicht werden können. Auch in Zukunft wird es erforderlich sein, die europäische Kohäsionspolitik auf die bedürftigsten Länder und Regionen der EU mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu konzentrieren;
- die Objektivierung des Begriffes des „Europäischen Mehrwertes“ der Kohäsionspolitik im Ergebnis der Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen ist erforderlich, um die Wirkungsweise der europäischen Kohäsionspolitik nachprüfbar zu gestalten. Finanzmittel besitzen einen Mehrwert nicht schon aufgrund der Tatsache, dass sie aus dem EU-Haushalt stammen. Eine zwischen den europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten abgestimmte Methode zur Erfassung des Mehrwerts der einzelnen Instrumente der Kohäsionspolitik erscheint demnach, nicht zuletzt im Interesse einer Evaluierung dieser Politik und der zu ihrer Umsetzung durchgeführten Maßnahmen, dringend erforderlich;
- für die Bestimmung der Kohäsionsländer und der Regionen mit Entwicklungsrückstand haben sich die bisherigen Schwellenwerte für die Auswahl der Fördergebiete für den Kohäsionsfonds (90 % des durchschnittlichen Bruttonationaleinkommens) und für das Ziel „Konvergenz“ (75 % des durchschnittlichen regionalen Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner) grundsätzlich bewährt. Bei Übergangsregelungen für künftig aus der Förderung ausscheidende Regionen ist die europaweite Gleichbehandlung der betroffenen Länder und Regionen zu gewährleisten, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie liegen;
- der Aufwand bei Programmierung, Verwaltung und Kontrolle nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss sich auch am Umfang der Programme und Projekte orientieren. Die Umsetzung kleinerer Maßnahmen soll künftig deutlich weniger Verwaltungsaufwand erfordern als die Durchführung großer und komplexer Programme.

¹⁷⁴ S. dazu bereits oben I.1.1.

Diese Positionen sind ebenso wie Beiträge anderer Fachministerkonferenzen in die Beschlussfassung der Europaministerkonferenz zur Thematik eingeflossen. Nachfolgend hat auch die MPK im Dezember 2007 den Länderpositionen zur EU-Kohäsionspolitik zugestimmt. Nach Abstimmung des Papiers mit der Bundesregierung wurde die Stellungnahme der Europäischen Kommission übersandt.¹⁷⁵

5. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

5.1 Wirtschafts-, Struktur-, Technologie- und Arbeitsmarktpolitik

5.1.1 ScanBalt¹⁷⁶

Bei der ScanBalt-Initiative handelt es sich um ein „Netzwerk von Netzwerken“, zu dem sich Bioregionen der Skandinavischen und Baltischen Staaten, Norddeutschland, Polen und St. Petersburg, einschließlich Norwegens und Islands also 11 Nationen, zusammengeschlossen haben. Das Einzugsgebiet von ScanBalt erfasst geographisch einen Raum mit 85 Millionen Einwohnern, über 60 Universitäten sowie mehr als 870 Life Science-Firmen mit insgesamt über 60.000 Beschäftigten.

Der Vereinigung gehören mittlerweile 38 Mitglieder an, aus Deutschland sind neben Mecklenburg-Vorpommern die Regionen Hamburg/Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen vertreten. Außerdem sind aus Mecklenburg-Vorpommern die Universität Rostock sowie das Steinbeis-Transferzentrum Nord/Ost (Rostock) Mitglieder. Bei den **Vorstandswahlen** im Oktober 2007 in Oslo wurde der ehemalige Bildungsminister Mecklenburg-Vorpommerns, Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann, zum neuen Vorsitzenden („Chairman“) von ScanBalt gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Dr. Wolfgang Blank, Geschäftsführer BioCon Valley® GmbH, Prof. Børge Diderichsen, Vice President Novo Nordisk, Kopenhagen, und Jaanus Pikani, Vorsitzender der Estonian Biotechnology Association bestätigt. Zusätzlich wurde der bisherige Vorsitzende, Prof. Bo Samuelsson, als Vice Chairman gewählt.

Beteiligung BioCon Valley

BioCon Valley beteiligt sich überaus aktiv an der ScanBalt-Initiative. Der Geschäftsführer der BioCon Valley® GmbH ist neben der Funktion als Vice Chairman auch Mitglied des Executive Committee. Zudem ist der Vorstandsvorsitzende des BioCon Valley Mecklenburg-Vorpommern e. V. Mitglied der Steuerungsgruppe („ScanBalt Campus Board“), die sich mit dem Aufbau eines ScanBalt Campus als übergreifende Kooperationsplattform für die Universitäten im Ostseeraum befasst. Ein weiterer Mitarbeiter der BioCon Valley® GmbH ist in der Arbeitsgruppe „ScanBalt Communication“ aktiv (Aufbau eines Internet-Portals, Öffentlichkeitsarbeit).

¹⁷⁵ S. dazu bereits oben I.1.1.

¹⁷⁶ S. dazu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 85 ff.

ScanBalt CompetenceRegion

Das von der BioCon Valley® GmbH federführend koordinierte Projekt "ScanBalt Competence Region - a model case to enhance European competitiveness in life sciences, genomics and biotechnology for health on a global scale" ist inzwischen abgeschlossen. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 2,5 Jahren und umfasste ein Volumen von ca. 750.000 Euro (davon 75 % EU-Förderung). Die Ergebnisse des Projektes wurden der Öffentlichkeit auf der ScanBalt Press Tour in Helsinki am 29. Januar 2007 sowie im Rahmen eines Abschluss-Workshops am 1./2. März 2007 in Rostock präsentiert.

Als Ergebnisse liegen zwei umfangreiche Bestandsaufnahmen zur Situation der Biotechnologie im Ostseeraum vor: Mapping-Bericht (ScanBalt Final mapping report) sowie Abschlussbericht „ScanBalt - Top of Europe: Competencies in Life Sciences and Biotechnology in the Baltic Sea Region“. Zum Abschluss des Vorhabens wurde eine CD-ROM „Top of Europe in Life Sciences and Biotechnology - ScanBalt BioRegion in Brief“ erstellt, die als Marketinginstrument für BioCon Valley® und ScanBalt dient und auf Messen und internationalen Veranstaltungen präsentiert wird. Ein besonderer Schwerpunkt des Vorhabens lag des Weiteren in einer Bedarfsanalyse der Situation in Polen, den Baltischen Staaten und der Region St. Petersburg. Im Rahmen des Vorhabens wurden durch BioCon Valley in den baltischen Staaten, Polen und Nordwest-Russland Regionalforen durchgeführt, die zur Etablierung von Biotechnologie-Netzwerken in Gdansk (Biopomerania), Vilnius (Biosantara) und Riga (Latvian Biotechnology Association) führten.

Anlässlich des Abschlusses des ScanBalt CompetenceRegion Projektes wurde am 1. März 2007 ein Symposium in Rostock¹⁷⁷ organisiert, in dem neben der Präsentation der Ergebnisse die Diskussion über die Rolle der Netzwerke und Cluster aus Sicht von Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im Mittelpunkt stand. Die Diskussion im Workshop und die anschließenden Gespräche bestätigten den eingeschlagenen Weg. An der Konzeption eines neuen gemeinsamen Projektes wird derzeit gearbeitet.

Die BioCon Valley® GmbH hat sich an einem Antrag innerhalb des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms unter dem Titel „ScanBalt Bridge BSR“ beteiligt. Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Vernetzung von Wissenschaft und innovativen KMU im Ostseeraum. Der Antrag wurde positiv evaluiert und Ende Dezember 2007 unterzeichnet. Am 6. März 2008 fand die offizielle Auftaktveranstaltung zum Projektstart in Riga statt.

¹⁷⁷ Nähere Informationen: <http://www.scanbalt.org/sw11814.asp>.

ScanBalt Campus

Der ScanBalt Campus¹⁷⁸ soll als gemeinsame Plattform für Aus- und Weiterbildung im Bereich der Life Sciences im Ostseeraum als Verbundvorhaben der Hochschulen und Unternehmen aufgebaut werden. Das Vorhaben dient der Unterstützung des Bologna-Prozesses und trägt mit der Erarbeitung und Implementierung gemeinsamer Curricula (PhD und Masterprogramme) zur Internationalisierung der Hochschulen bei. Dies erscheint insbesondere für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich.

Der Prozess wird durch die **ScanBalt Akademie**¹⁷⁹ - ein Gremium aus derzeit 25 führenden Wissenschaftlern sowie Experten der Industrie - mit Empfehlungen, Erarbeitung von qualitativen Kriterien und in der Rolle als Evaluator unterstützt. Aus Mecklenburg-Vorpommern sind Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann, Prof. Dr. Dr. Horst Klinkmann und Senator Horst Rahe in die ScanBalt Akademie gewählt worden.

In Anwesenheit des Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff wurde am 12. März 2008 das ScanBalt Academy Haus in der Landeshauptstadt Schwerin eröffnet. Hierzu fand gleichzeitig die erste Generalversammlung der ScanBalt Academy unter Leitung seines Präsidenten, Kaare R. Norum, statt.

Das ScanBalt Campus-Vorhaben wurde über das INTERREG III B-Programm von der Europäischen Union bis Juni 2007 finanziell unterstützt.¹⁸⁰ Eine Weiterführung des Projektes soll aus EU-Mitteln im Rahmen des Baltic Sea Programmes beantragt werden, der entsprechende Call wurde am 25. Februar 2008 veröffentlicht. BioCon Valley hat die Leitung des Arbeitspaketes zum Aufbau einer Internet- und Medienplattform (www.scanbaltcampus.eu) übernommen. Am 12. Juni 2006 ist diese neue Plattform auf einem ScanBalt Campus-Meeting in Berlin-Buch der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Neben BioCon Valley sind auch die Universität Rostock und das Steinbeis Transferzentrum Management-Nordost Projektpartner in ScanBalt Campus. Um die transnationale Zusammenarbeit der Hochschulen im Ostseeraum zu erhöhen, wurden im Rahmen des Projektes sog. „Knowledge Networks“ (Wissenszentren) initiiert, welche thematisch ausgerichtet sind und mind. drei Hochschulen im ScanBalt Verbund umfassen. Die Universität Rostock beteiligt sich an zwei Knowledge Networks: „Regenerative Medicine“ und „Baltic Entrepreneurship Training“, unter Beteiligung des HIE-RO (Hanseatic Institutional Entrepreneurship and Regional Development Universität Rostock) an der Universität Rostock. Ebenso ist das Steinbeis Transferzentrum Management-Nordost am Knowledge Network „Intellectual Property and Bio-Entrepreneurship“ beteiligt.

Im Projektverlauf zeigte sich, dass das Thema von allen Regionen, insbesondere auch von den norddeutschen Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, mit großem Interesse verfolgt wird. Prof. Samuelsson hatte im November 2005 die Universitäten Greifswald und Rostock besucht, die ihre Mitwirkungsabsicht im ScanBalt-Verbund und im Vorhaben ScanBalt Campus bekundeten. Zwischenzeitlich verfügt das Projekt über ein Verbindungsbüro an der Universität Rostock.

¹⁷⁸ <http://www.scanbalt.org/sw5396.asp>.

¹⁷⁹ <http://www.scanbalt.org/sw5423.asp>.

¹⁸⁰ <http://www.scanbalt.org/sw10484.asp>.

Mit der Einrichtung des „**ScanBalt Campus Liaison Office**“ ist Mecklenburg-Vorpommern Vorreiter im ScanBalt-Verbund. Wesentlich wird es darauf ankommen, die Aufgaben dieses überregionalen Büros zu strukturieren und u. a. mit den Aktivitäten von BioCon Valley im ScanBalt-Verbund in Einklang zu bringen. Das ScanBalt-Office soll in eine fachübergreifende Fakultät in Rostock integriert werden, die sich u. a. mit dem Thema Internationaler Studiengänge befassen soll und derzeit an der Universität aufgebaut wird.

ScanBalt - Zusammenarbeit mit Västra Gotaland/Gesundheitswirtschaft

Im Zuge des Besuchs von Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff Ende Mai 2006 in Schweden wurde in Göteborg die Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns mit der schwedischen Region „Västra Gotaland“ (Region Göteborg) auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft erörtert. Im Rahmen der Branchenkonferenz 2006 wurden folgende Kooperations-Schwerpunkte ausgewählt: Gesundheitsvorsorge, Life Sciences und Biotechnologie, Umweltbiologie sowie Ausbildung & Innovation. Ein weiteres Treffen fand im Umfeld der Branchenkonferenz 2007 in Warnemünde statt. Es stehen noch weitere Gespräche unter Einbindung von jeweils regionalen Experten aus.

ScanBalt ERA (European Research Area)

Der Vorschlag, ScanBalt als Plattform für die Etablierung eines ERA mit verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu Fördermitteln aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm zu nutzen,¹⁸¹ wird vom Vorstand sehr positiv gesehen. Es ist eine Einbeziehung der jeweiligen Regionalregierungen erforderlich. Da das ERA-Instrument im Zuge der neuen Förderperiode der EU generell überprüft wird, sind bisher noch keine weiteren Schritte hierzu erfolgt. Es wird des Weiteren geprüft, ob sich ScanBalt im Rahmen eines FP7-Calls zu Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der Forschungspolitik¹⁸² beteiligt. Gedacht ist an ein Vorhaben im Bereich der Krebsprävention.

Ausgewählte Aktivitäten im Berichtszeitraum unter Beteiligung von BioCon Valley® im Rahmen ScanBalt 2006/2007:

- Treffen des Executive Committees am 30./31. Januar 2006 in Hamburg, am 31. Mai 2006 in Kalmar, am 20. September 2006 in Tartu zusammen mit der General Assembly, am 5. Dezember 2006 in Kopenhagen sowie am 8. März 2007 in Warschau;
- Regionalforen durch BioCon Valley für ScanBalt in Tallinn (23. Januar 2006), Riga (13. Februar 2006), Gdansk (21. März 2006), Vilnius (31. März 2006);
- ScanBalt Campus Meeting 12./13. Juni 2006 in Campus Berlin-Buch mit Workshops und Präsentation der Zwischenergebnisse des Projektes 5. ScanBalt Forum, Tartu, 21. - 23. September 2006;
- Teilnahme am Baltic Development Forum, Helsinki, 29. - 31. Oktober 2006;
- Beteiligung am Workshop ForSociety zur Zukunft der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Biotechnologie des BMBF in Helsinki, 31. Oktober/1. November 2006 in Helsinki;

¹⁸¹ S. hierzu [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 87.

¹⁸² „Support for the coherent development of research policies support to bottom up policy coordination initiatives undertaken by several countries and regions“.

- Organisation von Regionalforen durch BioCon Valley im Rahmen des ScanBalt CompetenceRegion-Projektes in Tallinn (23. Januar 2006), Riga (13. Februar 2006), Gdansk (21. März 2006) und Vilnius (31. März 2006);
- gemeinsamer ScanBalt Workshop zur EU-Technologie-Plattform „Innovative Medicines“ am 22. Februar 2007 in Schwerin (Mitorganisatoren: Norgenta GmbH, Hamburg und Medicon Valley Academy, Kopenhagen);
- ScanBalt CompetenceRegion Symposium 1./2. März 2007 in Rostock;
- ScanBalt Forum vom 3. - 5. Oktober 2007 in Kopenhagen.

5.1.2 Satellitennavigationssystem GALILEO

Das europäische Satellitennavigationssystem GALILEO wird voraussichtlich 2012 seinen vollen Betrieb aufnehmen. Da Entwicklungen einen bestimmten Vorlauf benötigen, beabsichtigt Mecklenburg-Vorpommern, mit dem **GALILEO-Projekt „Forschungshafen Rostock“**¹⁸³ eine Infrastruktur unter dem Namen „SEAGATE“ zur Verfügung zu stellen, die es ermöglicht, Navigations-, Informations- und Leitsysteme für den maritimen Bereich entwickeln, erproben und vermarkten zu können. Die Navigations-, Informations- und Leitsysteme sind derzeit im maritimen Bereich nicht durchgängig verfügbar und kompatibel. Zudem existieren nur wenig praktische Erfahrungen und Tests unter realistischen Anwendungsbedingungen, die die aktuellen Probleme und Erfordernisse küstennaher Bereiche und von Hafengebieten adressieren. Der Forschungshafen soll die Verbesserung hoheitlicher und privater Dienste unter Nutzung von GALILEO demonstrieren und ein realistisches Erprobungsumfeld auch für die Tests von kommerziellen Komponenten bieten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- öffentliche Sicherheitsdienste wie maritime Rettungsdienste, Feuerwehr und Bundespolizei,
- hochpräzise Navigation in kritischen Zonen (Küste, Seekanal, Hafen) sowie die
- Verbesserung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Verkehrsträger im Hafengebiet (Bahn, straßengebundener Kraftverkehr, Verladeeinrichtungen und -fahrzeuge).

In der Umsetzung von SEAGATE¹⁸⁴ sollen lokale Komponenten installiert werden, die es anwendungsbezogen ermöglichen, die Genauigkeit, Verfügbarkeit sowie Integrität der Positionierung durch die Bereitstellung weiterer Navigationssignale (z. B. Pseudolites) und zusätzlicher Korrektur- und Integritätsinformationen weiter zu erhöhen. Die Infrastruktur dazu wurde seit dem Herbst 2006 unter Federführung der RST Rostock GmbH mit finanzieller Unterstützung durch das BMWi aufgebaut. Ab Juli 2007 schloss sich die Testphase an, die Inbetriebnahme erfolgte im November 2007.

Durch das DLR, Institut für Kommunikation und Navigation (Neustrelitz), wurde im Herbst 2006 das **Projekt „ALEGRO“** (Aufbau eines lokalen maritimen Ergänzungssystems zur Unterstützung hochpräziser Galileo-Anwendungen und -dienste im Forschungshafen Rostock) gestartet. Das Projekt soll von Oktober 2006 bis Dezember 2008 umgesetzt werden und wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern finanziell unterstützt.

¹⁸³ S. dazu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 87 f.; www.forschungshafen.de.

¹⁸⁴ Weitere Informationen: www.sea-gate.de.

Ziel von ALEGRO ist die Entwicklung, der Aufbau und der Demonstrationsbetrieb eines lokalen Ergänzungssystems unter Nutzung von GPS (auch EGNOS genannt) im Gebiet des Forschungshafens Rostock, das auf verfeinerten Verfahren zur Erhöhung der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der maritimen Navigation im Hafengebiet und in engen Seekanälen beiträgt. Mit dem Forschungshafen Rostock soll ein Referenzobjekt im Ostseeraum entstehen, welches beispielgebend für die maritime satellitengestützte Navigation und Kommunikation sein wird.

Fünf konkrete Anwendungsprojekte aus Mecklenburg-Vorpommern befinden sich bereits in der Realisierungs- bzw. Nutzungsphase; weitere sind in Vorbereitung. Hauptthemen sind derzeit dabei automatische Navigation, Hafenlogistik und Suche/Rettung Schiffbrüchiger. Weitere Projekte sind in Vorbereitung, sollen überregionale Partner einbeziehen und insbesondere auf EU- und Bundesprogramme reflektieren.

Wegen der ähnlichen Situation in den Küstenländern liegt eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Anwendungen von GALILEO nahe. Die Projektträger aus Mecklenburg-Vorpommern haben deshalb eine Reihe von Aktivitäten entfaltet, um die gesammelten Erfahrungen beim Aufbau der Projekte im Forschungshafen Rostock einem europäischen Interessentenkreis vorzustellen, so jüngst im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bei einem Workshop der fünf norddeutschen Bundesländer am 7. März 2007 in Brüssel. Auch auf der Schiffssicherheitskonferenz der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) am 13./14. April 2007 in Santander (Spanien) und dem „Spacenavigation Seminar“ am 19. April 2007 in Rotterdam (Niederlande) hat sich der Forschungshafen Rostock entsprechend präsentiert. Im laufenden Jahr 2008 soll die Kooperation mit den Küstenländern durch ähnliche Veranstaltungen und Marketinginstrumente weiter vertieft werden.

5.1.3 LeaderSHIP 2015

Die „LeaderSHIP 2015“-Initiative wurde in den Jahren 2002 und 2003 von den europäischen Werften und Zulieferern mit Unterstützung der EU-Kommission als ein neues industriepolitisches Konzept für die Schiffbaubranche ins Leben gerufen. Es handelt sich um eine branchenspezifische Umsetzung der langfristigen Strategie der EU zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung Europas, wie sie im März 2000 vom Europäischen Rat in Lissabon formuliert wurde.

Für die Initiative wurden die folgenden acht Handlungsfelder zur Sicherung der Produktions- und Wettbewerbskraft der Branche festgelegt:

- Schaffung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen im Schiffbau;
- Erhöhung der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation;
- Entwicklung neuartiger Finanzierungs- und Bürgschaftskonzepte;
- Förderung des Baus sichererer und umweltfreundlicherer Schiffe;
- Ein europäisches Konzept für den Marineschiffbau;
- Schutz der Rechte an geistigem Eigentum;
- Sicherung des Bestands qualifizierter Arbeitskräfte;
- Aufbau einer zukunftsfähigen Branchenstruktur.¹⁸⁵

¹⁸⁵ Weitere Informationen unter

http://ec.europa.eu/enterprise/maritime/shipbuilding_market/doc/leadership_2015_text_only_de.pdf.

In dem **Fortschrittsbericht der Kommission** vom 25. April 2007,¹⁸⁶ wird festgestellt, dass die Initiative auf allen Themenfeldern zu Ergebnissen geführt hat. Das Vertrauen in die Kapazität und das Innovationspotenzial der maritimen Wirtschaft Europas konnte wieder hergestellt werden. Die Schiffbauindustrie Europas hat hinsichtlich der modernen Anwendung der Industriepolitik eine Vorreiterrolle übernommen und damit den Weg für ähnliche Konzepte in anderen Wirtschaftszweigen geebnet. LeaderSHIP gilt als greifbares Beispiel für die Anwendung der Strategie für Wachstum und Beschäftigung in einem spezifischen Wirtschaftszweig. Die Kommission ist überzeugt, dass LeaderSHIP 2015 auch weiterhin einen geeigneten Rahmen für ihre Politik im Schiffbausektor bietet. Aus diesem Grund soll diese Initiative fortgesetzt und nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Die **Bundesregierung** unterstützt LeaderSHIP und geht davon aus, dass eine gemeinsame Schiffbau-Strategie auf europäischer Ebene zur Zukunftssicherung des europäischen Schiffbaus unverzichtbar ist.

Ausgehend von der Initiative LeaderSHIP 2015 auf europäischer Ebene konstituierte sich im November 2006 unter dem Vorsitz der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Koordinatorin der Bundesregierung für die Maritime Wirtschaft die **Arbeitsgruppe „LeaderSHIP Deutschland“** mit Entscheidungsträgern der deutschen Schiffbauindustrie, des Sozialpartners IG Metall sowie Politikern des Bundes und der Küstenländer. Das Ziel der Arbeitsgruppe besteht darin, Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung der deutschen Schiffbauindustrie zu gestalten, die auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und den Ausbau des Marktanteils abstellen. **Mecklenburg-Vorpommern** ist in diesen Prozess aktiv einbezogen. Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied der Arbeitsgruppe.

5.1.4 Förderinstrumente zur Kofinanzierung von EU-Projekten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt die Inanspruchnahme von EU-Förderprogrammen, wie beispielsweise des Programms Leonardo da Vinci. Das Programm unterstützt die Politik der Mitgliedstaaten im Bereich des lebenslangen Lernens. Es fördert länderübergreifende innovative Aktionen zur Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Die in sieben Ländern arbeitenden Projektpartner erstellen und erproben ein gemeinsames Bildungskonzept, insbesondere im Hinblick auf den technologischen und organisatorischen Wandel im Gesundheits- und Wellness-Tourismusbereich. Unabhängig von der Vernetzung zwischen den Akteuren des Gemeinschaftsprojektes und dem interkulturellen Kompetenzerwerb geht es in dem Projekt darum, vorhandene Erfahrungen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zu verbreiten, zu erweitern und inhaltliche Impulse für die lokale Arbeit zu generieren.

¹⁸⁶ [KOM \(2007\) 220 endg.](#)

5.1.5 Aktivitäten im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik

Um die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regionen weiter zu unterstützen und die Entwicklung innovativer Ideen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen anzuregen, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern in der 2. Förderphase der europaweiten Umsetzung der **EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL** die durch das zuständige Bundesministerium ausgewählten Entwicklungspartnerschaften aktiv begleitet. Die vier in Mecklenburg-Vorpommern geförderten EQUAL-Entwicklungspartnerschaften, die im transnationalen Teil ihrer Projekte mit Partnern aus Spanien, Italien, Österreich, England, Finnland und Griechenland zusammenarbeiteten, konnten ihre Projektstätigkeit im Dezember 2007 erfolgreich abschließen.¹⁸⁷

Die im Rahmen der transnationalen Arbeit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gemachten Erfahrungen sollen u. a. in die Gestaltung der vom Land geförderten transnationalen ESF-Projekte einfließen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützte aktiv die Vernetzung der regionalen Entwicklungspartnerschaften des Landes u. a. über die Initiierung von Erfahrungsaustauschen mit den Partnern aus anderen EU-Ländern und die aktive Einbindung in die transnationale Arbeit.

5.1.6 Stellung eines Nationalen Experten

Ab 1. Juli 2008 wird ein Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als nationaler Sachverständiger in die Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Direktorat ESF, abgeordnet.

5.2 Energie, Klimaschutz, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft

5.2.1 Energiesituation in Mecklenburg-Vorpommern

Die Versorgung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Strom, Gas und/oder Fernwärme erfolgt im Wesentlichen durch sechs regionale und 24 kommunale Energieversorgungsunternehmen. Zahlreiche kommunale und private Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen tragen zur Dezentralisierung bei. Seit 1993 steigt der Primärenergieverbrauch wieder an und die Stromerzeugung hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt.

Dem mit dem steigendem Stromverbrauch und dem Einsatz von fossilen Energieträgern in der Stromerzeugung verbundenen CO₂-Anstieg wirkt der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien entgegen. Mittlerweile erreicht die Stromerzeugung auf Basis von Wind-, Bio-, Wasser-, Sonnen- und Erdenergie einen Anteil von 35 % am Stromverbrauch des Landes. Der Markt zur Nutzung erneuerbarer Energien wächst beständig und bietet auch zukünftig Chancen für neue Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁸⁷ Vgl. dazu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 122; <http://www.equal-de.de/Equal/Navigation/entwicklungspartnerschaften.html>.

Immer größere Bedeutung in der EU erlangen die nachwachsenden Rohstoffe im Kraftstoffbereich. Einerseits kann durch den Einsatz von selbst erzeugten **Biokraftstoffen** die Abhängigkeit von Ölimporten verringert werden und andererseits werden Emissionen gemindert, da der Verkehr in der EU allein 21 % aller Treibhausgasemissionen, die zur globalen Erwärmung beitragen, verursacht.

Mit dem *Biomasseaktionsplan*¹⁸⁸ sowie der *EU-Strategie für Biokraftstoffe*¹⁸⁹ unterstreicht die EU-Kommission ihre zukünftigen Schwerpunkte in diesem Bereich.

Mecklenburg-Vorpommern ist unverändert größter Ölsaatenproduzent der Bundesrepublik Deutschland. Dementsprechend wird auch vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die verstärkte Nutzung für die Herstellung von Biokraftstoffen unterstützt. Die Produktion von Biodiesel aus Raps sichert die Wertschöpfung in Produktionsnähe und damit regionale Arbeitsplätze.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat in den letzten drei Jahren mit knapp 25 Mio. Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sowie des EFRE den Aufbau von Pflanzenöl- und Biodieselanlagen im Land gefördert. Damit wurden Gesamtinvestitionen von 124 Mio. Euro ausgelöst und ca. 300 Arbeitsplätze geschaffen. Es gibt derzeit dreizehn Pflanzenöl- bzw. Biodieselfraffinerien in Mecklenburg-Vorpommern. Zehn weitere Anlagen, darunter auch Ethanolherstellungsanlagen, befinden sich in Planung. Zur Verteilung des produzierten Biokraftstoffs sind mehr als 40 Tankstellen in Betrieb.

Aufgrund der seit dem 1. August 2006 geltenden Besteuerung des Biodiesels durch das Energiesteuergesetz und der am Weltmarkt rasant gestiegenen Beschaffungspreise für die Ausgangsstoffe sind die Produzenten in Mecklenburg-Vorpommern unter Druck geraten. Die weltweit gestiegenen Rohölpreise haben für ein wenig Entspannung gesorgt. Mit der weiteren Erhöhung der Steuerpflicht zum 1. Januar 2008 sehen sich die heimischen Unternehmen jedoch wiederum einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt.

5.2.2 EU-Recht auf dem Gebiet der Energie: Energiebinnenmarktpaket der EU-Kommission

Auf Grundlage des energiepolitischen Grundsatzpapiers der Kommission¹⁹⁰ beschloss der Europäische Rat auf seinem Frühjahrsgipfel 2007¹⁹¹ als Zielvorgabe bis 2020 die Energieeffizienz der EU um 20 %, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 20 % und den Anteil von Biokraftstoffen am Benzin- und Dieserverbrauch auf 10 % zu steigern. Gesamtziel der EU ist bis 2020 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen für Europa gegenüber 1990 um 20 %. Dieses Ziel muss aber auf die einzelnen Mitgliedsländer heruntergebrochen werden. Für Deutschland als größten CO₂-Emittenten bedeutet dies, dass die CO₂-Reduzierung größer als 20 % ausfallen wird. Der Bundesumweltminister strebt 40 % an.

¹⁸⁸ [KOM \(2005\) 628 endg.](#)

¹⁸⁹ [KOM \(2006\) 34 endg.](#)

¹⁹⁰ Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament: „Eine Energiepolitik für Europa“; KOM (2007) 1 endg.; [BR-Drs. 40/07](#).

¹⁹¹ Europäischer Rat vom 08./09.03.2007, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, [Dok. 7224/1/07 REV 1](#), S. 10 ff.

Weiterhin hat der Europäische Rat bekräftigt, dass kurz- und mittelfristig nicht auf konventionelle Energiegewinnung verzichtet werden kann. Diese muss aber umwelt- und klimaverträglich gestaltet werden. Dazu will Europa als weltweit erste Region CO₂-freie Kohle- und Gaskraftwerke entwickeln und marktfähig machen. Bis zum Jahr 2020 will die Kommission die Markteinführung umweltfreundlicher Kohlenstoffdioxidabspaltung und -lagerung ermöglichen. Inzwischen hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag über die geologische Speicherung von Kohlenstoffdioxid vorgelegt,¹⁹² der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, für die Suche nach geeigneten Speicherformationen Konzessionen zu verteilen. Zudem will die Kommission Vorschläge zur Förderung von bis zu 12 Demonstrationsanlagen mit CCS-Technologie (CCS - Carbon Capture and Storage) unterbreiten.

Der Bundesrat befürwortete grundsätzlich die Zielsetzungen der CO₂-Reduzierung, der Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, wies aber darauf hin, dass der nationale energiepolitische Spielraum bewahrt bleiben muss. Gleichzeitig lehnte er in Bezug auf das Energiebinnenmarktpaket eine weitere Entflechtung der Energiekonzerne (eigentumsrechtliche Entflechtung oder unabhängiger Systembetreiber) und den Ersatz nationaler Regulierungsbehörden durch einen europäischen Energieregulator ab.¹⁹³

5.2.3 EU-Recht auf dem Gebiet des Klimaschutzes

Aufgrund der Veröffentlichungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), der weltweit wachsenden Aufmerksamkeit und zu beobachtenden direkten Auswirkungen des Klimawandels rücken die Themen Klimaschutz und Klimawandel immer mehr in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Mit dem Landtagsbeschluss vom 29. März 2007 zur Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz für Mecklenburg-Vorpommern¹⁹⁴ wurde der Auftrag vergeben, das landesweite Engagement im Bereich Klimaschutz und Klimawandel zu intensivieren.

¹⁹² Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006, [BR-Drs. 104/08](#).

¹⁹³ Beschluss vom 30.11.2007, [BR-Drs. 673/07 \(Beschluss\)](#) zu KOM (2007) 528 - 532 endg.

¹⁹⁴ Beschluss auf Basis des Antrags in [LT-Drs. 5/352](#).

Klimaschutz

Die Veröffentlichung und Notifizierung der Klimaschutz-Förderrichtlinie¹⁹⁵ im Sommer 2007 war der Auftakt zur weiteren Förderung von Klimaschutzprojekten in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Grundlage des *EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen*¹⁹⁶ werden Projekte zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz durch EFRE-Strukturfondsmittel unterstützt. Zu den weiteren wichtigen Dokumenten mit direkten Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Klimaschutz zählen u. a.:

- Nationaler Energieeffizienz-Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland gemäß der EU-Richtlinie „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ (2006/32/EG);¹⁹⁷
- Mitteilung der Kommission „Begrenzung des globalen Klimawandels auf zwei Grad Celsius - Der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus“;¹⁹⁸
- Mitteilung der Kommission: „Fahrplan für erneuerbare Energien. Erneuerbare Energien im 21. Jahrhundert: Größere Nachhaltigkeit in der Zukunft“;¹⁹⁹
- Mitteilung der Kommission: „20 und 20 bis 2020 - Chancen Europas im Klimawandel“;²⁰⁰
- Richtlinienvorschlag zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.²⁰¹

Klimawandel

Seit dem Sommer 2006 wird eine Bewertung des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern durch sieben Facharbeitsgruppen vorgenommen:

- | | |
|-------------------------|--|
| - Wasserwirtschaft | - Gesundheit |
| - Ostsee/Küste | - Biodiversität/Naturschutz |
| - Energie/Verkehr | - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| - Raumordnung/Tourismus | |

Der Abschlussbericht wird noch im Frühjahr 2008 dem Landtag und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Diese Arbeit ergänzt die von der Europäischen Kommission im Grünbuch „Anpassung an den Klimawandel in Europa - Optionen für Maßnahmen der EU“²⁰² zu den Folgen des Klimawandels vorgeschlagenen Ansätze, um sich auf den Klimawandel in Europa rechtzeitig einzustellen und somit Kosten zu vermeiden.

Weitere EU-Gesetzesvorhaben und -Programme fließen im Rahmen der Beteiligung durch den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen kontinuierlich in die Arbeit des Bereiches Klimaschutz ein.

¹⁹⁵ [Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz \(Klimaschutz-Förderrichtlinie\)](#) vom 31.05.2007, ABl. M-V 2007, S. 287.

¹⁹⁶ [ABl. EG 2001 Nr. C 37, S. 3.](#)

¹⁹⁷ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/nationaler-energieeffizienzplan.property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>.

¹⁹⁸ [KOM \(2007\) 2 endg.](#)

¹⁹⁹ [KOM \(2006\) 848 endg.](#)

²⁰⁰ [KOM \(2008\) 30 endg.](#)

²⁰¹ [KOM \(2008\) 19 endg.](#)

²⁰² [KOM \(2007\) 354 endg.](#)

5.2.4 EU-Recht auf dem Gebiet des Immissionsschutzes

Neue EU-Luftqualitätsrichtlinie

Die neue *Luftqualitätsrichtlinie*²⁰³ zählt zu den wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der thematischen Strategie gegen die Luftverschmutzung der Europäischen Kommission aus dem Programm CAFE (Clean Air For Europe).

Das Europäische Parlament hat am 11. Dezember 2007 dem Entwurf der neuen Luftqualitätsrichtlinie mit Änderungen zugestimmt. In einem nächsten Schritt muss die Richtlinie vom Rat endgültig beschlossen werden, danach kann sie voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2008 in Kraft treten. Sie ist vom Bund in deutsches Recht umzusetzen.

Die neue Richtlinie zielt darauf ab, fünf bestehende Richtlinien zusammenzufassen. Dadurch sollen geltende Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Überwachung und die Berichterstattung, vereinfacht und gestrafft werden. Zugleich soll neuen wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber bestehenden Richtlinien sind Grenzwerte für feine Partikel (PM 2,5) und längere Fristen für die Einhaltung bestehender Grenzwerte für Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid (NO₂).

Nach derzeit geltenden EU-Vorschriften sind Grenzwerte für PM 10 seit 2005 einzuhalten, die Grenzwerte für NO₂ ab dem Jahr 2010. Es hat sich in vielen EU-Mitgliedstaaten gezeigt, dass diese objektiv nicht eingehalten werden können. Die neue Luftqualitätsrichtlinie sieht deshalb vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen künftig Fristverlängerungen zur Einhaltung des PM 10-Grenzwertes bis 2011 und des NO₂-Grenzwertes bis 2015 gewährt werden können.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wurden im Rahmen der vorgeschriebenen Immissionsmessungen bislang nur auf einem Teilstück der Landesstraße 22 im Innenstadtbereich der Hansestadt Rostock Überschreitungen der Grenzwerte für PM 10 und NO₂ festgestellt. Derzeit befindet sich ein Luftreinhalteplan in Vorbereitung, in dem Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte für diesen Bereich aufgezeigt werden. Die Fertigstellung des Luftreinhalteplans soll im Oktober 2008 erfolgen. Erst nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen kann abschließend geklärt werden, ob von der Möglichkeit der Fristverlängerung Gebrauch gemacht werden muss.

Beste verfügbare Technik - BVT

Die *Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)* vom 30. Oktober 1996²⁰⁴ regelt die Genehmigung besonders umweltrelevanter Industrieanlagen. Bei diesem Ansatz werden sowohl Emissionen in Luft, Wasser und Boden als auch abfallwirtschaftliche Aspekte, Ressourcen- und Energieeffizienz erfasst. Ziel ist es, ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. Ein wesentliches Element der IVU-Richtlinie ist die Forderung nach Anwendung der „Besten Verfügbaren Techniken“ (BVT) bei allen Anlagen, spätestens ab 2007 auch bei allen bestehenden Anlagen.

²⁰³ Vgl. [KOM \(2005\) 447 endg.](#)

²⁰⁴ ABl. EG 1996 Nr. L 257, S. 26;
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0061:DE:HTML>.

Die BVT-Blätter definieren europäeinheitlich den Stand der Technik und bilden für die zuständigen Genehmigungsbehörden eine wichtige Genehmigungsgrundlage. Sie werden im Rahmen eines von der Europäischen Kommission organisierten mehrjährigen Arbeitsprogramms seit 1997 für einzelne industrielle Sektionen erarbeitet. Die fachlichen Arbeiten erfolgen in technischen Arbeitsgruppen, in denen Experten der EU-Mitgliedstaaten im europäischen IVU-Büro (EIPPCB)²⁰⁵ in Sevilla aus der Industrie und den Umweltverbänden mitarbeiten. Die BVT-Merkblätter sind der Öffentlichkeit über eine Internetseite allerdings teilweise nur in englischer Sprache zugänglich. Bund und Länder haben daher die Übersetzung der BVT-Blätter in deutsche Sprache vereinbart. Für den hier relevanten Berichtszeitraum erfolgte die Finanzierung der Übersetzungsarbeiten im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, in die auch Mecklenburg-Vorpommern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ eingebunden ist.

In Art. 16 Absatz 2 der IVU-Richtlinie ist festgelegt, dass die Europäische Kommission alle drei Jahre die Ergebnisse des Informationsaustausches zu den BVT veröffentlicht. Die BVT-Merkblätter müssen also regelmäßig aktualisiert und weiter ins Deutsche übersetzt werden.²⁰⁶ Aus diesem Grunde wird eine Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern angestrebt.

Es ist die weitere Entsendung deutscher Fachleute für die Mitarbeit im europäischen IVU-Büro vorgesehen, um den in Deutschland erreichten Stand der Technik möglichst umfassend als beste verfügbare Technik in den BVT-Blättern zu verankern. Die Finanzierung soll im Rahmen einer weiteren Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ebenfalls nach dem „Königsteiner Schlüssel“ erfolgen.

Umgebungslärm-Richtlinie

Ziel der *Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm*²⁰⁷ ist es, ein gemeinsames Konzept festzulegen, um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Das entspricht dem im *Grünbuch „Künftige Lärmschutzpolitik“*²⁰⁸ aufgezeigten Weg. Die Belastungen sind nach gemeinsamen Bewertungsmethoden anhand von Lärmkarten zu ermitteln. Für Konfliktbereiche sind Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Richtlinie ist im Juni 2005 mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 47 a-f) in deutsches Recht umgesetzt worden.

²⁰⁵ [European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau.](#)

²⁰⁶ Eine Übersicht zu den vorliegenden Merkblättern findet sich unter <http://www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm>.

²⁰⁷ [ABl. EG 2002 Nr. L 189, S. 12.](#)

²⁰⁸ KOM (1996) 540 endg.

Die bis Juni 2007 zu erstellenden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz/a (erste Stufe der Lärmkartierung) sind erarbeitet und auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.²⁰⁹ Lärmaktionspläne sind bis Juli 2008 durch die Kommunen aufzustellen. Als Hilfestellung für die Kommunen erarbeitete die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) „Hinweise zur Lärmaktionsplanung“, die von der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis genommen wurden. Bis Dezember 2008 sind Meldungen über zu kartierende Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a und Ballungsräume > 100.000 Einwohner (zweite Stufe der Lärmkartierung) abzugeben. Die Lärmkarten sind bis Juni 2012 zu erarbeiten, die Lärmaktionspläne bis Juli 2013 und alle 5 Jahre zu überprüfen.

Emissionshandel²¹⁰

Der Emissionshandel ist ein wichtiges marktwirtschaftliches Instrument zum Schutz des Klimas, das europaweit durch die 2003 in Kraft getretene *Richtlinie (2003/87/EG) über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates*²¹¹ eingeführt wurde. Auf dieser Grundlage wurde zur nationalen Umsetzung das Artikelgesetz „Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 - 2012 - ZuG 2012“, das in Artikel 2 Änderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) enthält, erarbeitet. Betreiber emissionspflichtiger Anlagen erhalten auf Antrag bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) für den Zeitraum 2008 - 2012 eine Zuteilung von CO₂-Emissionsberechtigungen auf der Grundlage dieses Gesetzes. Einzelheiten zum Antragsverfahren regelt die Zuteilungsverordnung 2012.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt mit 36 Anlagen (25 Haupt- und 11 Nebenanlagen) am Emissionshandel teil, davon 29 Energieanlagen (Heizkraftwerke und Dampfkesselanlagen) sowie sieben Industrieanlagen (Papier- und Zellstofffabrik, Anlagen zum Brennen von Kalk, Ziegelfabriken, Holzwerk, Glasfabrik). Die genannten Energieanlagen erzeugen ca. 90 % der CO₂-Emissionen der emissionshandelspflichtigen Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern. 23 dieser Anlagen emittieren weniger als 25.000 t CO₂/a (Kleinemittenten).

Mit der Überarbeitung der Monitoring-Leitlinien (zur Überwachung und Berichterstattung der CO₂-Emissionen emissionshandelspflichtiger Anlagen) wurden 2007 Erleichterungen für diese Kleinemittenten eingeführt. Sie umfassen ein vereinfachtes Monitoring, einen vereinfachten Verifizierungsprozess sowie geringere Genauigkeitsanforderungen. Die überarbeiteten Monitoring-Leitlinien sind in der zweiten Handelsperiode - also ab 2008 - anzuwenden, weshalb die Anlagenbetreiber im Land ihre Monitoring-Konzepte für die neue Handelsperiode anpassen müssen.

²⁰⁹ www.lung.mv-regierung.de.

²¹⁰ S. dazu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 169.

²¹¹ [ABl. EG 2003 Nr. L 275, S. 32](#).

Die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur sind u. a. für die Genehmigung von Monitoring-Konzepten, die stichprobenartige Kontrolle der Emissionsberichte der Anlagenbetreiber und die Weiterleitung dieser an die Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zuständig. Als Fachbehörde für die Durchführung des TEHG und für Vollzugsfragen wurde eine Anlaufstelle im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) eingerichtet. Sie steht in enger Abstimmung mit der DEHSt und arbeitet im LAI-ad-hoc-Arbeitskreis „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring-Leitlinien“ mit.

In der vergangenen Handelsperiode 2005 bis 2007 wurden jährlich 3,6 Mio. t CO₂-Zertifikate an Anlagen im Land vergeben. Mecklenburg-Vorpommern war damit in Deutschland das Land mit den geringsten CO₂-Zertifikaten. Derzeit erfolgt die Vergabe von Emissionsberechtigungen für die neue Handelsperiode 2008 - 2012.

5.2.5 EU-Recht auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

EG-Abfallrahmenrichtlinie²¹²

Auf der Basis der am 21. Dezember 2005 vorgelegten *Mitteilung „Weiterentwicklung der nachhaltigen Ressourcennutzung: Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling“*²¹³ hat die Kommission zeitgleich einen *Vorschlag zur Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL)*²¹⁴ unterbreitet. Die Ziele der Novelle der AbfRRL sind die

- Verstärkung von Ressourcen- und Umweltschutz,
- Vereinfachung des europäischen Abfallrechts (u. a. Integration der Altölrichtlinie und der Richtlinie über gefährliche Abfälle) sowie die
- Konkretisierung zentraler Rechtsbegriffe des europäischen Abfallrechts (u. a. Abgrenzung Abfall/Produkt und Verwertung/Beseitigung).

Unter deutscher Präsidentschaft wurde am 28. Juni 2007 eine **politische Einigung im Rat Umwelt** erreicht. Vor allem die Einstufung von Müllverbrennungsanlagen als Verwertungsanlagen auf Basis einer Effizienzformel, der Schutz der kommunalen Entsorgungsstrukturen vor dem „weiten Verwertungs begriff“ durch Einführung einer „Hausmüllklausel“ und die Reduzierung des obligatorischen Mindestinhalts der Abfallbewirtschaftungspläne und Abfallvermeidungsprogramme auf das notwendige Minimum waren im Interesse Mecklenburg-Vorpommerns.

Am 20. Dezember 2007 beschloss der Umweltministerrat sodann den gemeinsamen Standpunkt, der Anfang 2008 dem Europäischen Parlament zugeleitet wurde, das im Mitentscheidungsverfahren an der Rechtsetzung beteiligt ist.

²¹² S. dazu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 173.

²¹³ [KOM \(2005\) 666 endg.](#)

²¹⁴ [KOM \(2005\) 667 endg.](#)

Mit dem Inkrafttreten der Novellen zum *Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG)* und der *Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV)* am 1. Februar 2007 wurden im Wesentlichen die Vorgaben der geltenden *EG-Abfallrahmenrichtlinie*²¹⁵ und der geltenden *Richtlinie über gefährliche Abfälle*²¹⁶ sowie Vereinfachungen im Hinblick auf die Nachweisführung (z.B. Einführung der elektronischen Nachweisführung) umgesetzt. Insbesondere die vorgesehene Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel für die Übermittlung und Verarbeitung der Überwachungsdaten ist geeignet, das Überwachungsverfahren sowohl seitens der Wirtschaft als auch seitens der Überwachungsbehörden wesentlich effizienter zu gestalten.

EG-Richtlinien zu Elektro- und Elektronikaltgeräten

Die *EG-Richtlinien zu den Elektro- und Elektronikaltgeräten*²¹⁷ wurden mit dem *Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)* umgesetzt. Die Sammlung der Altgeräte durch die Kommunen und die Koordination der Abholung durch die Hersteller bzw. ihre Entsorger hat sich eingespielt. Eine Optimierung steht immer noch in dem Bereich der bruchsicheren Erfassung bzw. des bruchsicheren Transportes von Bildschirmen aus.

Bis Ende April 2007 mussten die Hersteller sowie alle, die Eigenvermarktung betreiben (auch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger - örE -) entsprechende Mitteilungen (Jahresmeldungen 2006) über gesammelte und behandelte Altgeräte an die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) machen. Leider hat die Auswertung durch die Stiftung EAR eine mangelhafte Qualität der Meldungen ergeben. Derzeit führt die Stiftung diesbezügliche Nachfragen durch. Von den Vertreibern, die Eigenrücknahme nach § 9 Abs. 7 ElektroG betreiben und die Entsorgung in eigener Verantwortung vornehmen, liegt keine einzige Jahresmeldung vor. Um die Daten in dem für die EU-Berichtspflicht erforderlichen Umfang zu erhalten, wurden zusätzlich alle bekannten Erstbehandler in die Abfrage der Statistischen Landesämter nach dem *Umweltstatistikgesetz* eingebunden. Die Auswertung hierzu steht noch aus. In Abstimmung mit den anderen Bundesländern wird Mecklenburg-Vorpommern über die Vollzugsbehörden (Staatliche Ämter für Umwelt und Natur - StÄUN -) alle Erstbehandlungsanlagen im Land erfassen und dem Umweltbundesamt übermitteln.

EG-Richtlinie zu Altfahrzeugen²¹⁸

Die Kommission stellte auf der Sitzung des Technical Adaption Committee (TAC) im Oktober 2007 einen Entwurf für eine Entscheidung vor, der in fünf Bereichen eine Verlängerung der Ausnahme vom Schwermetallverbot für Kfz-Ersatzteile für solche Fahrzeuge vorsieht, die nach dem 1. Juli 2003 zugelassen sind bzw. werden. Sie kündigte an, hierüber in nächster Zeit per Umlaufverfahren zu entscheiden.

²¹⁵ RL 75/442/EWG.

²¹⁶ [RL 91/689/EWG](#), ABl. EG 1991 Nr. L 377, S. 20.

²¹⁷ KOM (2000) 347 endg., [ABl. EG 2000 Nr. C 365 E, S. 184](#), i.V.m. KOM (2001) 315 endg., [ABl. EG 2001 Nr. C 240 E, S. 298](#).

²¹⁸ [RL 2000/53/EG](#), ABl. EG 2000 Nr. L 269, S. 34.

Die Europäische Kommission teilte außerdem mit, dass sie derzeit alle Ausnahmen vom Schwermetallverbot (Anhang II der Altfahrzeug-RL) durch einen Consultant (Öko-Institut Freiburg) auf ihre Notwendigkeit bzw. die Dauer der Befristung überprüfen lässt. Die Studie wird im Januar 2008 abgeschlossen sein.

Weiterhin setzte die EU-KOM auf der TAC-Sitzung eine Diskussion in Gang, ob auf die Ausbaupflichtung für Glas (Anhang I der Altfahrzeug-RL) verzichtet werden kann, wenn das Glas nach dem Schreddern zur Verwertung abgetrennt werden kann. Dies würde den Ausbau von Glas und Kunststoffen gleich behandeln.

Die Verwertung von Altfahrzeugen in Demontagebetrieben in **Mecklenburg-Vorpommern** ist sehr begrenzt, da kaum Altfahrzeuge in diese Unternehmen kommen. Hintergrund dafür ist der vorrangige Export von Altfahrzeugen nach Osteuropa. Für Demontagebetriebe in Mecklenburg-Vorpommern ist schon die vorgeschriebene Zertifizierung unwirtschaftlich.

EG-Richtlinie zu Batterien

Die neue *Richtlinie vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG*²¹⁹ ist am 26. September 2006 in Kraft getreten und binnen zwei Jahren in deutsches Recht umzusetzen. Zum gleichen Termin wird die geltende *Batterierichtlinie 91/157/EWG* aufgehoben.

Mit der Veröffentlichung eines Diskussionsentwurfs für eine Novelle der *Batterieverordnung*²²⁰ hat der Bund den Ländern, den Ressorts sowie den Wirtschaftsbeteiligten zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2007 Gelegenheit gegeben, ihrerseits Vorschläge und Anregungen frühzeitig einzubringen. **Mecklenburg-Vorpommern** unterstützt diesen Diskussionsentwurf.

EG-Verordnung über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte²²¹

Die innerstaatliche *Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Bioabfallverordnung)* von 1998 bedarf auch aufgrund der rechtlichen Vorschriften der *Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte*²²² einer Überarbeitung. Neben der Umsetzung dieser EG-rechtlichen Vorgaben wird die Novellierung auch durch die Änderung der Düngemittelverordnung und durch Praxiserfahrungen seit Inkrafttreten der Verordnung und neuer Forschungsergebnisse zur Hygienisierung von Bioabfällen erforderlich. Ein Referentenentwurf der Novelle²²³ wurde vom Bund Ende 2007 den Ländern vorgelegt. **Mecklenburg-Vorpommern** wird sich im Rahmen der Stellungnahme für eine Harmonisierung der Vorschriften der Bioabfallverordnung mit der Klärschlammverordnung einsetzen.

²¹⁹ RL 2006/66/EG, [ABl. EU 2006 Nr. L 266, S. 1.](#)

²²⁰ [Arbeitspapier des Bundesumweltministeriums vom 17.07.2007.](#)

²²¹ S. auch [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 174.

²²² [ABl. EG 2002 Nr. L 273, S. 1.](#)

²²³ http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv_aendvo.pdf.

EG-Richtlinie über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände²²⁴

Die *Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände*²²⁵ soll das Einbringen von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See, insbesondere das illegale Einbringen, durch Schiffe verringern, indem die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände verbessert werden, und damit den Meeresumweltschutz stärken. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Richtlinie durch das *Schiffsabfallentsorgungsgesetz (SchAbfEntG M-V)* vom 16. Dezember 2003²²⁶ umgesetzt. Die Richtlinie 2000/59/EG wurde zuletzt durch die Richtlinie 2007/71/EG der Kommission vom 13. Dezember 2007 zur Änderung des Anhanges II der Richtlinie 2000/59/EG²²⁷ geändert. Diese Richtlinie bedarf einer Umsetzung in nationales Recht, da der geänderte Anhang II Bestandteil der einschlägigen Ländervorschriften ist. Für die Umsetzung gibt die Richtlinie 2007/71/EG eine Frist bis zum 15. Juni 2009 vor. Eine entsprechende Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes befindet sich bereits in Erarbeitung.

Zu den seit 2005 gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG anhängigen **Vertragsverletzungsverfahren** Nr. 2005/2009 und Nr. 2005/2345 hat die Bundesregierung in ihren Mitteilungen an die Europäische Kommission vom 30. August und 20. Dezember 2006 sowie 20. Juni 2007 umfassend Stellung genommen. Die in den Vertragsverletzungsverfahren erhobenen Vorwürfe, dass Mecklenburg-Vorpommern die Artikel 4, 5, 9 und 11 der Richtlinie 2000/59/EG nicht oder nicht richtlinienkonform umgesetzt habe, wurden in den Mitteilungen vollumfänglich widerlegt. Darüber hinaus konnte der Kommission in der Stellungnahme vom 20. Juni 2007 mitgeteilt werden, dass die anfänglich aufgetretenen Schwierigkeiten beim Vollzug des Artikels 5 der Richtlinie 2000/59/EG (Abfallbewirtschaftungspläne) mittlerweile abgestellt wurden. Gleichwohl hat die Kommission am 25. Januar 2008 hinsichtlich des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2005/2009 Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof²²⁸ erhoben. Sie beantragt die Feststellung, dass die Bundesrepublik dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 2000/59/EG verstoßen hat, dass sie nicht für alle ihre Häfen Abfallbewirtschaftungspläne aufgestellt und durchgeführt hat.

²²⁴ Vgl. hierzu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 174.

²²⁵ [ABl. EG 2000 Nr. L 332, S. 81](#).

²²⁶ GVOBl. M-V 2003, S. 679.

²²⁷ [ABl. EU 2007 Nr. L 329, S. 33](#).

²²⁸ Rechtssache C-26/08.

EG-Deponie-Recht

Die *Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien gem. Art. 16 und Anhang II der Richtlinie 1999/31/EG*²²⁹ hat spezielle Kriterien und Testverfahren und damit verknüpfte Grenzwerte für jede Deponieklasse, mit Ausnahme von Hausmülldeponien der Deponieklasse II, sowie das Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien zum Inhalt. Mit der Änderung der *Abfallablagerungsverordnung*, der *Deponieverordnung* sowie der *Deponieverwertungsverordnung* durch die *Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien* vom 13. Dezember 2006²³⁰, in Kraft getreten am 1. Februar 2007, wurde die Ratsentscheidung in nationales Recht umgesetzt.

EG-Abfallverbringungsverordnung

Mit der *Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen*²³¹ erfolgte zum einen eine Anpassung an die Entwicklungen im Rahmen des *Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Entsorgung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung* sowie an den OECD-Beschluss über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von zur Verwertung bestimmten Abfällen. Zum anderen wird eine grundlegende Verbesserung der rechtlichen Anforderungen aufgrund der bisherigen Anwendung der Verordnung erreicht. So ist die Möglichkeit gegeben, den Export von Abfällen zu verhindern, wenn die hohen deutschen Entsorgungsstandards durch niedrigere Anforderungen im Ausland unterlaufen werden sollen. Weiterhin können Exporte von gemischten Siedlungsabfällen verhindert werden. Damit wird eine Scheinverwertung dieser Abfälle verhindert und die Planungssicherheit für kommunale Entsorgungsstrukturen erhöht. Weiterhin werden Abfälle, die unter die Zulassungsanforderung der *Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte* fallen, vom Geltungsbereich der Verordnung ausgeschlossen. Die Verordnung trat am 15. Juli 2006 in Kraft und wird entsprechend der Übergangsregelung ab dem 12. Juli 2007 angewandt.

EG-Chemikalienrecht

Bisher wurde der Umgang mit Chemikalien durch ca. 40 EG-Richtlinien und zwei EG-Verordnungen geregelt. Durch die Zusammenführung dieser EG-Richtlinien und Verordnungen in der *Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)*²³², die am 1. Juni 2007 in Kraft trat, wurde dieses Rechtsgebiet weiter systematisiert und vereinfacht. Die REACH-Verordnung gewährleistet damit eine schnelle und einheitliche Bewertung der Neu- und Altstoffe in Europa. Ziel der Verordnung ist es, Mensch und Umwelt besser als bisher vor möglichen Risiken beim Umgang mit Chemikalien zu schützen. Die Durchführung der Verordnung macht noch Anpassungen im nationalen Chemikalienrecht erforderlich.²³³

²²⁹ Entscheidung 2003/33/EG, [ABl. EG 2003 Nr. L 11, S. 27](#).

²³⁰ BGBl. 2006 Teil I S. 2869.

²³¹ [ABl. EU 2006 Nr. L 190, S. 1](#).

²³² [ABl. EU 2006 Nr. L 396, S. 1](#); Stellungnahme des Bundesrates zuletzt in BR-Drs. 361/05 (Beschluss).

²³³ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) 1907/2006 - REACH-Anpassungsgesetz; [BR-Drs. 8/08](#).

EG-Detergenzienverordnung

Mit dem *Wasch- und Reinigungsmittelgesetz* vom 29. April 2007²³⁴ werden die bislang in Deutschland geltenden Vorschriften des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes vom 5. März 1987 an die Vorgaben der unmittelbar geltenden *Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien*²³⁵ angepasst. Das neue Gesetz gilt ergänzend zu der EG-Verordnung und löst mit seinem Inkrafttreten das alte Wasch- und Reinigungsmittelgesetz ab. Es gilt darüber hinaus auch für solche in Deutschland vertriebenen Wasch- und Reinigungsmittel, die von der EG-Verordnung nicht erfasst werden. Dabei wird das Schutzniveau des bisherigen Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes aufrechterhalten. Im Übrigen werden punktuelle Umsetzungsverpflichtungen aus der EG-Verordnung erfüllt.

5.2.6 EU-Recht auf dem Gebiet des medienübergreifenden Umweltrechts

Fortschreibung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Am 15. Januar 2008 wurde von der EU-Kommission eine Fortschreibung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)²³⁶ mit folgenden wesentlichen Elementen und Grundstrukturen beschlossen:

- Zusammenführung mehrerer sektoraler Richtlinien (Titandioxidrichtlinie, VOC-Richtlinie, Abfallverbrennungs-Richtlinie, Großfeuerungsanlagen-Richtlinie);
- Verstärkung des integrativen BVT-Konzepts (unter BVT versteht man den Einsatz bewährter Techniken, mit denen sich insgesamt am Wirksamsten ein hohes Maß an Umweltschutz erzielen lässt und die sich unter Berücksichtigung der Kosten und der Vorteile in dem betreffenden Sektor unter wirtschaftlich und technisch tragbaren Bedingungen anwenden lassen);
- Etablierung eines Ausschusses zur Anpassung technischer Vorschriften auf den fortgeschrittenen Stand der Technik;
- Einführung von Mindestvorschriften für Inspektionen und Ergänzungen bei der Berichterstattung;
- Förderung von Innovationen bei der Weiterentwicklung von Techniken;
- Vereinfachung und Zusammenführung des Rechtsrahmens bei der Genehmigung und Überwachung;
- Ausdehnung des Anwendungsbereiches durch Einbeziehung weiterer Anlagentypen.

Mit der Umsetzung der RL ist ein erhöhter Aufwand bei Betreibern von IVU-Anlagen und Überwachungsbehörden zu erwarten. So muss der Betreiber zukünftig regelmäßig über die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben der Überwachungsbehörde berichten. Damit einher geht wiederum eine behördliche Prüfpflicht. Auch ist eine detaillierte Inspektionsverpflichtung für die Behörde vorgesehen. Auf Grundlage eines Inspektionsplanes haben die Behörden innerhalb eines Jahres mindestens eine „Vor-Ort-Besichtigung“ pro Anlage durchzuführen.

²³⁴ [BGBl. 2007 Teil I, S. 600.](#)

²³⁵ [ABl. EU 2004 Nr. L 104, S. 1.](#)

²³⁶ „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)“, [KOM \(2007\) 844 endg.](#)

Zwar sieht der gültige Regelüberwachungserlass bereits jetzt regelmäßige Überwachungen vor. Es ist jedoch sorgfältig zu prüfen, ob durch die neuen Vorgaben zusätzlicher erheblicher Überwachungsaufwand entsteht.

Die Frist zur Umsetzung in nationales Recht beträgt 1,5 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie.

5.2.7 Initiativen und Veranstaltungen mit europäischem Bezug

Gemeinsame Kontrollaktion grenzüberschreitender Abfalltransporte

Vom 21. - 24. November 2006 fand an der deutsch-polnischen Grenze die zweite gemeinsame Kontrollaktion grenzüberschreitender Abfalltransporte durch die zuständigen deutschen und polnischen Behörden statt. Diese Kontrollen dienen der Verhinderung illegaler grenzüberschreitender Abfallverbringungen über die deutsch-polnische Grenze.

Unterstützung eines Nachbarlandes der EU beim Verwaltungsaufbau

Unter Leitung eines Langzeitexperten aus dem Referat Abfallwirtschaft des ehemaligen Umweltministeriums wird seit November 2005 das EU-geförderte „Twinningproject for strengthening the capacity of Turkey in the field of special waste management“ in der Türkei (Ankara) durchgeführt. Eine Kurzzeitexpertin aus dem StAUN Stralsund begleitete in diesem Zusammenhang die Umsetzung der EG-Altölrichtlinie in türkisches Recht bis April 2007 fachlich.

„Tag der offenen Tür“ anlässlich des 1. European Minerals Day

Am 11. und 12. Mai 2007 fand anlässlich des 1. European Minerals Day ein „Tag der offenen Tür“ bei den Kreidewerken Rügen in Klementelwitz statt. An diesem Tag präsentierten sich rund 500 Industriemineral-Unternehmen in ganz Europa. Der Europäische Rohstofftag steht im Zusammenhang mit dem „Jahr des Planeten Erde 2006“, für welches Initiativen für den Zeitraum 2007 bis 2009 vorgesehen sind.

Er wird auf europäischer Ebene durch Industrial Minerals Association Europe (IMA-Europe) zusammen mit der European Lime Association (EuLA) und Euromines sowie auf Mitgliedstaat-Ebene durch die folgenden Wirtschaftsverbände koordiniert:

- Bundesverband Keramische Rohstoffe (Deutschland);
- Bundesverband Kalk (Deutschland);
- Assomineraria (Italien);
- Fachverband Stein- und keramische Industrie + Forum Rohstoffe (Österreich);
- Fortea (Belgien).

Die Initiative wird von der europäischen Gewerkschaft EMCEF, der europäischen Vereinigung von Geologen (EFG) und von EurActiv.com (Europäisches Portal) unterstützt.

So wurde einer breiten Öffentlichkeit die Gelegenheit geben, mehr über die Welt der Industriemineralien und deren Förderung und Verarbeitung zu erfahren. Die Anzahl der Bergbauunternehmen in **Mecklenburg-Vorpommern** beläuft sich auf 135. Die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen stellt dabei mit ca. 90 % den größten Wirtschaftszweig. Nach der Statistischen Berichterstattung belief sich die Förderung von Kies, Sanden und Quarzsanden im Land auf 14,1 Mio. t im Jahr 2006.

5.2.8 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid

Der Vorschlag für eine *Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006²³⁷* behandelt die geologische Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) und unterstreicht die Bemühungen der Europäischen Union, den Ausstoß an klimaschädigenden Treibhausgasen zu reduzieren. Bei dieser Maßnahme handelt es sich konkret um die Abtrennung von CO₂ aus großen Punktquellen - z. B. Kraftwerke, Stahl- und Zementindustrie -, dessen Transport zu geeigneten Speicherstätten und Injektion in den tiefen Untergrund.

Der Richtlinienentwurf beseitigt europarechtliche Barrieren (Änderung der Abfall- und Wasserrahmenrichtlinie) und passt weitere maßgebliche Richtlinien (UVP, Umwelthaftung, Immissionsschutz, Großfeuerungsanlagen) an. Er soll für die geologische CO₂-Speicherung an Land sowie in der ausschließlichen Wirtschaftszone und auf dem deutschen Festlandsockel gelten. Forschungs- und Erprobungsvorhaben sowie die Injektion von CO₂ bei der Erdöl- und Erdgasförderung werden hingegen vom Anwendungsbereich nicht erfasst. Die Mitgliedstaaten können nach dem Entwurf diejenigen Gebiete bestimmen, in denen nach Standorten für CO₂-Speicher gesucht werden soll. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen diskriminierungsfreien Zugang zum Transportnetz und zu den Speicherstätten zu gewährleisten, ein Register der geschlossenen Speicher zu erstellen und alle drei Jahre gegenüber der Kommission über die Anwendung der Richtlinie zu berichten.

Als weitere Schritte sind in der Richtlinie u. a. vorgesehen:

- die Regelung der CO₂-Speicherung und die Beseitigung von Hindernissen im geltenden Recht;
- die Einbeziehung der CO₂-Abscheidung des Pipelinetransports und der Speicherung in die UVP-Richtlinie (85/337/EWG);
- die Regelung der Haftung für Umweltschäden durch CCS in der Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG);
- die Einbeziehung von CO₂-Leckagen in die Immissionshandelsrichtlinie (2003/87/EG).

Entsprechende Regelungen in Deutschland, an die angeknüpft werden könnte, gibt es derzeit nicht. Die Bundesregierung wird voraussichtlich parallel zu der Weiterentwicklung des Richtlinienentwurfes den deutschen Rechtsrahmen für die geologische Speicherung von CO₂ entwickeln.

²³⁷ [KOM \(2008\) 18 endg.](#)

Der Richtlinienvorschlag eröffnet einen verhandelten Speicherzugang, aber keinen internationalen Wettbewerb um Speicherkapazitäten. Aufgrund der hohen Kosten des Leitungsbaus ist davon auszugehen, dass das dem Speicher am nächsten gelegene Kraftwerk mit einer Leitung verbunden wird und sich die Speicherkapazität mit langfristigen Verträgen sichern kann. Die Nordländer, insbesondere auch Mecklenburg-Vorpommern, verfügen im bundesweiten Vergleich über gute Speicherkapazitäten für CO₂.

6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

6.1 Aktuelle europapolitische Entwicklungen im Bereich Landwirtschaft

6.1.1 Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Am 20. November 2007 hat die EU-Kommission eine *Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament (EP): Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“*²³⁸ vorgelegt. Die Legislativvorschläge werden im Mai 2008 folgen. Politische Einigung soll dann im Herbst 2008 unter französischer Ratspräsidentschaft erzielt werden.

Der sogenannte „Health Check“ ist keine neuerliche Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), sondern stellt lediglich eine Überprüfung der Wirksamkeit der Reformen von 2003 und 2005 vor dem Hintergrund einer größeren Europäischen Gemeinschaft sowie neuer, insbesondere umweltpolitischer Herausforderungen dar. Eine Änderung des Agrar-Gesamtbudgets ist nicht Gegenstand der Überprüfung.

Im Einzelnen sieht die Überprüfung folgende Maßnahmen vor:

- Weiterentwicklung des Modells regional einheitlicher Hektarprämienrechte in den Mitgliedstaaten;
- Vereinfachung der „Cross Compliance-Regelungen“;
- weitere Entkopplung der Prämien von der Produktion;
- Überlegungen für Ober- und Untergrenzen für Direktzahlungen;
- „Weiche Landung“ beim Ausstieg aus der Milchquotenregelung zum 31. März 2015;
- Beendigung der Flächenstilllegungen;
- Wegfall der Beihilfen für Getreide (Ausnahme Brotweizen) und Energiepflanzen;
- Hilfen bei Krisen, Tierseuchen und Katastrophen (Risikomanagement).

Zudem soll es eine Erhöhung der obligatorischen Modulation (Umschichtung von Mitteln von der Marktstützung in die ländliche Entwicklung) von 2010 bis 2013 um jährlich 2 % auf dann insgesamt 13 % geben.

Der **Landtag** Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 32. Sitzung am 14. Dezember 2007 einvernehmlich einen Beschluss zu diesem Thema gefasst, in dem die Planungssicherheit und Verlässlichkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik auch und gerade für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern gefordert wurden.²³⁹

²³⁸ [KOM \(2007\) 722 endg.](#)

²³⁹ Vgl. [LT-Drs. 5/1053](#) und [5/1147](#).

Insbesondere die Vorstellungen der Kommission zur weiteren Kürzung der Direktzahlungen über die Anhebung der obligatorischen Modulation sowie die Limitierung des Zahlungsumfanges an große Landwirtschaftsbetriebe über die sogenannte Degression sind aus Sicht aller demokratischen Parteien des Landesparlamentes nicht hinnehmbar. Die Landesregierung wurde aufgefordert, in ihrem Wirken auf Bundesebene und gegenüber der Europäischen Kommission die politische Haltung des Landtages umzusetzen. Sie handelt bereits dementsprechend.

Nach Auffassung der **Landesregierung** haben die Reformen von 2003 und 2005 der Gemeinsamen Agrarpolitik die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft gestärkt und müssen fortgeführt werden. Zudem hat die positive Marktentwicklung zu einer Entlastung des Agrarhaushalts und zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung vieler Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Nicht akzeptabel sind für die Landesregierung alle Überlegungen zur betriebsgrößenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen. Mecklenburg-Vorpommern wäre in jedem Fall ganz erheblich und in erster Linie betroffen. Damit wäre eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gefährdet. Diese Vorschläge gehen weit über den Rahmen einer technischen Nachjustierung der Agrarreform hinaus. Seitens der Landesregierung haben der Ministerpräsident und der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz den vom Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern organisierten Besuch der EU-Agrarkommissarin Marianne Fischer-Boel am 31. Januar 2008 genutzt, um die Position des Landes darzulegen.

Auf die besonderen Belange der ostdeutschen Landwirtschaft haben ebenso die **Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer** am 21. Februar 2008 in einem gemeinsamen Schreiben an den Präsidenten der Europäischen Kommission Herrn José Manuel Barroso nachdrücklich hingewiesen. Für die durchaus besonderen, geschichtlich determinierten Strukturen in Ostdeutschland ergäben sich - so die ostdeutschen Ministerpräsidenten in ihrem Schreiben - vor allem durch die vorgesehenen Regelungen zur betriebsgrößenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen unvermeidbare und ungerechtfertigte Auswirkungen.

6.1.2 Transparenzinitiative

Eng mit der Health Check-Debatte verknüpft ist das Thema Transparenzinitiative.

Angestoßen durch das *Grünbuch „Europäische Transparenzinitiative“*²⁴⁰ der Europäischen Kommission findet aktuell in Deutschland eine Debatte über die Forderung nach mehr Transparenz bei der Vergabe von EU-Geldern statt.

Die Beihilfen, Prämienzahlungen und Zuwendungen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen tragen überwiegend dazu bei, Arbeitsplätze zu schaffen, Wertschöpfung zu sichern, die natürlichen Ressourcen und die Kulturlandschaften zu bewahren und ländliche Gemeinden zu entwickeln.

Andererseits geraten die in der Landwirtschaft gezahlten Subventionen wegen deren Höhe und der ungleichen Verteilung zwischen verschiedenen Betriebsgruppen und Zahlungsempfängern zunehmend unter Druck.

²⁴⁰ [KOM \(2006\) 194 endg.](#) vom 3.05.2006.

Bei einer sachgerechten und verständlichen Ausgestaltung der Informationen kann mehr Transparenz dazu beitragen, Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Förderpolitik zu erhöhen, Neiddebatten gegen hiesige Agrarstrukturen einzugrenzen und die Leistungen, die die Landwirtschaft für die Gesellschaft insgesamt erbringt, besser darzustellen.

Das Land **Mecklenburg-Vorpommern** unterstützt vor diesem Hintergrund die Transparenzinitiative. Gemäß *Informationsfreiheitsgesetz*²⁴¹ ist das Land überdies grundsätzlich zur Herausgabe solcher Daten verpflichtet, wenn es sich nicht um personenbezogene Daten oder Bank- und Geschäftsgeheimnisse handelt.

Bisher haben leider nur wenige Betriebe von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, der Agrarverwaltung ihre diesbezüglichen Zahlen von sich aus zu melden und gegen die Veröffentlichung zunächst Widerspruch eingelegt. Mit Beginn der neuen Förderperiode ist eine Einverständniserklärung zur Weitergabe gemäß EU-Recht aber ohnehin Bewilligungsvoraussetzung. In vielen europäischen Ländern ist die Veröffentlichung aller Beihilfen und Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten bereits langjährige Praxis.

6.2 Bereich Forsten

Im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurde im Berichtszeitraum das forstliche Umweltmonitoring unter der *EU-Verordnung 2152/2003 „Forest Focus“*²⁴² in den Programmteilen 2005 und 2006 koordiniert.

Programmteil (Jahr)	Gesamtkosten (Euro)	Förderung (Euro)
2005	170.209	75.091
2006	191.159	89.483

Die Landesforstanstalt wurde mit der Ausführung beauftragt. In diesem Jahr werden die Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet. EU-weite Berichte werden erst für 2009 erwartet. Details können den *Jahresberichten des Bundes und der Länder zum Waldzustand*²⁴³ entnommen werden.

Die bisherige forstliche Umweltbeobachtung in Deutschland stützt sich seit Mitte der 80er-Jahre wesentlich auf drei komplementäre Säulen der Informationsbeschaffung (Inventur, Dauerbeobachtung und Flächeninformation). Die jeweiligen forstlichen Erhebungsprogramme stellen die wichtigsten Informationsquellen und Entscheidungsgrundlagen für forstliche Planung und politische Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zum Bodenschutz und zum Erhalt der Waldfunktionen dar.

²⁴¹ [Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern \(Informationsfreiheitsgesetz - IFG M-V\) vom 10. Juli 2006](#), GVOBl. M-V 2006, S. 556.

²⁴² Verordnung (EG) Nr. 2152/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), [ABl. EG 2003 Nr. L 324, S. 1.](#)

²⁴³ <http://www.treffpunktwald.de/wald-online/>.

Seit 2006 wurde die Evaluierung und Neuausrichtung des Forstlichen Umweltmonitorings unter der *EU-Verordnung 614/2007* „LIFE+“²⁴⁴ koordiniert. Das zukünftige Waldmonitoring stellt die Themen Klimawandel und Klimawirkung, Nachhaltigkeit der Waldnutzung, Erhaltung der Bestandesstabilität und -produktivität, Boden- und Grundwasserschutz sowie Erhaltung der biologischen Vielfalt ins Zentrum der Betrachtung.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich Ende 2007 an der internationalen Antragstellung zum LIFE+-Projekt „Fut Mon“ beteiligt, das ein Gesamt-Volumen von 640.000 Euro aufweist. Es wurde bei einer Laufzeit von 2009 - 2013 eine Förderung in Höhe von 284.000 Euro (entsprechend 44,46 % der Gesamtkosten) beantragt. Eine Entscheidung ist für Herbst 2008 vorgesehen. Die Maßnahme soll durch die Landesforstanstalt durchgeführt werden.

6.3 Umsetzung von EU-Richtlinien im Naturschutz

6.3.1 FFH-Richtlinie²⁴⁵

Nach der umfangreichen Meldung von FFH-Gebieten im Jahr 2004 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern eine abschließende und ausreichende Meldung für den Landsockel vorgenommen. Diese Einschätzung wurde durch die Einstellung des gegen Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen unzureichender Meldung von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten bestätigt. Alle gemeldeten FFH-Gebiete sind von der Europäischen Kommission in die zwischenzeitlich veröffentlichte Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region aufgenommen worden. Im Jahr 2007 konnte das freiwillige Verfahren zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über die beabsichtigte Nachmeldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer abgeschlossen werden. Das Verfahren war verknüpft mit der Nachmeldung von Europäischen Vogelschutzgebieten. Das Kabinett hat der Meldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer mit Beschluss vom 25. September 2007 zugestimmt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse und Kenntnisse aus den laufenden Monitoringprogrammen hat das Land mit einer umfangreichen wissenschaftlichen Zuarbeit seinen Beitrag zur Erstellung des *2. Nationalen Berichts für die kontinentale biogeografische Region in Deutschland*²⁴⁶ geleistet. Art. 17 der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, alle sechs Jahre einen Zustandsbericht über die FFH-Gebiete sowie die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge der Richtlinie zu erstellen. Der vorliegende zweite Bericht umfasst den Zeitraum 2001 - 2006.

²⁴⁴ [ABl. EU 2007 Nr. L 149, S. 1](#);

weitere Informationen unter <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>.

²⁴⁵ S. dazu bereits [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 172.

²⁴⁶ Weitere Informationen: http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html.

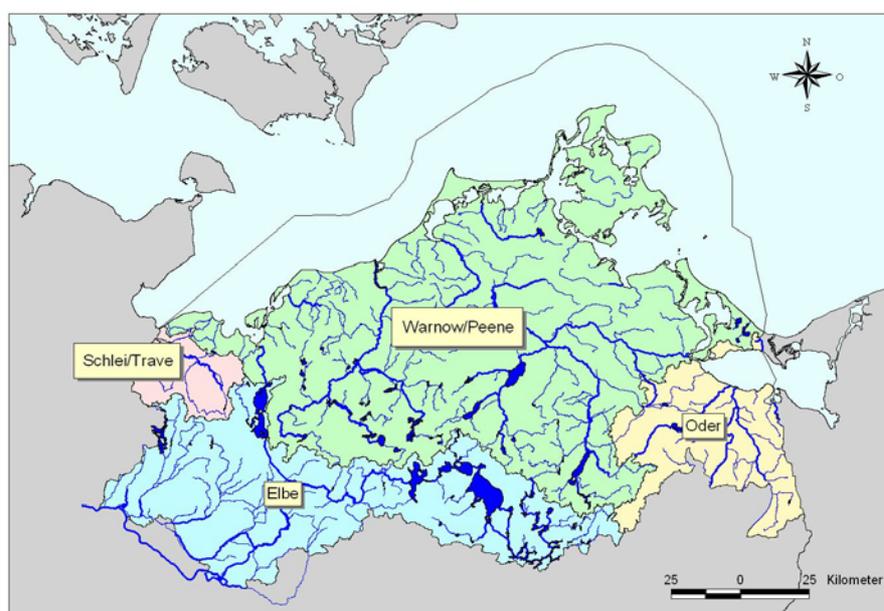
6.3.2 Europäische Vogelschutz-Richtlinie

Auf der Grundlage eines eigenen wissenschaftlichen Fachkonzeptes und vor dem Hintergrund des gegen Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen unzureichender Meldung wurde eine neue Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten für das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Im Jahr 2007 konnte das umfangreiche freiwillige Verfahren zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über die beabsichtigte Festlegung und Meldung der neuen Europäischen Vogelschutzgebiete abgeschlossen werden. Das Verfahren war verknüpft mit der Nachmeldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer. Das Kabinett hat am 25. September 2007 der Nachmeldung und Übersendung der Meldunterlagen an die EU-Kommission zugestimmt. Dabei wurden 29,9 % der Landesfläche Mecklenburg-Vorpommerns als Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

6.3.3 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich Wasser und Boden²⁴⁷

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben im Jahre 2000 mit der *EG-Wasserrahmenrichtlinie* (EG-WRRL)²⁴⁸ grundlegende Ziele und Umsetzungsfristen für den Schutz und die Entwicklung der Gewässer der Gemeinschaft vorgegeben. Diese wurden durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und die Wassergesetze der Länder in nationales Recht umgesetzt. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass sich 2015 möglichst viele Gewässer in einem guten nur gering vom natürlichen abweichenden Zustand befinden.

Europa ist durch die EG-WRRL in insgesamt 123 Flussgebietseinheiten (FGE) aufgeteilt. Deutschland hat Anteil an zehn, Mecklenburg-Vorpommern an vier Flussgebietseinheiten. Dies sind die FGE Elbe (27 % des Landesterritoriums), Oder (10 %) und Schlei/Trave (4 %). Die Flussgebietseinheit Warnow/Peene liegt vollständig auf Landesterritorium, sie nimmt rund 59 % seiner Fläche ein.



Mecklenburg-Vorpommerns Anteil an den Flussgebietseinheiten
Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie 2008

²⁴⁷ Vgl. [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 171 f.

²⁴⁸ RL 2000/60/EG, [ABl. EG 2000 Nr. L 327, S. 1](#).

Die Überwachung des Zustandes der Gewässer (Monitoring) ist das von der WRRL vorgesehene Kontrollinstrument für die Erfüllung der von der Kommission vorgegebenen Umweltziele. Zu den wichtigsten Zielen des Monitorings zählen:

- Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie Überprüfung der Einhaltung der Umweltziele;
- Ermöglichung einer EU-einheitlichen Klassifizierung der Gewässer;
- Beobachtung langfristiger Entwicklungen und Ermittlung von Trends;
- Hilfe bei der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen;
- Feststellung des Ausmaßes und der Auswirkungen von Verschmutzungen;
- Überwachung von Schutzgebieten.

Wichtigstes Planungsinstrument bei der Umsetzung der EG-WRRL ist der **Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit**. Er ist bis Ende 2009 aufzustellen.

Auf dem Weg dorthin werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit folgende Schritte absolviert:

- Beginnend Ende 2006 bis Juni 2007, wurden zunächst der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht;
- Ende 2007 bis Juni 2008 werden die wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in der Flussgebietseinheit zur Diskussion gestellt;
- schließlich erfolgt ab Ende 2008 bis Juni 2009 die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanentwurfs für die Flussgebietseinheit. Parallel dazu wird es Anhörungsverfahren zum Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung geben.

Gegenwärtig erfolgen landesweit die Vorarbeiten zur Bewirtschaftungsplanung. Hierfür sind Bearbeitungsgebiete gebildet und in ihnen Arbeitskreise eingerichtet worden. In diesen werden insbesondere für die Fließgewässer unter Federführung der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung mit allen Betroffenen und Interessierten die Grundlagen für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm abgestimmt. Darüber hinaus schafft die Wasserwirtschaftsverwaltung die Voraussetzungen für die Formulierung überregionaler Bewirtschaftungsziele (u. a. Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge in die Gewässer, Durchgängigkeit der Fließgewässer).

Die Ziele der WRRL sind sehr anspruchsvoll und werden auch in dem einen oder anderen Fall mittelfristig nicht erreichbar sein. Aber diese Zielvorgaben sind grundsätzlich richtig und decken sich im Wesentlichen mit dem seit langem in Deutschland geltenden Wasserrecht, welches verlangt, dass Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern sind (§ 1a Wasserhaushaltsgesetz). Die WRRL enthält ein verbindliches Fristenkonzept für die erforderlichen Arbeiten und Zielerreichungen. Soweit die angestrebten Umweltziele nicht schon im ersten Bewirtschaftungszeitraum bis 2013 erreicht werden können, sind weitere Abschnitte bis 2027 vorgesehen.

6.4 Meeresumweltschutz

6.4.1 EU-Workshop zur Schwerölbekämpfung

Experten aus ganz Europa beraten derzeit über die Bekämpfung von Ölverschmutzungen an Ufern und Stränden. In Cuxhaven fand vom 15. bis 17. Oktober 2007 ein EU-Workshop zur Ölbekämpfung statt, zu dem das Havariekommando und das Technische Hilfswerk eingeladen hatten. Neben den Gastgebern aus Deutschland nahmen 23 Experten aus 13 Nationen teil. Ziel des Workshops war es, Schwerpunkte und Empfehlungen auszuarbeiten, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Ölbekämpfung zu optimieren. Die Geräte zur Aufnahme zähflüssiger Öle wurden in den letzten Jahren, nach dem Ölunfall der „Prestige“ im Jahre 2002 vor der Spanischen Küste, weiterentwickelt. Unter dem Leitmotto „Heavy Oil - Recovery and Health Risks“ tauschten sich die teilnehmenden Experten des Workshops über ihre jeweiligen Strategien, den Stand der Technik und ihre Erfahrungen bei der Ölbekämpfung aus. Es wurde vorgeschlagen, Teststandards für Ölunfallbekämpfungsgeräte europaweit einzuführen, um die Leistungsfähigkeit verschiedener Geräte besser vergleichen zu können. Besonderes Augenmerk galt den gesundheitlichen Gefahren für den einzelnen, an der Ölbeseitigung beteiligten Menschen.

6.4.2 EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Als sogenannte Umweltsäule der integrierten und nachhaltigen EU-Meerespolitik wird zukünftig die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) analog zur EU Wasserrahmenrichtlinie dienen. Das Europäische Parlament (EP) hat am 11. Dezember 2007 das zwischen Rat, EP und Kommission erzielte Kompromisspaket angenommen, das den im Juli 2007 erzielten gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Entwurf der *Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt* (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie²⁴⁹) in 58 Punkten abändert. Die Kommission hat am 10. Januar 2008 ihre Zustimmung gegeben. Die geänderte Fassung wurde Anfang 2008 von Rechts- und Sprachverständigen des Rates und des Parlaments geprüft (Abgleich der 23 Amtssprachen) und anschließend dem Rat zur formalen Annahme zugeleitet.

Das Ziel der MSRL ist die Erreichung des „guten Zustands der Meeresumwelt“ Europas bis zum Jahr 2020. Im Rahmen zu entwickelnder regionaler Meeresstrategien kommt der Ökosystem-Ansatz zur Steuerung menschlichen Handelns, das sich auf die Meeresumwelt auswirkt, zur Anwendung. Die Strategien sollen zudem die nachhaltige Nutzung von Gütern und Dienstleistungen des Meeres heute und durch künftige Generationen ermöglichen. Ferner soll die Richtlinie dazu beitragen, dass die Belange der Meeresumwelt bei allen politischen Maßnahmen, Vereinbarungen und Rechtsetzungen, die sich auf das Meer auswirken, berücksichtigt werden (integrativer Politikansatz).

Wesentliche Elemente der MSRL sind die Anfangsbewertung des Umweltzustands, die Beschreibung des „guten Umweltzustands“ und die Festlegung von Umweltzielen jeweils bis 2012, die Erstellung und Durchführung von Überwachungsprogrammen bis 2014, die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen zur Erreichung/Erhaltung des „guten Zustands“ bis 2015 und deren praktische Umsetzung spätestens ab 2016.

²⁴⁹ [KOM\(2005\) 505 endg.](#); s. auch die Stellungnahme des Bundesrates in [BR-Drs. 788/05 \(Beschluss\)](#).

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft in Kraft, womit noch im laufenden Jahr 2008 zu rechnen ist. Die Umsetzung in nationales Recht hat innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu erfolgen.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Zielstellung der MSRL. Im Rahmen der norddeutschen Kooperation wurde hierzu eine einvernehmliche Position mit den anderen Küstenländern hergestellt.

6.5 Verbraucherschutz

Eine moderne Verbraucherpolitik ist ein zentraler Baustein für eine hohe Lebensqualität und für eine gesunde Wettbewerbsordnung, die Leistung, Innovationen und Qualität belohnt. Die Verbraucherpolitik setzt den Rahmen für die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit sowie für faire Marktbedingungen. Die durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz praktizierte Handlungsstrategie ist durch enge Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Ressorts der Landesregierung sowie der im Verbraucherschutz tätigen Verbände, Vereine und Institutionen geprägt. Die Verbraucherarbeit vor Ort wurde durch eine erhebliche finanzielle Stärkung der **Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V.** und durch die Einführung von **thematischen Verbraucherforen** erheblich verstärkt.

Wesentliche Vorgaben für die rechtliche Ausgestaltung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes enthält die *Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz*. Für den Vollzug der nationalen und europäischen Rechtsvorschriften in diesem Bereich sind die Länder zuständig. Die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften hat zum Ziel, einerseits den Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Täuschung zu schützen, die Tiergesundheit zu erhalten sowie andererseits keine Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft durch die Nichteinhaltung geltenden Rechts zu tolerieren. Das Spektrum der Überwachung umfasst den gesamten Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelkette von der Urproduktion über die Gewinnung, Be- und Verarbeitung bis zur Abgabe an den Endverbraucher.

Mit der Einführung eines **Qualitätsmanagementsystems gesundheitlicher Verbraucherschutz** wurde in **Mecklenburg-Vorpommern** der konsequenten Umsetzung europäischer und nationaler Vorschriften auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes entsprochen. Insbesondere wurden die Voraussetzungen für unabhängige, effektive, transparente, risikoorientierte, fach- und sachgerechte amtliche Kontrollen geschaffen, die unter folgenden Prämissen erfolgen:

- Schutz des Einzelnen vor gesundheitlicher Gefährdung, vor Irreführung und Täuschung;
- Sicherung der Tiergesundheit auf einem hohen Tiergesundheitsstatus;
- Umsetzung des Tierschutzanforderungen und Verbesserung der Haltungsbedingungen für Tiere;
- Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarktes und internationalen Handels.

Mit der Einführung des Systems sollen nachvollziehbare und transparente Vorgehensweisen der Behörden in der Lebensmittel-, Futtermittel- und Tierarzneimittelüberwachung sowie im Veterinärwesen und Rechtssicherheit für alle Beteiligten erreicht werden. Gleichzeitig wird es für die Erfüllung von nationalen und internationalen Vorgaben als erforderlich angesehen.

7. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

7.1 Mitwirkung in europäischen Gremien

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 30. November 2007 erneut als Beauftragte für die Länder im Ausschuss des Rates für Kulturfragen und Weisungssitzungen zum Ministerrat Bildung, Jugend und Kultur; Bereich Kultur berufen.²⁵⁰

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern stellt zudem seit Beginn der Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms (2007 - 2013) den Bundesratsvertreter im spezifischen Programmausschuss des 7. Forschungsrahmenprogramms EURATOM/Fusion.²⁵¹

7.2 Bereichsspezifische EU-Programme

7.2.1 Programm Lebenslanges Lernen

Den bisherigen einzelnen **EU-Bildungsprogrammen** wie SOKRATES/COMENIUS und LEONARDO DA VINCI folgt seit 1. Januar 2007 das einheitliche „Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen“ (Life-long Learning Programme, LLP) als Dachkonstruktion für alle Bildungsprogramme. Das Programm Lebenslanges Lernen wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat am 15. November 2006 für den Zeitraum 2007 - 2013 auf der Grundlage der Artikel 149 und 150 des Vertrags über die Europäische Union verabschiedet.²⁵² Ziele sind die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, eine verbesserte Aus- und Fortbildung des Personals sowie eine Förderung des Sprachenerwerbs und des interkulturellen Bewusstseins der Lernenden.²⁵³

Die Schulen des Landes zeigten auch im Berichtszeitraum wieder besonderes Interesse an den **COMENIUS-Aktionen** der EU-Bildungsprogramme. In der Aktion COMENIUS-Schulprojekte, mit der die Zusammenarbeit von Schulen im Rahmen von Schulpartnerschaften unterstützt wird, wurden 2007 in Mecklenburg-Vorpommern 15 Projekte gefördert. Acht beantragte Projekte fanden keine Berücksichtigung. 2008 liegen 15 Neuanträge vor.

²⁵⁰ [BRat-Drs. 831/07 \(Beschluss\)](#).

²⁵¹ Beschluss des Bundesrates vom 24.11.06, [BRat-Drs. 744/06 \(Beschluss\)](#).

²⁵² Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, [ABl. 2006 Nr. L 327, S. 45](#).

²⁵³ Vgl. zum LLP auch <http://www.kmk-pad.org/index.php?id=6>.

Außerhalb der EU-Bildungsprogramme finden zahlreiche bilaterale Maßnahmen und Austausche zwischen Schulen statt, die der sprachlichen Vervollkommnung, der Verbesserung der interkulturellen Kompetenz, der Fortbildung oder dem Erfahrungsaustausch dienen. Der Europabezug ist nicht immer vordergründiges Anliegen dieser Maßnahme, durch den Kontakt zu einem anderen europäischen Land aber sekundär gegeben.

Insgesamt existieren **217 bilaterale Partnerschaften** von Schulen Mecklenburg-Vorpommerns mit Schulen in 22 europäischen Ländern.

7.2.2 EU-Forschungsrahmenprogramm

Die EU fördert die Forschungszusammenarbeit mit Partnerregionen in Europa durch das Forschungsrahmenprogramm. Das **7. Forschungsrahmenprogramm (FRP)** ist zum 1. Januar 2007 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bisher fünf Jahre) in Kraft getreten.²⁵⁴ Es entspricht damit der Laufzeit des aktuellen EU-Finanzrahmens. Im Vergleich zum 6. FRP sind die Programmstrukturen einfacher geworden. Der Trend zu Mega-Projekten mit bis zu 150 Projektbeteiligten wird auf vernünftige Maße zurückgeführt, die Forschungsregionen werden neu- bzw. wieder entdeckt. Zu Letzteren werden gute Chancen gesehen, dass sich die Forschungseinrichtungen im Land aktiv an der Entwicklung regionaler forschungsorientierter Cluster beteiligen.

Das 7. FRP gibt den Regionen als **Ziel** die „Stärkung des Forschungspotenzials europäischer Regionen durch die europaweite Förderung und Unterstützung der Entwicklung dieser Cluster“ vor. Es beteiligen sich Universitäten, Forschungszentren, Unternehmen und regionale Behörden. Darüber hinaus ist es besonderes Anliegen des Programms, die neuen Mitgliedstaaten der EU stärker als bisher in den europäischen Forschungsraum zu integrieren.

Das 7. FRP gliedert sich in die **vier spezifischen Programme**:

- Zusammenarbeit,
- Ideen,
- Menschen und
- Kapazitäten.

Zur Stärkung der Investitionen in Forschung und Entwicklung müssen neben dem EU-Forschungsrahmenprogramm auch weitere EU-Finanzierungsinstrumente genutzt werden, d. h. zur Finanzierung der erforderlichen Forschungsinfrastrukturen sollte eine Kombination von Strukturfondsmitteln mit Mitteln des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms erfolgen. Damit können die Strukturfonds auch zur Verbesserung der Partizipation der hiesigen Wissenschaftseinrichtungen am 7. FRP eingesetzt werden, um das Synergiepotenzial dieser Instrumente mit dem am Exzellenzprinzip ausgerichteten 7. FRP auszuschöpfen.

²⁵⁴ Entscheidung Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006, [ABl. 2006 Nr. L 412, S. 1.](#)

Seit 1998 führt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Verbindung mit dem 4./5./6./7. Forschungsrahmenprogramm **Informations- und Beratungsveranstaltungen** gemeinsam mit den Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen des Landes, mit Vertretern der Europäischen Kommission, der Koordinierungsstelle der Wissenschaftsorganisationen und der nationalen Kontaktstelle des BMBF durch. Seit Ende 2007 erfolgt die Koordinierung dieser Veranstaltungen weitestgehend durch die neu geschaffene EU-Koordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern (**EUKOS M-V**)²⁵⁵.

Das Interesse und die Beteiligung an europäischen Forschungsthemen und Forschungsprogrammen ist seitens der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns deutlich gestiegen. Dabei hat es sich bewährt, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Projektvorlaufphasen zur Vorbereitung der internationalen Forschungsprojekte, insbesondere für die Beteiligung an EU-Forschungsprojekten, „EU-Anschubmittel“ zur Verfügung stellt. Exemplarisch für die Beteiligung der Hochschulen des Landes am EU-Forschungsrahmenprogramm kann auf die nachfolgenden Aktivitäten verwiesen werden:

- die Universität Greifswald fungiert u. a. als Koordinator des Projekts **„PALLADIN“** (Role of palladin for acting filament organization in protozytes foot processes) im Unterprogramm „Marie-Curie-Intraeuropean Individual Fellowships“ (MEIF);
- die Universität Rostock ist in verschiedenen EU-Programmen im Rahmen des „Marie-Curie-Programms“ vertreten, z. B. in dem Unterprogramm „Marie-Curie Actions“ mit dem Projekt **„IMMUNANOMAP“** (Unravelling the nano-landscape of receptors controlling molecular processes of the immune systeme).²⁵⁶

7.2.3 Kulturprogramme „Culture 2000“ und „Culture 2007 - 2013“

Kulturelle Projekte förderte die EU in der vergangenen Finanzperiode vor allem über das „Culture 2000“-Programm. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (LAKD) beteiligte sich im Berichtszeitraum an den mit „Culture 2000“-Mitteln geförderten Projekten **„ACCU - Acces to culture heritage“**, **„Archaeological Landscapes of Europe“** und **„MACHU - MAnaging Cultural Heritage Underwater“**. Nähere Angaben zu diesen Projekten enthält der Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit 2007/2008.

Das neue Culture-Programm für die Finanzperiode 2007 - 2013 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat am 12. Dezember 2006 beschlossen.²⁵⁷ Das Programm enthält ein Budget von rund 400 Mio. EUR für Projekte und Initiativen, die die Vielfalt der Europäischen Kulturen darstellen und die Wertschätzung des gemeinsamen kulturellen Erbes steigern sollen. Es soll dabei helfen, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, -akteuren und -institutionen in Europa einen gemeinsamen Europäischen Kulturraum zu schaffen.

²⁵⁵ Vgl. dazu auch Teil III.

²⁵⁶ Weitere Informationen: <http://www.immunanomap.eu/>.

²⁵⁷ Entscheidung Nr. 1855/2006/EC, [ABl. 2006 Nr. L 372, S.1.](#)

Dabei werden drei Ziele verfolgt:

- Förderung von grenzüberschreitender Mobilität der Kulturschaffenden,
- Unterstützung der transnationalen Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Leistungen und
- die Stärkung des interkulturellen Dialogs.

7.3 Weitere Europäische Aktivitäten im Bildungsbereich

7.3.1 EU-Projekttag an Schulen

Anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder zu einem bundesweiten EU-Projekttag an Schulen am 22. Januar 2007 aufgerufen. Mit dem EU-Projekttag sollten Interesse und Verständnis der Schülerinnen und Schüler an der EU und Europa geweckt und gestärkt werden. Kombiniert wurde dieses Ereignis mit dem „Deutsch-französischen Tag“, der an vielen Schulen traditionell am 22. Januar, dem Jahrestag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages²⁵⁸, durchgeführt wird.

In Mecklenburg-Vorpommern verlief der Tag sehr erfolgreich, insbesondere auch mit Blick auf die im Bundesdurchschnitt sehr hohe Beteiligung der Schulen im Land. Rund 85 Schulen folgten dem Aufruf in Mecklenburg-Vorpommern und bereiteten sich durch entsprechende europäische Unterrichtsinhalte auf den Tag vor. Die inhaltliche Ausgestaltung und die organisatorische Umsetzung erfolgten sehr vielfältig, je nach Schwerpunktsetzung vor Ort. Es fanden Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Theater-, Musik- und Informationsveranstaltungen oder auch eine intensive Integration des Themas in den Fachunterricht statt. Die Landesregierung unterstützte viele Schulen durch Referenten, u. a. aus dem Informationsbüro des Landes in Brüssel. Zudem kamen zahlreiche Gäste von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern, um vor Ort über die Arbeit der EU zu informieren und mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren. Aufgrund der großen Nachfrage der Schulen erklärten sich Politiker und Abgeordnete teilweise bereit, auch zu einem späteren Zeitpunkt nochmals für die Schulen zur Verfügung zu stehen.

Vor dem Hintergrund des bundesweit großen Erfolgs haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder im Dezember 2007 beschlossen, auch im Jahr 2008 einen EU-Projekttag in deutschen Schulen durchzuführen. Ziel ist eine kontinuierliche Befassung mit EU-Themen in den Schulen, um schon in jungen Jahren das Interesse an der Europäischen Integration zu wecken und das Verständnis für die Funktionsweise der EU zu verbessern. Termin ist der 6. Mai 2008, wodurch der EU-Projekttag auch in die Europawoche (2. - 11. Mai 2008) eingebunden wird.

²⁵⁸ Weitere Informationen: <http://www.deutschland-frankreich.diplo.de/Elysee-Vertrag.html>.

7.3.2 Fremdsprachenunterricht an den allgemein bildenden Schulen

Ab der Jahrgangsstufe 3 wird **Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen** des Landes durch speziell dafür ausgebildete Lehrkräfte flächendeckend erteilt. Im Jahr 2005 wurde die Fremdsprache als obligatorisches Fach in der Grundschule im neuen Schulgesetz²⁵⁹ fest verankert. Diese Maßnahmen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenzen sind ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Lissabon-Strategie der EU. Ab dem Schuljahr 2007/2008 ist die Wochenstundenzahl für den Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen deutlich erhöht worden und beträgt nun in Jahrgangsstufe 3 und 4 jeweils drei Stunden. Ein neues Curriculum sieht hier einen systematischen, kommunikativen Unterricht vor, der bestimmte Fertigkeitsebenen und Kompetenzen erreichen soll, die sonst erst auf der weiterführenden Schule erwartet wurden. Um den hohen Ansprüchen dieses Unterrichts gerecht zu werden, fand in Vorbereitung der Einführung dieses Fremdsprachenunterrichts ein Fortbildungszyklus für Primar- und Sekundarstufenlehrkräfte statt, der insgesamt 32 Stunden umfasste.

Die Planungen beschäftigen sich mit einer **früheren Sprachenfolge in der weiterführenden Schule**. In der Qualifikationsstufe in den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden die Fremdsprachen nach neuen Rahmenplänen/Kerncurricula unterrichtet, die zusammen mit den Bundesländern Berlin und Brandenburg ausgearbeitet wurden und die sich wie alle Sekundarstufen-Rahmenpläne für die modernen Fremdsprachen eng an das Kompetenzmodell der nationalen Bildungsstandards und des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats²⁶⁰ anlehnen.

Im Fremdsprachenbereich findet ferner im Rahmen des FörMig-Projekts²⁶¹ für Migrantenkinder die Erprobung eines Sprachenportfolios im Fach „**Deutsch als Zweitsprache**“ statt.

7.3.3 Lehrerfort- und -weiterbildung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer auf vielfältige Art und Weise bei der Fort- und Weiterbildung im Bereich „**Interkulturelle Bildung und Erziehung**“. Dies geschieht durch Ausschreibung, Organisation und Durchführung folgender Programme:

- Hospitationsprogramme für deutsche Lehrkräfte in Großbritannien und Frankreich;
- Hospitationsprogramme für Deutschlehrkräfte aus den GUS-Staaten sowie Südosteuropa;
- „Pestalozzi“-Lehrerfortbildungsprogramm für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) des Europarates;
- Fortbildungskurse für deutsche Lehrkräfte in Belgien, Italien und Spanien;
- Lehreraustausch mit Frankreich;
- Einsatz ausländischer Fremdsprachenassistenten (Großbritannien, Frankreich, Spanien, Polen, Russland, USA, Neuseeland) an deutschen Schulen.²⁶²

²⁵⁹ Vgl. [Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.02.2006](#), § 13.

²⁶⁰ Vgl. <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/i0.htm>.

²⁶¹ „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“; <http://www.foermig-mv.de/>.

²⁶² Weitere Informationen: <http://www.bildung-mv.de/de/internationales/lehrerfortbildung/>.

All diese Fortbildungsprogramme dienen neben der fachspezifischen Qualifizierung der Lehrkräfte auch der Entwicklung ihrer fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz. Des Weiteren fördern viele dieser Maßnahmen die Schulentwicklung, auch im europäischen Vergleich.

7.3.4 Projekt EdGate und Konzept des European Regional College

In den Jahren 2004 bis 2007 haben das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Landesinstitut für Schule und Ausbildung intensiv in dem INTERREG III C-Projekt „**EdGATE - Education Gate**“²⁶³ mitgearbeitet. Ziel dieses Projektes war die Entwicklung einer Konzeption zur inhaltlichen Ausgestaltung eines „European Regional College“ - einer Schule mit europäisch ausgerichteten Bildungs- und Erziehungsinhalten.

Dieses neue Schulmodell - **European Regional College (ERC)** - entspricht den Anforderungen an ein vereintes Europa. Es ist darauf ausgerichtet, die Interkulturalität, Sprachenvielfalt und Mobilität junger Leute zu fördern.

Die Umsetzung dieses Schulmodells bedeutet für den Primarbereich im Detail:

- Lehren und Lernen der Landessprache;
- Unterstützen der Muttersprache der Schülerinnen und Schüler;
- Anbieten einer weiteren Fremdsprache;
- Integrieren moderner Medien in alle Unterrichtsfächer;
- Durchführen von Schulprojekten zum Thema „Europa entdecken“;
- integriertes Lehren von „*European Studies*“ inklusive Berufsfrühorientierung;
- Teilnahme an europäischen Bildungsprojekten;
- Klassen- und schulübergreifende Partnerschaften;
- Initiieren grenzüberschreitender individueller Email- und Briefpartnerschaften;
- Initiieren von Partnerschaften zwischen Klassen (eTwinning).

Für den Sekundarstufenbereich ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Lehren und Lernen von zwei modernen Fremdsprachen;
- Implementieren moderner Formen des integrierten Fremdsprachenlernens (Fremdsprache als Arbeitssprache);
- Fördern der aktiven Mehrsprachigkeit in der alltäglichen Kommunikation;
- Interdisziplinäres Lehren von Inhalten und Themen;
- Anerkennen und Wertschätzen kultureller und, in besonderem Maße, sprachlicher Vielfalt;
- verpflichtendes Lehren von „*European Studies*“ als Grundlage für Mobilität im Denken;
- Lehren von berufsorientiertem Wissen im Kontext von „*European Studies*“;
- Fördern des Bewusstseins für Umwelt-, Gesundheits-, kulturelle und ökonomische Probleme;
- Organisieren und unterstützen von Schülerpraktika im regionalen und europäischen Raum;
- Einführen des „*European Passport*“.

²⁶³ <http://www.bildung-mv.de/de/schule/regionale/projekte/edgate/>; www.edgate.eu.com.

Ein weiteres wesentliches Merkmal des *European Regional College* ist die **grenzüberschreitende Anerkennung von Schulabschlüssen**. Auch hierzu werden in der Konzeption grundlegende Aussagen getroffen.

Eine Reihe von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen bereits Teile der ERC-Konzeption mit Leben. Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 gibt es zudem eine Schule, die das Unterrichtsfach „*European Studies*“ eingeführt hat.

Es ist angedacht, mit der neuen Förderperiode im Rahmen eines **INTERREG-Folgeprojektes** das beschriebene Schulmodell in ausgewählten europäischen Regionen, auch in Mecklenburg-Vorpommern, punktuell zu etablieren. Unter anderem hierzu hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 18. Januar 2008 in Schwerin eine Vereinbarung mit der amtsführenden Präsidentin des Stadtschulrates für Wien abgeschlossen. Das österreichische Bundesland Wien hatte die Federführung für die Umsetzung des Projekts „EdGate“.

7.4 Hochschulen

7.4.1 Die Hochschulen im Bologna-Prozess

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern richten ihre Anstrengungen auch weiterhin zunehmend auf die Umsetzung des Bologna-Prozesses zur **Schaffung gemeinsamer Studienstandards** im zusammenwachsenden Europa. Die Bildungsminister von zunächst 29 europäischen Ländern hatten sich 1999 mit der Unterzeichnung der sogenannten Bologna-Erklärung auf die Schaffung eines europäischen Hochschulraums mit verbindlichen Selbstverpflichtungen verständigt. Mittlerweile sind mehr als 40 Länder in den Bologna-Prozess eingebunden. Dies verdient besondere Hervorhebung, weil der Hochschulbereich insoweit dem politischen Einigungsprozess beispielhaft vorangeht.

Die staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern bieten im Studienjahr 2007/2008 bereits **87 Bachelor- und 76 Master-Studiengänge** an. Damit beträgt der Anteil der auf das zweistufige Graduierungssystem umgestellten Studiengänge 52,9 % des gesamten Studienangebots im Land.²⁶⁴

Zur Forcierung der Umsetzung der Internationalisierungsstrategien der Hochschulen unterstützt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aus dem zentral veranschlagten Etat im Rahmen von Zielvereinbarungen die folgenden Projekte der Hochschulen:

²⁶⁴ Quelle: [HRK-Hochschulkompass](#), 01.09.2007 (WiSe 2007/2008).

Fachhochschule Stralsund

Die Neuprofilierung des Bereichs „Internationale Angelegenheiten“ der Fachhochschule Stralsund durch Gründung des **International Affairs Center (InterAct)** als fachbereichsübergreifender wissenschaftlicher Einrichtung der Hochschule. Das InterAct ist derzeit zuständig für die Entwicklung und Betreuung internationaler Studiengänge, die Betreuung sämtlicher internationaler Förderprogramme, den Aufbau und die Pflege von internationalen Hochschulpartnerschaften, die Betreuung von incoming, outgoing und resident students sowie den internationalen Wissenschaftlertausch. Nach Abschluss der Konsolidierungsphase wird das InterAct auch Angelegenheiten der internationalen Forschung und Weiterbildung koordinieren.

Hochschule Wismar

An der Hochschule Wismar existiert das **European Centre for Engineering and Business Education (ECEBE)**.²⁶⁵ Die Aufgaben des ECEBE bestehen insbesondere darin, Aktivitäten für eine effektive, zukunftsorientierte und international ausgerichtete Ingenieurausbildung mit Schwerpunkt Europa/Baltischer Raum/ehemalige Sowjetunion auszulösen, zu koordinieren und zu bündeln. Das ECEBE soll die Internationalisierung von Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung stimulieren.

7.4.2 Hochschulbau

Mit dem Operationellen Programm des EFRE für die Förderperiode 2007 - 2013 ist die Grundsatzentscheidung, keinen Hochschulbau über EFRE zu fördern, bestätigt worden. Anders als bei Bauvorhaben ist es jedoch möglich, Investitionen in **wissenschaftliches Großgerät** über EFRE zu fördern. Dadurch werden großzügige Beschaffungsspielräume, insbesondere für die Medizinischen Fakultäten, eröffnet, denen die Mittel vorrangig zugeordnet sind. Daneben werden jedoch auch die folgenden Vorhaben des Allgemeinen Hochschulbaus gefördert:

- Neubau der wissenschaftlichen Werkstätten der Universität Greifswald,
- Grundinstandsetzung des Lehrgebäudes für die Hochschule Neubrandenburg sowie
- Sanierung des Fachbereichsgebäudes für das Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar.

²⁶⁵ <http://www.hs-wismar.de/2559+M54a708de802.html>.

7.4.3 Weitere EU-geförderte Projektbeteiligungen der Hochschulen²⁶⁶

Im Rahmen des Programms INTERREG III B wirkt die Hochschule Neubrandenburg als assoziierter Partner über das Agendabüro Stettiner Haff am **Projekt „New bioenergy business during emission trading“** (ET Bioenergy)²⁶⁷ mit.

Die Fachhochschule Stralsund ist mit dem **„Rural Broadband Project“**²⁶⁸ ebenfalls im Programm INTERREG III B vertreten. Kernpunkt des Projekts ist die Schaffung eines stabilen Netzwerkes mit IT-Bezug, das den Informations- und Erfahrungsaustausch ländlicher Regionen auf internationaler Ebene ermöglicht und fördert.

Ebenfalls im Rahmen des Programms INTERREG III B ist die Hochschule Wismar im **„Baltic Business Development Network“**²⁶⁹ vertreten. Dieses Projekt vereint 17 Partner aus 9 Ostseeanrainerstaaten und zielt auf eine Verbesserung der grenzübergreifenden Kooperation zwischen KMU durch ein vernetztes Beratungsangebot von teilnehmenden Hochschulen und Regionalen Entwicklungsförderungseinrichtungen ab.

7.5 EU-Kulturpolitik

7.5.1 UNESCO-Kulturkonvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen

In der *UNESCO-Kulturkonvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen*²⁷⁰ sind Zielsetzungen festgelegt, die sich auf die Erhaltung und die Förderung der kulturellen Vielfalt, die Entwicklung der Kulturpolitik und die Förderung des interkulturellen Dialogs sowie der internationalen Zusammenarbeit beziehen. In diesem Kontext werden die Begriffe „Kultur“, „kulturelle Vielfalt“ und „kulturelle Ausdrucksformen“ in verhältnismäßig umfassender Art und Weise definiert. Die Konvention enthält zudem eine Liste kultureller Güter und Dienstleistungen, deren Besonderheit anerkannt wird, sowie eine Aufstellung kulturpolitischer Strategien. Ferner werden Grundsätze festgelegt, zum Beispiel Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, Komplementarität der wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte der Entwicklung, nachhaltige kulturelle Entwicklung sowie Transparenz, Ausgewogenheit, Offenheit und Verhältnismäßigkeit der Kulturpolitik.

²⁶⁶ Siehe hierzu auch den Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur Maritimen Sicherheit 2007/2008.

²⁶⁷ www.eubionet.net.

²⁶⁸ www.balticbroadband.net.

²⁶⁹ <http://www.bbdn.org/>.

²⁷⁰ [Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions](http://www.unesco.org/culture/convolutions), am 20. Oktober 2005 von der 33. Generalkonferenz der UNESCO angenommen.

Unter Bezugnahme auf diese Grundsätze werden im zentralen Teil der Konvention die Rechte und Pflichten der Unterzeichnerstaaten geregelt, und zwar sowohl für die nationale Ebene (Entwicklung der Kulturpolitik, Förderung des künstlerischen Schaffens und des Zugangs zur Kultur, Beachtung des geistigen Eigentums, Schutz gefährdeter kultureller Ausdrucksformen, Information und Transparenz, Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Teilhabe der Zivilgesellschaft) als auch für die internationale Ebene (Förderung der Grundsätze und Zielsetzungen der Konvention in anderen internationalen Umfeldern, Hilfe für Gemeinschaftsproduktionen, Schaffung einer „Beobachtungsstelle für die kulturelle Vielfalt“, Entwicklungszusammenarbeit, Präferenzbehandlung für die Entwicklungsländer).

Die Konvention wurde 2007 auf **EU-Ebene** durch den Rat Bildung, Jugend und Kultur verabschiedet und durch die überwiegende Mehrheit der EU Staaten, wie auch Deutschland, inzwischen ratifiziert. Die EU-Kommission wird zukünftig mit der jeweiligen Ratspräsidentschaft gemeinsam die Belange der Kultur aller europäischen Länder bei der UNESCO vertreten und die Umsetzung der Konvention verhandeln.

Mecklenburg-Vorpommern hat diese Konvention mit der o. g. Zielstellung umzusetzen und ist daher unmittelbar betroffen. Über den Bundesrat fand eine Befassung mit dem Ratifizierungsgesetz²⁷¹ statt. Für die Bundesrepublik Deutschland ist das Übereinkommen am 12. Juni 2007 in Kraft getreten.²⁷²

7.5.2 Entschließung des Rates Bildung, Jugend und Kultur der EU zu einer „Europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“

Die „*Entschließung des Rates zu einer europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung*“²⁷³ wurde am 15./16. November 2007 vom Rat verabschiedet. In ihr wird die Notwendigkeit einer Neuorientierung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa mit dem zunehmenden Bewusstsein, dass die EU ihren kulturellen Reichtum und ihre kulturelle Vielfalt stärker zur Geltung bringen müsse, begründet. Die Entschließung nimmt Bezug auf die *Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung* vom 16. Mai 2007.²⁷⁴

Als Ziele der Agenda werden folgende Punkte angeführt:

- Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs;
- Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung;
- Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union.

²⁷¹ [BR-Drs. 708/06](#); Erster Durchgang [BR-Drs. 708/06 \(Beschluss\)](#); Zweiter Durchgang [BR-Drs. 74/07 \(Beschluss\)](#).

²⁷² [BGBl. 2007 Teil II, S. 1685](#).

²⁷³ [Rats-Dok. Nr. 14485/07](#).

²⁷⁴ [KOM \(2007\) 242 endg.](#); BR-Drs. 325/07.

Die Ziele sollen erreicht werden, indem die Kommission eine **deutlich zentralere Rolle** einnehmen wird, um den Kultursektor stärker zu strukturieren und damit zu stärken. So will sie die Innen- und Außenpolitik sowie die gemeinschaftlichen Förderprogramme mobilisieren und ihre Rolle als Initiatorin neu gestalten. Die Mitgliedstaaten und ihre Regionen (Bundesländer) sollen ihre Maßnahmen mit Bezug auf die gemeinsamen Ziele weiterentwickeln und sich darum bemühen, gemeinsame Aktivitäten miteinander stärker zu koordinieren und darüber Bericht zu erstatten. Die Mitgliedstaaten sollen ihre lokalen und regionalen Behörden dabei voll einbeziehen und darlegen, wie sie dabei vorgegangen sind.

Über den Bundesrat haben die Länder eine Stellungnahme zu dieser Entwicklung der EU-Kulturpolitik abgegeben.²⁷⁵

7.5.3 Europäische Route der Backsteingotik

Das von der EU geförderte Projekt der „Europäischen Route der Backsteingotik“ ist am 31. Dezember 2007 ausgelaufen. Am 25. September 2007 fand die Abschlussveranstaltung von EuRoB statt. Ziel des Projektes war die gemeinsame touristische Vermarktung der Backsteingotik im Ostseeraum.

Am 26. September 2007 wurde der Verein „Europäische Route der Backsteingotik“ gegründet, um die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist dem Verein beigetreten. Die Federführung liegt beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Der Sitz des Vereins ist Berlin. Die Geschäftsführung ist beim Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. angesiedelt.

7.6 Europapolitische Bildung und interkultureller Dialog

7.6.1 Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung hat auch im Jahr 2007 zahlreiche Projekte der europapolitischen Bildung gefördert. Darüber hinaus beteiligte sich die Landeszentrale an zwei europapolitischen Seminarreihen:

- **Europa-Lehrerseminare:** Die Landeszentrale für politische Bildung hat im Jahr 2007 Lehrerinnen und Lehrer aus Mecklenburg-Vorpommern zu drei von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Europäischen Akademie Nordrhein-Westfalen durchgeführten Europa-Lehrer-Seminaren vermittelt. Die Seminare finden jeweils in Nordrhein-Westfalen und in Brüssel bzw. Strasbourg statt und vermitteln den Lehrern grundlegende Einblicke in Strukturen und Arbeitsweisen der Europäischen Union und ihrer Verwaltungen;

²⁷⁵ Beschluss des Bundesrates vom 06.07.2007, [BRat-Drs. 325/07 \(Beschluss\)](#).

- **Seminar zur Bedeutung der EU für die Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern am Beispiel der Beschäftigungs- und Sozialpolitik:** Das Seminar „Die Bedeutung der EU für die Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern am Beispiel der Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ fand vom 19. bis 23. November 2006 in Brüssel statt und wurde in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern des „Arbeit und Leben e. V.“ durchgeführt. Das viertägige Informationsprogramm richtete sich vorrangig an Zielgruppen, in deren Arbeitsbereichen das Thema der europäischen Integration eine zentrale Rolle spielt (politische Bildner, Pädagogen u. a.).

7.6.2 Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008

Die EU hat das Jahr 2008 zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ erklärt.²⁷⁶ Das Jahr soll dazu beitragen, das wechselseitige Verständnis und das Zusammenleben verschiedener Kulturen zu verbessern. Es soll den Nutzen der kulturellen Vielfalt veranschaulichen und den interkulturellen Dialog fördern. Das Europäische Jahr wird unter dem Motto „Vielfalt gemeinsam leben“ stehen.²⁷⁷

Die Umsetzung des Jahres in Deutschland wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege organisiert. In Deutschland werden im Rahmen des Europäischen Jahres acht Projekte unmittelbar gefördert. Darüber hinaus sollen zahlreiche weitere Veranstaltungen das Jahr mit Leben füllen. Veranstaltungen und Projekte, die sich mit den betreffenden Inhalten beschäftigen, haben daher u. a. Gelegenheit, sich auf der europäischen wie auf der nationalen Website zu präsentieren und das Logo des Jahres zu verwenden. Weitere Informationen zur Umsetzung in Deutschland unter www.bagfw.de.

8. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

8.1 Bauwesen

8.1.1 Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die *Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden*²⁷⁸ wurde mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 24. Juli 2007²⁷⁹ in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die EnEV ist am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten. Die Kommission beabsichtigt, die Richtlinie, insbesondere wegen des erheblichen Energieeinsparpotenzials im Gebäudebereich, fortzuentwickeln.

²⁷⁶ Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 (1983/2006/EG), [ABl. EU 2006 Nr. L 412, S. 44](http://www.abl.eu).

²⁷⁷ Weitere Informationen unter www.dialogue2008.eu.

²⁷⁸ [AmtsBl. EG 2003 Nr. L 1, S. 65](http://www.amtsbl.eu).

²⁷⁹ [BGBl. 2007 I Nr. 34, S. 1519](http://www.bgbl.de).

8.1.2 Europäischer Rechtsrahmen zur Vermarktung von Produkten²⁸⁰

Dieser europäische Rechtsrahmen setzt sich aus drei Dokumenten zusammen.

- Vorschlag für einen *Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten*;
- Vorschlag für eine *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten*;
- Vorschlag für eine *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung 3052/95/EG.*²⁸¹

Diese Vorschläge dienen der Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung über Produkte bzw. regeln Bereiche, die bisher europäisch nicht gesetzlich geregelt sind und erfassen mehr als 20 europäische Produktrichtlinien, um richtlinienübergreifend für alle Sektoren z. B. Begriffe, Akkreditierungssysteme sowie die Marktaufsicht zu vereinheitlichen. Von diesem horizontalen Rechtsakt sind nach derzeitigem Stand auch alle Bauprodukte erfasst. Danach ist insbesondere davon auszugehen, dass die Anforderungen an die Marktaufsicht über Produkte und damit auch über Bauprodukte steigen werden.

Bezüglich der Akkreditierung sieht der Verordnungsvorschlag eine einzige nationale Akkreditierungsstelle vor. In Deutschland wird die Anerkennung/Akkreditierung derzeit sektorspezifisch von verschiedenen Stellen des Bundes, der Länder und der Wirtschaft wahrgenommen, z. B. durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, das Eisenbahnbundesamt oder das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (privat). Aufgrund der geplanten europäischen Vorgaben ist das Akkreditierungswesen in Deutschland neu zu ordnen.

Die Gremien der Bauministerkonferenz haben sich mehrfach mit diesen Themen beschäftigt und Änderungen angemahnt. Die Befassung des Europäischen Parlaments mit den Verordnungen ist noch für die erste Hälfte des Jahres 2008 geplant.

8.1.3 Revision der Bauproduktenrichtlinie

Die Europäische Kommission hat im Mai 2007 ein inoffizielles Arbeitspapier für eine Überarbeitung der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 in Form einer Verordnung vorgelegt. Kernpunkte der Überarbeitung sind u. a.:

- die Schaffung eines Binnenmarkts für Bauprodukte;
- die Verbesserung der Umsetzungsinstrumente;
- die Einigung auf eine gemeinsame harmonisierte „technische“ Sprache;
- eine einheitliche verpflichtende europaweite Handhabung der CE-Kennzeichnung sowie
- die stärkere Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen.

²⁸⁰ [„Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten“ vom 14.02.2007, KOM\(2007\) 53 endg.](#)

²⁸¹ S. dazu auch BR-Drs. [134/07](#), [135/07](#) und [136/07](#).

Die Mitgliedstaaten hatten im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft im Mai 2007 auf Arbeitsebene Gelegenheit, mit Vertretern der Kommission über den Entwurf zu diskutieren und Änderungswünsche einzubringen. Der ursprünglich noch für den Herbst 2007 angekündigte Richtlinien-Entwurf liegt noch nicht vor.

8.1.4 Die Anpassung des Bauberufsrechts an die Entwicklung des europäischen Rechts

Die *Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen*²⁸², geändert durch die *Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006*²⁸³, war bis zum 20. Oktober 2007 umzusetzen. Die Richtlinie legt die Bedingungen fest, zu denen die Mitgliedstaaten die in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen anzuerkennen haben und beeinflusst damit unter anderem die Eintragungsvoraussetzungen von Ingenieuren und Architekten. Die Umsetzung soll mit dem Gesetzentwurf zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurgesetzes des Landes sowie darauf basierende Rechtsverordnungen erfolgen. Von der EU sind wegen Verzögerungen bei der Umsetzung gegen Deutschland Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden.

Die *Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt*²⁸⁴ ist in nationales Recht umzusetzen. Die Dienstleistungsrichtlinie beinhaltet Anforderungen für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat. Für die Berufsgruppe der Architekten und Ingenieure wird durch die Richtlinie unter anderem das Eintragungsverfahren beeinflusst, der o. a. Gesetzentwurf soll dies mit berücksichtigen.

8.2 Städtebauförderung

Die Bewilligung der **EFRE-Mittel** für Einzelmaßnahmen in städtebaulichen Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten wurde in Mecklenburg-Vorpommern auch 2006 fortgesetzt. Damit wurden die EFRE-Mittel vollständig bewilligt, die im Förderzeitraum 2000 bis 2006 für die Maßnahmen der Schwerpunkte 2.4.1.2, 2.4.1.3 und 2.4.1.4 (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete und Maßnahmen des Städtebaus mit touristischem Schwerpunkt) zur Verfügung standen.

Die Höhe der Förderung beträgt in diesem Zeitraum insgesamt 39.269,616 TEuro, davon 27.846,469 TEuro aus EFRE-Mitteln. Mit 11.423,147 TEuro beteiligen sich die Gemeinden an der EFRE-Förderung.

Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 wird der Maßnahmeschwerpunkt „Nachhaltige Stadtentwicklung“ in Höhe von insgesamt 40 Mio. Euro gefördert. Der Anteil der EFRE-Mittel beträgt 30 Mio. Euro; die Gemeinden beteiligen sich mit 10 Mio. Euro an den Kosten der Förderung.

²⁸² [ABl. EU 2005 Nr. L 255, S. 22](#); s. dazu bereits oben I.5.

²⁸³ [ABl. EU 2006 Nr. L 363, S. 141](#).

²⁸⁴ [ABl. EU 2006 Nr. L 376, S. 36](#).

8.3 Raumordnung/Landesentwicklung

8.3.1 Allgemeines

Die zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft, die fortschreitende Integration Europas und die globalen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bieten Chancen für Mecklenburg-Vorpommern, bergen aber auch Risiken - sie haben Einfluss auf die räumliche Entwicklung des Landes. Viele Probleme der Raum- und Regionalentwicklung lassen sich nicht mehr auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene lösen. Im europäischen Maßstab ist die Lage Mecklenburg-Vorpommerns im südlichen Ostseeraum - im Spannungsfeld der Metropolen Berlin, Hamburg und Kopenhagen sowie der Oberzentren Lübeck und Stettin - ein wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass in einem Europa der Regionen sich die Konkurrenz unter Regionen verstärkt hat. Grundlage für die Konkurrenzfähigkeit von Regionen ist eine ausgewogene Raumentwicklung. Durch die Zusammenarbeit von europäischen Staaten auf dem Gebiet der Raumentwicklung entstehen Synergieeffekte, die für die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen europäischen Regionen durchaus von Bedeutung sind.

Ziel der europäischen Strukturpolitik ist es daher, wirtschaftliche, soziale und räumliche Unterschiede abzubauen und das Zusammenwachsen Europas zu fördern. Zur Umsetzung dieses Ziels fördert die Europäische Kommission im Rahmen der Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG IV B) transnationale Projekte, die zum Abbau der räumlichen Disparitäten beitragen.

Bereits das 2005 verabschiedete Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) befasst sich mit Mecklenburg-Vorpommerns Herausforderungen in Europa. Einen Schwerpunkt der Raumentwicklung bildet die Entwicklung des Landes zu einer weltoffenen, europäischen Region im Ostseeraum. Damit wird der fortschreitenden Integration Europas und der Bindegliedfunktion Mecklenburg-Vorpommerns im wirtschaftlich prosperierenden Ostseeraum Rechnung getragen werden. Überregionale, grenzübergreifende und transnationale Kooperationen sollen gefestigt und weiter ausgebaut werden. Eine generelle Handlungsempfehlung des LEP M-V bildet in diesem Zusammenhang der Aspekt „vernetzen nach außen“, d. h. das Andocken an äußere Entwicklungszentren. Großräumige Entwicklungsachsen im Zuge der landseitigen Transeuropäischen Verkehrsnetze sollen zusammen mit den Verbindungen über See die räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen zu den außerhalb des Landes gelegenen Entwicklungszentren sichern.

8.3.2 Nutzung und Begleitung der transnationalen Zusammenarbeit zur Raumentwicklung (Programm INTERREG III B)

Die wichtigsten INTERREG III B-Projekte im Berichtszeitraum mit Beteiligung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Name	Laufzeit	Thema	Hauptinteresse VM	Federführung
SEBco ²⁸⁵	Okt 05 - Dez 07	Mittelstädte als Motoren der Regionalentwicklung	Stadt-Umland-Konzepte in M-V; Beitrag zu regionaler Schieneninfrastruktur in Polen	Oberste Landesplanungsbehörde M-V
PlanCoast ²⁸⁶	Apr 06 - Apr 08	Einführung und Umsetzung von Raumplanung auf See, Stärkung der Raumordnung in der Integrierten Küstenzonenentwicklung	Umsetzung Raumplanung auf See durch Fortschreibung des LEP für das Küstenmeer	Oberste Landesplanungsbehörde M-V
A.S.A.P. ²⁸⁷	Okt 05 - Dez 07	Effizientere Verwaltungsstrukturen für dünn besiedelte Räume	Entwicklung von Instrumenten zur Optimierung von Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanungen (integrierte Planungen) in den zukünftigen Großkreisen des Landes M-V	Landkreis Ludwigslust
Baltic Gateway ⁺²⁸⁸	Mrz 03 - Feb 06	Effizienter (v. a. Güter-)Verkehr auf der Ostsee und in den Küstenregionen	Bessere Verbindung Berlin - Kopenhagen über HRO - Gedser	Region Blekinge (Karlskrona)
EuRoB II ²⁸⁹	Jan 05 - Dez 07	Installierung der Europäischen Route der Backsteingotik	Touristische Inwertsetzung der Backsteingotik in M-V (Fallstudien, internationale Vermarktung)	Dt. Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (Berlin)

²⁸⁵ Nachfolgeprojekt zu „South Baltic Arc“, s. [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 120; weitere Informationen: <http://www.sebco.eu/>.

²⁸⁶ S. [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 120; weitere Informationen: <http://www.plancoast.eu/>.

²⁸⁷ Weitere Informationen: <http://www.asap-bsr.eu/>.

²⁸⁸ S. [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 121; weitere Informationen: <http://www.balticgateway.se/>.

²⁸⁹ S. [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 121; weitere Informationen: <http://www.eurob.org/>.

Über die Projektbeteiligung hinaus wirkt das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung als oberste Landesplanungsbehörde als Mitglied in den Entscheidungsgremien mit.

Wie in der vergangenen Förderperiode beabsichtigt das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung sich auch im Rahmen von INTERREG IV B aktiv zu engagieren. Das Hauptaugenmerk wird in diesem Zusammenhang auf den Themen „Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor“, „Nutzung des wachsenden Russlandverkehrs für Mecklenburg-Vorpommern“, „Erhaltung und Nutzung von Guts- und Herrenhäusern/Parkanlagen“ und „Umgang mit dem demografischen Wandel im ländlichen Raum“ liegen.

8.4 Verkehr

8.4.1 Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Transeuropäischen Netze (TEN)

In ihrem aktuellen Arbeitsprogramm²⁹⁰ hat die Europäische Kommission für November 2008 die Vorlage eines Grünbuchs zur Zukunft der Politik im Bereich der Transeuropäischen Netze im Verkehrsbereich (TEN-V) angekündigt. Das Grünbuch und die damit einzuleitende Diskussion sollen die inhaltliche Basis für die Revision der TEN-V Leitlinien bilden, die für 2010 vorgesehen ist. Im Mittelpunkt soll hierbei die Verstärkung des Themas der nachhaltigen Mobilität im Rahmen der TEN-V stehen. Des Weiteren sollen im Grünbuch die folgenden Themen aufgegriffen werden:

- Stand der Realisierung der 30 vorrangigen TEN-V Projekte;
- Künftige Finanzierung der TEN-V unter besonderer Berücksichtigung von öffentlich-privaten Partnerschaften, der Internalisierung von externen Kosten im Verkehrsbereich und der Erhebung von Infrastrukturgebühren;
- Zunahme der Nord-Süd- und Ost-West Verkehrsströme nach der EU-Erweiterung unter Berücksichtigung von sozialen und kohäsionspolitischen Aspekten;
- Schutz von Umwelt und der Energieversorgungssicherheit.

Ferner sollen Bezüge zur europäischen Initiativen zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit des Güterverkehrs hergestellt werden.

Die Verkehrsministerkonferenz der deutschen Länder befasst sich im Rahmen ihrer Konferenz im April 2008 in Brüssel mit der Revision der TEN-Leitlinien und wird hierzu mit dem zuständigen Kommissionsmitglied Barrot ein Gespräch führen.

²⁹⁰ „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2008“, [KOM \(2007\) 640 endg.](#)

Für die künftige Entwicklung der Verkehrswege und der Häfen in **Mecklenburg-Vorpommern** insbesondere in Nord-Süd-Richtung setzt sich das Land für die Verlängerung der vorrangigen Projekte 1 (Eisenbahnachse Neapel-Bologna-Verona/Mailand-Berlin) und 22 (Eisenbahnachse Athen-Sofia-Budapest-Wien-Prag-Nürnberg/Dresden) über Dresden bzw. Berlin nach Rostock und Sassnitz-Mukran und weiter nach Skandinavien ein. Mit Blick auf das für Herbst 2008 angekündigte Grünbuch zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen und der nächsten Revision der TEN-Leitlinien in 2010 bringt das Land diese Anliegen auch in eine von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost initiierten²⁹¹ Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Entwicklung der europäischen Verkehrsnetze ein.

Flankiert wird dieser Ansatz durch ein strategisches Vorhaben zur Stärkung der Nord-Süd-Verkehrsachse, an dem das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung beteiligt ist. Durch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen von Nord nach Süd soll die Fahrtdauer im Personen- und Güterverkehr verkürzt und die **Entwicklung eines Ostsee-Adria-Entwicklungskorridors** („Scandria“) stimuliert werden. Unterlegt werden soll diese Strategie durch zwei INTERREG IV B-Projekte, die in den Kooperationsräumen Ostsee und Mitteleuropa noch im laufenden Jahr 2008 eingereicht werden sollen. Diese beiden Projekte knüpfen an frühere INTERREG III B-Projekte wie COINCO²⁹² an und entwickeln diese weiter. Im Rahmen einer Konferenz am 29./30. November 2007 haben die für Raumordnung zuständigen Minister von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die vorgenannten Ziele in der „Berliner Erklärung“²⁹³ zusammengefasst und eine politische Zusammenarbeit vereinbart.

8.4.2 Seeverkehr

In einer Reihe von europäischen Regelungen sowie auch im international geltenden MARPOL-Übereinkommen wird die **Luftverschmutzung durch Seeschiffe** thematisiert. MARPOL (Anlage VI zur Verhütung der Luftverschmutzung durch Schiffe) wurde 1997 verabschiedet und ist im Mai 2005 in Kraft getreten. Es hat einige grundsätzliche Neuerungen eingeführt. Anlage VI enthält u. a. besondere Regelungen für sogenannte „SOx emission control areas“ (SECAs). Die Internationale Seeschiffahrts-Organisation IMO und die Kommission sind bestrebt, die Grenzwerte für Schiffsemissionen weiter zu senken. In der Ost- und Nordsee gilt für Schiffstreibstoffe bereits ein maximaler Schwefelgehalt von 1,5 %, während auf den Weltmeeren noch ein maximaler Schwefelgehalt von 4,5 % erlaubt ist. Zur weiteren Reduzierung schiffahrtsbedingter Emissionen plädieren die Küstenländer vorrangig auf eine Verbesserung der Qualität von Schiffstreibstoffen und den Einsatz von Rußfiltern. Dabei soll die Kommission bei der IMO auf eine weltweite Lösung hinwirken.

²⁹¹ Beschluss der 34. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 27.06.2007 in Ronneburg.

²⁹² Corridor of Innovation and Cooperation, Laufzeit: 03/2005 - 04/2007.

²⁹³ [„Berliner Erklärung zum Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor“](#).

Die Kommission hat mit ihrer Empfehlung über die Förderung **der Landstromversorgung von Schiffen** an Liegeplätzen in EU-Häfen vom 8. Mai 2006²⁹⁴ u. a. angeregt, den Aufbau von Landstromanlagen an Schiffsliegeplätzen zu prüfen. Eine verpflichtende Landstromversorgung von Schiffen im Hafen wird kritisch gesehen. Großkühl-, Container- oder Kreuzfahrtschiffe benötigen soviel Strom wie eine kleine Stadt. Bei einer Landstromversorgung wäre hier eine ungünstigere Energiebilanz einzukalkulieren, weil das Problem der Emissionen verlagert würde. Die Belastung entstünde nicht während des Hafenaufenthaltes, sondern durch den notwendigen Kraftwerksbetrieb. Insbesondere vor dem Hintergrund bisher ungeklärter Fragen wie der Schaffung einheitlicher Standards für die Stromversorgung, unterschiedlicher Stromqualitäten, uneinheitlicher technischer Voraussetzungen, Fragen der Bereitstellung der erheblichen Stromkapazitäten, rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Haftungs- und Gewährleistungsfragen empfiehlt es sich, die weitere Entwicklung abzuwarten. Vordringliches Ziel muss auch hier eine möglichst weltumspannende IMO-Lösung sein.

Die Kommission hat nach dem zweimaligen Scheitern der Hafendienstleistungs-Richtlinie („port package“ I und II)²⁹⁵ und einem intensiven Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und Verbänden am 18. Oktober 2007 die **Mitteilung über eine europäische Hafenspolitik**²⁹⁶ veröffentlicht. Darin verzichtet sie weitgehend auf neue Gesetzesinitiativen. Die Mitteilung enthält einen Aktionsplan mit einer Reihe von Vorschlägen. Die Aktionsfelder sind Leistungsfähigkeit der Häfen und Anbindung an das Hinterland, umweltfreundlicher Kapazitätsausbau, Modernisierung, gleiche Ausgangsbedingungen für alle, klare Verhältnisse für Investoren, Betreiber und Nutzer, Aufnahme eines strukturierten Dialogs zwischen Häfen und Städten sowie Arbeitsplätze in den Häfen. Notwendige nationale Spielräume sollen erhalten bleiben, um das Gewerbegebiet Hafen nach standortspezifischen Strategien weiterentwickeln zu können. Es wird ein leistungsfähiges Hafensystem in der EU angestrebt, das den künftigen Herausforderungen des Bedarfs im Verkehrssektor der EU gewachsen ist.

Mecklenburg-Vorpommern wird gemeinsam mit den anderen deutschen Küstenländern und dem Bund die weiteren Schritte der Kommission bei der Umsetzung des o. a. Aktionsplanes auf dem Weg zur künftigen EU-Seehafenpolitik begleiten. Für das Jahr 2008 hat die Kommission die Vorlage einer Beihilfeleitlinie für Häfen angekündigt. Die *Transparenzrichtlinie* soll auf die Seehäfen erweitert werden. Es ist darauf zu achten, dass durch Beihilfeleitlinien und Transparenzregelungen faire Wettbewerbsbedingungen für die EU-Häfen geschaffen werden. Ziel von Bund und Küstenländern ist, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und damit auch der Häfen Mecklenburg-Vorpommerns dauerhaft zu sichern.

²⁹⁴ [AmtsBl. EU 2006 L Nr. 125, S. 38 f.](#)

²⁹⁵ Zum „Port Package II“ vgl. [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 89 f.

²⁹⁶ [KOM \(2007\) 616 endg.](#)

8.4.3 Straßenbau

Der Straßenbau in Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Im Rahmen des EFRE-Landesprogramms werden der Um- und Ausbau und der Neubau von Landesstraßen gefördert. Zudem werden Mittel für ingenieurtechnische und planerische Leistungen für den Um-, Aus- und Neubau von Bundes- und Landesstraßen eingesetzt. Damit werden die überregionalen und regionalen Verkehrsverbindungen sowie die überörtliche Anbindung verbessert. In der angelaufenen Förderperiode von 2007 - 2013 ist insgesamt eine Förderung von 375,3 Millionen Euro vorgesehen. Im Jahr 2007 belief sich die EFRE-Förderung auf insgesamt 53,5 Millionen Euro. Für das Jahr 2008 werden 53,6 Millionen Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Verbesserung der inneren Erschließung dient der Umsetzung der im Operationellen Programm beschriebenen verkehrspolitischen und maßnahmespezifischen Ziele im Straßenbau. Die Konzentration der EFRE-Mittel auf den Straßenbau erfolgt dabei in Abstimmung mit der Entwicklung anderer Verkehrsträger (Schiene, Wasserstraße, ÖPNV) und soll zudem die wirtschaftlichen Potenziale des Landes stärken.

Die Förderung des alten EFRE-Bundesprogramms (bis 2006) konzentriert sich auf zwei Schwerpunkte, den Neubau von Bundesautobahnen und den Neubau von Bundesstraßen mit TEN-Anbindungsfunktion. Bundesautobahnen sollen Lückenschlüsse bzw. Anbindungen im Bereich des transeuropäischen Straßennetzes ermöglichen, wo bislang noch leistungsfähige Verbindungen fehlen. Darunter fällt in Mecklenburg-Vorpommern die Bundesautobahn A 20, für die in den Jahren 2007 (0,7 Millionen Euro) und 2008 (4,7 Millionen Euro) noch EFRE-Mittel aus der alten Förderperiode zur Verfügung standen bzw. stehen.

Mit dem Neubau von Bundesstraßen mit TEN-Anbindungsfunktion soll die Erreichbarkeit der Knotenpunkte über das nachgelagerte Verkehrsnetz gesichert, die intermodale Verknüpfung der Verkehrsträger verbessert sowie die Effizienz des Verkehrsnetzes deutlich erhöht werden. In Bezug auf diesen Schwerpunkt sind in Mecklenburg-Vorpommern die B 96n und die B 105 gefördert worden. Im Jahr 2007 betrug der Zuschuss aus EFRE-Mitteln 15,3 Millionen Euro. Für 2008 ist ein Förderbetrag in Höhe von 23,2 Millionen Euro vorgesehen.

Für die neue Förderperiode (ab 2007) ist als einziger Schwerpunkt der Lückenschluss der jetzigen A 14 zwischen Jesendorf und Cambs gesetzt worden. Sollte dieser Projektantrag von der Kommission bewilligt werden, wird für 2008 von einer Förderhöhe von 25 Millionen Euro ausgegangen.

8.4.4 Eisenbahn

Die zeitnahe Realisierung einer Weiterführung der Usedomer Bäderbahn vom derzeitigen Endhaltepunkt Ahlbeck-Grenze bis in das westliche Stadtzentrum von Swinemünde (Polen) wird seitens der Landesregierung mit Nachdruck verfolgt. Das Vorhaben liegt im Interesse der Bewohner beiderseits der gemeinsamen Grenze wie auch der vielen Urlauber und soll die verkehrsbedingten Umweltbelastungen minimieren. Der erste Spatenstich ist am 5. Oktober 2007 erfolgt, die überwiegend aus EU-Mitteln erfolgende Finanzierung gesichert. Nach dem zwischenzeitlichen Abschluss der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Betriebsgenehmigungen auf polnischer Seite wird mit einer Aufnahme des regelmäßigen durchgehenden Personenverkehrs noch im ersten Halbjahr 2008 gerechnet.

9. Ministerium für Soziales und Gesundheit

9.1 Europapolitische Aspekte in Politikbereichen des Ministeriums

9.1.1 Sozialpolitische Aspekte der Strukturpolitik

Innerhalb der Strukturfonds der Europäischen Union zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft unterstützt insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF) die Förderung einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Er flankiert die aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten und der Regionen. Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Beschäftigungschancen von Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, dienen der sozialen Eingliederung.

Die sozialpolitischen Aspekte der Strukturpolitik werden im Operationellen Programm Mecklenburg-Vorpommern für den ESF²⁹⁷ insbesondere durch Maßnahmen in folgenden Schwerpunktbereichen umgesetzt:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen:
 - Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Verbesserung des Humankapitals:
 - Förderung der Schulsozialarbeit;
 - Förderung arbeitsweltbezogener Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit;
- Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen:
 - Jugendberufshilfe (Produktionsschulen);
 - Förderung der Jugendsozialarbeit;
 - Förderung von Integrationsprojekten zur Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten, Sprachschulung, berufliche Anpassungsqualifizierung;
 - Förderung von Kleinprojekten;

²⁹⁷ http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/esf-op_programm.pdf; s. dazu auch oben I.2.

- Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt:
 - Qualifizierung zur Verbesserung der Chancengleichheit;
 - Förderung von Studien und Analysen zur Chancengleichheit;
 - Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für Frauen, Sensibilisierung für Gleichstellung am Arbeitsmarkt, Kooperationsprogramm Studentinnen und Wissenschaftlerinnen für die Wirtschaft.

9.1.2 Bestandsaufnahme und Konsultationsprozess der Europäischen Kommission „Soziale Wirklichkeit in Europa“; soziale Dimension des europäischen Binnenmarkts

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Vertrags von Lissabon zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie im Zusammenhang mit der Revision des Europäischen Binnenmarktes reflektiert die Europäische Union auch ihr soziales Selbstverständnis. Die Europäische Kommission hat in einer Mitteilung „Die soziale Wirklichkeit in Europa - eine Bestandsaufnahme“²⁹⁸ ein Konsultationspapier des Beratergremiums für europäische Politik veröffentlicht, in dem gegenwärtige soziale Trends dargestellt und Diskussionsanstöße zur Sozialpolitik auf Gemeinschaftsebene gegeben werden.

Die 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2007 am 15./16. November 2007 in Berlin hat zur Konsultation „Soziale Wirklichkeit in Europa“ eine Stellungnahme beschlossen²⁹⁹ und der Europäischen Kommission übermittelt. Sie verweist darin auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007³⁰⁰, die die Bedeutung der sozialen Dimension hervorgehoben haben und plädieren dafür, in die Leitlinien im Rahmen der Lissabon-Agenda auch soziale Leitlinien aufzunehmen. Die Stellungnahme widerspricht allerdings der Annahme des Konsultationspapiers, wonach es bisher keine gemeinsame Diagnose der sozialen Herausforderungen gebe und verweist auf die bestehenden Koordinierungsprozesse im sozialen Bereich sowie im Wirtschafts- und Beschäftigungsbereich. Bedarf für einen neuen parallelen Prozess wird daher nicht gesehen. Die ASMK nutzt die Gelegenheit, auf die vielfältigen Auswirkungen des Gemeinschaftsrechts auf die nationalen Sozialleistungssysteme hinzuweisen. Sie merkt positiv an, dass der EU-Reformvertrag ein „Protokoll über die Dienste von allgemeinem Interesse“³⁰¹ enthält, das die Vielfalt der öffentlichen Dienste und die vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anerkennt, einschließlich eines weiten Ermessensspielraums der regionalen und lokalen Behörden in diesem Bereich. Die ASMK stellt fest, dies gebe der EU-Kommission den klaren Auftrag, die Grundsätze der Daseinsvorsorge bei ihren vergabe- und beihilferechtlichen Festlegungen stärker als bisher zu beachten.

²⁹⁸ [KOM \(2007\) 63](#).

²⁹⁹ 84. ASMK, Beschlüsse, TOP 7.3, S. 44 .

³⁰⁰ http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/93139.pdf.

³⁰¹ S. o. I.1.

Als Begleitdokument zu ihrer Mitteilung „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“³⁰² hat die Europäische Kommission am 20. November 2007 eine Mitteilung „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“³⁰³ veröffentlicht. Die Mitteilungen in ihrem Zusammenhang betrachtend hat die Länderarbeitsgruppe Europäische Arbeits- und Sozialpolitik einen Antrag vorbereitet, der in die Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Februar 2008³⁰⁴ eingeflossen ist. Darin wird der Einschätzung der Europäischen Kommission zugestimmt, dass der Binnenmarkt einer der größten konkreten Erfolge der Europäischen Union ist, zugleich aber wird gefordert, die „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ (sog. Lissabon-Leitlinien) um soziale Leitlinien zu ergänzen. Die soziale Dimension des Binnenmarkts sei bislang unterschätzt und zu einseitig unter Wettbewerbsgesichtspunkten betrachtet worden. Bei den Sozialdienstleistungen als Teil der Daseinsvorsorge handele es sich um besondere Dienstleistungen, insbesondere auch für schwache Mitglieder der Gesellschaft. Im Bereich der Arbeitsverhältnisse dürfe das Prinzip „Flexicurity“ nicht auf den Teilaspekt, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, reduziert werden; umfassender Sozialschutz und aktive Arbeitsmarktpolitik gehörten ebenso dazu. Gerade auch aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns mit einer trotz aktueller Erfolge weiterhin belastenden Arbeitsmarktsituation sind diese sozialpolitischen Positionen bedeutend.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (AdR) „Zukunft des Binnenmarkts und Bestandsaufnahme der Europäischen Gesellschaft“³⁰⁵ unterstützt, die folgende Eckpunkte enthält:

- die Forderung nach einem Bündel sozialer Mindeststandards auf EU-Ebene (vgl. Ziff. 12);
- die Empfehlung, dass die EU-Kommission weiterhin die Wahrung der sozialen und der Verbraucherrechte gewährleistet, während sie den Dienstleistungsmarkt liberalisiert (vgl. Ziff. 21);
- die Auffassung, dass bei der Anwendung der Binnenmarktregeln die Besonderheiten der Gemeinwohlaufgaben berücksichtigt werden müssen (vgl. Ziff. 22);
- die Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Sozialsysteme auf der Höhe der Herausforderungen des sich weiterentwickelnden EU-Binnenmarktes befinden (vgl. Ziff. 25). Dazu müssen die Sozialsysteme und insbesondere die allgemeine und berufliche Bildung gezielter auf die Schwächsten ausgerichtet werden (vgl. ebd.) Soziale Absicherung muss sich auf Bildung, gerechte Entlohnung, angemessene Arbeitsbedingungen und Förderung der sozialen Mobilität konzentrieren. Es darf keine Schicht von „working poor“ entstehen (vgl. Ziff. 18).

³⁰² KOM (2007) 724, [BR-Drs. 865/07](#).

³⁰³ KOM (2007) 725, [BR-Drs. 865/07](#).

³⁰⁴ [BR-Drs. 865/07 \(Beschluss\)](#).

³⁰⁵ Beschluss der 69. Plenartagung des AdR am 23. März 2007; [CdR 339/2006](#).

In engem Zusammenhang mit der Wahrung der besonderen Rolle der Sozialdienstleistungen ist auch die Wahrung der Kompetenz der Mitgliedstaaten für die Gestaltung der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen zu sehen. Die Gesundheitsministerkonferenz hat den im Zuge des von der Europäischen Kommission angestoßenen Konsultationsprozesses zu den Gesundheitsdienstleistungen³⁰⁶ entwickelten Standpunkt der Länder³⁰⁷ bekräftigt und darauf hingewiesen, „dass der Bereich der Gesundheitsdienstleistungen ein fester Bestandteil des ‚Europäischen Sozialmodells‘ und daher mit besonderer Umsicht zu gestalten ist“.³⁰⁸

Die unmittelbaren Gesundheitsdienstleistungen des Gesundheitswesens im engeren Sinne sowie ein umfassender Bereich der Sozialdienstleistungen sind aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie und somit aus der marktförmigen Betrachtung im Sinne der Dienstleistungsfreiheit ausgenommen.³⁰⁹ Vorausschauend auf die von der Europäischen Kommission gleichwohl im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen angekündigten weiteren Gemeinschaftsmaßnahmen macht die Gesundheitsministerkonferenz in ihrem vorgenannten Beschluss vorsorglich ihre Position deutlich, wonach soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen zum Beispiel bei den Pflegedienstleistungen Überschneidungen aufweisen und daher nicht getrennt voneinander betrachtet werden dürfen. Die Gesundheitsdienstleistungen sollten auch Leistungen der Rehabilitation und der Pflege umfassen. Diesen kommen dieselben Erfordernisse der Planbarkeit und der solidarischen Erbringung zu. Die Autonomie der Mitgliedstaaten bezüglich der Gestaltung ihrer Systeme, hohe Qualitätsstandards, Transparenz des Leistungsangebots und allgemeine Zugänglichkeit unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebots sind sicherzustellen.³¹⁰

9.1.3 Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union

Mit dem Grünbuch „*Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern - Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union*“³¹¹ hat die Europäische Kommission einen Konsultationsprozess auf Gemeinschaftsebene zum Thema Psychische Gesundheit angestoßen. Das Grünbuch unterstreicht die Bedeutung der psychischen Gesundheit für den Einzelnen, für die Gesellschaft und auch für die Politik der EU-Mitgliedstaaten. Es weist unter dem Eindruck einer gestiegenen Bedeutung psychischer Erkrankungen für das Erkrankungsgeschehen insgesamt auf die durch psychische Erkrankungen hervorgerufenen direkten und indirekten Kosten und Belastungen für das Wirtschafts-, Justiz-, Sozial- und Bildungssystem hin sowie auf die Problematik der Stigmatisierung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen.

³⁰⁶ Mitteilung der Kommission über die Reaktion auf den Reflexionsprozess auf hoher Ebene über die Patientenmobilität und die Entwicklungen der gesundheitlichen Versorgung in der Europäischen Union, KOM (2004) 301, [BR-Drs. 336/04](#).

³⁰⁷ Vgl. [BR-Drs. 336/04 \(Beschluss\)](#) vom 09.07.2004 und [820/06 \(Beschluss\)](#) vom 24.11.2006.

³⁰⁸ 80. Gesundheitsministerkonferenz, Sonderkonferenz am 8. März 2007 in Stuttgart, [Beschluss zu TOP 3](#).

³⁰⁹ Richtlinie 2006/123/EG vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, [ABl. EU 2006 Nr. L 376, S. 36](#); zu den Ausnahmen bezüglich Gesundheits- und Sozialdienstleistungen siehe Erwägungsgründe 22 und 27 sowie Art. 2 der Richtlinie; vgl. auch [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 133ff.

³¹⁰ 80. Gesundheitsministerkonferenz, Sonderkonferenz am 8. März 2007 in Stuttgart, [Beschluss zu TOP 3](#).

³¹¹ KOM (2005) 484, [BR-Drs. 769/05](#).

Problembereiche und somit Ansatzpunkte zur Prävention psychischer Belastungen sind nach dem Grünbuch die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der Familienpolitik und der Bildungspolitik sowie die Förderung der psychischen Gesundheit der Erwerbstätigen durch eine partizipative Arbeits- und Managementkultur. Ebenso gehört dazu die Förderung der psychischen Gesundheit älterer Menschen sowie von Problemgruppen. Als Paradigmenwechsel wird die Abkehr von der Institutionalisierung in der Versorgung psychisch belasteter oder psychisch kranker Menschen hin zu einer integrierten Versorgung gesehen, die betroffene Menschen möglichst weitgehend in ihren gewohnten Umgebungen belässt und die Hand in Hand geht mit der Schulung von Patienten, deren Familien sowie des Betreuungspersonals in Verfahren der Mitwirkung und der Aktivierung.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat einen umfangreichen Bericht der Arbeitsgruppe Psychiatrie der Obersten Landesgesundheitsbehörden „Psychiatrie in Deutschland - Strukturen, Leistungen, Perspektiven“³¹² zur Kenntnis genommen, der einschließlich eines Tabellenanhangs mit Daten der Länder³¹³ den in der Umsetzung der auch von der Europäischen Kommission genannten Ziele erreichten Stand der Förderung der psychischen Gesundheit und der Versorgung psychisch Kranker in Deutschland ausweist.

Die an den Zielstellungen einer möglichst offenen und gemeindenahen Versorgung ansetzende Politik des Landes zur Versorgung psychisch Kranker findet durch das „Mainstreaming“ zur Förderung der psychischen Gesundheit, das die Europäische Kommission auf europäischer Ebene leistet, eine wertvolle argumentative Unterstützung.

9.1.4 Entwurf einer Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie³¹⁴

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine „*Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung*“³¹⁵, der im Wesentlichen eine Reaktion auf die EuGH-Rechtsprechung im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache Assistenzarzt Jäger/Stadt Kiel³¹⁶ darstellt, bleibt weiterhin blockiert. In dem Vorabentscheidungsverfahren hatte der EuGH Bereitschaftszeiten, während derer sich der Arbeitnehmer an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten hat, auch außerhalb der tatsächlichen Inanspruchnahme als Arbeitszeit eingestuft.

Der Richtlinienvorschlag sieht gegenüber der bestehenden Richtlinie weitergehende Flexibilisierungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Regelungen in Bezug auf die Arbeitszeit vor. So soll der Zeitraum von bislang vier Monaten, in denen verlängerte Arbeitszeiten auf die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden ausgeglichen werden müssen, auf einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgedehnt werden können.

³¹² 80. Gesundheitsministerkonferenz, Konferenz vom 5. - 7. Juli 2007, [TOP 10.2, Anlage 1](#).

³¹³ [Wie vor, TOP 10.2, Anlage 2](#).

³¹⁴ Vgl. [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 137 f.

³¹⁵ KOM (2004) 607, [BR-Drs. 737/04](#).

³¹⁶ [EuGH C 151/02](#) vom 9. März 2003.

Von der Vorschrift täglicher Ruhezeiten von 11 und wöchentlichen Ruhezeiten von 24 + 11 zusammenhängenden Stunden kann abgewichen werden, wenn den Arbeitnehmern binnen einer Frist von 72 Stunden Ausgleichsruhezeiten gewährt werden; in keiner Woche darf dadurch die Arbeitszeit mehr als 65 Stunden betragen, es sei denn, in einem Tarifvertrag oder in einer zwischen den Sozialpartnern getroffenen Vereinbarung ist etwas anderes geregelt.

Trotz dieser Flexibilisierungsmöglichkeiten scheidet eine Einigung bislang an den fortbestehenden unterschiedlichen Haltungen der Mitgliedstaaten zum sogenannten „Opt-out“ (Überschreitung der Höchstarbeitszeitgrenzen ohne Zeitausgleich bei individueller Zustimmung). Über die Gestaltung, insbesondere über die Dauerhaftigkeit oder ein Auslaufen der Opt-Out-Regelung, wie vom Europäischen Parlament gefordert, hat zuletzt der Rat Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 5./6. Dezember 2007 erneut keine Einigung erzielt.

Der von Mecklenburg-Vorpommern mitgetragene Bundesratsbeschluss vom 26. November 2004³¹⁷ bleibt, da sich auf Gemeinschaftsebene kein neuer Sachstand ergeben hat, weiterhin aktuell. Darin wird die Möglichkeit zur Ausweitung des Wochenarbeitszeit-Ausgleichszeitraums auf 12 Monate begrüßt und die Opt-Out-Regelung befürwortet, wenn individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einer tarifvertraglichen oder auf andere Weise zwischen den Sozialpartnern getroffenen Rahmenregelung unterliegen.

Für Krankenhäuser und Rettungsdienste in Mecklenburg-Vorpommern bietet die europäische Arbeitszeitrichtlinie in der derzeit geltenden Fassung unter der Maßgabe tarifvertraglicher oder anderer sozialpartnerschaftlicher Regelungen ausreichenden Gestaltungsspielraum.

9.1.5 Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen³¹⁸

Bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist Landesrecht im Fachbereich des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Heilberufsgesetze betroffen. Insoweit wird die Richtlinie mit der Novellierung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.³¹⁹ Darin werden Berufsangehörigen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie aus Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums Rechte und Pflichten der Inländer nach Maßgabe der Richtlinie übertragen.

Neben der Umsetzung der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen dient das Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes M-V überwiegend weiteren Anpassungen der Ausbildungs- und der Kammerordnungen für die Heilberufe. In diesem Zusammenhang ist eine umfangreiche berufsständische Beteiligung im Vorfeld erforderlich. Im parlamentarischen Verfahren sind Verbands- bzw. Kammeranhörungen vorzunehmen.

³¹⁷ [BR-Drs. 737/04 \(Beschluss\)](#).

³¹⁸ Richtlinie 2005/36/EG, [ABl. EU 2005 Nr. L 255, S. 22](#).

³¹⁹ Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, [LT-Drs. 5/788](#).

Die Erste Lesung der Gesetzesnovelle im Landtag Mecklenburg-Vorpommern fand am 19. September 2007 statt. Der Gesetzentwurf wurde am 10. Oktober 2007 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit beraten, eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit fand am 10. Dezember 2007 statt. In zweiter Lesung wurde der Gesetzentwurf³²⁰ am 5. März 2008 verabschiedet.

Die sich aus der Richtlinie ergebenden Umsetzungserfordernisse zur Überprüfung von Qualifikationen der Berufsangehörigen aus Staaten im Geltungsbereich der Richtlinie, zum Informationsaustausch und zur Verwaltungszusammenarbeit einschließlich der gegenseitigen Information über disziplinarische und strafrechtliche Sanktionen von Angehörigen der Heilberufe werden durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften“ wahrgenommen. Der Gesetzentwurf³²¹ wurde am 22. Januar 2008 vom Kabinett beschlossen und dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Die erste Lesung erfolgte am 5. März 2008.

Das für die Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Deutschland und für die Information der Europäischen Kommission über die erfolgte Umsetzung federführend zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wurde über den Sachstand der Umsetzung auf dem Gebiet des Heilberufsrechts in Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet.

9.1.6 „Exportierbarkeit“ von Unterstützungsleistungen nach dem Recht der deutschen Länder (Landespflegegeld, Landesblindengeld) bei Wohnsitzwechsel

Gegenwärtig gilt noch die *Verordnung 1408/71 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit*. Nach dieser Verordnung dürfen beitragsunabhängige Sonderleistungen, deren Geltung auf einen Teil des Gebietes eines Mitgliedstaates beschränkt ist, nach dem Wohnsitzprinzip begrenzt werden und können bei Wohnsitzwechsel in einen anderen Mitgliedstaat nicht „mitgenommen“ werden (Nicht-Exportierbarkeit dieser Leistungen).

Die Nachfolgeverordnung 883/2004³²² enthält zur weiteren Verbesserung der Mobilität der EU-Bürger einige Ausweitungen des Anwendungsbereichs und der Übertragbarkeit von im Herkunftsland erworbenen Ansprüchen bei Wohnsitzwechsel über die Grenzen eines Mitgliedstaates hinaus. Noch in der Diskussion im Rat sind die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung sowie der Inhalt des Anhangs XI, der die Sonderleistungen aufzählt, die bei Wohnsitzwechsel in einen anderen Mitgliedstaat nicht mitgenommen werden können. Die Nachfolgeverordnung 883/2004 wird erst im Zusammenhang mit der Durchführungsverordnung³²³ und mit der Verordnung zur Festlegung des Inhalts des Anhangs XI³²⁴ wirksam.

³²⁰ [Vgl. LT-Drs. 5/1329.](#)

³²¹ [LT-Drs. 5/1269.](#)

³²² [Abl. EU 2004 Nr. L166, S. 1.](#)

³²³ [KOM \(2006\) 16 endg.](#)

³²⁴ [KOM \(2006\) 7 endg.](#)

Die Europäische Kommission verfolgt die Linie, dass auch regionale Sonderleistungen, die der sozialen Sicherung der Leistungsempfänger dienen, der Exportierbarkeit unterliegen. Der Europäische Gerichtshof hat in verschiedenen Urteilen diese Sicht bestätigt.

In der Rechtssache Hosse³²⁵ geht es um ein Landes-Pflegegeld (Land Salzburg/Österreich), das nach dem Urteil des EuGH auch an die in Deutschland wohnende Tochter eines im österreichischen Bundesland Salzburg beschäftigten Lehrers zu zahlen ist. Der Ausschluss nach dem Wohnsitzprinzip sei nicht zulässig, da es sich um eine Leistung der sozialen Sicherheit und nicht etwa um eine Sonderleistung handle. Die Beitragsunabhängigkeit sei für die rechtliche Beurteilung nicht entscheidend.

Die deutschen Länder haben im Bundesratsbeschluss vom 19. Mai 2006³²⁶ im Lichte dieses Urteils noch für das Landesblindengeld eine Wertung als Sonderleistung gesehen, da es hierbei nicht um die Sicherstellung des allgemeinen Pflegebedarfs, sondern um eine Entschädigung für blindheitsbedingte finanzielle Sonderbelastungen gehe. Die Bundesregierung wird gebeten, bei den Beratungen zur Ausgestaltung der Anhänge der Verordnung 883/2004 im Rat darauf hinzuwirken, dass das Landesblindengeld in den Katalog der nichtexportierbaren Leistungen aufgenommen wird.

In einem Urteil bezüglich verschiedener, bisher als nichtexportierbare Sonderleistungen eingestufte Leistungen Finnlands, Schwedens und des Vereinigten Königreichs³²⁷ ist der Europäische Gerichtshof ebenfalls weitgehend dem Standpunkt der Europäischen Kommission gefolgt. Demnach sind die Leistungen der finnischen Kinderbetreuungsbeihilfe für behinderte Kinder, die schwedische Behindertenbeihilfe und die britische Pflegebeihilfe als Leistung bei Krankheit anzusehen. Auch wenn es sich um zusätzliche und einzelfallbezogene Hilfen handelt, stellen diese Leistungen eine Ergänzung der Krankenversicherung dar. Eine Sonderleistung, die die Nichtexportierbarkeit rechtfertigen würde, ist nicht gegeben.

In Auswertung des EuGH-Urteils ergibt sich eine von den finnischen, schwedischen und britischen Sonderleistungen abweichende Bewertung des Landesblindengeldes der deutschen Länder. Das Landesblindengeld deckt keinen Pflegebedarf ab und dient nicht der Verbesserung des Gesundheitszustandes, sondern wird zum Ausgleich der durch die Blindheit oder die erhebliche Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen gewährt. Die Länderarbeitsgruppe „Europäische Arbeits- und Sozialpolitik“ der zuständigen Länderressorts verfolgt daher im Benehmen mit der Ständigen Vertretung der Bundesregierung bei der Europäischen Union die weitere Einbeziehung des Landesblindengeldes der deutschen Länder in den Anhang der nichtexportierbaren Sonderleistungen der Richtlinie 883/2004.

³²⁵ [EuGH C 286/03](#), Urteil vom 21.02.2006.

³²⁶ [BR-Drs. 89/06](#).

³²⁷ [EuGH C 299/05](#), Urteil vom 18.10.2007.

9.2 Mitwirkung in bi- und multilateralen Gremien; Landes- und überregionale Projekte mit EU-Bezug

Netzwerk für europäischen Jugendaustausch (Plattform)

Das „Plattform-Netzwerk“³²⁸ ist ein informeller Zusammenschluss europäischer regionaler Jugendorganisationen. Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (LJR) kooperiert in diesem Netzwerk mit 26 regionalen Partnerorganisationen in Belgien, Estland, Finnland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Polen, Österreich, Slowenien, Spanien, Tschechien, Schweden, Slowakei, Ungarn und der Ukraine.

Im Rahmen von „Plattform“ werden Internationale Camps für Jugendliche, themenorientierte Workshops und Trainingskurse in allen Bereichen des interkulturellen Lernens initiiert und organisiert. Aufnahme in die aktuellen Ausschreibungen finden nur Angebote, die die „Plattform“-Kriterien erfüllen, also ansprechend, vielseitig und für Jugendliche finanzierbar sind. Alle offenen Maßnahmen erscheinen jährlich im Ferienkalender des LJR, der als Broschüre herausgegeben wird, sowie auf der Website des LJR.³²⁹

Die jährliche Auswertung, Planung und Koordinierung erfolgt unter umlaufender Verantwortlichkeit eines Partners im Netzwerk.

Die Kooperationspartner sind freie und kommunale Träger. Arbeitsgrundlage bilden verbindliche Standards zu Qualität und Rahmenbedingungen aller Angebote. 2007 beteiligte sich der LJR an fünf Projekten innerhalb der „Plattform“-Kooperation mit belgischen, finnischen, estnischen, polnischen und spanischen Partnern.

9.3 Förderprojekte mit europäischem Bezug (EU- und Landesmittel)

9.3.1 Jugendcampingplatz, Jugendherberge und Jugendevent „Prora“

Das Jugendevent „Prora 06“ vom 30. Juni bis zum 3. Juli 2006 hat durch seine über Mecklenburg-Vorpommern hinausreichende Wirksamkeit den Zielen der Jugendpolitik des Landes in Bezug auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeraum und auf die Förderung der Mobilität junger Menschen in vollem Umfang entsprochen. An „Prora 06“ haben etwa 7.000 Jugendliche teilgenommen, darunter ca. 400 Gäste aus Polen und 150 aus anderen Ländern des Ostseeraums.

Europapolitik ist integraler inhaltlicher Bestandteil von „Prora“. Im Rahmen des Jugendevents „Prora 06“ sind Teilkosten der Aktionsfläche „Politik und Geschichte“, die unter anderem Veranstaltungen zur europäischen Verfassungsdebatte anbot, aus Mitteln des Fonds Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Kommission gefördert worden.

³²⁸ <http://www.plattformnet.net/>.

³²⁹ <http://www.jugend.inmv.de/jugend/freizeit/ferien/ferienkalender.shtml>. Weitere Hinweise zu sonstigen Jugendaktivitäten im europäischen Rahmen, zum Arbeiten und Leben in Europa und zum Jugendportal der Europäischen Union siehe http://jugend.inmv.de/ljr/ljr_content/world/linktipps.shtml.

Im Jahr 2007 sind vor dem Hintergrund einer Evaluation der vorangegangenen Jugendinitiative die Entscheidungen für eine neue, das Schuljahr 2008/2009 begleitende Jugendinitiative „Prora 09“ getroffen worden, welche ebenfalls mit einem Jugendevent im Sommer 2009 beendet werden soll. Für diese Jugendinitiative sind im Landeshaushalt 250.000 Euro eingeplant. Die Einwerbung von Sponsorengeldern sowie die Beantragung von EU-Fördermitteln aus dem INTERREG-Programm durch eine Zusammenarbeit mit der Pomerania e. V. sowie mit polnischen Jugendorganisationen ist ebenfalls vorgesehen.

Auf dem neu eröffneten Campingplatz Prora des Deutschen Jugendherbergswerkes, der mit ca. 1,5 Millionen Euro aus EU-Mitteln gefördert wurde, haben ca. 300 Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern und aus Polen auf einem gemeinsamen Workshop am 21. September 2007 erste Ideen für die Jugendinitiative „Prora 09“ zusammengetragen. Der Minister für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern eröffnete an diesem Tag in einer Feierstunde den Campingplatz offiziell.

Zur Fortsetzung der Kampagne „Prora 09“ wird derzeit gemeinsam vom Ministerium für Soziales und Gesundheit, dem Landesjugendring und dem deutschen Jugendherbergswerk eine „EU-Party“ auf dem internationalen Campingplatz in Prora konzipiert. Zielgruppe der auf ca. 300 bis 500 Teilnehmer geplanten Veranstaltung im Mai/Juni 2008 sind Jugendliche aus dem Ostseeraum, insbesondere aus Deutschland und Polen. Sie soll der Startschuss für eine Reihe von Wettbewerben und Projekten im Rahmen der Jugendinitiative „Prora 09“ sein. Geplant ist, bei diesem Treffen unter Beteiligung von Europaabgeordneten in Kooperation mit dem Jugendherbergswerk und dem Landesjugendring, Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern, Polen, Schweden und dem Baltikum zusammenzuführen. Vorgesehen ist auch für die Kampagne „Prora 09“ wiederum die Beantragung von Fördermitteln aus dem Fonds der Europäischen Kommission für Öffentlichkeitsarbeit.

9.3.2 Projekte im Rahmen des EU-Programms 2007 - 2013 „Jugend in Aktion“

Das Programm der Europäischen Union „Jugend in Aktion“³³⁰ dient der Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen, insbesondere der Förderung ihres europäischen Bürgersinns, der Förderung von Solidarität und Toleranz unter jungen Menschen und des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern. Das Programm leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Jugendorganisationen.

Die Ziele des Programms werden durch Unterstützung folgender Aktionsbereiche erreicht:

- Jugend für Europa (Jugendaustausch, Demokratie und gegenseitiges Verständnis),
- Europäischer Freiwilligendienst (Freiwilligentätigkeiten in und außerhalb der Europäischen Union),
- Jugend in der Welt (Projekte von Jugendlichen und in der Jugendarbeit Tätigen mit den Partnerländern des Programms),

³³⁰ Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006, [ABL EU 2006 Nr. L 327, S. 30](#).

- Unterstützungssysteme für junge Menschen (Förderung von Innovation und Qualität der Jugendarbeit durch Vernetzung und Förderung von Partnerschaften),
- Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich (Dialog der Jugendlichen und der Akteure der Jugendarbeit mit den politisch Verantwortlichen, Förderung von Jugendseminaren zu sozialen, kulturellen und politischen Fragen).

Die deutsche Nationalagentur „Jugend für Europa“³³¹ mit Sitz in Bonn bietet ein standardisiertes Antragsverfahren sowie fördertechnische Beratung an.

Die nachfolgende Tabelle von der Nationalagentur gibt einen Überblick über die geförderten Austauschprojekte und die bewilligten EU-Fördermittel der Jahre 2006 und 2007 für beteiligte Träger aus Mecklenburg-Vorpommern.

2006

Aktionsbereiche	Anz. der eingereichten Anträge	Anz. der bewilligten Anträge	bewilligte EU-Fördermittel
Jugendaustausch, Programmländer	17	12	109.366
Jugendaustausch, Drittländer	2	1	23.890
Europäischer Freiwilligendienst, Drittländer	11	10	48.370
Jugendinitiativen	7	4	26.000
Unterstützende Maßnahmen, Programmländer	5	4	27.577
Unterstützende Maßnahmen, Drittländer	1	1	13.986
Summe	43	32	249.189

2007

Aktionsbereiche	Anz. der eingereichten Anträge	Anz. der bewilligten Anträge	bewilligte EU-Fördermittel
Jugendaustausch, Programmländer	12	5	95.788
Jugendinitiativen	4	1	7.700
Jugenddemokratie-Projekte	1	1	24.960
Europäischer Freiwilligendienst, Programm und Drittländer	6	5	38.981
Jugendaustausch und Training und Netzwerkbildung, Drittländer	2	1	Das Projekt wurde nicht durchgeführt.
Training und Netzwerkbildung, Programmländer	1	1	6.221
Summe	26	14	173.650

³³¹ <http://www.jugendfuereuropa.de/>.

9.3.3 Förderung von Jugendbegegnungen aus Landesmitteln

Alternativ zur Förderung aus Mitteln des EU-Programms „Jugend in Aktion“ können grenzüberschreitende Jugendbegegnungen mit Beteiligung von Trägern aus Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert werden. Indem es damit die Konzeption und Durchführung sowie insbesondere auch die Verstetigung von Maßnahmen ohne die Hürden einer jeweiligen Antragstellung über das Jugendprogramm der Europäischen Union unterstützt, fördert das Land unmittelbar die Mobilität und das interkulturelle Lernen der jungen Menschen. Zu der Vielzahl von Kontakten der Jugendorganisationen mit überwiegend europäischen Partnern gibt die Übersicht im Anhang Auskunft.

9.3.4 Grenzüberschreitende AIDS-Prävention im Projekt „BORDERNET“

Auf der Grundlage des am 23.09.2002 vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommenen Beschlusses über ein „*Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich öffentliche Gesundheit (2003 - 2008)*“³³² wurde das Projekt „BORDERNET“ von deutschen und polnischen Gesundheitsexperten partnerschaftlich initiiert. Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung soll der Ausbreitung von HIV, insbesondere in den Grenzregionen, entgegengewirkt werden.

„BORDERNET“ dient der Prävention von HIV/AIDS und sonstiger sexuell übertragbarer Krankheiten (Sexually Transmitted Infections, STI), der Diagnostik und Therapie in grenznahen Regionen entlang der ehemaligen und der neuen EU-Außengrenzen.

Die Hauptaufgaben von BORDERNET bestehen:

- in der Entwicklung von EU-einheitlichen Standards bei der HIV/AIDS- und STI-Prävention, -Diagnostik und -Therapie sowie
- im Aufbau von nachhaltigen Angebots- und Kooperationsstrukturen in den Grenzregionen entlang der ehemaligen und neuen EU-Außengrenzen.

Für das Gesamtprojekt stellt die EU ein Fördervolumen in Höhe von 1 Million Euro zur Verfügung. Mecklenburg-Vorpommern erhält hiervon 145.000 Euro. Zur Kofinanzierung hat das Land Mittel in Höhe von 165.000 Euro eingesetzt.

Mit der Fortsetzung von „BORDERNET II“ ab 2008 ist beabsichtigt, bewährte Instrumente weiterzuentwickeln und als Defizit erkannte Probleme zu bearbeiten. So werden die grenzüberschreitenden Netzwerke in den Bereichen Prävention, Diagnostik und Therapie von HIV/AIDS und STI den unterschiedlichen Strukturen angepasst und weiterentwickelt und in sogenannten Tandemregionen an die neuen EU-Außengrenzen implementiert. Erste Kontakte wurden bereits von den beiden deutschen Modellregionen zu Ostpolen und zur Ukraine geknüpft, die großes Interesse an der weiteren Zusammenarbeit bekundeten. Um dieses Ziel realisieren zu können, ist ein reger Erfahrungsaustausch auf Workshops und Arbeitstagen mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen erforderlich.

³³² Beschluss Nr. 1786/2002/EG, [ABl. EG 2002 Nr. L 271, S. 1](#). Das Programm wird für den Zeitraum 2008 - 2013 fortgeführt gemäß Beschluss Nr. 1350/2007/EG vom 23. Oktober 2007, [ABl. EU 2007 Nr. L 301, S. 3](#)

9.3.5 Nutzung von Förderprogrammen der Europäischen Union im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten

Im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde 2006 und 2007 eine Reihe von Integrationsprojekten bzw. arbeitsmarktbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit u. a. auch von Migrantinnen und Migranten ermöglicht. Daneben wurden auch unmittelbar für Integrationszwecke bestimmte Fonds der Europäischen Union genutzt.

Aus Mitteln der **Gemeinschaftsinitiative EQUAL** der Europäischen Union und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten in den Regionen Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte 2006 und 2007 das Integrationsnetzwerk Ost (INWO) gefördert, ein gemeinsames Projekt der Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforchung e. V. (genres) in Neubrandenburg und des Psychosozialen Zentrums für Migranten in Vorpommern e. V. (PSZ) in Greifswald, das durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit begleitet wurde. Das Projekt war in ein bundesweites Beratungs- und Informationsnetzwerk eingebunden, das Zusammenwirken der Netzwerkteilnehmer wurde über die Entwicklungspartnerschaft NOBI (Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten) realisiert. Als Ergebnis wurden u. a. Handlungsempfehlungen zur Optimierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgelegt.

Beim Verein Diên Hồng in Rostock war 2006 und 2007 das Teilprojekt „Beratungsnetzwerk Mittleres Mecklenburg“ in der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Pro Qualifizierung“ angesiedelt. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurde u. a. ein Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise erstellt.

Mittel aus dem **Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)** werden im Bundesland zur Stärkung der Flüchtlingsarbeit genutzt. Die im Flüchtlingsbereich tätigen Vereine (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern e. V.) können damit ihre zum großen Teil ehrenamtlich geleistete Arbeit auf einer kontinuierlicheren Basis gestalten. EFF-Mittel werden im Land insbesondere für Maßnahmen zur Qualifikation und Information in der Flüchtlingsarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätiger sowie für die psychosoziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen eingesetzt.

Neu im Jahr 2008 ist die Möglichkeit, für die Integration von Drittstaatsangehörigen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt im Land Mittel des **Europäischen Integrationsfonds (EIF)** zu beantragen. Erste Überlegungen gehen dahin, EIF-Mittel für die Schaffung einer landesweiten Plattform von Migrantenorganisationen mit Beteiligung von Drittstaatsangehörigen zu nutzen.

Übersicht über aus Mitteln des Landesjugendplans geförderte Jugendbegegnungsmaßnahmen 2006/2007 (siehe 9.3.3)

Träger	Sitz	Bewilligung	Kurzbezeichnung	von	bis	in
Latücht	Neubrandenburg	6.000,00	Neubrandenburger Jugendmedienfest	01.04.2006	31.10.2006	Neubrandenburg
Rostocker Freizeitzentrum e. V.	Rostock	2.100,00	Weltkindertag 2006 Region Rostock „Alle Achtung Kinder“	16.09.2006	16.09.2006	Rostock
Jugendnaturschutzakademie Brückentin e. V.	Dabelow	780,00	Kanutour in Polen	05.08.2006	18.08.2006	Polen
Yachtclub Wismar e. V.	Wismar	1.000,00	14. Jugendtörn	08.07.2006	28.07.2006	Ostsee
Edith-Stein-Haus Parchim	Parchim	1.155,00	V. Internationales Jugendmediencamp	10.07.2006	21.07.2006	Parchim
Förderverein der Jugendhilfe „Likedeeler“	Rostock	807,59	Sommerwerkstatt „Palette 2006“ -dt.-lettische Jugendbegegnung	09.07.2006	20.07.2006	Riga
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend M-V	Schwerin	2.650,00	SEPP 2006/2 Internationales Workcamp	10.07.2006	20.07.2006	Klein Trebbow
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend M-V	Schwerin	697,12	Jugendbegegnung Schweden	10.07.2006	14.07.2006	Malmö
Arbeiter-Samariter-Bund	Anklam	735,00	Internationale Jugendbegegnung Litauen/Deutschland	17.07.2006	23.07.2006	Torgelow
Internationaler Bund e. V.	Güstrow	945,00	Kinder- und Jugendaustausch Deutsch- land-Lettland Sommer 2006	03.08.2006	10.08.2006	Kröpelin
Internationaler Bund e. V.	Güstrow	2.052,00	Kinder- und Jugendaustausch Deutsch- land-Lettland Sommer 2006	19.07.2006	28.07.2006	Daugavpils
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend M-V	Schwerin	1.265,00	Norwegenbegegnung 2006	14.07.2006	23.07.2006	Bygstadt

Träger	Sitz	Bewilligung	Kurzbezeichnung	von	bis	in
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend M-V	Schwerin	1.360,00	Jugendbegegnung Schweden	07.07.2006	17.07.2006	Göteborg
Rostocker Freizeitzentrum e. V.	Rostock	875,00	deutsch-lettischer Workshop für Jugendgruppenleiter	05.08.2006	12.08.2006	Kröpelin
Fachhochschule Neubrandenburg	Neubrandenburg	48,00	jugendpolitische Zusammenarbeit mit Estland	18.07.2006	27.07.2006	Luunja (Estland)
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	2.800,00	deutsch-ungarischer Jugendaustausch	10.08.2006	22.08.2006	Hajdúböszörmény
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.540,00	deutsch-weißrussischer Jugendaustausch	17.07.2006	31.07.2006	Lida
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.822,50	deutsch-tschechische Jugendbegegnung	07.07.2006	16.07.2006	Ribnitz-Damgarten
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.822,50	deutsch-litauische Jugendbegegnung	17.07.2006	26.07.2006	Ribnitz-Damgarten
Heimvolkshochschule Lubmin	Lubmin	1.700,00	Internationale Jugendbegegnung (Tschernobyl)	14.07.2006	23.07.2006	Lubmin
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.822,50	deutsch-ukrainische Jugendbegegnung	27.07.2006	05.08.2006	Ribnitz-Damgarten
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.687,50	deutsch-russische Jugendbegegnung	02.08.2006	11.08.2006	Ribnitz-Damgarten
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.755,00	deutsch-finnische Jugendbegegnung	11.08.2006	20.08.2006	Ribnitz-Damgarten
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend M-V	Schwerin	175,00	tschechisch-deutsche Jugendbegegnung	23.07.2006	31.07.2006	Javornik/Travna

Träger	Sitz	Bewilligung	Kurzbezeichnung	von	bis	in
Segeln erleben e. V.	Wismar	1.620,00	Internationaler Jugendtörn	10.07.2006	28.07.2006	Wismar
Grüner Grashalm e. V.	Fahren	342,00	deutsch-russische Jugendbegegnung	24.07.2006	20.08.2006	Krasnojarsk
Latücht	Neubrandenburg	7.000,00	Neubrandenburger Jugendmedienfest	01.03.2007	31.10.2007	Neubrandenburg
Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend	Schwerin	750,00	Jugend bewegt Europa	24.02.2007	24.02.2007	Greifswald
Jugendnaturschutzakademie Brückentin e. V.	Dabelow	665,00	Skiferien in Tschechien	11.02.2007	18.02.2007	Tschechien
BUNDjugend M-V	Schwerin	300,00	Winterfreizeit in Norwegen	03.02.2007	11.02.2007	Norwegen
Jugendnaturschutzakademie Brückentin e. V.	Dabelow	780,00	Kanutour in Polen	11.08.2007	24.08.2007	Polen
Förderverein des Schüler- und Jugendzentrums	Zingst	374,00	XENOPHILOS	05.02.2007	14.02.2007	Minsk
Förderverein des Schüler- und Jugendzentrums	Zingst	990,00	XENOPHILOS	23.03.2007	01.04.2007	Zingst
Pfadfinderbund M-V e. V.	Greifswald	1.428,00	Jugendbegegnung „Norwegen 2007“	02.02.2007	18.02.2007	Hagarvik Norwegen
DRK	Wismar	480,00	2. Vorbereitungstreffen für eine Deutsch-Schwedische Jugendbegegnung	12.03.2007	15.03.2007	Kalmar
SJD - Die Falken Kreisverband	Schwerin	860,00	Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen!	31.03.2007	06.04.2007	Wien

Träger	Sitz	Bewilligung	Kurzbezeichnung	von	bis	in
Grüner Grashalm e. V.	Fahren	924,00	Slowakischer Winter 07	03.02.2007	17.02.2007	Rajecke Teplice
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	880,00	deutsch-tschechische Jugendbegegnung	02.02.2007	13.02.2007	Frydek-Mistek
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.890,00	deutsch-litauische Jugendbegegnung	05.02.2007	14.02.2007	Ribnitz-Damgarten
ÜAZ Waren/Grevesmühlen e. V.	Waren/Müritz	1.500,00	Europawoche „Zu Hause im Müritz-Nationalpark“	06.05.2007	12.05.2007	Waren /Müritz
Caritas Mecklenburg e. V.	Dreilützow	1.330,00	Alles Pappe & 1000 Lichter, Multilaterale Jugendbegegnung	20.08.2007	02.09.2007	Dreilützow
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend M-V	Schwerin	1.200,00	Norwegenbegegnung 2007	03.08.2006	12.08.2006	Bygstad /Gaularkommun
Förderverein der Jugendschiffe „Likedeeler“	Rostock	1.237,50	Workcamp "Maritime Kunst und Mee(h)r"	13.08.2007	24.08.2007	Rostock
Arbeiter-Samariter-Bund	Anklam	980,00	5. Internationale Jugendbegegnung Litauen/Deutschland	23.07.2007	29.07.2007	Jurbarkas
Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein	Dassow	922,05	Jugendaustausch Dassow - Grobina (LV)	23.04.2007	30.04.2007	Grobina
Pfadfinderbund M-V e. V.	Greifswald	770,00	Jugendbegegnung „Norwegen Sommer 2007“	06.07.2007	13.07.2007	Bykle Norwegen
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend M-V	Schwerin	1.300,00	Jugendbegegnung Niederlande	15.07.2007	23.07.2007	Vlagtwedde NL

Träger	Sitz	Bewilligung	Kurzbezeichnung	von	bis	in
Internationaler Bund e. V.	Güstrow	2.052,00	Kinder- und Jugendaustausch Deutschland-Lettland Sommer 2007	16.07.2007	25.07.2007	Daugavpils
Internationaler Bund e. V.	Güstrow	945,00	Kinder- und Jugendaustausch Deutschland-Lettland Sommer 2007	31.07.2007	07.08.2007	Kröpelin
Kreisjugendring Güstrow e. V.	Wilhelminenhof	1.600,00	deutsch-lettische Jugendbegegnung	16.07.2007	24.07.2007	Cesis Lettland
Rostocker Freizeitzentrum e. V.	Rostock	1.140,00	Abenteuer Europa - 6. Bilateraler Workshop f. Jugendgruppenleiter	21.07.2007	29.07.2007	Riga Lettland
NIG e. V.	Rostock	562,50	Internationale Jugendbegegnung	23.07.2007	05.08.2007	Rostock
NIG e. V.	Rostock	600,00	Internationale Jugendbegegnung	06.08.2007	26.08.2007	Hohenbüssow
IB - Medizinische Akademie Rostock	Rostock	2.736,00	Jugendaustausch	01.11.2007	09.11.2007	Jurmala
Pfadfinderbund M-V e. V.	Greifswald	760,00	Jugendbegegnung Glashagen Sommer 2007	04.08.2007	12.08.2007	Glashagen
Malchower Spielothek e. V.	Malchow	2.835,00	Internationale Jugendbegegnung	20.07.2007	27.07.2007	Malchow
Heimvolkshochschule Lubmin e. V.	Lubmin	1.620,00	Internationale Jugendbegegnung	29.07.2007	10.08.2007	Lubmin
Katholische Jugend Mecklenburg	Teterow	3.050,00	deutsch-ukrainische Jugendbegegnung	14.08.2007	27.08.2007	Teterow
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend M-V	Schwerin	480,00	deutsch-tschechische Jugendbegegnung	13.08.2007	18.08.2007	Cim Tschechien
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.687,50	deutsch-lettische Jugendbegegnung	23.07.2007	01.08.2007	Ribnitz- Damgarten

Träger	Sitz	Bewilligung	Kurzbezeichnung	von	bis	in
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.350,00	deutsch-walisische Jugendbegegnung	20.07.2007	29.07.2007	Ribnitz-Damgarten
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.485,00	deutsch-ungarische Jugendbegegnung	13.07.2007	22.07.2007	Ribnitz-Damgarten
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	2.025,00	deutsch-bulgarische Jugendbegegnung	02.08.2007	11.08.2007	Ribnitz-Damgarten
Jugendbund Deutscher Regenbogen in der DJO	Ribnitz-Damgarten	1.800,00	deutsch-ungarische Jugendbegegnung	17.07.2007	26.07.2007	Sandorfalva
Fachhochschule Neubrandenburg	Neubrandenburg	372,10	jugendpolitische Zusammenarbeit mit Estland	09.07.2006	19.07.2006	Luunja Estland
SV 90 Lohmen	Wilhelminenhof	700,00	deutsch-tschechisches Jugendtreffen	01.08.2007	05.08.2007	Lohmen
Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein	Dassow	490,00	Jugendaustausch Dassow - Grobina (LV)	18.09.2007	25.09.2007	Dassow
Gymnasium Am Sonnenkamp	Neukloster	275,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	11.03.2006	18.03.2006	Valenciennes
G.-E.-Lessing-Gymnasium	Neubrandenburg	2.240,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	06.03.2006	12.03.2006	Annecy-Le Vieux
Kooperative Gesamtschule	Rostock	762,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	17.09.2006	22.09.2006	Noisy-Le Grand
G.-Hauptmann-Gymnasium	Wismar	680,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	23.09.2006	30.09.2006	St.-Marie-aux-Mines
Innerstädtisches Gymnasium	Rostock	600,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	07.11.2006	14.11.2006	Dunkerque

Träger	Sitz	Bewilligung	Kurzbezeichnung	von	bis	in
Schlossgymnasium Gützkow	Gützkow	360,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	07.10.2006	14.10.2006	Pont-à-Mousson
Hansa-Gymnasium Stralsund	Stralsund	1.440,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	08.10.2006	15.10.2006	Parthenay
Stadtjugendpflege Bad Doberan	Bad Doberan	2.937,00	Internationale Jugendbegegnung in Bad Doberan	16.07.2007	25.07.2007	Bad Doberan
Gymnasium Lübz	Lübz	1.860,00	Schüleraustausch 2007	13.01.2007	21.01.2007	Nevilly
Gymnasium Teterow	Teterow	2.720,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	17.03.2007	27.03.2007	Sillé-le- Guillaume
Fridericianum Schwerin	Schwerin	1.920,00	Kunst und Geschichte der Region	17.03.2007	27.03.2007	Les Ponts-de-Cé
Katharina-von-Hagenow- Gymnasium	Barth	1.020,00	Schüleraustausch Barth-Belfort	24.03.2007	02.04.2007	Belfort
Gymnasium Am Sonnenkamp	Neukloster	810,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	24.03.2007	31.03.2007	Valenciennes
Pablo-Picasso-Grundschule	Rostock	1.150,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	11.06.2007	16.06.2007	Strasbourg
G.-E.-Lessing-Gymnasium	Neubrandenburg	2.040,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	26.02.2007	05.03.2007	Annecy- Le- Vieux
RGS Stavenhagen	Stavenhagen	1.440,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	01.03.2007	10.03.2007	Lisieux
David-Franck-Gymnasium Sternberg	Sternberg	1.470,00	deutsch-französischer Schüleraustausch	15.04.2007	24.04.2007	Lyon

III. Die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern

1. Grundlagen der Analyse und Überblick

Die Übersicht über die Nutzung der EU-Programme durch Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2006 und 2007 wird in besonderer Weise durch Gegebenheiten auf EU-Ebene geprägt. Das finanzielle Gebaren der EU hängt im Wesentlichen von ihrer mehrjährigen Finanzplanung ab, deren aktuelle Laufzeit von 2007 bis 2013 reicht. In Orientierung an den Strukturfonds hat die Europäische Kommission mit dem Ziel der Vereinfachung des Managements und der Planung eine Vielzahl von EU-Programmen mit dem Jahr 2006 auslaufen lassen. Für die neue Finanzperiode wurden bestehende Programme zusammengefasst und vereinfacht. Aufgrund von Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren und der Indienststellung von neuen Managementstrukturen verzögerte sich der tatsächliche Start von vielen EU-Programmen bis weit in das Jahr 2007, z. T. sogar bis in das Jahr 2008 hinein. Als Beispiel sei das Programm INTERREG IV B³³³ für den Ostseeraum genannt, dessen erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen in der neuen Programmperiode am 25. Februar 2008 veröffentlicht wurde. Selbst in den Fällen, in denen ein Programm pünktlich startete, ergeben sich allein aufgrund der regulären Verfahrensläufe Zeiträume von neun Monaten und mehr zwischen der Veröffentlichung einer Ausschreibung und der Förderzusage für ein konkretes Vorhaben. Dies gilt insbesondere für das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Die ersten Ausschreibungen wurden im Dezember 2006 veröffentlicht. Dennoch konnten hier für den Betrachtungszeitraum keine Projekte mit Partnern aus M-V erfasst werden. Bezogen auf die Gesamtzahl von 98 erfassten EU-Projekten hatten 14 Projekte ihren Beginn in 2007. Hiervon sind jedoch nur sechs Projekte tatsächlich Programmen zuzuordnen, die ihren Beginn in 2007 haben. Bei den übrigen Projekten liegt der Maßnahmenbeginn verfahrensbedingt in 2007, die zugrunde liegende EU-Förderung stammt jedoch noch aus abgelaufenen Programmen. Vor diesem Hintergrund lassen sich aus der quantitativen Analyse der Projektbeteiligung für den Berichtszeitraum 2006/2007 nur bedingt Schlüsse auf die Entwicklung der EU-bezogenen Zusammenarbeit ziehen.

Wie in den vorangegangenen Analysen wird auch hier darauf hingewiesen, dass die Anzahl der tatsächlich geförderten EU-Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern höher liegen dürfte, da es keine Mitteilungspflicht gegenüber der Landesregierung für derartige Projektbeteiligungen gibt. Die Kenntnis über geförderte Projekte stammt z. T. von den Fachressorts der Landesregierung, z. T. aus Kontakten mit den Projektbeteiligten und vor allem aus den Recherchen der Online-Datenbanken der Europäischen Kommission, die durch die Abteilung für europäische und auswärtige Angelegenheiten der Staatskanzlei systematisch durchgeführt wurden. Es wird geschätzt, dass auf diesem Weg zwischen 80 - 90 % aller Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern erfasst werden konnten. Alle nachfolgend getroffenen Aussagen sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Eine wichtige Rolle bei der vorliegenden Auswertung spielt die Internetplattform Europa-M-V³³⁴, in der die bekannt gewordenen Projektinformationen eingestellt und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

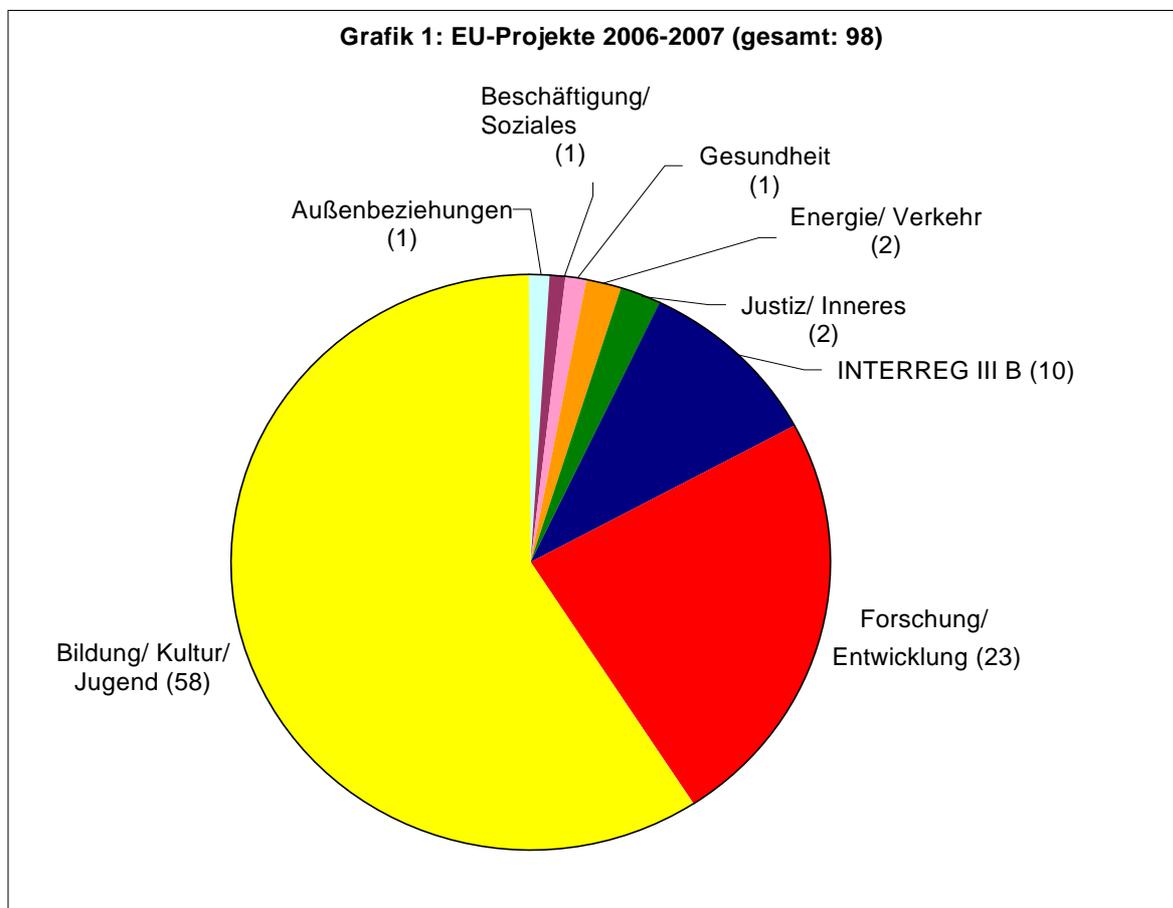
³³³ Vgl. hierzu bereits oben I.3.3.

³³⁴ www.europa-mv.de.

Auf der Grundlage dieser Datenbank-Erfassung ist eine differenzierte statistische Auswertung der Projektdaten möglich. Untersucht wird die Verteilung der EU-Projekte auf verschiedene Kategorien, wobei vor allem auf die Bereiche Bildung und Kultur sowie Forschung und Entwicklung eingegangen wird. Analysiert werden auch Fragen der geographischen Herkunft der projektbeteiligten ausländischen Partner. Ein Schwerpunkt der Betrachtung wird der Verflechtung mit Partnern aus dem Ostseeraum gewidmet.

2. Ergebnisse

Im Europa-Bericht 2005/2006 wurde festgestellt, dass die Anzahl der in der Kategorie Bildung und Kultur erfassten Projekte deutlich zugenommen hatte, während die Anzahl der Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung deutlich abgenommen hatte. Dieser Trend hat sich bestätigt. Auch im aktuellen Betrachtungszeitraum stellt der Bereich Bildung und Kultur knapp 60 % der Projekte, während dieser Anteil bei Forschung und Entwicklung (FuE) bei unter 25 % liegt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den FuE-Projekten in der Regel um die finanziell größeren Projekte handelt. Auf beide Bereiche wird noch gesondert eingegangen. Der Anteil der INTERREG III B-Projekte ist von 16 % auf ca. 10 % zurückgegangen. Dies dürfte sicherlich seine Ursache darin haben, dass die Mittel im Ostsee-Programm in 2006 bereits weitgehend ausgeschöpft waren. In den übrigen Bereichen konnten nur einzelne Projekte erfasst werden. Sie werden in der weiteren Betrachtung vernachlässigt. Eine Gesamtübersicht bietet die folgende *Grafik 1* mit einer Darstellung der Projektverteilung auf die unterschiedlichen Kategorien.



2.1 Die Herkunft der Projektpartner

Bei der geographischen Herkunft der Projektpartner hat es gegenüber den Ergebnissen des Europa-Berichts 2005/2006³³⁵ wiederum deutliche Veränderungen gegeben. Eine Übersicht hierzu liefert die *Grafik 2*. In den erfassten EU-Projekten mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern stehen nunmehr **britische Projektpartner** zahlenmäßig an erster Stelle (63 Partner). Es folgen nahezu gleichauf Polen und Schweden mit 53 bzw. 52 Partnern. In der vorangegangenen Analyse stellten die polnischen Projektpartner die mit Abstand stärkste Gruppe, gefolgt von Schweden und Briten. Die Ursache für diese Verschiebung kann in der Qualität der verfügbaren Daten liegen. Im Europa-Bericht 2005/2006 war festgestellt worden, dass ein Schwerpunkt der Projektarbeit mit Polen im Jugendbereich liegt. Im aktuellen Berichtszeitraum konnten zwar insgesamt 15 Projekte aus dem Programm „Jugend für Europa“ festgestellt werden. Bei zwölf dieser Projekte liegen jedoch keine Informationen zur Herkunft der ausländischen Partner vor. Es steht zu vermuten, dass eine größere Zahl von Projekten auch mit polnischen Partnern durchgeführt wurde.

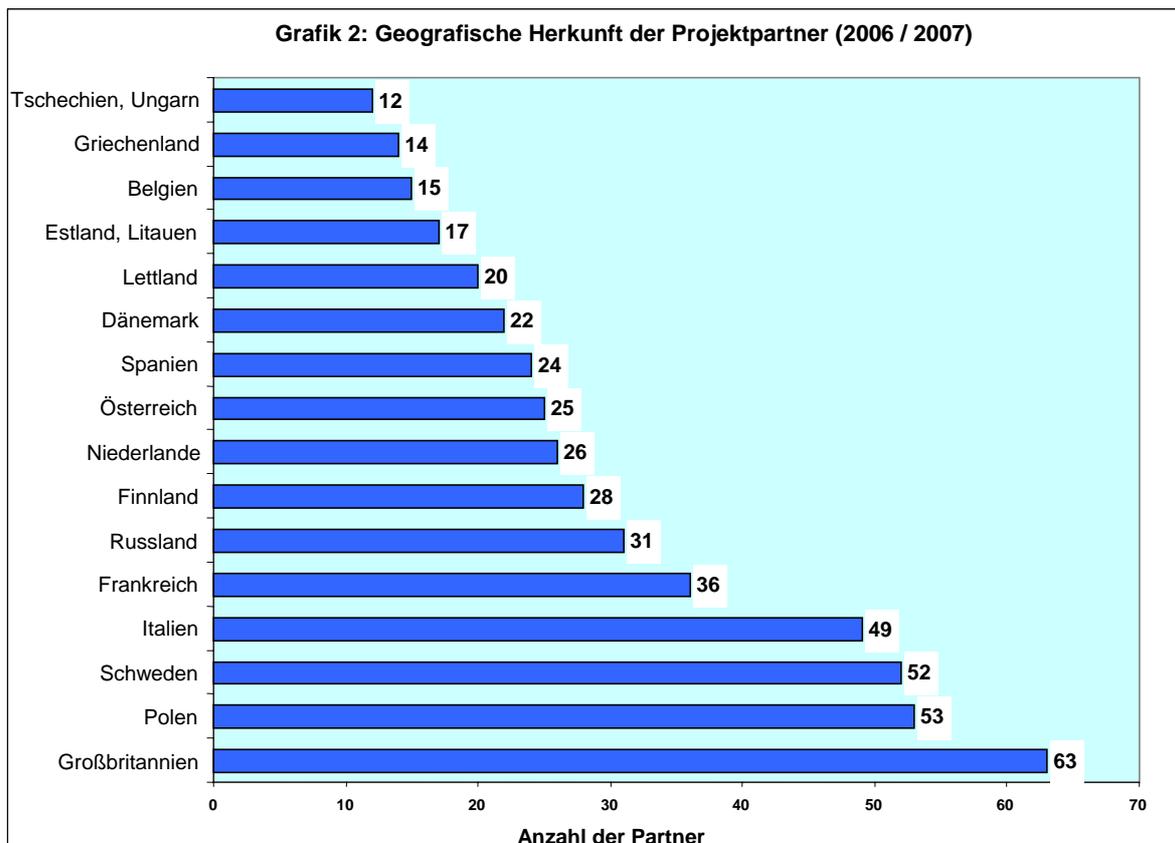
Relativ zugenommen haben Kooperationen mit italienischen Partnern (49 erfasste Partner), die an vierter Stelle stehen. Den deutlichsten Anstieg zu verzeichnen haben gemeinsame Projekte mit russischen Partnern (31 erfasste Partner), die sich gegenüber dem vorangegangenen Bericht von Rang 18 auf Rang sechs verbessern konnten. Dies hat seine Ursache in der verbesserten Abstimmung des TACIS/CBC-Aktionsprogramms mit dem INTERREG III B-Ostseeprogramm. Es folgen in der Statistik Kooperationen mit Partnern aus Finnland und den Niederlanden. Eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit konnte auch mit Österreich festgestellt werden, wo 25 Partner ermittelt werden konnten. In der Bewertung bedeutet dies eine Verbesserung von Rang 14 auf Rang neun.

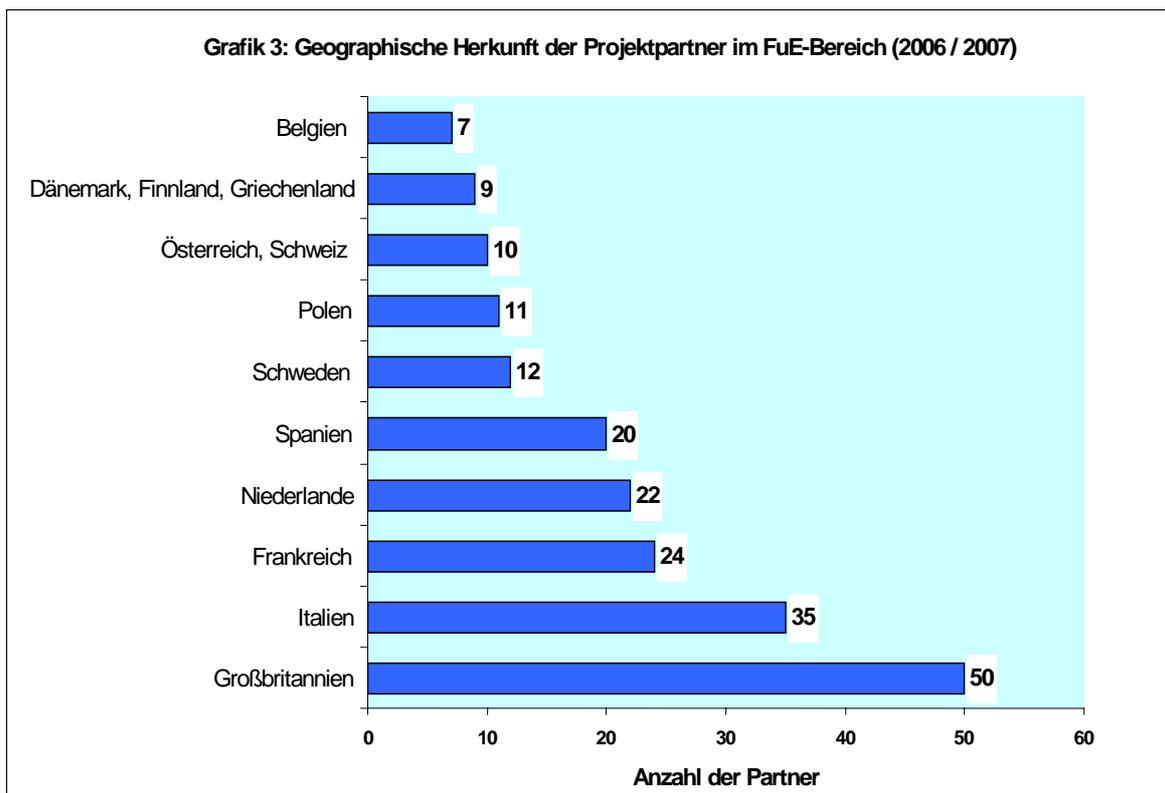
An dieser Stelle soll jedoch betont werden, dass die statistischen Daten lediglich eine rein quantitative Betrachtung liefern. Eine Unterscheidung nach Output oder Wertschöpfungspotentialen der Kooperation wird hierbei nicht berücksichtigt. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine gesonderte Betrachtung der Projektpartner in der **Kategorie Forschung und Entwicklung**. Bei der Auswahl von zu fördernden Projektanträgen steht vor allem das Exzellenz-Kriterium im Vordergrund, während es bei den übrigen EU-Projekten in erster Linie um die Entwicklung von innovativen Konzepten und den interregionalen Erfahrungsaustausch geht. *Grafik 3* weist für diesen Bereich die weiterhin unangefochtene Stellung britischer Partner aus. Hier konnten insgesamt 50 Partner erfasst werden. Auf sie folgen mit großem Abstand Italien und Frankreich mit 35 bzw. 24 Partnern. In dieser Statistik liegen die schwedischen Partner auf Rang 6, gefolgt von den Polen mit 12 bzw. 11 FuE-Partnern. Interessant ist ein Vergleich des Anteils der FuE-Partner an der Gesamtzahl der Partner aus einem Land. Für Großbritannien ist festzustellen, dass 80 % der Kooperationspartner aus dem FuE-Bereich kommen. Im Berichtszeitraum 2005/2006 lag dieser Anteil noch bei 55 %.³³⁶ Ein vergleichbarer Anstieg ergibt sich auch für Italien und Frankreich mit 67 % bzw. 66 % zu 37 % bzw. 45 % in der vorangegangenen Analyse. Für Schweden und Polen fällt der aktuelle Anteil mit 23 % bzw. 20% deutlich geringer aus.

³³⁵ [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 183 ff.

³³⁶ [Europabericht 2005/2006, LT-Drs. 4/2316](#), S. 186.

Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass erstens das Potenzial der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Ostseeraum als deutlich geringer zu bewerten ist als mit den west- und südeuropäischen Ländern. Zweitens könnte dieses ungünstigere Verhältnis für den Ostseeraum seine Ursache in der größeren kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtung Mecklenburg-Vorpommerns mit dieser Region haben, was zu einem höheren relativen Anteil „weicher“ Projekte bspw. im Bereich Jugend und Bildung führt. Die kulturelle Nähe scheint hingegen für Wissenschaftler eine geringere Rolle bei der Anbahnung von Kooperationsbeziehungen zu spielen. Sie dürften sich vorrangig an der Relevanz für das eigene Forschungsgebiet orientieren.





2.2 EU-Projekte mit Partnern aus dem Ostseeraum

Für Maßnahmen der Zusammenarbeit im Ostseeraum bietet sich die Nutzung von EU-Programmen an. Neben den EU-Mitgliedstaaten können sich auch Norwegen und Russland aufgrund von gesonderten Vereinbarungen an ausgewählten EU-Programmen beteiligen. Im Falle von Russland ist hierbei insbesondere auf das TACIS/CBC-Aktionsprogramm unter dem Dach des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI) hinzuweisen, das Akteuren aus diesem Land die indirekte Teilnahme am INTERREG III B-Programm für den Ostseeraum ermöglicht.

Die *Grafik 4* liefert eine Übersicht über die projektbezogenen Aktivitäten von Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern mit Partnern aus dem Ostseeraum. Dabei wird - anders als bei den zuvor beschriebenen Grafiken - die Anzahl der EU-Projekte aufgeschlüsselt nach Partnerland und Kategorie wiedergegeben.

In der Gesamtbetrachtung der erfassten Projekte ist zunächst festzustellen, dass die quantitativ stärkste Zusammenarbeit mit Schweden und Polen besteht (32 bzw. 25 Projekte). Gegenüber der letzten Auswertung im Europa-Bericht 2005 - 2006 der Landesregierung hat sich hier auf der Basis der verfügbaren Daten ein Wechsel „an der Spitze“ ergeben.³³⁷

³³⁷ S. hierzu auch die Ausführungen unter III.2.1.

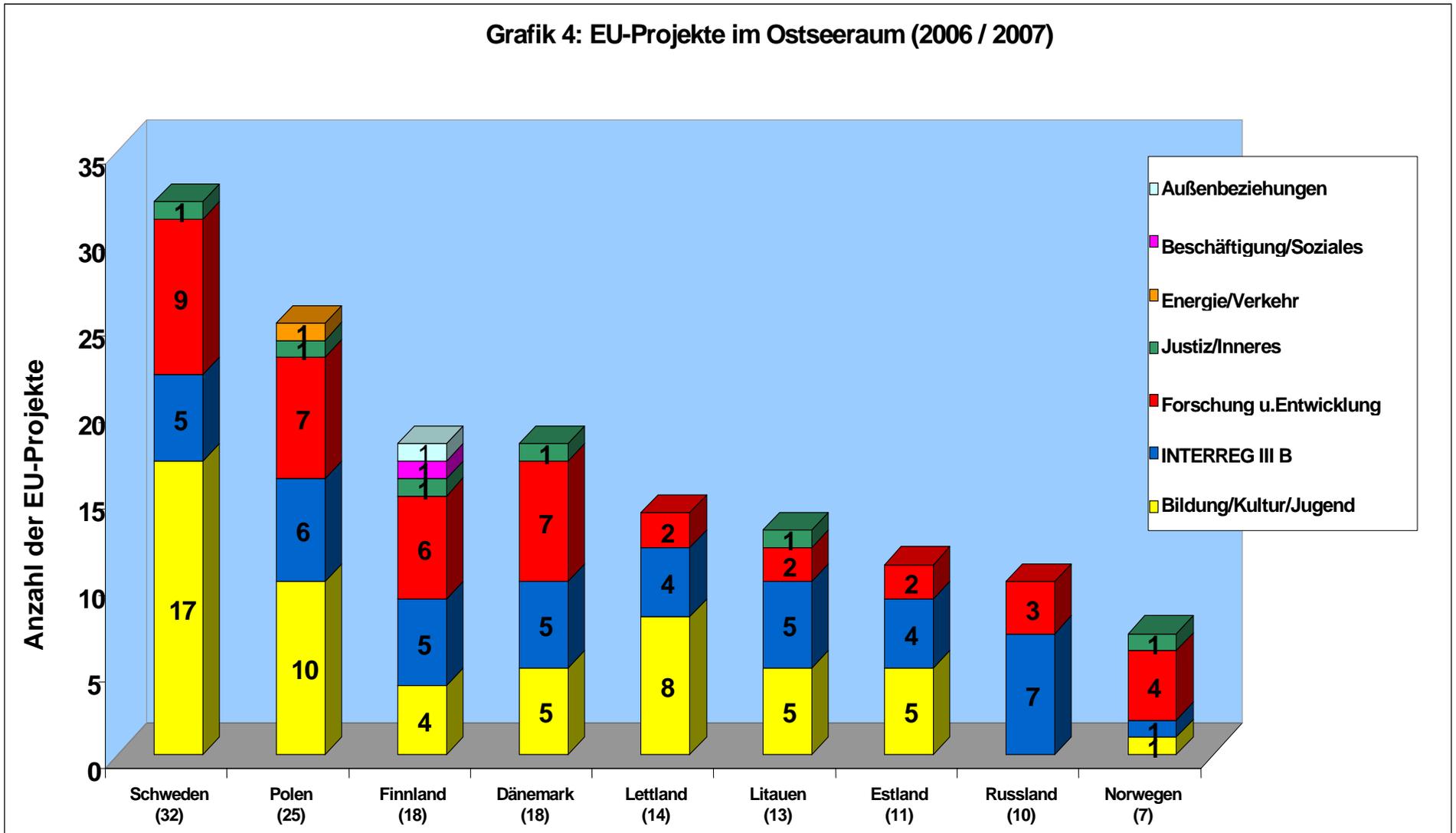
In der Zusammenarbeit mit beiden Ländern spielt der Bereich Bildung und Kultur die wichtigste Rolle. Erfasst werden hier vor allem städtepartnerschaftliche Aktivitäten sowie Projekte der schulischen und beruflichen Bildung. Ein markanter Unterschied zwischen beiden Ländern ist jedoch im Bereich der Schulkooperationen auszumachen. Während hier nur ein Projekt mit einer polnischen Schule feststellbar ist, waren es im Falle von Schweden sechs Projekte. Wie auch in der Vergangenheit ist ein Übergewicht der schwedischen Partner bei Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung feststellbar (neun gegenüber sieben Projekten). Die in früheren Erfassungszeiträumen starke Beteiligung polnischer Partner an gemeinsamen INTERREG IV B- Projekten hat sich für den Betrachtungszeitraum 2006/2007 normalisiert. In sechs der zehn erfassten Projekte findet eine Zusammenarbeit mit polnischen Akteuren statt, in der letzten Analyse waren es noch 36 von 37 Projekten gewesen. Übertroffen wird diese Zahl nur von russischen Partnern, die über das frühere TACIS/CBC-Aktionsprogramm in sieben INTERREG-Projekten mit Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern zusammen arbeiten.

Hinter Schweden und Polen folgen in einigem Abstand Finnland und Dänemark (beide 18 Projekte), gefolgt von den drei baltischen Staaten Lettland, Estland und Litauen (14, 13 bzw. 11 Projekte) sowie Russland und Norwegen (zehn bzw. sieben Projekte). Im Vergleich zur vorangegangenen Auswertung ist der Abstand zwischen diesen Ländern geringer geworden. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mit finnischen und dänischen Partnern im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) mit sechs bzw. sieben Projekten stärker entwickelt ist als mit den übrigen Ländern, für die jeweils eine Beteiligung an zwei Projekten erfasst wurde.

Relativ gleichmäßig verteilt ist die Projektzusammenarbeit im Rahmen des Programms INTERREG IV B für den Ostseeraum (zwischen vier und fünf Projekten je Land). Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit im Rahmen von Städtepartnerschaften, die sich in Lettland, Litauen und Finnland in vier bzw. bei den beiden letztgenannten in drei Projekten niederschlägt. Im Bereich Bildung und Kultur ist darüber hinaus auch das Programm Leonardo da Vinci für den Bereich der beruflichen Bildung zu erwähnen, das am stärksten in der Zusammenarbeit mit Lettland genutzt wurde (drei Projekte).

Wie eingangs angeführt sind die Aussagen, die sich für den Betrachtungszeitraum 2006/2007 ableiten lassen, nur von eingeschränktem Wert. Projekte mit Beginn im Jahr 2007 sind kaum feststellbar. Grundsätzliche Änderungen gegenüber der vorangegangenen Analyse lassen sich nicht ableiten. Tendenziell lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit mit Polen etwas zurückgegangen sein dürfte, auch wenn hier, wie bereits oben ausgeführt, Defizite des vorhandenen Datenmaterials eine Rolle spielen dürften.

Grafik 4: EU-Projekte im Ostseeraum (2006 / 2007)



2.3 **Schwerpunktbereich Bildung, Kultur und Jugend**

Im Folgenden wird die Kategorie Bildung/Kultur/Jugend anhand der Nutzung der verschiedenen EU-Programme aufgeschlüsselt (s. *Grafik 5*). Von den insgesamt 58 Projekten sind lediglich zwei Projekte unmittelbar dem Kulturbereich zugeordnet. Vier der erfassten Projekte sind durch neue EU-Programme ab 2007 gefördert worden bzw. werden gefördert. Im Einzelnen sind dies die „Programme Europa für Bürgerinnen und Bürger“, dem Nachfolgeprogramm für die Städtepartnerschaften, sowie „Lebenslanges Lernen“, das inhaltlich die früheren Programme „Sokrates“ mit seinen Unterprogrammen (u. a. „Comenius“) sowie „Leonardo da Vinci“ fortführt.

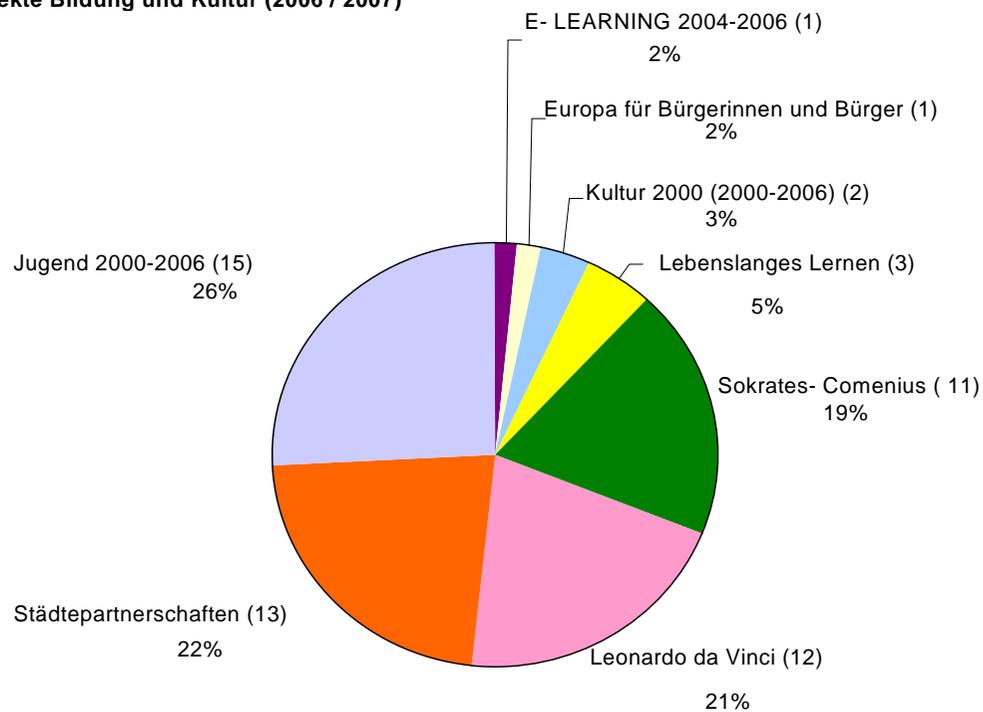
Lässt man die Kultur-Projekte außen vor, so verteilen sich die erfassten Projekte etwa zu gleichen Teilen auf die Bildungsprogramme wie „Sokrates“ oder „Leonardo da Vinci“ und auf Begegnungsprogramme in den Bereichen Städtepartnerschaften und Jugend. Im Gegensatz zur Auswertung im Europa-Bericht 2005/2006 konnten keine Projekte im aktuellen Berichtszeitraum 2006/2007 in den Bereichen Erwachsenenbildung oder der Studentenmobilität ermittelt werden.

Der Anteil der „Leonardo“-Projekte ist mit annähernd 20 % oder 12 bekannten Projekten relativ unverändert geblieben. „Leonardo“-Projekte können die Förderung der Mobilität, die Förderung der Sprachenkompetenz oder die Entwicklung transnationaler Netzwerke zum Gegenstand haben.

Die relativ größte Zahl der erfassten Projekte wird durch das Programm „Jugend für Europa“ gefördert. Hier konnten 15 Projekte festgestellt werden. Überwiegend handelt es sich um Jugendbegegnungen (sieben Projekte) und drei Aufnahmeprojekte im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes. Hinzuweisen ist auf die geringen Fördervolumina, die sich zwischen 4.000 - 19.000 Euro bewegen. Letzteres gilt auch für die erfassten „Comenius“-Projekte.

Die Anzahl der aus dem Städtepartnerschaftsprogramm mitfinanzierten Projekte kann als stabil bezeichnet werden, wenn man die Anlaufschwierigkeiten des Nachfolgeprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für Projekte im Jahr 2007 unterstellt. Für eine Bewertung, wie sich die neue Möglichkeit der Förderung mehrjähriger Projekte auswirkt, ist es daher noch zu früh.

Grafik 5: Projekte Bildung und Kultur (2006 / 2007)



2.4 Beteiligung von Institutionen des Landes an EU-geförderten FuE-Projekten

Alle hier im Bereich Forschung und Entwicklung erfassten Projekte sind noch dem 6. Forschungsrahmenprogramm zuzuordnen und wurden mit einer Ausnahme im Jahr 2006 begonnen. Mit insgesamt 23 recherchierten Projekten liegt der FuE-Anteil an der Gesamtheit der EU-Projekte damit etwas höher als im vorangegangenen Berichtszeitraum.

Betrachtet man die Verteilung der Projekte auf die Unterprogramme im 6. Forschungsrahmenprogramm (*Grafik 6*), sticht ein Anteil von acht Projekten im Bereich Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie heraus. Dies dürfte seine Ursache nicht zuletzt in der guten Vernetzung der einschlägigen Akteure im Land und über den ScanBalt-Verbund auch im Ostseeraum haben. Mit jeweils drei Projekten folgen die Bereiche Nanotechnologien und -wissenschaften, neue Werkstoffe und Produktionsverfahren sowie Humanressourcen und Mobilität. Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen des vorangegangenen Berichtszeitraums, dann fällt der deutliche Rückgang von Projekten in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme sowie Lebensmittelqualität und -sicherheit auf. Konnten vormals neun bzw. sieben Projekte erfasst werden, war es für den aktuellen Berichtszeitraum nur noch jeweils ein Projekt. Auch der geringe Anteil an KMU- und Innovationsprojekten (vormals zwei bzw. drei Projekte) ist weiter gesunken (jetzt kein bzw. ein Projekt). Einzig im Bereich Nanotechnologien sind verstärkte Aktivitäten festzustellen. Im letzten Berichtszeitraum konnte hier kein Projekt festgestellt werden.

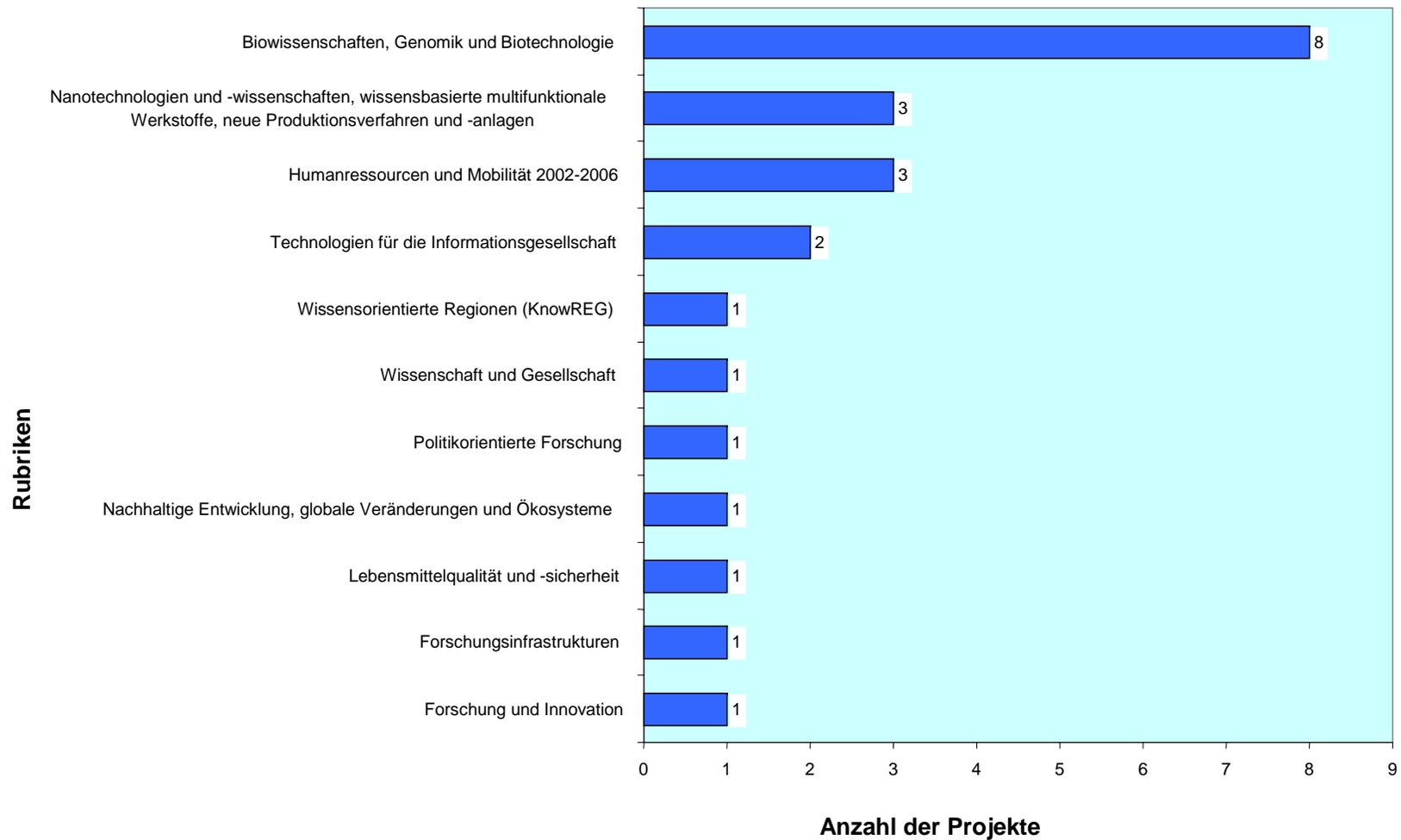
Es bleibt insgesamt festzuhalten, dass die **Beteiligung von Unternehmen** an den EU-Forschungsrahmenprogrammen nach wie vor unbefriedigend ausfällt. Die Ursachen hierfür dürften in der unterdurchschnittlichen Unternehmensgröße in Mecklenburg-Vorpommern sowie der häufig anzutreffenden mangelnden Erfahrung in internationaler Kooperation liegen. Auch dürfte die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen in Projektkonsortien noch Entwicklungspotentiale bieten.

Ansatzpunkte für eine Verbesserung in diesem Bereich könnte die neue *Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für die Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft* bieten. Zur Unterstützung der Einwerbung von EU-Forschungsmitteln finanziert die Landesregierung die **Europäische Koordinierungsstelle (EUKOS-MV)**, die beim Projektträger Jülich in Rostock-Warnemünde angesiedelt ist.³³⁸

Ferner hat die Europäische Kommission ihre Unterstützungsnetzwerke für die Beratung von Unternehmen im Bereich FuE und Technologietransfer neu ausgerichtet. Die ehemaligen Euro Info Centre und Innovation Relay Centre firmieren seit kurzem als **European Enterprise Network (EEN)**. Das neue EEN-Konsortium unter der Führung der IHK zu Rostock wird seine Arbeit im Mai 2008 aufnehmen.

Inwieweit diese Maßnahmen eine messbare Verbesserung der Situation bewirken können, bleibt abzuwarten. Sie wird nicht zuletzt von der Art und Umfang der Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen abhängen, aber auch von der Wahrnehmung der EU-Fördermöglichkeiten. Hier ist eine zielgruppengerechte Ansprache gefragt, die anhand der verfügbaren Potentiale auf geeignete EU-Programme hinweist oder eben auf günstigere Förderinstrumente auf Landes- und Bundesebene orientiert.

³³⁸ S. o. II.7.2.2.

Grafik 6: Forschungsrahmenprogramme

Fazit

Der Europabericht 2007/2008 zeigt - nunmehr bereits routinemäßig - die intensive Verschränkung Mecklenburg-Vorpommerns mit der Europäischen Union in beiden Richtungen auf. Betrachtet man die breite Fächerung der Politikthemen mit EU-Bezügen, wie sie sich vor allem in der Berichterstattung der Fachressorts des Landes widerspiegelt, so ist es keineswegs übertrieben, von der Europapolitik als Ausprägung der „Innenpolitik“ (im Gegensatz zur Außenpolitik) der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Untergliederungen zu sprechen. Hieraus folgt für die deutschen Bundesländer die Notwendigkeit, zur Behauptung ihrer verfassungsrechtlich verbürgten Rechte und als Mittel der eigenen Interessenwahrnehmung und Politikgestaltung die Rechtsetzungsprozesse auf EU-Ebene angemessen zu begleiten. Die Instrumente haben sich bewährt, sei es das zur Durchsetzung von Länderanliegen effektive Bundesratsverfahren oder aber - aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns mindestens ebenso wichtig - die direkten Kontakte mit EU-Institutionen durch die Fachressorts und das Informationsbüro des Landes in Brüssel. Beide Mitwirkungsstränge bedürfen einer ständigen Überprüfung und ggf. Anpassung. So erfordert die absehbare Einführung des EU-Frühwarnsystems für die nationalen Parlamente im Zuge des Reformvertrages von Lissabon eine Neujustierung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten oder gesetzlich geregelten Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten, um eine rechtzeitige Stellungnahme des Bundesrates im Subsidiaritätsprüfverfahren zu gewährleisten. Damit dieses Instrument effektiv genutzt werden kann, bedarf es aber vor allem einer noch frühzeitigeren inhaltlichen Auseinandersetzung mit EU-Entwicklungen und ihrer potentiellen Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern. Auf der anderen Seite ist - auch bedingt durch die letzten Erweiterungsrounden - eine starke Zunahme regional ausgerichteter Lobbytätigkeit in Brüssel zu verzeichnen. Zur besseren Sichtbarkeit positioniert sich Mecklenburg-Vorpommern daher auf EU-Ebene themenbezogen auch in Interessensverbänden, sei es im Rahmen der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR), im Brüsseler Netzwerk der Büros der Ostseeregionen und in der Baltic Sea Group des Ausschusses der Regionen (AdR), in der norddeutschen Zusammenarbeit (z. B. Meerespolitik) oder im Verbund der ostdeutschen Länder, wie zuletzt bei der Stellungnahme zu den Vorstellungen der Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auf diese Weise lassen sich Wahrnehmung und „Durchschlagkraft“ eigener Anliegen erhöhen. Es bleibt ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, die Europafähigkeit der Verwaltung zu erhöhen, um noch effektiver und passgenauer auf europäische Entwicklungen reagieren und frühzeitig den Kontakt zu den EU-Organen suchen zu können. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei das Informationsbüro des Landes in Brüssel ein, das darüber hinaus aber auch an der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Institutionen im Land beteiligt ist. Auch die in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Interessensverbände und die oft kleineren Bildungseinrichtungen tragen als Multiplikatoren dazu bei, EU-Themen und ihre Bezüge für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Mecklenburg-Vorpommern zu vermitteln. Die Landesregierung fördert im Rahmen der Möglichkeiten vor allem Bildungsveranstaltungen gemeinnütziger Träger, deren Zielgruppe häufig die Jugend ist. In der Gesamtschau ergibt sich ein Bild zahlreicher Akteure, die auf verschiedenste Art und Weise an der Information, Meinungsbildung und Mitwirkung des Landes in EU-Angelegenheiten beteiligt sind. Die Landesregierung unterstützt dort, wo Synergieeffekte erwartbar sind, die Vernetzung von Akteuren, etwa durch die Bereitstellung und den Ausbau der Internet-Plattform „Europa-MV“.